

JUGENDSCHUTZ SELBSTKONTROLLE

ETHIK

Wer bestimmt, was gut oder schlecht, richtig oder falsch ist?

ETHIK /
ἠθική, 1 s.
disziplin; ein

VERHANDELN und nach Konsens suchen

Wie kommt die moderne Gesellschaft zu ethischen Entscheidungen?

Wer die medienkritische Diskussion der letzten Jahre Revue passieren lässt, dem fällt auf, dass die Themen des Jugendschutzes immer mehr durch ethische Debatten ersetzt worden sind. So ist zu Beginn dieses Prozesses der Versuch noch erkennbar, Sendeformate, bei denen ethische Bedenken bestanden, mit Jugendschutzargumenten zu beschränken. Inzwischen hat sich jedoch immer mehr die Erkenntnis durchgesetzt, dass es um moralische Kategorien und Entscheidungen geht. So befürchtet man beispielsweise bei Talkshows in erster Linie gar nicht so sehr eine Beeinträchtigung des jugendlichen Zuschauers, sondern diskutiert vielmehr die möglichen Folgen, die der Auftritt eines Studiogastes, der sich als Anhänger merkwürdiger sexueller Vorlieben outet, für ihn selbst haben könnte, wenn er in sein soziales Umfeld zurückkehrt. Ähnlich bei *Big Brother*: Im Zentrum der Diskussion stand weniger die Wirkung auf den Zuschauer als die Frage, ob es zum Erreichen einer bestimmten Quote erlaubt sein darf, Menschen hundert Tage in einen Container zu sperren und rund um die Uhr mit der Kamera zu beobachten.

Dabei sind Jugendschutzentscheidungen leichter zu treffen. Wenn durch bestimmte Darstellung von Gewalt das Risiko besteht, dass jugendliche Zuschauer Gewalt als Mittel der Konfliktlösung akzeptieren und unter Umständen selbst mit Gewalt reagieren, wird sich kaum jemand notwendigen gesetzlichen Beschränkungen verweigern. Ethische Entscheidungen sind im Gegensatz dazu viel schwieriger zu treffen, weil sich oft zwei Grundwerte, die unsere Verfassung schützt, diametral gegenüberstehen: einerseits die freie Entscheidung des Individuums, sich so oder so zu präsentieren, und auf der anderen Seite der Schutz der Würde dieses Individuums, das vielleicht – so die Kritiker – die Folgen seines Handelns nicht richtig einschätzen kann. Das Abwägen zwischen diesen Grundwerten führt dazu, dass es, auch außerhalb der Sender, sowohl deutliche Befürworter als auch engagierte Gegner bestimmter Sendeformate gibt.

Solche Konflikte lassen sich allerdings mehr und mehr auch in anderen Bereichen der gesellschaftlichen Diskussion beobachten. Die sehr unterschiedlichen Meinungen zur Präimplantationsdiagnostik (PID) oder zur Zulassung der Stammzellenforschung in Deutschland zeigen: Das Abwägen zwischen dem Machbaren und dem Verantwortbaren wird in der modernen Gesellschaft immer komplizierter und umso wichtiger. Gerade im Bereich der Gentechnologie zeigt sich, dass Kirchen und Religion an Einfluss verloren haben. Würde man den Menschen ausschließlich als Schöpfungswerk Gottes betrachten, wäre es uns wohl kaum erlaubt, mit Embryonen zu experimentieren oder durch Gentests Selektionen vorzunehmen – ganz davon abgesehen, dass eine ablehnende Haltung in diesem Punkt auch von Menschen vertreten wird, die sich nicht dem christlichen Glauben verpflichtet fühlen.

All diese Diskussionen machen meiner Ansicht nach deutlich: Immer mehr ethische Entscheidungen sind zu treffen, bei denen es keine richtige oder falsche Antwort gibt. Im Gegensatz zu religiös geprägten Gesellschaften haben wir die klare Orientierung gegen die Freiheit und die Selbstbestimmung eingetauscht – jetzt müssen wir lernen, damit umzugehen. Abgesehen von den Grundwerten unserer Verfassung und Festlegungen in den Gesetzen müssen wir unser ethisches Konzept und die daraus folgende Moral immer wieder neu verhandeln, vereinbaren und festlegen. Basis dafür ist die Achtung vor der Meinung des Andersdenkenden und die Einsicht, dass er bei allem eigenen Engagement auch Recht haben könnte – und das gilt nicht zuletzt auch für die Moral der Medien.

Ihr Joachim von Gottberg

Titel *Ethik***Orientierungsverlust als Preis der Freiheit** 30

Wie entstehen Wertvorstellungen
in pluralistischen Gesellschaften?

Gespräch mit
Prof. Dr. Wolfgang Kaschuba

Wer setzt Normen für die TV-Unterhaltung?

Medienethik im gesellschaftlichen Wandel 38

Dr. Wolfgang Wunden

Eigentlich lehnen die Zuschauer Gewaltdarstellungen ab 42

Katholische Sozialethik und der Blick auf
populäre Medien

Gespräch mit
Prof. Dr. Thomas Hausmanning

A-Moral, Anti-Moral, zügellose Moral 50

Zu normativen Aspekten von Daily Talks

PD Dr. Jürgen Grimm

Perpetuum immobile 58

Einige Bemerkungen zum Diskurs um das
Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit in
den Medien

Dr. Dagmar Schütte

Mit Medien über Werte sprechen 64

Prof. Dr. Rüdiger Funiok

Jugendschutz oder Medienethik 70

Was kann die Selbstkontrolle leisten?

Joachim von Gottberg

Thema *Interview***Big Brother und die Menschenwürde** 74

Eine Nachlese

Gespräch mit
Dipl.-Psych. Ulrich M. Schmitz

Thema *Medienpädagogik***Zielgruppe Kinder** 78

Handlungsspielräume eröffnen,
Abhängigkeiten vermeiden

Daniela Bickler

„Wie werden Filme gemacht? Wir produzieren einen Trickfilm!“ 82

Ein Workshop auf der 6. Jahrestagung der
„NF-von Recklinghausen Gesellschaft e.V.“
Christian Kitter und Leopold Grün

Editorial

Joachim von Gottberg 1

Thema *Europa***Neue Regelungen in Österreich** 4

Bundesfilmkommission erhält Zuständigkeit
für das Fernsehen

Gespräch mit
Dr. Herbert Schwanda

Jugendmedienschutz in Europa 10

Filmfreigaben im Vergleich

Thema *Serie***Dynamik und Effekte für den Sinnenrausch** 12

Ästhetik der Gewaltdarstellung im Action-
und Science Fiction-Film

Prof. Dr. Lothar Mikos

„Die ganze Richtung paßt uns nicht“ 20

Biographische Bruchstücke zu einer
Geschichte der Medienzensur in
Deutschland, Teil 1

Prof. Ernst Zeitter
und *Burkhard Freitag*

Service **Literatur**

Hans-Peter Kuhn:
Mediennutzung und politische Sozialisation. Eine empirische Studie zum Zusammenhang zwischen Mediennutzung und politischer Identitätsbildung im Jugendalter. 84

Bernd Schorb/Helga Theunert (Hrsg.):
„Ein bisschen wählen dürfen ...“ Jugend – Politik – Fernsehen. Eine Untersuchung zur Rezeption von Fernsehinformation durch 12- bis 17-Jährige.
Prof. Dr. Lothar Mikos

Catrin Kötters:
Wege aus der Kindheit in die Jugendphase. Biographische Schritte der Selbstständigkeit im Ost-West-Vergleich. 87
Prof. Ernst Zeitter

Christiane Hackl:
Fernsehen im Lebenslauf. Eine medienbiographische Studie. 89
Prof. Dr. Lothar Mikos

Sam Davis:
Quotenfieber. Das Geheimnis erfolgreicher TV-Movies. 91
Stefano Semeria

Wiebke Baars:
Kooperation und Kommunikation durch Landesmedienanstalten. Eine Analyse ihres Aufgaben- und Funktionsbereichs. 92
Prof. Dr. Lothar Mikos

Service **Rechtsreport**

Buchbesprechungen 95
Udo Di Fabio:
Der Schutz der Menschenwürde durch Allgemeine Programmgrundsätze. Rechtsgutachten, erstellt im Auftrag der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien.

Dieter Dörr, unter Mitarbeit von Mark D. Cole:
Big Brother und die Menschenwürde. Die Menschenwürde und die Programmfreiheit am Beispiel eines neuen Sendeformats.

Hubertus Gersdorf:
Medienrechtliche Zulässigkeit des TV-Formats „Big Brother“. Rechtsgutachten im Auftrag der RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG.

Werner Frotscher:
„Big Brother“ und das deutsche Rundfunkrecht. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung zu der Frage, ob das Format „Big Brother“ gegen die in § 41 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrages (RStV), § 13 Abs. 1 des Hessischen Privatrundfunkgesetzes (HPRG) niedergelegten Programmgrundsätze verstößt.
Prof. Dr. Christoph Enders

Ilona Ulich:
Der Pornographiebegriff und die EG-Fernsehrichtlinie. 102
Marc Liesching

Service **Info**

Materialien und Termine 104

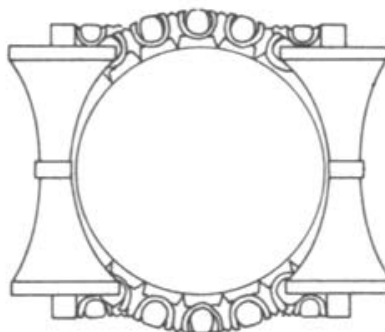
Ins Netz gegangen: Portalseite Medienpädagogik: 106
<http://www.uni-koblenz.de/~medpad/>
Olaf Selg

Deutsches Kinder-Film & Fernseh-Festival Goldener Spatz 2001 108
Olaf Selg

Chronik 110

Das letzte Wort 112

Vorschau, Impressum, Abbildungsnachweis



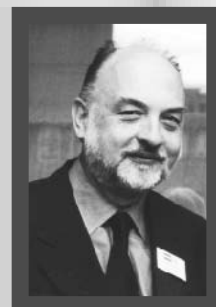
Neue **Ö** Regelungen in **s t e e**

Bundesfilmkommission erhält Zuständigkeit für das Fernsehen

In Deutschland wird die Vereinheitlichung des Jugendschutzes in den Bereichen Kino und Fernsehen seit einiger Zeit diskutiert, in Österreich

wird sie ab dem 1. Juli 2001 eingeführt. Eine Medienkommission soll dann für den gesamten Medienmarkt zuständig sein – auch für den

öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Was den Jugendschutz betrifft, wird sie allerdings nur in grundsätzlichen Fragen tätig werden, die inhaltlichen Entscheidungen – für Kino wie für Fernsehen – wird die so genannte Jugendmedienkommission treffen. *tv diskurs* sprach mit Dr. Herbert Schwanda, dem bisherigen Vorsitzenden der Bundesfilmkommission, über seine zukünftige Tätigkeit.



rrreeei icchh

Sie könnten eigentlich am 1. Juli 2001 in Pension gehen. Doch nun gibt es einen neuen Job für Sie. Wie sieht der aus?

Ich werde hier weitermachen, allerdings in einer sich wandelnden Struktur. Am 2. Juli wird anlässlich der konstituierenden Sitzung des neuen Kuratoriums voraussichtlich die Jugendmedienkommission aus der Taufe gehoben. Vermutlich werden die Bildungsministerin, Frau Elisabeth Gehrler, und der Generalintendant des ORF, Herr Gerhard Weiß, an dieser Sitzung teilnehmen. Die Aufgaben der bisherigen Bundesfilmkommission werden erweitert, wir werden also über die Filmfreigaben hinaus zunächst für das Fernsehen, später auch für die neuen Medien zuständig sein.

Auch in Deutschland denkt man über eine Vereinheitlichung des Jugendmedienschutzes nach, was allerdings angesichts unterschiedlicher Zuständigkeiten von Bund und Ländern nicht so leicht umzusetzen ist. Es klingt, als sei eine solche Vereinheitlichung bei Ihnen nun Wirklichkeit geworden.

Ja und nein. In Österreich existiert natürlich auch diese Bund-Länder-Problematik wie in Deutschland. Aber die Situation ist unkomplizierter, weil wir die vielen Einrichtungen wie FSK, Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, Landesmedienanstalten und FSF gar nicht hatten. Die Bundesfilmkommission war bisher die einzige Einrichtung, die inhaltliche Prüfungen

vorgenommen hat. Insofern handelt es sich nur um eine Ausweitung unserer Kompetenzen. Aber wenn die Diskussion in Deutschland Fortschritte macht, könnte dabei vielleicht etwas Ähnliches herauskommen wie das, was wir gerade bei uns einrichten.

Die Bundesfilmkommission in Österreich gab bisher nur Empfehlungen für die Bundesländer ab, die nicht übernommen werden mussten. Wird sich das jetzt ändern?

Rechtlich nicht, doch weil wir die einzige Institution sind, die inhaltlich Prüfungen vornimmt, wird es in der Praxis wohl darauf hinauslaufen, dass die Länder unsere Entscheidungen übernehmen. Das ist ja schon jetzt so. Auch gibt es zwischen den Ländern Kooperationen in dieser Richtung, schließlich will man die Jugendschutzregelungen vereinheitlichen. So bietet die rechtliche Ebene die Möglichkeit von Staatsverträgen oder gleich lautenden Gesetzen. Aber auf der praktischen Ebene sind wir diejenigen, die Filmprüfungen durchführen.

Was bedeutet das konkret für Ihre Arbeit?

Wir werden weiterhin Kinofilme prüfen, doch darüber hinaus auch Filme, die nur im Fernsehen gezeigt werden. Hier bauen wir auf die neu geschaffene Zusammenarbeit mit dem ORF. Diese Neuregelung bringt es mit sich, dass die bisherige Struktur unserer



Einrichtung verändert werden muss. Also wird am 2. Juli auch ein Kuratorium ins Leben gerufen, eine Art vorgeschaltetes Beratungsgremium. Außerdem werden wir nicht mehr, wie bisher, nur einen Prüfausschuss haben, sondern zunächst sieben, denn die Quantität der Prüfungen wird zunehmen. Aber auch die Qualität der Prüfungen soll besser, die fachliche Kompetenz der Prüfer angehoben werden. Wichtig ist vor allem, dass sie angesichts der neuen Medien sehr viel mehr über die technischen Voraussetzungen wissen müssen als bisher. Last, but not least wird ein Appellationsausschuss eingerichtet – eine Art Berufungsinstanz, die der Antragsteller, der Geschäftsführer der Jugendfilmkommission, aber auch der Vorsitzende der Vorinstanz anrufen kann, wenn er überstimmt worden ist.

Gibt es in Österreich eine Institution, die mit den Landesmedienanstalten in Deutschland vergleichbar wäre?

Es wird eine Medienkommission geben, ein staatliches Aufsichtsorgan, in dessen Aufgabenbereich auch der Jugendschutz fällt. Allerdings werden dort keine inhaltlichen Prüfungen stattfinden, sondern eher grundsätzliche Fragen behandelt, also zum Beispiel die praktische Ausgestaltung von Gesetzen. In Österreich besteht – als Umsetzung einer Bestimmung der EU-Fernsehrichtlinie – beispielsweise die Verpflichtung der Fernsehveranstalter, bestimmte jugendbeeinträchtigende Programme zu kennzeichnen. Allerdings

konnte bisher jeder Sender selbst entscheiden, wie er damit umgeht. Hier könnte die Medienkommission tätig werden und vereinheitlichende Vorschriften erlassen. Wie auch immer: Neben einem hauptamtlich beschäftigten Direktor wird diese Institution aus sechs ehrenamtlich tätigen Personen bestehen, die sich in regelmäßigen Abständen treffen – allesamt Experten, die Richtlinien erarbeiten, die dann von der Geschäftsstelle umgesetzt werden müssen. Doch die inhaltliche Prüfung eines Films wird von uns vorgenommen, dafür fehlte der Medienkommission so oder so die Zeit.

Wird diese Medienkommission auch für die Lizenzierung von privatem Rundfunk zuständig sein?

Sie wird für alle Fragen zuständig sein, die sich im Zusammenhang mit den Medien ergeben.

Ist die Medienkommission der Vorläufer einer späteren größeren Einrichtung?

Das kann ich mir nicht vorstellen. Sie wird zusammenfassen, was es jetzt schon gibt. Wir haben zum Beispiel beim ORF eine Kommission zur Wahrung des Rundfunkrechts, die man als Zuschauer anrufen kann, wenn man sich in seinen Rechten beeinträchtigt sieht. Diese und ähnliche Aufgaben sollen in der Medienkommission zusammengefasst werden. Wie schon gesagt: Dieses Gremium soll Rahmenvorschriften formulieren, vielleicht Kriterien für den Jugendschutz. Aber eine inhaltliche Prüfung von Filmen wird dort nicht stattfinden.

**Wird sich für Sie formal etwas ändern?
Werden Sie beim Bundesministerium
bleiben?**

Da wird sich erst einmal nichts ändern. Ich persönlich werde noch etwa zwei Jahre hier arbeiten und die neuen Strukturen mit aufbauen. Für das Generalsekretariat werden wir personelle Verstärkung brauchen – eine Dame vom ORF ist dafür bereits vorgesehen. Da zeigt sich die enge Verknüpfung mit dem Fernsehen: Nicht mehr nur das Ministerium wird die Infrastruktur bereitstellen, sondern auch die Rundfunkveranstalter selbst.

Vor allem die Einrichtung des schon erwähnten Appellationsausschusses halte ich für sehr wichtig – immerhin gab es bisher bei uns keinerlei Berufungsmöglichkeit. So ergab sich erst kürzlich ein Problem mit dem Film Pearl Harbor, der in Österreich eine Freigabe ab 14 Jahren erhalten hat. Die Verleihfirma zeigte sich damit allerdings nicht einverstanden und stritt – besonders mit Hinweis auf die FSK, die den Film ab 12 Jahren freigegeben hat – um eine entsprechend günstigere Freigabe. Übrigens sind Beschwerden dieser Art recht selten, denn normalerweise entscheiden wir großzügiger als die FSK. Bei Lage der Dinge konnte ich der Firma nur raten, den Film zu schneiden und noch einmal vorzulegen. Hätten wir den Appellationsausschuss schon gehabt, wäre eine Lösung vielleicht auch ohne Schnittaufgaben möglich gewesen.

**Wie wird sich der Appellationsausschuss
zusammensetzen?**

Die sieben Vorsitzenden der Prüfausschüsse werden den Appellationsausschuss bilden. Man geht wohl zu Recht davon aus, dass die Vorsitzenden der Ausschüsse erfahrener sind als die übrigen Prüfer, die nicht so oft dabei sind.

**Sind die Vorsitzenden der Prüfausschüsse
hauptamtlich tätig?**

Nein, wie schon gesagt: Nur ich in meiner Funktion als Geschäftsführer der Jugendmedienkommission bin hauptamtlich tätig. Gleichzeitig werde ich auch Vorsitzender eines Prüfausschusses sein. Neben mir wird es sechs weitere Vorsitzende geben, die in unterschiedlichen Bereichen beschäftigt sind.

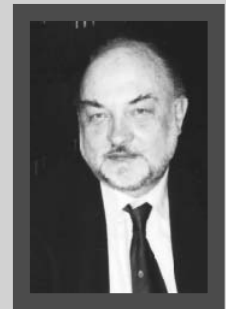
**Gibt es formale Vorschriften, wie die
Prüfer oder die Vorsitzenden benannt
werden?**

Nein, die Auswahl wird allein nach praktischen und fachlichen Kriterien getroffen. Bisher hatten die Verbände ein Vorschlagsrecht, das wird sich allerdings etwas ändern: Natürlich werden wir auch weiterhin mit ihnen zusammenarbeiten, doch letztlich entscheiden wir, wer Prüfer wird. Die Ausschüsse werden samt dem Vorsitzenden auch nur noch aus vier Personen bestehen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Wird der Vorsitzende überstimmt, kann er, wie bereits erläutert, den Appellationsausschuss anrufen.

Bisher gibt es noch kein privates Fernsehen in Österreich. Wird sich das ändern?

Ja. Derzeit verabschiedet man ein Gesetz, das privaten Rundfunk auch in Österreich möglich machen wird. Allerdings soll es nur einen bundesweiten Kanal geben, bei den weiteren Sendern handelt es sich um Ballungsraumfernsehen bzw. um lokale Anbieter. Bisher sind nicht mehr Frequenzen vorhanden – ein Zustand, der sich natürlich im Zuge der Digitalisierung allmählich ändern wird. Die Jugendmedienkommission wird sowohl für den ORF als auch für die zukünftigen Privaten zuständig sein – und das auch in Fragen des Jugendschutzes. Wir werden also demnächst die Programme der Privaten prüfen. Es gibt zwar – ähnlich wie bei der FSF – keinen Prüfwang, doch sollten die Sender ihre Programme nicht ordnungsgemäß vorlegen, kann die Jugendmedienkommission darauf entsprechend reagieren ...

In Österreich gibt es schon jetzt über Kabel Erotikangebote. In Deutschland werden die Grenzen zwischen erlaubter Erotik und verbotener Pornographie schon seit längerem heiß diskutiert. Wird Sie das bei Ihren Prüfungen auch beschäftigen?



Vermutlich ja. Allerdings werden die Sexprogramme verschlüsselt als Pay-per-View angeboten, quasi als near Video-on-Demand. Und die Veranstalter dieser Programme geben auch zu, dass sie Hardcore senden. Aufgrund der Verschlüsselung müssen wir uns damit nicht beschäftigen. In Österreich werden diese Programme geduldet, denn die Eltern haben die Möglichkeit zu entscheiden, ob ihre Kinder das sehen sollen oder nicht. Sie können den Decoder sperren, außerdem müssen sie für jeden gesehenen Film etwa 40 Schilling zahlen. Die Abrechnung verrät den Eltern also auch, ob ihre Kinder entsprechende Filme gesehen haben.

Doch natürlich könnte theoretisch ein Streit darüber entstehen, ob es sich bei solchen Programmen um Rundfunk handelt, denn dann wäre nach der EU-Fernsehrichtlinie Pornographie verboten. Diese Frage müsste allerdings gerichtlich geklärt werden, und das würde sehr lange dauern. Unsere Kommission muss sich demnächst jedoch um Programme kümmern, die im Free-TV ausgestrahlt werden sollen. Da ist die Grenzziehung relevant. Außerdem gibt es immer mehr durchaus ansehnliche Spielfilme, in denen einzelne Szenen vorkommen, die für sich genommen pornographisch sind. In Intimacy beispielsweise ist ein erigierter Penis zu sehen. Wir müssen uns fragen, wie wir mit Filmen, die im Gesamtkontext keine Sexfilme sind, umgehen wollen.

In Deutschland wird das viel strenger geregelt. Gibt es bei Ihnen keine Kritik an dem gegenwärtigen Verfahren?

Wir hatten vor zwei Jahren eine Diskussion darüber, aber die ist inzwischen verstummt. Es gibt keinen Beschwerdeführer, deshalb wird die gegenwärtige Praxis akzeptiert. Die Kontrollmöglichkeiten der Eltern sind ja auch vorhanden. Außerdem handelt es sich um Video-on-Demand, und das ist wohl eher dem Bereich der Telekommunikation als dem des Rundfunks zuzuordnen. Schließlich kann man sich ja auch mit der Post alles Mögliche zuschicken lassen.

Die Jugendmedienkommission wird auch für das Internet zuständig sein. Gibt es schon Überlegungen, wie man den Jugendschutz dort umsetzen will?

Ja, wir fühlen uns auch für die Beurteilung von Internetangeboten zuständig. Aber hier werden wir wahrscheinlich nur mit Positiv- oder Negativkennzeichnungen arbeiten! Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir für das Internet eine Kontrolle einführen, die mit der für den Kino- oder Fernsehbereich vergleichbar wäre. Das halte ich für unmöglich. Uns geht es mehr um eine gewisse positive Steuerung – vor allem, wenn es einmal zu einem Web-TV kommt. Aber das ist noch Zukunftsmusik. Grundsätzlich jedoch haben Sie Recht: Durch die Umbenennung unserer Kommission fühlen wir uns auf jeden Fall auch für das Internet zuständig.

Gibt es Bestrebungen in Österreich, mit Kollegen aus dem deutschsprachigen Raum – etwa mit der FSK und FSF – stärker zusammenzuarbeiten?

Das würde ich persönlich sehr begrüßen. Wir hatten ja in der Vergangenheit schon einen Filmprüfer austausch mit der FSK, und so etwas streben wir auch mit der FSF an. Nicht ohne Grund bin ich Mitglied im Kuratorium der FSF. Was ich damit sagen will, ist: Es gibt schon viele Verbindungen – und die sollten ausgebaut werden. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass wir bei zukünftigen Austauschprogrammen die bisherige Gastrolle der Prüfer aufheben und sie bei der jeweils anderen Institution mit abstimmen lassen. Nur so lässt sich eine Vereinheitlichung von Prüfergebnissen im deutschsprachigen Raum erzielen. Würde man allein die Kriterien angleichen, blieben immer noch erhebliche Interpretationsspielräume – das würde nicht viel nützen. Aber durch gemeinsame Prüfungen entsteht eine ähnliche Prüfpraxis, die automatisch zu einer Angleichung führen wird. Vielleicht sind wir ja bald so weit, dass die Prüfergebnisse der verschiedenen Institutionen im deutschsprachigen Raum gegenseitig akzeptiert werden können.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.

Jugendmedienschutz in E u r o p a

F i l m f r e i g a b e n i m V e r g l e i c h

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme. Die einzelnen Titel sind entnommen aus der Top 30 in Deutschland (Quelle: *Blickpunkt Film*, Heft 23/01; die Reihenfolge entspricht nicht der Top 30-Rangfolge).



Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. Die Mumie kehrt zurück (OT: The Mummy Returns)	12	12	14	12	o.A.	11	11
2. Men Of Honor (OT: Men Of Honor)	12	12	10	15	PG	11	11
3. Chocolat... ein kleiner Biss genügt (OT: Chocolat)	6	12	o.A.	12	o.A.	7	7
4. Die purpurnen Flüsse (OT: Les Rivieres Pourpres)	16	—	16	15	12	—	15
5. Traffic – Macht des Kartells (OT: Traffic)	16	16	14	18	o.A.	15	15
6. Wes Craven präsentiert Dracula (OT: Wes Craven presents: Dracula 2000)	16	16	14	15	12	15	—
7. !Zusammen! (OT: Tillsammans)	12	o.A.	—	15	o.A.	11	11
8. Snatch – Schweine und Diamanten (OT: Snatch)	16	16	16	18	o.A.	15	15
9. Der Exorzist – Director's Cut (OT: Exorcist)	16	16	16	18	12	15	15
10. Almost Famous – Fast berühmt (OT: Almost Famous)	12	12	10	15	o.A.	7	7
11. Pearl Harbor (OT: Pearl Harbor)	12	12	14*	12	o.A.	11	11
12. Exit Wounds – Die Copjäger (OT: Exit Wounds)	18	16	—	18	12	15	15

o.A. = ohne Altersbeschränkung

— = ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor

PG = Parental Guidance/in Begleitung der Eltern

* = eine geschnittene Fassung ist ab 12 Jahren freigegeben



Dynamik u n d Effekte

S i n n e n

Ästhetik der Gewaltdarstellung im Action- und

Lothar Mikos



Blockbuster-Filme aus Hollywood, die dem Action- oder Science-Fiction-Genre zugerechnet werden, gelten gemeinhin als sehr gewalthaltig. Sie bekommen häufig von der FSK eine Freigabe ab 16, wenn nicht erst ab 18 Jahren oder landen später gar auf dem Index der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften. Die Liste der Beispiele ist lang: Sie reicht von *Armageddon* (USA 1998) über die *Alien*-Reihe mit Sigourney Weaver, die *Terminator*-Reihe mit Arnold Schwarzenegger, die *Die Hard*-Reihe mit Bruce Willis, die *Robocop*-Reihe mit Peter Weller, *Nikita* (F/I 1989) und dessen amerikanisches Remake *Codename: Nina* (USA 1992), *The Rock – Fels der Entscheidung* (USA 1996), *Matrix* (USA 1999) und *Speed* (USA 1994) bis hin zu indizierten Filmen wie *Starship Troopers* (USA 1997). Nicht anders ergeht es den Actionfilmen aus Hongkong und Japan wie *Hana-Bi* (Japan 1997) oder den indizierten *Hard Boiled* (HK 1992) und *The Killer* (HK 1989). Bei der Bewertung der Filme wird davon ausgegangen, dass die Zuschauer – und damit sind vor allem die jugendlichen Zuschauer gemeint, an die sich diese Filme hauptsächlich richten – zahlreiche gewalttätige Szenen zu sehen bekom-

Science-Fiction-Film

men, wobei die Gewalt, die der meist männliche Held ausübt, im Vordergrund steht. Dabei wird übersehen, dass es eben nicht nur um Gewalt geht, die in einem gewalttätigen Erzählkontext auftritt, sondern vor allem um ein Zeigen von Gewalt, das die Zuschauer in ihrem Kinosessel oder auf ihrer Couch vor dem Fernseher in atemloses Erstaunen und eine Achterbahn der Gefühle versetzt. Zugleich ist in diesem Prozess des Zeigens von Gewalt immer eine ästhetische Differenz vorhanden, die die auf der Leinwand oder dem Bildschirm zu sehende gewalttätige „Aktion“ als eine durch die Gestaltungsmittel von Film und Fernsehen überhöhte Gewalt deutlich ausstellt.

Um zu einer den Filmen und den Zuschauerinteressen angemessenen Bewertung zu kommen, müssen die Filme einerseits im Kontext ihrer Genrespezifik gesehen werden. Denn die für das jeweilige Genre typischen Gestaltungsmittel, mit deren Hilfe Gewalttätigkeit inszeniert wird, korrespondieren mit dem Wissen der Zuschauer über diese Gestaltungsmittel. Dieses Wissen wird im Verlauf der Film- und Fernsehsozialisation erlernt und ist Bestandteil der Medienkompetenz von Jugendlichen. Hinzu kommt das Wissen um Gewalt und ihre Folgen (vgl. Mikos 2001, S. 19), sowohl in der sozialen Realität als auch in der filmischen Darstellung. Zugleich generiert dieses Wissen Erwartungen an die Filme des entsprechenden Genres. Von einem Actionfilm erwartet das Publikum Actionszenen, von einem Science-Fiction-Film, dass er in der Zukunft spielt, in ferne Welten (im All oder in der Zukunft auf der Erde) entführt und dass er mögliche Welten vorstellbar macht (vgl. Sobchack 1991, Neale 2000, S. 100ff.). Denn Genres sind Übereinkünfte zwischen Filmindustrie und Zuschauern über Konventionen des Inhalts und der Gestaltung. In Bezug auf

für den

r a u s c h

Gewaltdarstellungen heißt das, dass in bestimmten Genres bestimmte Formen von Gewalt in bestimmten Darstellungsweisen vorkommen. Andererseits muss bei der Bewertung der Filme eine Differenzierung zwischen Action und Gewalt berücksichtigt werden (vgl. Mikos 2000b, S. 7f.). Das ist u. a. deshalb wichtig, weil damit unterschiedliche dramaturgische Funktionen in den Filmen und somit für die Zuschauer auch unterschiedliche Erwartungen und Erfahrungen in der Rezeption verbunden sind.

Die Differenzierung von Action und Gewalt

Die Unterscheidung von Action und Gewalt zielt darauf ab, zwischen gewalttätigen Handlungen und der Zurschaustellung von Gewalt zu unterscheiden. Man könnte statt dessen auch von instrumenteller Gewalt und expressiver Gewalt sprechen. Instrumentelle Gewalt ist in den Kontext der Erzählung eingebettet und dient dem Fortgang der Handlung. Sie wird in der Regel von den Protagonisten oder Antagonisten des Films ausgeübt. Sie setzen die Gewalt zur Erreichung von Zielen ein, z. B. um aus dem Gefängnis auszubrechen, die Menschheit vor einem bösen Terminator oder vor aggressiven Außerirdischen zu retten u.s.w. Die expressive Gewalt dient dagegen dazu, visuelle Attraktionen zu schaffen, die die Zuschauer in ihren Bann ziehen. Instrumentelle Gewalt ist auf der Ebene der Narration bzw. Erzählung angesiedelt, expressive Gewalt auf der filmischen bzw. medialen Ebene.

Instrumentelle Gewalt ist an den Helden oder seltener die Heldin gebunden. Sie kann aber auch von Naturkatastrophen ausgelöst werden wie z. B. in *Armageddon* (USA 1998), wo ein Meteorit auf die Erde zurast, oder auch durch eine Bedrohung, die z. B. in *Speed* (USA 1994) von einer tickenden Bombe herrührt oder in *Independence Day* (USA 1996) von Außerirdischen ausgeht. Im Rahmen instrumenteller Gewalt ist zwischen solcher zu unterscheiden, die hauptsächlich dramaturgische Funktion hat, weil sie die Handlung in Gang setzt oder den Helden motiviert, aktiv zu werden, und solcher, die als plausible gewalttätige Handlung im Rahmen der von der Erzählung geschaffenen möglichen fiktiven Welt vom Helden oder von der Heldin ausgeübt wird. In diesem Sinne hat jeder Angriff auf den Helden eine dramaturgische Funktion, weil er ihn zur Aktion herausfordert, die Aktion selbst hat erzählerische Funktion und ist als Reaktion auf die Herausforderung durchaus eine plausible gewalttätige Handlung. Oft erfüllt ein einzelner dargestellter Gewaltakt im Film sowohl dramaturgische als auch narrative Funktion.

Wichtig ist diese Unterscheidung bei der Darstellung von instrumenteller Gewalt auch deshalb, weil sie unterschiedliche Wissensstrukturen beim Zuschauer aktiviert. Die dramaturgische Funktion aktiviert Wissensbestände von typischen Mustern der dramaturgischen Gestaltung von Filmen. Die narrative Funktion aktiviert Wissensbestände, die sich auf Formen, Instrumente und Folgen von Gewalt beziehen wie auf Emotionen der Gewalt, aber eben auch



auf Muster der Entstehung von Gewalt (vgl. Wulff 1985, S. 16f.). Hier korrespondiert die fiktive mögliche Welt des Films mit der sozialen Wirklichkeit der Zuschauer, in der das Wissen um gewalttätige Interaktionen erworben wird. Die Wissensbestände über die dramaturgische Gestaltung von Filmen werden dagegen nur in der Rezeption von Filmen erworben. Die Kunst des Filmemachens besteht nun aber gerade darin, die beiden Funktionen der Darstellung von Gewalt so miteinander zu verbinden, dass für die Zuschauer die dramaturgische Funktion hinter die narrative zurücktritt, oder

in die Kontinuität des Hollywood-Kinos von den Anfängen bis zu den Actionspektakeln der 80er und 90er Jahre des 20. Jahrhunderts gewahrt (Bordwell 1995). Das Actionkino legt Wert auf den Schauwert durch Exzess und Rausch der Bilder. Tempo und Bewegung sind die wesentlichen Prinzipien. Dazu werden zahlreiche Gestaltungsmittel eingesetzt, von der Pyrotechnik über Stunts, Spezialeffekte, dynamisierte Kamera, rasante Montage bis hin zur Dehnung oder Raffung der Zeit mittels Zeitlupen- oder Zeitrafferaufnahmen. All diese Gestaltungsmittel betonen den visuellen Schauwert und



in anderen Worten: Die Zuschauerinnen und Zuschauer sollen nicht merken, dass sie es auf der Leinwand oder dem Bildschirm mit einer nach dramaturgischen Prinzipien gestalteten Handlung zu tun haben. Dahinter steht der generelle Realitätseindruck, den Filme zu vermitteln versuchen. Die Zuschauer sollen glauben, dass alles „echt“ ist.

Action dagegen versucht erst gar nicht, diesen Realitätseindruck zu erwecken. Sie ist spektakulär und in der Tradition der Schaulust und des Spektakels zu sehen (vgl. King 2000; Rieser 1999). Action ist Bestandteil des Kinos der Attraktionen, dem es nicht darum geht, „den Zuschauer in den Sog der Erzählung hineinzuziehen, es funktioniert eher nach dem Prinzip der Zurschaustellung, der *Nummer*, wie das Varieté oder der Zirkus, [...]“ (Kessler 1993, S. 121, Hervorhebung im Original). Für die Zuschauer ist nicht nur faszinierend, was sich da auf der Leinwand bewegt, sondern dass sich da etwas bewegt und wie das gemacht wurde. Der Filmwissenschaftler David Bordwell sieht hier-

stellen sich in ihrer Gemachtheit aus. Dadurch entsteht eine ästhetische Distanz zum Realitätseindruck, auf den die Erzählung des Films abzielt.

Action und Schaulust

Actionsequenzen gibt es nicht nur im Actionfilm, sondern auch in zahlreichen anderen Genres, die ihren visuellen Reichtum und die Kraft ihrer Spezialeffekte zur Schau stellen. Sie bilden dort „autonome Sequenzen [...], die den kausalen Progress der Handlung für einen Moment zum Stillstand bringen und dem Zuschauer ‚selbstzweckhafte‘ Schauspiele der Gewalt, der Geschwindigkeit, des Körpers und der Technik präsentieren“ (Morsch 1999, S. 21). Verfolgungsjagden, wie sie seit den Slapstick-Filmen der Stummfilmzeit populär sind, führen immer wieder zur Zerstörung von Autos, Läden, Straßenlaternen, Hydranten, Gemüseständen und anderen Dingen. In *The Rock – Fels der Entscheidung* (USA 1996, Michael Bay) ist eine der



rasantesten Verfolgungsjagden der jüngeren Filmgeschichte zu bewundern, wenn Stanley Goodspeed (Nicolas Cage) in seinem gelben Ferrari den angeblichen Spion Patrick Mason (Sean Connery) in seinem gepanzerten Wagen verfolgt. Die Rasanz der Schnitte bei dieser Verfolgungsjagd bringt die Zuschauer fast an ihre Wahrnehmungsgrenzen. Geschwindigkeit wird so zum dominanten Effekt der Szene (vgl. King 2000, S. 99ff.). Dabei bedient sich der Film verschiedener Mittel. So sind die Einstellungen, in denen die Fahrer der Autos gezeigt werden, sehr unruhig. Gegenstände kommen auf die Kamera zugeflogen. Die rasenden Autos werden z. B. durch die Bäume oder Gitterstäbe von Zäunen aufgenommen. Durch diesen Kontrast zu den fest positionierten Stäben entsteht der Eindruck einer sehr schnellen Bewegung, eine Art Stroboskop-Effekt, der zusätzlich noch dadurch betont wird, dass die Kamera sich leicht gegen die Fahrtrichtung bewegt. Unterstützt wird die Verfolgungsjagd auf der Ebene des Sounddesigns durch Töne des so genannten Doppler-Effekts, der entsteht, wenn ein Rennauto mit sehr hoher Geschwindigkeit vorbeifährt. Durch Einstellungen, in denen die Straße gezeigt wird, auf der die beiden Wagen fahren, behält der Zuschauer den Überblick über die Szene.

In vielen Hongkong-Actionfilmen wird auf diesen Überblick kein Wert mehr gelegt. Die Actionsequenzen sind dort anders geschnitten – nach dem so genannten Konstruktionsprinzip oder der konstruktiven Montage: „Diese Technik baut einen Sinn der gesamten Action dadurch auf, dass nur Teile davon gezeigt werden. Wo eine Szene für uns analytisch durch einen Establishing Shot [eine Überblickseinstellung, L. M.] aufgeschlüsselt wird, bevor Details gezeigt werden, verweigert uns die konstruktive Montage jeden Überblick. Bei der konstruktiven Montage müssen wir uns die gesamte Action erschließen, in dem wir mental die einzelnen Teile der Action, die wir in verschiedenen Einstellungen sehen, zusammenfügen“ (Bordwell 2000, S. 211f.).¹

In dem in der Bundesrepublik indizierten Film von John Woo *The Killer* (HK 1989) finden sich zahlreiche mit konstruktiver Montage zusammengefügte Sequenzen. Wir sehen Mündungsfeuer in Großaufnahmen, umstürzende und berstende Tische in halbnahen Einstellungen, aus Körpern spritzende Fetzen durch Einschüsse, Hände an Pistolen in Detailaufnahmen



und mehr solcher Einstellungen in rasantem Wechsel. Außerdem wird das ganze Arsenal ästhetischer Verfremdungsmittel eingesetzt: Pyrotechnik, Zeitlupen, Sound und Musik. In solch konstruktiv geschnittenen Sequenzen wird die Action gewissermaßen auf die kognitiven Aktivitäten der Zuschauer übertragen, denn sie müssen sich das Gesamtbild der Sequenz durch eigene mentale Anstrengung erschließen.

Bewegte Körper

Actionfilme leben von zahlreichen Kampfszenen, in denen vor allem männliche Körper in Bewegung zu sehen sind (vgl. Fuchs 1993; Tasker 1993). Sie sind ein körperliches Genre. Die Inszenierung von Körpern in Bewegung trägt wesentlich zur Faszination des Genres bei. Actionfilme sind in diesem Sinne ein Spektakel der Körper (vgl. auch Neale 2000, S. 52ff.). „Die Exzessivität und materielle Insistenz der Actionkörper, die immer wieder in extremen Situationen, als Ort der Gewalt, als Kampfmaschinen, als gestählte, gepanzerte und gleichzeitig hochverletzliche menschliche Waffen inszeniert werden, produzieren auf der Ebene der Sichtbarkeit einen Exzess, einen Überschuss gegenüber der narrativen Funktionalisierung des Körpers als bloße äußere Gestalt einer Person, wie sie für andere, weniger körperbetont operierende Genres typisch ist“ (Morsch 1999, S. 31). Diese Körper leisten übermenschliches, sie bewegen sich über den für den normalen Zuschauer möglichen Bewegungsrahmen hinaus. Die Flickflacks von Trinity in *Matrix* (USA 1999) oder die Flugszenen der Helden in *Tiger*

Anmerkungen:

- 1 Ein anfahrendes Auto kann z. B. in einer Überblickseinstellung gezeigt werden, und die Zuschauer sehen ein Haus an einer Straße, vor dem ein parkendes Auto sich in Bewegung setzt und auf die Landstraße biegt. Bei der konstruktiven Montage hört man einen Motor, der anspringt, sieht einen Auspuff, aus dem bläulicher Rauch kommt, anschließend einen Autoreifen in Detailaufnahme, der beginnt, sich zu drehen, danach wegspritzende Steine, dann einen Blick aus der Perspektive seitlich der Beifahrertür, bei dem ein schwarzweißer Begrenzungsstreifen dicht am Kotflügel vorbeirauscht. Die Szene endet mit einem Blick durch die Windschutzscheibe auf die schnell unter der Motorhaube des Wagens verschwindenden weißen Mittelstreifen.



2

Der T 1000 bestand aus Flüssigmetall, das einerseits jede andere Form von Objekten annehmen konnte, das aber andererseits auch dazu führte, dass der von dem guten, von Arnold Schwarzenegger verkörperten Terminator arg gebeutelte T 1000 quasi wieder zu alter, äußerer Form zurückfand. So wurde er z. B. mit zahlreichen riesigen, silbrig glänzenden Einschusslöchern im Körper gezeigt, die sich mit einem schmatzenden Geräusch wieder schlossen – das Flüssigmetall fand in seine alte feste Form, in die Gestalt des T 1000 zurück.

and Dragon (USA 2001) sind nur dank des Einsatzes von Spezialeffekten möglich. Die Körper der Actionhelden werden im Verlauf des Films stark malträtirt, nicht nur durch die Antagonisten, sondern auch durch die physischen Umstände der Kämpfe. So ist z. B. John McClaine (Bruce Willis) in *Die Hard* (USA 1987) gezwungen, durch auf dem Boden liegende Scherben einer zersplitterten Scheibe zu laufen. Nachdem er dies durchgestanden hat, sehen wir ihm dabei zu, wie er sich einzelne kleine Splitter aus dem Fuß zupft. Derartige Inszenierungen haben besondere Auswirkungen auf die Rezeption. Die besonderen Aktivitäten der Actionhelden werden so z. T. direkt körperlich angeeignet. Der Filmwissenschaftler Murray Smith hat diese Form der Aneignung als affektive Nachahmung (Mimikry) bezeichnet, die gewissermaßen als „sechster Sinn“ funktioniert, ein „physiologisch[er] Mechanismus, mit dem wir permanent die Bedeutung unserer Umgebung erforschen“ (Smith 1995, S. 100). Die Zuschauer entwickeln dabei eine empathische Beziehung zu den fiktionalen Charakteren der Actionfilme, die sich von einer sympathischen

Person mit Werten und Zielvorstellungen basieren, sondern auf der Ebene körperlicher Aneignung angesiedelt sind“ (Morsch 1999, S. 34). Das bedeutet, dass für die Zuschauer nicht erforderlich ist, „die Werte, Urteile oder Ziele der wahrgenommenen Person zu teilen“ (ebd., S. 33). Oft wird gegen Actionfilme argumentiert, dass vor allem die jugendlichen Zuschauer die Werte und Normen der Helden, die Protagonisten gar als Rollenvorbild für die soziale Wirklichkeit übernehmen. Doch das Spektakel der Körper macht genau dies nicht erforderlich, weil es lediglich zu einer physiologischen, nicht aber psychologischen Aneignung führt. Darauf deuten auch die Ergebnisse einer britischen Studie zur Rezeption des Actionfilms *Judge Dredd* (USA 1995) hin. Neben anderen Mustern ist ein Rezeptionsmuster, dass ein Film seine hauptsächlich jugendlichen Zuschauer physisch fasziniert und in den Bann zieht (Barker/Brooks 1998, S. 146). Diese physische Faszination wird vor allem durch die Geschwindigkeit vermittelt. Ein schlechter Film ist nach Aussagen der Jugendlichen „ein langsamer Film“, der „zum Einschlafen“ langweilig ist, ein guter Film dagegen ist nicht nur einer, der einen wach hält, sondern einer, der einen permanent „wachrüttelt“ (ebd.). Die britischen Medienwissenschaftler ziehen daraus die Konsequenz, dass im Gegensatz zu ihnen selbst die meisten der befragten Jugendlichen wenig Wert auf die Narration, auf die Geschichte eines Films legen. „Was wir nun sehen, ist die essentielle Irrelevanz der Erzählung für die meisten Arten, Vergnügen in den Filmen zu suchen“ (ebd., S. 149).



Beziehung wie der Identifikation unterscheidet. „Empathetische Vorgänge unterlaufen die Mechanismen personengerichteter und psychologischer Identifikationsmuster, da sie nicht auf der Anerkennung der filmischen Figur als





Spezialeffekte

Ein wesentliches gestalterisches Element, das die Schaulust der Zuschauer bedient, sind die Spezialeffekte der Action- und Science-Fiction-Filme (vgl. auch Mikos 1997; Allen 1998). Sie dienen z. B. im Science-Fiction-Film einerseits dazu, die fernen, fremden Welten zu vorstellbaren Welten zu machen. Andererseits sollen sie fremde Wesen aus anderen Welten oder aus den Laboren „verrückter“ Wissenschaftler als möglichst realen Schrecken erscheinen lassen. Die futuristischen Welten der Science-Fiction wären ohne die Special Effects nicht denkbar. Durch sie kann z. B. die technologische Überlegenheit von Außerirdischen deutlich gemacht werden, die im Gegensatz zu den Menschen viel schrecklichere und zerstörerische Waffen einsetzen. Nicht immer wird dies komödiantisch verfremdet wie in *Mars Attacks* (USA 1996), wo kleine außerirdische Kichernännchen mit ihren etwas merkwürdigen Strahlenwaffen ganze Parlamente der Menschen vernichten – und die Parlamentarier bei dieser Aktion zu bonbonbunten Skeletten werden. In *Termina-*



tor 2 – Judgment Day (USA 1990) wurde z. B. das Morphing-Verfahren eingesetzt, um die besondere Gefahr, die vom bösen Terminator T 1000 ausging, zu verdeutlichen. Mit der Morphing-Software lassen sich Personen und Objekte sukzessive in andere Personen und Objekte verwandeln (vgl. dazu auch Baker 1993).²

Spezialeffekte werden u. a. auch dazu eingesetzt, so genannte Schockbilder zu erzeugen (vgl. Mikos 1997, S. 56). Dies sind sorgfältig konstruierte Bilder, die fast wie Gemälde aussehen, die aber etwas gemeinhin als schrecklich Empfundenes zeigen, z. B. eine vor Blut starrende Leiche oder eklige kleine Wesen, die aus Menschenkörpern kommen wie in *Alien* (GB 1979) oder aus der Brust von Menschen wachsen wie in *Total Recall* (USA 1990). Schockbilder zeigen den Zuschauern etwas, indem sie auf den besonderen Schrecken der Situation im Film hinweisen. Sie stehen damit nicht für sich selbst, sondern ihr schrecklicher, schockierender Inhalt verweist auf etwas anderes, z. B. auf die besondere Grausamkeit eines Täters, die besondere, mysteriöse Bedrohung, die von außerirdischen Wesen ausgeht. Ihre schockierende Wirkung beruht nicht darauf, dass sie „Schreckliches oder Entsetzliches präsentieren, sondern weil sie nicht in die fortlaufende Erzählung zu passen scheinen“ (Wulff 1985, S. 55f.). Sie stehen für sich, weisen aber auf etwas anderes hin. Sie sind in den Kontext der Erzählung eingebettet, stechen aber in ihrer Schockwirkung hervor. Sie können daher von den Zuschauern auch unabhängig von der Erzählung erinnert werden – eben als schockierendes Erlebnis.

Spezialeffekte führen bei den jugendlichen Kinogängern zum „Vergnügen des Spektakels“. Es besteht darin, besonders die spektakulären Qualitäten eines Films und die Neuheit der Effekte zu goutieren. „Spezialeffekte sind hierfür

Literaturhinweise:

Allen, M.:

From Bwana Devil to Batman Forever: Technology in Contemporary Hollywood Cinema. In: S. Neale/M. Smith (Hrsg.): *Contemporary Hollywood Cinema.* London/New York 1998, S. 109–129.

Baker, R.:

Computer Technology and Special Effects in Contemporary Cinema. In: P. Hayward/T. Wollen (Hrsg.): *Future Visions. New Technologies of the Screen.* London 1993, S. 31–45.

Barker, M./Austin, T.:

From Antz to Titanic. Reinventing Film Analysis. London/Sterling 2000.

Barker, M./Brooks, K.:

Knowing Audiences: Judge Dredd, it's Friends, Fans and Foes. Luton 1998.

Bordwell, D.:

Planet Hong Kong. Popular Cinema and the Art of Entertainment. Cambridge/London 2000.

Bordwell, D.:

Die Hard und die Rückkehr des klassischen Hollywood-Kinos. In: K. Adam/D. Bordwell/P. Greenaway/J. Lang: *Der schöne Schein der Künstlichkeit.* Frankfurt 1995, S. 151–201.

Fuchs, C. J.:

The Buddy Politic. In: S. Cohan/I. R. Hark (Hrsg.): *Screening the Male. Exploring Masculinities in Hollywood Cinema.* London/New York 1993, S. 194–210.

Ganz-Blättler, U.:

Knowledge Oblige. Genrewissen als Statussymbol und Shareware. In: U. Göttlich/R. Winter (Hrsg.): *Politik des Vergnügens. Zur Diskussion der Populärkultur in den Cultural Studies.* Köln 2000, S. 195–214.

Kessler, F.:

Attraktion, Spannung, Filmform. In: *Montage/AV, 2/2,* 1993, S. 117–126.

King, G.:

Spectacular Narratives. Hollywood in the Age of the Blockbuster. London/New York 2000.

**Mikos, L.:**

Ästhetik der Gewaltdarstellung in Film und Fernsehen. Genrespezifisch und Faszination für Zuschauer. In: *tv diskurs, 16,* 2001, S. 16–21.

Mikos, L.:

Beobachtete Gewalt – mediale Gewaltformen. Die Faszination medialer Gewaltdarstellungen. In: S. Bergmann (Hrsg.): *Mediale Gewalt. Eine reale Bedrohung für Kinder?* Bielefeld 2000, S. 60–79.

Mikos, L.:

Bilder- und Bewegungsrausch. Zur Differenzierung von Action und Gewalt. In: *Medien Praktisch, 24/2,* 2000, S. 4–8.

Mikos, L.:

Monster und Mutanten in CinemaScope. Strukturfunktionale Film- und Fernsehanalyse, Teil 5. In: *Medien Praktisch, 21/3,* 1997, S. 53–56.

Morsch, T.:

Die Macht der Bilder. Spektakularität und die Somatisierung des Blicks im Actionkino. In: *Film und Kritik, 4,* 1999, S. 21–43.

Neale, S.:

Genre and Hollywood. London/New York 2000.

sehr bedeutsam, weil man sie bewundern und bestaunen kann“ (Barker/Brooks 1998, S. 146). Für Jugendliche, die sich daran begeistern, ist die Erzählung eines Films nur insofern wichtig, als sie es ermöglicht, die besonderen Qualitäten der Spezialeffekte hervorzuheben. In den jugendlichen Szenen ist das Wissen um die neuesten Effekte eine wichtige kommunikative Ressource, mit der man sich in Gesprächen bewähren und sein Wissen unter Beweis stellen kann (vgl. Vogelgesang 1991; Winter 1995). Das Spezialwissen aus den Genres Action- und Science-Fiction-Film kann so einerseits als „Statussymbol und Shareware“ dienen (Ganz-Blättler 2000), andererseits aber in den jugendlichen Medienkulturen auch zum „Affekt- und Aggressionsmanagement“ eingesetzt werden (Vogelgesang 2000, S. 155ff.), indem affektive Räume und Situationen entstehen, „in denen gezielt außeralltägliche Zustände hergestellt werden“ (ebd.). Spezialeffekte sind das Salz in der Suppe der Action- und Science-Fiction-Filme, sie stellen beim Filmesehen im Kino oder zu Hause vor dem Fernseher außeralltägliche affektive und physiologische Zustände her.

Actionsequenzen faszinieren, weil sich die Zuschauer im Moment der Action dem Rausch der Bilder und der Bewegung hingeben können, ohne auf Logik und Kausalität der Handlung oder die psychologisch genaue Konstruktion der Charaktere achten zu müssen. „Ihre Pracht

entfalten sie jedoch in den sekunden- bis sekundenbruchteilkurzen Einstellungen, in denen sich die Bilder vom narrativen Kontext emanzipieren, sich der Figuren und Gegenständlichkeiten entledigen: in der ikonographischen Anarchie von Explosionen und Impllosionen, Eruptionen und Detonationen, Aufprall und Auflösung. In den Momenten der Entladung und der nachfolgenden Erlösung, in denen Hochgeschwindigkeitskameras in Zeitlupe, Lärm in Stille, Gegenständlichkeit in Abstraktion überführt werden – und dabei jene rauschhaft orgiastischen Farb- und Formspiele abfeuern, die die vor- und nachgereichte (und nicht selten banale) Bilderkette sprengen“ (Rieser 1999, S. 5f.). In diesen Momenten der Action, losgelöst vom narrativen Kontext und herausgelöst aus der diegetischen Welt, feiert sich der Film selbst als sinnliches Erlebnis. Einem Fest der Sinne, das sich der „atemlosen Natur des visuellen Spektakels“ (Tasker 1993, S. 6) verdankt. In den Actionsequenzen offenbart der Film seine sinnlichen Qualitäten gewissermaßen in potenzierte Form. Die Faszination der Sinnlichkeit von Gewalt, wie sie von Trotha (1997, S. 32) beschrieben hat, erhält in der Action eine neue Qualität, indem die Sinne fern jeder Logik der Narration angesprochen werden.

Schlussbemerkungen

Was bedeuten diese Erkenntnisse für die Prüfpraxis? Wichtig wäre, zwischen der instrumentellen und der expressiven Gewalt zu unterscheiden. Das bedeutet, dass bei jedem Action- und Science-Fiction-Film differenziert werden muss zwischen der Darstellung von Gewalt und der Ausstellung von Gewalt in den Action- und den Effektszenen. Gewaltige Ballerszenen, die zudem durch den Einsatz von filmischen Gestaltungsmitteln und Spezialeffekten ästhetisch hervorgehoben werden, sind kaum in der Lage, Jugendliche sittlich zu gefährden. Denn sie werden auf einer physiologischen, körperlichen Ebene angeeignet. Die Werte, Normen und Ziele der Actionhelden müssen dabei von den jugendlichen Zuschauern nicht übernommen werden. In der körperlichen Überwältigung, die Bewunderung und Erstaunen in der Rezeption auslöst, liegt das wesentliche Vergnügen, das diese Filme den Jugendlichen bieten. Die ästhetische Distanz durch die Gestaltungsmittel und Effekte erhöht dieses Vergnügen noch. Hinzu kommt, dass gerade die Actionfilme in ihrer oft rudimentären Erzählung von der Handlungsmächtigkeit in alltäglichen

Actionhelden sind stark – so stark, wie sie selbst im Alltag nicht sind. „So können in den Filmhelden erwünschte Figuren gefunden werden, die Gewalt zum Zwecke der Selbstverteidigung, der Vergeltung von Gewalt (auch der strukturellen) oder zur Durchsetzung von Gerechtigkeitsvorstellungen ausüben. Auch die Filmhelden müssen immer einmal leiden, bevor sie ihr Schicksal in die eigenen Hände nehmen. Unter diesem Blickwinkel ist Gewalt ein Akt der Auflehnung gegen Unterdrückung, Entfremdung, Konformität und Entindividualisierung“ (Wierth-Heining 2000, S. 70f.). Dadurch können die Filme zur Ermächtigung beitragen, weil sie den Jugendlichen einen „Traum von der Eroberung von Autonomie“ (ebd., S. 71) gestatten.

Der auf die Narration gerichtete Blick muss bei der Prüfung von Action- und Science-Fiction-Filmen zugunsten einer Bewertung von Action- und Effektszenen zwar nicht aufgegeben, aber doch zurückgestellt werden. Denn diese Szenen haben einen Sonderstatus, der sie aus dem Fluss der Erzählung heraushebt. Daher sind sie nicht mit den Kriterien zu bewerten, die an Handlung und Erzählung in anderen Genres angelegt werden. Die Unterscheidung zwischen Action und Gewalt spielt dabei eine besondere Rolle.

Prof. Dr. Lothar Mikos ist Professor für Fernsehwissenschaft an der Hochschule für Film und Fernsehen (HFF), Potsdam-Babelsberg.

Rieser, S.:

„absolut action“. *Zur Politik des Spektakels*. In: *Film und Kritik*, 4, 1999, S. 5–20.

Smith, M.:

Engaging Characters. Fiction, Emotion, and the Cinema. Oxford 1995.

Sobchack, V.:

Screening Space. The American Science Fiction Film. New York 1991.

Tasker, Y.:

Spectacular Bodies. Gender, Genre and the Action Cinema. London/New York 1993.

Trotha, T. v.:

Zur Soziologie der Gewalt. In: Ders. (Hrsg.): *Soziologie der Gewalt*. (Sonderheft 37 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Opladen 1997, S. 9–56.

Vogelgesang, W.:

Jugendliches Medienhandeln in Gruppen. Ein Forschungsbeitrag zur differenziellen Aneignung von Gewaltdarstellungen. In: S. Bergmann (Hrsg.): *Mediale Gewalt. Eine reale Bedrohung für Kinder?* Bielefeld 2000, S. 152–163.

Vogelgesang, W.:

Jugendliche Videocliquen. Action- und Horrorvideos als Kristallisationspunkte einer neuen Fankultur. Opladen 1991.

Wierth-Heining, M.:

Filmgewalt und Lebensphase Jugend. Ein Beitrag zur Faszination jugendlicher an medialer Gewalt. München 2000.

Winter, R.:

Der produktive Zuschauer. Medienaneignung als kultureller und ästhetischer Prozess. München 1995.

Wulff, H. J.:

Die Erzählung der Gewalt. Untersuchungen zu den Konventionen der Darstellung gewalttätiger Interaktion. Münster 1985.

und außeralltäglichen Situationen handeln. Dadurch bieten sie eine Projektionsfläche für verhaltensunsichere Jugendliche, die sich in die fiktiven Actionwelten imaginieren können. Die



„Die ganze Richtung

Biographische Bruchstücke zu einer Geschichte der Medienzensur



„Die bösen Buben“. Die Karikatur aus der Illustrierten Zeitung zeigt die Unterdrückung der Grundrechte, u. a. der Pressefreiheit.

Ernst Zeitter und Burkhard Freitag

Homer hatte kein Heim

Und Dante mußte das seine verlassen.

Li-Po und Tu-Fuh irrten durch Bürgerkriege

Die 30 Millionen Menschen verschlangen

Dem Euripides drohte man mit Prozessen

Und dem sterbenden Shakespeare hielt man

den Mund zu

Den François Villon sucht nicht nur die Muse

Sondern auch die Polizei

„Der Geliebte“ genannt

ging Lukrez in die Verbannung

So Heine, und so floh

Brecht unter das dänische Strohdach.

(Bertolt Brecht)



paßt uns nicht“

in Deutschland

TEIL 1

Achsenzeit

Der aufstrebende Modekurort Karlsbad konnte sich im Herbst des Jahres 1819 über eine gute Saison freuen: Ministerkonferenzen des Deutschen Bundes hatten den ganzen August getagt. Das Bündnis befand sich, vier Jahre nach seiner Konstituierung vor allem durch den österreichischen Außenminister Klemens Fürst Metternich, in einer Krise. Am 23. März des Jahres hatte der Student der evangelischen Theologie und Burschenschaftler Ludwig Sand in Mannheim den russischen Staatsrat und Unterhaltungsschriftsteller August von Kotzebue niedergestochen. Sand hielt Kotzebue, nicht ganz zu Unrecht, für einen russischen Spion. Die Burschenschaften hassten Kotzebue als Schleicher und Denunzianten. Für sie war er ein Handlanger der Reaktion. Ein Attentat auf den Nassauischen Staatsrat von Ibbel folgte nach wenigen Monaten. An den Universitäten, vor allem in Jena, hatte es Unruhen gegeben.

Metternich reagierte sofort und – wie es auf den ersten Blick scheint – unverhältnismäßig hart. Nach einer Verständigung mit Preußen sorgten seine Gesandten im Bund dafür, dass in Karlsbad Nägel mit Köpfen gemacht wurden. Die Jahrzehnte der so genannten Demagogenverfolgung begannen: Die Universitäten wurden unter Zwangsverwaltung gestellt, die Burschenschaften wurden verboten, die Presse unterlag von nun an schärfster Kontrolle: Man wollte die „Schreibtischtäter“ fassen. Sie bedrohten in Metternichs Augen die geistvolle, aber noch labile Konstruktion der Schlussakte des Wiener Kongresses. In Wien hatten im Jahre 1815 Fürsten und Könige den Deutschen Bund gegründet. Schon seit dem Jahre 1816 war die Tracht der Burschenschaften in Deutschland verboten. Der Herrschaftsinstinkt der Regierenden erfasste intuitiv Medienwirkungen in ihrer ganzen politischen Vielfalt.

Das Ende der napoleonischen Zwangsherrschaft lag zur Zeit der Karlsbader Konferenzen nur fünf Jahre zurück. Der mürbe Flickenteppich des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation sollte Napoleons Ende nicht überdauern. Die geistlichen Herrschaften im Reich waren aufgelöst. Der Habsburger Franz II. hatte im Jahre 1806 auf die deutsche Kaiserwürde verzichtet: Der Ausgang Habsburgs aus dem Verband der Deutschen Stände begann, auch wenn Metternich in Wien alles tat, um ihn zu verhindern. Metternich erinnert sich Jahrzehnte später: „Die erste Frage, welche sich mir aufdrang, war die, ob ein *deutscher* Staatskörper nach der Auflösung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation ins Leben zu rufen sei oder nicht? Als mir die bejahende Entscheidung dieser Grundfrage deutlich vorlag, so gelangte ich zu der Überzeugung, dass der deutsche politische Körper in keiner anderen Form als in der eines Staatenbundes lebensfähig zu sein vermöchte.“ Die Wiederherstellung des alten Reiches hielt Metternich also für unmöglich. Die geistlichen Herrschaften sollten nicht wiedererstehen, das deutsche Kaisertum sollte nicht wieder aufleben. Könige und Fürsten, die im Rheinbund Napoleon fast ein Jahrzehnt gefolgt waren, fürchteten jetzt um ihre Kronen und Territorien.

Metternich, eine glänzende Erscheinung, bei der regierenden Aristokratie bekannt für sein diplomatisches Genie wie für seine Affären, setzte hier den Hebel an: „Das Zusammentreffen so vieler Kaiser, Könige und Fürsten in der alten Kaiserstadt (Wien) bot genug Gelegenheiten zu glanzvollen Festen, zu Affären und Intrigen [...] Metternichs Gewandtheit entfaltete sich nirgends so brilliant und wirkungsvoll wie bei den zahllosen Geselligkeiten. Er wusste sehr gut, welche Gefahren Plenarsitzungen in sich bergen, und verstand es, alle entscheidenden



Der Wiener Kongreß, September 1814 bis Juni 1815 (Dritter von links, stehend: Fürst von Metternich).



„Schweigen ist das erste Gesetz dieser gelehrten Gesellschaft.“ So lautet eins der Gesetze des „Denker-Clubs“, eine Karikatur auf die Unterdrückung der Presse- und Meinungsfreiheit.

Fragen möglichst in kleinen Kreisen zu verhandeln. Die unzählige Male wiederholte Ironisierung durch den Fürsten von Ligne [...], einen der letzten Grandseigneurs des Ancien Régime, dass der Kongress tanze, aber nicht marschierend vorrücke, kann doch nicht darüber hinwegtäuschen, dass, aufs Ganze gesehen, die europäischen Verhältnisse etwa ein Jahrhundert lang auf der Grundlage des Wiener Kongresses beruht haben“ (Nürnberger 1976, S. 183).

Was in Wien die Form der Verhandlungen prägte, prägte auch ihre Inhalte: Restaurative Kabinettpolitik eines autoritären landesherrlichen Gottesgnadenstaates, die vor allem eine formierende gesellschaftliche Institution ausschloss: die Öffentlichkeit.

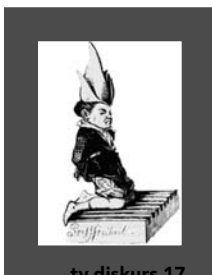
Der rationale Machtstaat

Man kann Jahrhunderte zurückgehen, um Strukturen zu erkennen, die in Spuren selbst Metternichs politische Konstruktionen noch bestimmten. Im Jahre 1620 veröffentlichte der in München wirkende Jesuit Adam Contzen (1575–1634) in Mainz seine Staatslehre: *Politicorum libri decem*. Das Werk beeindruckte Kurfürst Maximilian I. von Bayern so sehr, dass er Contzen zu seinem Hofbeichtvater berief. An der Spitze eines von Vernunft organisierten Machtstaates stand für Contzen der Fürst, integer, nur gebunden an die Gesetze und Regeln einer christlich-konfessionellen Pflichtenethik, die das Wohl aller Staatsbürger garantierte. Sachgerechte politische Willensbildung vollzog sich nahe beim Herrscher im eng begrenzten Kreis kompetenter Berater. Die traditionellen Stände – Adel, Besitzbürgertum, Zünfte – hatten ihre Privilegien verloren. Objekt der Machtkonzentration des absoluten Souveräns war die uniforme Masse der Untertanen. Der Obrig-

keitsstaat hatte sie als affektgetriebene Menschen in einer von Unmoral zerrütteten Welt im aufmerksamen, aber nicht lieblosen väterlichen Blick. Diese Staatsraison konnte in Notfällen auch mit den Mitteln einer gut informierten Polizei durchgesetzt werden. Viel wichtiger als Polizeimaßnahmen aber war die Kontrolle über das Erziehungswesen, über die Medien der Zeit (Breuer 1982, S. 47f.).

Zum ersten Mal in der deutschen Mediengeschichte entwickelten sich nun Möglichkeiten der Massenkommunikation. Zweieinhalb Jahre hatte man in Klöstern bis zu der Erfindung der Buchdruckerkunst gebraucht, um eine Bibel zu schreiben. Gutenbergs Erfindung verkürzte das immer noch umständliche Herstellungsverfahren erheblich: Bücher und Druckschriften wurden jetzt sehr viel billiger. Zum ersten Mal waren sie für weite Kreise des gebildeten Bürgertums erschwinglich. Eine Botschaft ließ sich so im Druck in kurzer Zeit multiplizieren. Damit war ihre „Reichweite“ enorm gewachsen. „Außerdem führte die Drucktechnik einen Wandel des Publikums herbei. Sie erfordert Lesefähigkeit, die keine natürliche Gabe ist wie das Hören, sondern eigens angeeignet werden muss. Mit der Verbreitung dieser Fähigkeit wird aus dem so gut wie ausschließlichen Hörer-Publikum ein Leser-Publikum. Dabei gelangen nicht nur all jene kognitiven Leistungen zunehmend zur Verbreitung, die – der modernen Leserforschung zufolge – die literale Kommunikation auszeichnen, wie z. B. abstraktes Denken, Rationalität, Distanzierung. Die Folgen sind überdies sozialer Art“ (Wilke 2000, S. 15).

Dieses neue Leserpublikum nämlich stand eindeutig quer zu dem Bild, das eine Theorie des frühen Obrigkeitsstaates sich von ihm gemacht hatte. Um so mehr waren jetzt Eingriffe in die sich entwickelnde Massenkommunikation geboten – Eingriffe in einer doppelten Richtung: Da der absolutistische Obrigkeitsstaat erste Formen von Öffentlichkeit nicht zurückzudrängen vermochte, musste er versuchen, die neuen Medien in seinem Sinne auszuformen. Diese Medien sollten zunächst ihr Publikum in einer erwünschten Weise belehren (*docere*) und gleichzeitig für geplante Werte affektiv einnehmen (*persuadere*), dann waren sie vom Staate zu fördern. Das Wort „Propaganda“, das man noch ganz unbefangen vom Verb *propagare* ableitete (fortpflanzen in einer natürlichen Weise, erweitern, verlängern), hatte im Gegen-



satz zur Gegenwart keinen schlechten Klang. Sogar die Heilige Kirche kannte ja die propaganda fide. Auch die audiovisuelle Welt des Theaters war zu unterstützen, wo sie als eine Art die Sitten aufbauende Unterhaltung (ratio virtutis) in angenehmem Ton ihrem Publikum nahe kam.

Ganz anders einzuschätzen waren da frivole Komödien, wenn sie die Sitten verdarben, Müßiggang und Laster förderten. Ebenso aber waren auch Bücher und Flugschriften zu verurteilen, die religiöse und gesellschaftliche Irrlehren verbreiteten, gar dem Einzelnen eine intellektuelle Freiheit ohne Bindung an die Staatsraison vorgaukelten. Diese Freiheit durfte er nicht besitzen, weil sie die wohl durchdachte Ordnung des Gemeinwesens gefährdet hätte. Solche Druckmedien mussten aus einer sich entwickelnden Öffentlichkeit gnadenlos entfernt werden.

Vergleicht man Strukturen dieser Utopie eines vernunftgestützten Förderungs- und Kontrollwesens mit den Beschlüssen der Konferenzen von Karlsbad, dann liegt über dem Ergebnis Metternich'scher Intervention mehr als nur ein Schatten des absolutistischen Vernunftstaates. Immer noch, wie vor wenigen Jahren in Wien, wurde Politik in den eng abgegrenzten Zirkeln der Mächtigen gemacht. Die politische Presse und die periodischen Zeitschriften sollte nun die Anordnung einer Vorzensur aller Schriften mit einem Umfang von weniger als 20 Bogen (320 Druckseiten) treffen. Dem Verbot einer Zeitung oder Zeitschrift folgten fünf Jahre Berufsverbot für den Redakteur. Metternich hatte die Infamie, diese Regelungen als die „eigentliche Erfüllung der Wiener Bundesakte von 1815“ vorzustellen. Diese hatte die Hoffnung auf „gleichförmige Verfügung über die Preßfreiheit“ eröffnet. Stattdessen nahm in Mainz im November 1819 eine Zentralkommission des Deutschen Bundes ihre Arbeit auf. Sie sollte – als eine Art politische Polizei – revolutionäre Umtriebe im Bereich des Deutschen Bundes ermitteln (vgl. auch Laufs 1996, S. 199f.).

In Karlsbad folgten harter Tagesarbeit festliche abendliche Diners: Man konnte sich und ließ es sich gut gehen. Den Komfort privilegierter Machtpolitik genoss auch der Weimarer Staatsminister von Goethe. Weimar hatte zunächst vom Wiener Kongress profitiert: Das Staatsgebiet war um nahezu die Hälfte vergrößert worden. Karl August, der Souverän, nannte sich nun „Königliche Hoheit“. Aber bei

einer der Vormächte des Deutschen Bundes, bei Österreich, hatte Karl August sich bald unbeliebt gemacht. Er hatte seinem Land eine Verfassung gegeben. In Weimar herrschte Preßfreiheit. Die Jenaer Studenten entzündeten auf den Bergen Freiheitsfeuer und dankten beim Wartburgfest 1817, das bald im Land berühmt wurde, ihrem Souverän: „[...] wir rufen's frei / Dir Herzog! hierzulande, / Der du dein Wort gelöset treu, / Wie du es gabst zum Pfande. / Verfassung heißt das eine Wort, / Des Volkes wie des Thrones Hort!“ Goethe hat das alles wenig gebilligt. Er hat vor Demonstrationen gewarnt, sie dann aber nicht so recht ernst genommen. Liebevoll spricht er von „seinen Brauseköpfchen“.

Eine eigenartige, geradezu paradoxe Situation. Wie im Kern eines Taifuns scheint die Zeit stillzustehen. In Karlsbad sitzt unter den strahlenden Mächtigen wie unter seinesgleichen Deutschlands prominentester Dichter und Schriftsteller. Das sagt man nicht nur über Goethe, der Minister schätzt sich auch selbst so ein. In Weimar will er seine Steuern reduziert haben und bezeichnet sich als „öffentliche Person“, die mit dem Andrang der Besucher aus aller Welt kaum zurechtkomme. Das macht Kosten – und die will er von der Staatskasse durch Steuererlass ausgeglichen haben.

Erfahrungen mit der Zensur

Der Minister hat seine eigenen Erfahrungen mit der Zensur. Sie gehen bis in die Frankfurter Jugendzeit zurück. Goethe berichtet darüber in *Dichtung und Wahrheit*: „So wurde ich denn als junger Bewohner einer großen Stadt von einem Gegenstand zum andern hin und wider geworfen, und es fehlte mitten in der bürgerlichen Ruhe und Sicherheit nicht an gräßlichen Auftritten [...], wir mußten Zeugen von verschiedenen Exekutionen sein, und es ist wohl wert zu gedenken, dass ich auch bei der Verbrennung eines Buchs gegenwärtig gewesen bin. Es war der Verlag eines französischen komischen Romans, der zwar den Staat, nicht aber Religion und Sitten schonte. Es hatte wirklich etwas Fürchterliches, eine Strafe an einem leblosen Wesen ausgeübt zu sehen. Die Ballen platzten im Feuer und wurden durch Ofengabeln auseinander geschürt und mit dem Flammenmeer in Berührung gebracht. Es dauerte nicht lange, so flogen die angebrannten Blätter in der Luft herum und die Menge haschte begierig danach“.



Clemens Wenzel Fürst von Metternich (1773–1859), österreichischer Hof- und Staatskanzler von 1810 bis 1848.



Ein furchtbares mittelalterliches Bild: Da wird mit seinem Buch der Autor symbolisch (in effigie) verbrannt. Goethe ergänzt ironisch: „Auch wir ruhten nicht, bis wir ein Exemplar auftrieben, und es waren nicht wenige, die sich das verbotne Vergnügen gleichfalls zu verschaffen wußten. Ja, wenn es dem Autor um Publikum zu tun war, so hatte er selbst nicht besser dafür sorgen können“.

Dem jungen Anwalt Goethe in Frankfurt waren, nachdem er seinen *Götz* umgearbeitet hatte, Selbstzensur und Fremdzensur, die Last des Tugendsystems (*ratio virtutis*) auf die Nerven gegangen. An seinen Freund, den Juristen Johann Friedrich Wilhelm Gotter, schreibt er einen in Knittelversen gereimten Brief:

*„Schicke dir hier den alten Götzen,
Magst ihn zu deinen Heiligen setzen
Oder magst ihn in die Zahl
der ungeblättern stellen zumal.
Habs geschrieben in guter Zeit,
Tags, Abends und Nachts Herrlichkeit,
Und find nicht halb die Freud so mehr;
Da nun gedruckt ist ein großes Heer.
Find, dass es wie mit den Kindern ist,
Da doch wohl immer die schönste Frist
Bleibt, wenn man in der schönen Nacht
Sie hat der lieben Frau gemacht.
Das andere geht dann seinen Gang,
Und Rechnen, Wehn und Tauf und Sang,
Mögt euch nun auch ergötzen dran,
So habt ihr doppelt wohlgetan,
Magst, wie ich höre, dann allda
Agieren, tragieren Komödia
Vor Stadt und Land und Hof und Herrn,
Die sähn das Schattenspiel wohl gern.“*

Goethe hat Gotter beim Reichskammergericht in Wetzlar kennen gelernt. Den „zarten, feinen Geist mit Neigungen zur französischen Literatur“ (Friedenthal o. J., S. 119) macht Goethe nun zum Zensor seines grobkörnigen Dramas:

*„Und bring, da hast du meinen Dank,
Mich vor die Weiblein ohn Gestank,
Mußt alle garstgen Worte lindern,
Aus Scheißkerl Schurken aus Arsch
mach Hintern,
Und gleich' das Alles sofortan,
Wie du's wohl ehemals schon getan.“*

„In der Tat hat das ‚Kind‘ noch viele derartige Erziehungspraktiken seines Vaters über sich erge-

hen lassen müssen, neben fünf weiteren glättenden Fassungen Goethes auch zahlreiche Bearbeitungen von Theaterleitern, die den Zensor im Nacken hatten“. Dabei ist zu bedenken, „daß gerade im Fall des ‚Götz‘ Goethe mit der Bearbeitung zugleich die sehr viel radikalere dramatische Konzeption eines modernen Sozialdramas zurückgenommen hat. Der Umstand, daß er das Manuskript des ‚Urgötz‘ bis ins hohe Alter wertgehalten hat, kann auch als Ausdruck des schlechten Gewissens bei der Selbstzensur gewertet werden“ (Breuer 1982, S. 144).

Goethes Dissertation: *De legislatoribus*, von der Macht der Gesetzgeber, über Religion und Kultur zu bestimmen, hatte die juristische Fakultät der Universität Straßburg vor wenigen Jahren abgelehnt. Die Arbeit ist verloren gegangen. Sie war, Goethes Straßburger Lebensumständen zufolge, sicher kein Wunder an Fleiß und Gelehrsamkeit. Aber nach zeitgenössischen Quellen soll Goethe den Status der Zehn Gebote als eigentliche Grund- und Bundesgesetze bezweifelt und die Gebote als eine Art von (leerer?) Zeremonie bezeichnet haben. Die Fakultät in Straßburg war autoritätsfromm, und Goethes These konnte man kaum als geeignete Grundlage für eine kirchliche Aufsicht ansehen.

Goethe blieb nur wenige Tage, die letzten der Konferenzen, in Karlsbad. Die Ergebnisse der Konferenzen für Weimar waren erdrückend. Metternich, in dem Goethe in altväterlicher Devotion vor kurzem noch seinen „Gnädigen Herrn“ gesehen hatte, behandelte Weimar außerordentlich ungnädig. Die Mächte des Deutschen Bundes „stellen Weimar nun unter Aufsicht. Als erste Warnung erlassen Preußen und Österreich ein Verbot für ihre Untertanen, in Jena zu studieren. Karl August erhält eine Weisung nach der andern.“ Er muss in Weimar Zeitschriften verbieten. „Er hat in Karlsbad beschlossen, einen ‚Kurator‘ für die Universität zu ernennen und möchte Goethe dafür bestimmen. Der lehnt aber ab und zieht sich gänzlich auf seine eigenen Arbeiten zurück“ (Friedenthal o. J., S. 538).

Zehn Jahre nach Karlsbad, in den *Maximen und Reflexionen zu Wilhelm Meisters Wanderjahren* schreibt der alte Goethe noch einmal, abschließend, zum Thema Zensur: „Zensur und Preßfreiheit werden immerfort miteinander kämpfen. Zensur fordert und übt der Mächtige, Preßfreiheit verlangt der Mindere. Jener will in seinen Planen noch seiner Tätigkeit durch vor-

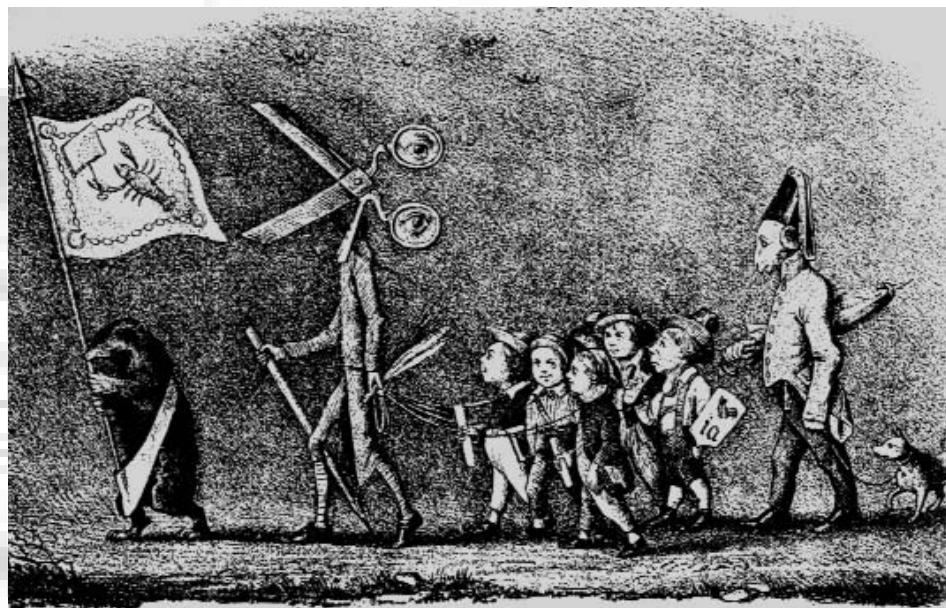
lautes widersprechendes Wesen gehindert, sondern gehorcht sein; jene wollen ihre Gründe aussprechen, den Ungehorsam zu legitimieren. Dieses wird man überall geltend finden.“ Ein illusionsloser, zynisch-realistischer Text. Vom Tugendsystem des absolutistischen Gottesgnadenstaates ist in diesem Kampf zwischen Zensur und Preßfreiheit nichts mehr zu finden. Die Machtfrage stellt sich nun ganz unverhüllt und ungeniert. Erst ein demokratisches System – es liegt noch in weiter Ferne – könnte sie beantworten. Ein „herrschaftsfreier Dialog“ der Meinungen hat in dieser politischen Welt noch nicht einmal die Qualität der Utopie.

Wer bin ich – was habe ich geschaffen?

Goethe hat in seinem letzten Lebensjahr 1832 gefragt: „Wer bin ich? Was habe ich geschaffen? Ich habe alles aufgenommen und mir angeeignet, was ich nur hörte und beobachtete. Meine Werke haben sich genährt von Tausenden der verschiedensten Wesen, Toren und Weisen, hellen Köpfen und Narren.“ „Mein Werk ist das eines Kollektivwesens und trägt den Namen Goethe“. In der Tat umfasst Goethes Lebenszeit (1749–1832) eine Epoche grundsätzlichen Wandels (vgl. Laufs 1996, S. 241f.). Man könnte im Sinne von Karl Jaspers sagen: eine Achsenzeit. Es lohnt, über diese Lebenszeit einmal die Schablone eines Jahrhunderts, etwa von 1750 bis 1850, zu legen. Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, das seit dem Westfälischen Frieden von 1648 in seinen wesentlichen Strukturen sich schlecht und recht durchgehalten hatte, löste sich auf. Ein neuer deutscher Staatenbund in neuen Strukturen entstand nach den Plänen des Fürsten Metternich. Gleichzeitig entwickelten sich Strukturen einer neuen Industrie. James Watt hatte in den Jahren 1782–1784 die Dampfmaschine konstruiert. Sie wurde zur Antriebskraft der neuen Fabriken. Vom Jahre 1835 an fuhren in Deutschland Eisenbahnen, seit dem Jahre 1825 gab es Dampfschiffahrt auf dem Rhein. Das Nachrichtenwesen perfektionierte sich in einem riesigen Schub. Eine optisch-mechanische Telegrafienlinie bestand seit dem Jahre 1833 zwischen Berlin und Koblenz. Die elektrisch betriebene Morsetelegrafie wurde im Jahre 1849 in Preußen freigegeben; in dem gleichen Jahr fuhren zum ersten Mal Bahnpostwagen in den Zügen. Standen zunächst die neuen Nachrichtenwege unter Staatsmonopol und dienten vor

allem militärischer Nutzung, profitierten bald auch Zeitungen davon. Keine Neuerung im Buchdruck seit Gutenberg hat die Herstellung von Massendruckware so revolutioniert wie die Installation von Schnellpressen (zuerst in Berlin im Jahre 1825). Die Zahl der erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften nahm, nach einem Rückgang in der napoleonischen Zeit, unaufhaltsam zu (Wilke 2000, 196f.).

Der alte Goethe hat das meiste noch gesehen oder vorausgeahnt. In *Wilhelm Meisters Wanderjahre* schreibt er: „Das überhandnehmende Maschinenwesen quält und ängstigt



Mit der Schere im Kopf – so sah ein zeitgenössischer Karikaturist „Die zahme Presse“.

mich, es wälzt sich heran wie ein Gewitter, langsam, langsam; es hat seine Richtung genommen, es wird kommen und treffen“. In einem Brief an den Freund, den Musiker Karl Friedrich Zelter, klagt Goethe über die Unrast der jüngeren Generation: „Alles ist jetzt ultra, alles transzendiert unaufhaltsam, im Denken wie im Tun. Niemand kennt sich mehr, niemand begreift das Element, worin er schwebt und wirkt, niemand den Stoff, den er bearbeitet [...]. Junge Leute werden viel zu früh aufgeregt und dann im Zeitstrudel fortgerissen; Reichtum und Schnelligkeit ist, was die Welt bewundert und wonach jeder strebt; Eisenbahnen, Schnellposten, Dampfschiffe und alle mögliche Fazilitäten der Kommunikation sind es, worauf die gebildete Welt ausgeht, sich zu überbieten, zu überbilden und dadurch in der Mittelmäßigkeit zu verharren.“ Eine Diagnose, deren Triftigkeit man ohne Bedenken zwei Jahrhunderte nach vorne verlängern kann. Schon früh, im Jahre 1813, im Gespräch mit dem Historiker Luden, liefert

Goethe, die nächste Welle europäischer Revolutionen vorausahnend, resigniert eine düster politische Prognose, die in ihrer Schärfe Georg Büchners Diagnosen vorwegnimmt. Luden solle sich, sagt Goethe, nicht in die „Zwiste der Könige mischen“. Dort werde weder seine noch Goethes Stimme gehört: „Alsdann werden Sie an die Throne stoßen [...]. Sie werden alles gegen sich haben, was groß und vornehm in der Welt ist, denn Sie werden die Hütten vertreten gegen die Paläste und die Sache der Schwachen führen gegen die Hand der Starken [...]. Mit denen ist nicht gut Kirschen essen. Den Waffen derselben hat man nichts einzusetzen.“

Natürlich änderten sich da auch das Zensurwesen und sein gesellschaftlicher Gegenpart, die Forderung nach Preßfreiheit. Goethe bemerkt diese Veränderung sehr wohl und kommentiert sie aus der Erfahrung jahrzehntelanger Regierungstätigkeit wie auch der künstlerischen Praxis bissig, ironisch, zuweilen mit einer Tendenz zum Zynismus: „O Freiheit süß der Presse! / Nun sind wir endlich froh; / Sie pocht von Messe zu Messe / In dulci júbilo. / Kommt, laßt uns alles drucken / Und walten für und für; / Nur sollte keiner mucken, / Der nicht so denkt wie wir.“ „Presse, du bist wieder frei. / Jeder wünscht die Freiheit sich, / Andre brav zu pressen.“ „Was euch die heilige Preßfreiheit / Für Frommen, Vorteil und Früchte beut? / Davon habt ihr gewisse Erscheinung: / Die Verachtung öffentlicher Meinung.“ Noch während der Franzosenzeit im Jahre 1809, zehn Jahre vor den Karlsbader Konferenzen, 20 Jahre vor seiner letzten zynisch-realistischen Gegen-

wartsdiagnose von 1829 schreibt Goethe an den Freund Riemer: „Was haben die Deutschen an ihrer charmanten Preßfreiheit gehabt? als daß jeder über den andern so viel Schlechtes und Niederträchtiges sagen konnte, als ihm beliebte.“

Man denkt an die Medienkampagnen der letztvergangenen Gegenwart und wäre geneigt, Goethe zu verstehen. Aber ein Blick in die Gegenwart des Jahres 1829 zeigt, dass sich der alte Herr in Weimar zumindest gegenüber der Generation der nachfolgenden Talente mit seiner Kritik zu einem großen Teil isoliert. Hier ist man nicht bereit, den Missbrauch einer Freiheit zu beklagen, die in weiten Teilen Deutschlands noch nicht eingeräumt, folglich auch nicht erprobt ist. Heinrich von Kleist hat im Jahre 1811 den Tod am Wannsee gesucht, ein Opfer auch der preußischen Zensurschikanen. Im Jahre 1822 maßregelt der preußische Innenminister den Kammergerichtsrat Ernst Theodor Amadeus Hoffmann und droht dem Todkranken eine Strafversetzung an, weil der Jurist die Willkür der Polizeimaßnahmen gegen den „Turnvater“ Friedrich Ludwig Jahn verurteilt hatte. Im Jahre 1831 verlässt Heinrich Heine die geliebte Heimat, weil er das geistige Klima in Deutschland nicht mehr ertragen kann, und siedelt nach Paris über. Im Todesjahr Goethes, 1832, beginnt der Student der Medizin Georg Büchner in Hessen seine subversive Pressearbeit. Hier sei nur festgestellt, noch nicht im Einzelnen interpretiert, dass sich Opfer der Zensur, wie Kleist, Grillparzer und Heine ohne Erfolg um Goethes Anerkennung bemüht haben. Man sollte hier bedenken, dass das lateinische „censura“ u. a. auch „strenge Prüfung“ bedeutet. Künstlerische Prominenz setzt ja oft – ob sie das will oder nicht – Maßstäbe, verursacht Moden oder bildet Schulen. Wenn sie zensiert, censuriert sie auch in nicht wenigen Fällen: Sie gliedert ein oder schließt aus. Goethe hat freigiebig zensiert, aber er hat keine Schule gebildet.

Ein erstes Resümee

Am Ende dieser notgedrungen bruchstückhaften Einleitung soll der Versuch stehen, Strukturen des Zensurprozesses in ihrer politisch-sozialen Wirkung und Reichweite so weit zu bestimmen, dass sich das historisch-biographische Material, das im Folgenden noch vorgestellt werden soll, einigermaßen zuverlässig einordnen lässt.

Im Jahre 1817 feierte die Burschenschaft das Wartburgfest und veranstaltete nach Abschluss der Feier ein Bücherverbrennen. „Undeutsche“ Schriften wurden Opfer der Flammen.



Zensur, wenn sie wirksam werden soll, setzt zunächst voraus, dass auf einem politischen Mindestniveau eine organisierte Großgruppe (z. B. eine Kirche, ein Staatswesen) besteht, die geeignete Strukturen (Legislative, Exekutive) entwickelt hat. Die Großgruppe, das Staatswesen wird auch durch eine Ordnung von Grundwerten zusammengehalten, die ein überwiegender Teil der Großgruppenmitglieder (Staatsbürger) bejaht oder zumindest hin- nimmt. Denn gegen die mehr oder minder aus- formulierte Meinung seiner Bevölkerung kann z. B. kein Rechtsstaat Zensur auf die Dauer durchhalten.

Aus dieser Grundwerteordnung heraus be- stimmen Träger der Großgruppen-Staatsge- walt Medienbotschaften, -nachrichten, deren Verbreitung zu fördern oder zu verhindern ist. Beides wird umso schwieriger, je mehr sich die Großgruppenmitglieder (Staatsbürger) als eine ihre Bedürfnisse artikulierende Öffentlichkeit organisiert haben.

Förderung oder Verhinderung (Zensur) oder der Widerstand gegen beide Aktionen haben nur dann Zweck, wenn alle an diesen Prozessen Beteiligten an die manipulierbare Wirksamkeit der Medien glauben, deren Bot- schaften gefördert oder verhindert werden sol- len. Eine Medienwirkungsnullhypothese mache- te Medienförderung, Zensur oder den Wider- stand gegen beide sinnlos.

Die Politologie, die Soziologie, die Rechts- wissenschaft, die Psychologie und die Medien- wissenschaften verschiedener Art kennen in ihrer Reichweite sehr unterschiedliche Defini- tionen des Zensurprozesses. Eine sehr weite De- finition bezeichnet diese Prozesse als „Diskurs- kontrolle“, als den Versuch, „semantische Herr- schaft auszuüben“. „Zensur [zielt] auf die Internalisierung von Herrschaftsansprüchen. Zensurmaßnahmen sollen die öffentliche Mei- nung vor Äußerungen schützen, welche die be- stehende Ordnung gefährden könnten: die Herrschafts-, Autoritäts- und vor allem die Ei- gentumsverhältnisse. Dabei wird die Unmün- digkeit und das Schutzbedürfnis bestimmter gesellschaftlicher Gruppen gegenüber solchen Äußerungen unterstellt. Von dieser Vorstellung ausgehend, zielt Zensur auf die Entmündigung der Mehrheit der Bevölkerung. Zensurmaß- nahmen sollen die öffentliche Erörterung von Konflikten einschränken, um Autoritäts- und Loyalitätsverluste einzudämmen und rückgän- gig zu machen. Angriffe auf sexualmoralische,



religiöse und politische *Normen* werden staat- licherseits nur abgewehrt, wenn diese Normen herrschaftskonformes Verhalten konservieren [...]“ (Breuer, 1982, S. 9f.).

Gegen diese Definition hat man einge- wandt, sie sei zu allgemein (Breuer, 1982, S. 10). Es fehle dieser Definition an Trenn- schärfe gegenüber den Begriffen der „Sozial- kontrolle“ und der „sozialen Kommunikation“. Indem die Definition Eigentum an Medien als einen hervorragenden Faktor von Zensur beto- ne, enthülle sie ihre ideologische (marxisti- sche) Festlegung. Die Definition von Zensur müsse näher an der Spezifik von Medienpro- zessen, auf die Funktion der Förderung oder Verhinderung von Medienbotschaften konzen- triert sein. Statt eines Antagonismus von Machthabern und Machtlosen sei ein Konkur- renzkampf von Gruppen und Großgruppen zu beobachten, die unterschiedliche Normen und Werte propagierten. Auf den ersten Blick sieht man, dass beide Definitionen unterschiedliche gesellschaftlich-politische Phasen eines Ent- wicklungsprozesses von Zensur bezeichnen.

Unbestritten bleibt, dass es unterschiedli- che Formen des regulierenden Eingriffs in die soziale Kommunikation gibt. Sie können schon im Produktionsprozess der Medien die Verbrei- tung von Medienbotschaften zu fördern oder zu verhindern versuchen (Vorzensur). Fördern oder Verhindern kann dabei so regelmäßig (zu- verlässig) geschehen, dass sich die Medien- schaffenden vorausschauend anpassen (Selbst- zensur). Medienbotschaften können aber auch erst verboten werden, wenn sie die Öffentlich- keit bereits erreicht haben (Nachzensur).

Prof. em. Ernst Zeitler war Schulfunkredakteur beim Südwestfunk und Professor für Medienpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

Burkhard Freitag studierte Psychologie und ist seit 1996 wissenschaftlicher Angestellter an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

Teil 2 zur Geschichte der Medienzensur in Deutschland folgt in *tv diskurs* 18.

Literatur:

Bei der großen Anzahl der Zitate ist es aus Platzgrün- den nicht möglich, Einzel- nachweise anzubieten. Auf Grundlagenliteratur wird in beschränktem Maße verwie- sen.

Breuer, D.:

Geschichte der literarischen Zensur in Deutschland. Heidelberg 1982.

Dobel, K. (Hrsg.):

Lexikon der Goethe-Zitate. München 1972.

Friedenthal, R.:

Goethe – sein Leben und seine Zeit. Gütersloh o. J.

Goethe, J. W.:

Sämtliche Werke. Zürich 1972–1977.

Laufs, A.:

Rechtentwicklung in Deutschland. Berlin 1996.

Nürnberger, R.:

Das Zeitalter der französi- schen Revolution und Napo- leons. In: G. Mann/A. Heuss (Hrsg.): *Propyläen Weltge- schichte*, Bd. VIII, 1. Berlin 1976, S. 61–191.

Taddey, G. (Hrsg.):

Lexikon der deutschen Geschichte. Personen – Ereignisse – Institutionen. Von der Zeitenwende bis zum Ausgang des 2. Welt- krieges. Stuttgart 1979.

Wilke, J.:

Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte. Von den Anfängen bis ins 20. Jahrhundert. Köln 2000.

JUGENDSCHUTZ SELBSTKONTROLLE

ETHIK

Wer bestimmt, was gut oder schlecht, richtig oder falsch ist?

Zu viel Gewalt und Sex, Schmuttel-Talkshows und Menschen im Container – es zählt nur die Quote, die Moral verkommt. Qualität im Fernsehen ist ein Fremdwort. Triviales und Tabubruch sind in ... – So oder ähnlich wird sie formuliert, die Kritik am Massenmedium Fernsehen.

Doch auch die Kulturpessimisten sind in. Sie klagen über den Verlust von Werten, Qualität und über die Dominanz der Massenkultur. Dieser Konsens des Klagens und der Ablehnung wird schnell aufgekündigt, wenn es um die Definition dessen geht, was Qualität bedeutet. Es fehlen klare gesellschaftliche Kriterien zu der Frage, was gut und was schlecht, was – wenn es um Ethik geht – richtig oder falsch ist. Und das ist auch gut so!

Schließlich leben wir in einer Zeit des Übergangs. In der Menschheitsgeschichte wurden bisher solche Kriterien durch Religion oder den Staat klar vorgegeben. Der Prozess der Individualisierung, des Nebeneinanders verschiedener Religionen und Weltanschauungen, die Entwicklung hin zur eigenen Entscheidungsfreiheit des Menschen ist noch nicht sehr alt, zudem wuchsen diese Veränderungen nicht linear, sondern auf dem Weg dorthin waren immer wieder Rückschläge hinzunehmen. Bestehende religiöse und ethische Systeme verlieren heutzutage mehr und mehr an Bedeutung und Macht – doch die gewonnene Freiheit führt zu Verhaltensunsicherheit, Orientierungsverlust und Sinnkrisen.

Welche gesellschaftliche Funktion hat die Ethik? Wie werden ethische Vorgaben und Tabus in westlichen Demokratien entwickelt? Stimmt der weit verbreitete Eindruck, dass die Moral zugunsten des materiellen Gewinns verloren geht? Welche Rolle spielen dabei die Medien?

tv diskurs geht diesen Fragen nach. Wolfgang Kaschuba, Professor für Europäische Ethnologie in Berlin, berichtet über die Bedeutung der Ethik in sozialen Systemen und meint, Moral werde man in Zukunft eher verhandeln als vorgeben. Dr. Wolfgang Wunden vom SWR stellt die Frage, welche Rolle ethische Entscheidungen innerhalb der Medien spielen. Thomas Hausmanning, Professor für Katholische Sozialethik an der Universität Augsburg, setzt sich mit den Motiven auseinander, warum Menschen Gewaltdarstellungen genießen, und formuliert über die Wirkung überraschende Thesen. Dr. Jürgen Grimm von der Universität Mannheim stellt seine Forschung zur Ethikbildung durch Talkshows vor. Dr. Dagmar Schütte, Referentin bei der Landesanstalt für Rundfunk in Nordrhein-Westfalen diskutiert das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit in den Medien. Rüdiger Funiok, Professor an der Hochschule für Medien und Philosophie in München, zeigt auf, wie man durch die Beschäftigung mit Medien in der Pädagogik die ethische Kompetenz stärken kann. Und Joachim von Gottberg, Geschäftsführer der FSF, fragt, was all dies mit Jugendschutz und Selbstkontrolle zu tun hat.

O R I E N T I E R U N G S a l s P r e i s

Wie entstehen Wertvorstellungen in pluralistischen Gesellschaften?

Über Jahrtausende hinweg haben Religionen den Menschen Lebensinn und klare Wertvorstellungen vermittelt. Der Glaube an einen absoluten, allmächtigen, allwissenden Gott brachte Sicherheit im Alltag, führte aber auch zu Intoleranz bei Regelverstößen und machte Gläubige voreingenommen gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften – eine Tatsache, die nicht selten zu Folter, Mord und Kriegen führte. Heute sind geschlossene religiöse Systeme, die alle Fragen des Lebens beantworten, allerdings auf dem Rückzug: Das birgt Chancen, aber auch Risiken. Welche Möglichkeiten bieten sich der Ethik in der säkularisierten Gesellschaft? Darüber sprach *tv diskurs* mit Dr. Wolfgang Kaschuba, Professor für Europäische Ethnologie an der Humboldt-Universität zu Berlin.



V E R L U S T d e r F r e i h e i t

Im Fernsehen gibt es heute Formate, die vor 15 Jahren kaum denkbar gewesen wären: Talkshows, Sendungen wie Big Brother, aber auch die Darstellungen von Gewalt und Sexualität legen die Vermutung nahe, dass unsere Gesellschaft ethisch verkommen ist.

Man könnte dieser These zustimmen, dann wäre man auf der sicheren Seite – also auf der der Kritiker, die ja meist etwas kulturpessimistisch sind. Aber ehrlich gesagt: Wahrscheinlich stimmt Ihre Befürchtung nicht. Denn dass die Menschen verwirrt oder irritiert sind, dass wir alle Fragen haben, ist ja auch ein Hinweis darauf, dass es Bedürfnisse gibt nach Orientierungen und Hilfen – auch wenn sie im Ergebnis vielleicht nicht immer befriedigend sind. Also: Es gibt zumindest ein Problembewusstsein. Und das ist der wichtigere Befund. Wenn wir die gegenwärtige Zeit mit den vorangegangenen Generationen unserer Eltern oder Großeltern vergleichen, so gibt es heute sicherlich viel mehr Unsicherheiten. Deshalb müssen wir diskutieren über richtig und falsch, schön und hässlich – und auch darüber, wie wir uns, wie sich andere orientieren sollten. Das ist der Preis der Freiheit: eine Unsicherheit, die wir als Chance begreifen können. Denn diesen Zustand würde ich allemal dem Korsett jener Sicherheit vorziehen, das die Gesellschaft des 19. Jahrhunderts oder ganz extrem die Nazizeit geprägt hat.

Früher war es vor allem Aufgabe der Religionen, ein übergeordnetes ethisches Konzept in die Gesellschaft hineinzutragen, aus dem heraus sich die Moral festlegte und begründete. Heute, im pluralistischen Zeitalter, existiert solch ein Wertekonsens nur noch rudimentär. Wie können in einer säkularisierten Gesellschaft Werte überhaupt noch vermittelt werden?

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass insbesondere Jugendliche in einer sehr offenen Gesellschaft Probleme haben, ihre Ziele eindeutig zu formulieren. Gleichzeitig befinden sie sich in dem sehr schwierigen Prozess, zwischen gruppenförmigen Orientierungen in Schulen bzw. Cliquen und ihren individuellen Einstellungen zu differenzieren. Das hier sichtbar werdende Problem lässt sich allerdings nicht mehr beantworten durch eine Gesellschaft, die klare Zielvorgaben bereitstellt und ein homogenes Wertekonzept vermittelt. Gerade die deutsche Geschichte entlarvt Epochen mit solch klaren Zielvorgaben als äußerst schwierig und höchst unerfreulich. Dort, wo homogenisiert und vergemeinschaftet wird, wird immer auch zwangshomogenisiert und zwangsvergemeinschaftet! Dies zeigt nicht nur das Beispiel des Nationalsozialismus, wo alternative Lebensauffassungen jeder Art abgelehnt und bestraft wurden. Auch an die Zeit des Kaiserreichs sei erinnert, wo gerade im Bereich der Medien und der Kultur Diskussionen stattfanden – um „Schutz und Schund“, um richtige und falsche, um legitime und illegitime Kultur. Schon um 1900 debattierte man also darüber, worüber

wir uns heute noch die Köpfe zerbrechen: um richtige und falsche Lesestoffe, um die Behandlung von Gewaltfragen, um Pornographie. Damals fiel die Entscheidung radikal zugunsten der guten deutschen Bildungskultur aus, alles andere war illegitim. Dennoch hat sich eine völlig andere Kultur entwickelt: eine Lesekultur um Liebesromane, eine Sehkultur um Fotografie und Kino herum. Hätte es das nicht gegeben, wären wir heute sicherlich in vielerlei Hinsicht eine kulturell sehr arme Gesellschaft. Andererseits birgt die Vielfalt natürlich auch Risiken; sie produziert – besonders bei jungen Menschen, die aufgrund ihres Alters noch wenig wissen von der Gesellschaft – größere Unsicherheit. Doch die Jugend hat nicht nur die Chance zu lernen und zu wissen, sondern auch die zu entscheiden. Das ist allemal der Enge vergangener Zeiten vorzuziehen. Deshalb liegt effektive Hilfeleistung der Gesellschaft nicht in einem bereitgestellten Ethik-Kanon, sondern vielmehr darin, den Prozess des Austauschs darüber anzuregen. Denn junge Menschen müssen lernen, wie man Orientierung erarbeiten kann. Die Prozesse des Austauschs, des Lernens und Diskutierens finden teils im Erziehungsbereich, teils natürlich auch in der Freizeitkultur statt – und die Medien spielen dabei sicherlich eine sehr wichtige Rolle.

Die Medien bieten Kindern und Jugendlichen ein Fenster zur Erwachsenenwelt: Sie vermitteln sehr verschiedene und widersprüchliche ethische Konzepte, den jugendlichen Zuschauern bleibt dabei selbst überlassen, wie diese zu interpretieren sind. Ist es nicht gefährlich, eine solch wichtige erzieherische Funktion den Medien zu überlassen, die ja in erster Linie an einer hohen Einschaltquote interessiert sind?

In der Regulationsfunktion des Marktes liegt natürlich immer ein Risiko. Wer nur auf diese Regulationskräfte vertraut, liegt wohl falsch. Wir als Europäer würden niemals auf die Idee kommen, beispielsweise die Bildungs- oder Sozialpolitik einfach dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen. Denn wir wissen, dass diese Kräfte kurzfristig ganz gewaltig irren können. Deshalb muss die Gesellschaft

darüber nachdenken, wer wie welche Informationen gerade im Bereich der Jugendkulturen vermittelt. Aber in einer Demokratie lässt sich kein moralischer Wächterrat wie etwa in einigen islamischen Staaten einrichten. Der würde zwar versuchen, sich durch zahlreiche Aktionen gegen bestimmte Medien unentbehrlich zu machen, doch bleibt er entbehrlich in seiner Funktion. Bei der Wertevermittlung durch Medien handelt es sich um einen sehr komplizierten Prozess, den man nicht – wie zum Teil noch in unserer Generation – als die einfache Reaktion eines stummen, passiven Publikums auf eine Medienbotschaft verstehen darf. Wir wissen, dass neben den Schulen und den Eltern die Gruppe der Gleichaltrigen für Jugendliche eine wichtige Sozialisationsinstanz ist. Diese Gruppen, die Peers, stehen in enger Beziehung zur medialen Praxis. Das bedeutet natürlich, dass manche Jugendliche mehr Zeit mit Fernsehstars, mit Sporthelden wie Boris Becker oder Michael Schumacher verbringen als mit ihren Eltern. Dagegen ist nichts zu sagen, schließlich war der autoritäre Vater, wie wir ihn vor 40 Jahren hatten, auch kein besserer Lehrmeister als ein Star. Wer sich mit Musik beschäftigt, wird vielleicht mehr Zeit mit den Backstreet Boys verbringen als mit der eigenen Mutter. Aber weder die Jugendgruppe noch der Medienkonsum sind isoliert zu betrachten. Beides gehört zusammen: Der Medienkonsum ist langweilig, wenn er nicht geteilt werden kann mit anderen Jugendlichen. Das Leben mit Gleichaltrigen ist uninteressant, wenn man mit ihnen nicht bestimmte Inhalte, die über die Medien für alle vermittelt werden, teilen kann. Deshalb ist der Austauschprozess zwischen Medieninhalten und Gleichaltrigen in der Gruppe zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist der gesamte Prozess vom Umgang mit Medien immer wieder zu überdenken und zu reflektieren. Dabei müssen sowohl Medienmacher als auch die Rezipienten miteinbezogen werden. Ich denke, das Macherhafte an den Medien wird in dem Maße zurückgehen, in dem eben die Alltagskultur auch in die Medien Einzug hält, über die Themen, über die Stile. Tragen alle etwas dazu bei, wird man auch eher in gleicher Augenhöhe diskutieren können. Es gibt ja schon zahlreiche Hin-

weise darauf, dass die Menschen nicht mehr so passiv, also immer weniger „Opfer“ der Medien sind. Gerade die Jugend kann geschickt mit den Medien spielen. So gibt es Talkshowgäste, die sich über das Internet anbieten, sozusagen die Profi-Naiven, und auch solche, die ihre Geschichte schon fünfmal erzählt haben. Wir brauchen nicht mehr Kontrollinstanzen, sondern mehr nachdenkliche, reflexive Prozesse.

Religiös geprägte Gesellschaften begründen ihre Moral durch eine von Gott gegebene Ethik. Die Debatte um die Gentechnologie spiegelt ein ähnliches Problem: Dürfen Stammzellen aus Embryonen verwendet werden, um Krankheiten zu heilen? Würden wir den Menschen in der christlichen Tradition als Schöpfung Gottes ansehen, wäre es der Wissenschaft wohl nicht erlaubt, in diesen Prozess einzugreifen. Ohne ein transzendental begründetes ethisches System wird diese Frage aber wohl früher oder später pragmatisch entschieden werden.

Die Welt ist natürlich komplizierter geworden, wir sehnen uns manchmal nach den einfachen Modellen, die wir in einem historisch-anthropologischen Horizont vermuten. Früher gab es fast ausschließlich Gesellschaften, die ihren Wertehorizont und ihre Wertordnungen in Form einer Religion, eines Gottes oder Götterglaubens organisierten. Dadurch ließen sich die Leitziele der Gesellschaft ganz genau bestimmen – für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft. Bei Übertretungen wurden die Abweichler exkommuniziert, also aus der Gemeinschaft ausgeschlossen; sie wurden verstoßen, in

vielen Fällen sogar getötet. Der Glaube gab ganz klare Alltagspraxen vor, Religion war ein kulturelles System, das Ordnung in der kleinen Alltagswelt der frühen menschlichen Kulturen schaffen sollte. Dies geschah zum Teil mit sehr rigorosen Mitteln. Errichtete Tabus sollten bestimmte Werte schützen, bestimmte Verhaltensmuster verbieten, bestimmte Gebiete unbetretbar machen. Heute sprechen wir dagegen von der tabulosen Gesellschaft und meinen damit, dass es kaum noch einen Bereich gibt, der von vornherein durch eine Gottes-Idee oder durch den absoluten politischen oder ethischen Konsens geschützt wäre – und in der Tat, wenn wir uns unseren Alltag und manche Phänomene in den Medien ansehen, müssen wir feststellen, dass es so ist. Betrachten wir die Dinge jedoch mit etwas mehr Abstand, erkennen wir viele Bereiche, in denen relativ klare Regeln bestehen, auch wenn sie in der Praxis nicht immer eingehalten werden. Wir verfügen über bestimmte Grundrechte und -vorstellungen, wie sich Menschsein und Individualität entfalten können, wo die Grenze der eigenen Entfaltungsmöglichkeit endet – nämlich dort, wo die Rechte des anderen berührt werden – und anderes mehr. Diese zentralen großen Werte bilden immer noch ein Zentrum in der Gesellschaft. An ihrer Aufrechterhaltung sind immer noch Religionen beteiligt, allerdings heutzutage im Plural. Es sind nicht mehr allein die beiden christlichen Religionen, und auch politische Utopien haben daran Anteil: Vorstellungen einer gerechten Gesellschaft, über eine würdevolle Existenz usw. Eine verordnete Moral, die in harten, scharfen Alltagsregeln umsetzbar ist, kann nicht mehr aufrechterhalten werden! Doch auch unsere Alltagsfragen sind komplizierter geworden, so dass wir bei dem Versuch, ethische Entscheidungen aus traditionellen religiösen Vorstellungen ableiten zu wollen, scheitern würden. Keine Religion macht Aussagen zu dem, was beispielsweise heute technisch möglich ist, hätte Prinzipien zum Umgang mit Kernenergie, Gentechnik oder Umweltverschmutzung. Trotzdem müssen wir uns ethisch diesen Themen stellen. Da bleibt uns nur ein Diskussionsprozess, in dem wir jeweils festlegen, wo aus heutiger gesellschaftlicher Sicht Übertretungen und Überschreitungen

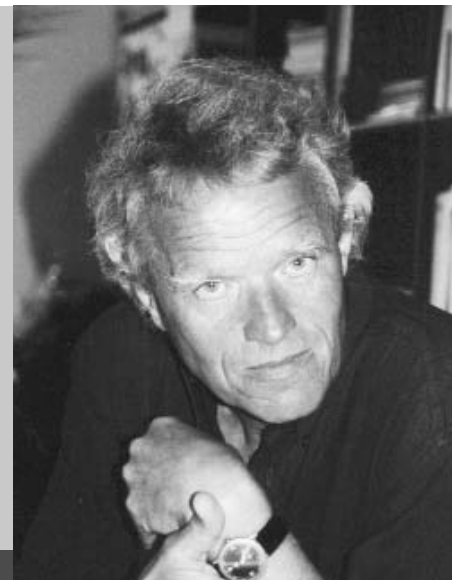


von unserer Meinung nach notwendigen Tabus stattfinden. Schließlich gibt es Tabus, die auch heute noch einen gesellschaftlichen Sinn haben, andere allerdings haben sich überlebt. Denken Sie an die Sexualethik. Hier waren in allen früheren Gesellschaften Tabus und Regeln nötig, um unkontrollierte Schwangerschaften einzugrenzen, um die Versorgung der Familie und des Nachwuchses sicherzustellen. Heute gibt es Verhütungsmittel, wir haben ein Rechtssystem, das Versorgungsansprüche regelt, wir können über Gentests die Vaterschaft zu 99 Prozent genau bestimmen. Der materielle Wohlstand erlaubt es, dass auch für Alleinerziehende Wohnraum zur Verfügung steht. Das heißt: Wenn sich die Bedingungen ändern, muss man Tabus entsprechend anpassen.

Grenzüberschreitungen können wir eben auch nur an den Beispielen sichtbar machen, in denen Grenzen tatsächlich überschritten werden. Denn wenn sie nicht überschritten werden, entwickelt die moderne Gesellschaft auch kein Problembewusstsein. Doch neigen wir bei Grenzüberschreitungen zunächst zur Dramatisierung. Heute ist es eine typische Erscheinung, spezielle Phänomene wie Talkshows, Big Brother oder bestimmte Darstellungen von Sexualität und Gewalt in den Medien kulturpessimistisch zur Hauptsache zu erklären und zwei Jahre später kaum noch zu wissen, worüber man damals geredet hat. Das Dramatisieren kann andererseits allerdings auch eine heilsame Funktion haben: So haben die Debatten über Rassismus, über Ausländerfeindlichkeit das Problem zwar nicht gelöst, doch es ist in hohem Maße ein gesellschaftliches Problembewusstsein entstanden. An solchen Vorgängen haben Medien einen wesentlichen Anteil – nicht, indem sie den Moral- oder Ethikwächter spielen, sondern indem sie die Bedenken vergesellschaften, also sehr schnell dafür sorgen, dass Gedanken, die zwischen Kiel und Bayern geäußert werden, noch am selben Tage präsent sind.

Ein Medienphänomen der letzten Zeit ist die Veröffentlichung von Intimität – ob in Sexsendungen, Talkshows oder bei Big Brother. Ist das nicht ein Zeichen für Respektlosigkeit gegenüber dem Individuum, das wir öffentlich vorführen?

Neugierde gab es immer schon. Vieles, was in den Medien präsentiert wird, entspricht der anthropogenen, also dem Menschen innewohnenden Neugier. Dass daraus eine Schlüssellochperspektive werden kann, setzt das Schlüsselloch voraus. Die Neugier nach dem spezifischen Intimen im privaten Bereich setzt voraus, dass die Menschen überhaupt diesen privaten Bereich haben. Dass es so etwas gibt wie eine Individualität des privaten Lebens und der Beziehungen, ist – für die europäische Moderne gesprochen – erst seit höchstens 200 Jahren der Fall. Global gesehen stellt unser System hier sogar noch ein Ausnahmemodell dar, denn viele Gesellschaften bieten gar nicht die Möglichkeit, sich in die Individualität zurückzuziehen. Das heißt: Die Kultur der Rückzugsmöglichkeit in eine private Welt – und damit verbunden die Vorstellung von körperlichen, von Beziehungsgeheimnissen, auch von Bedürfnissen und Gelüsten, die nur mir gehören, die jemand anderen neugierig machen könnten, wenn er ahnt, dass bei mir solche Geheimnisse vorhanden sind – diese Kultur ist noch nicht sehr alt. In den Ländern der Dritten Welt lässt allein die Lebens- und Wohnsituation das, was wir Intimität und Individualität nennen, gar nicht zu. In solchen Gesellschaften ist weder der Reiz, durch das Schlüsselloch zu schauen, noch der, sich hinter dem Schlüsselloch zu präsentieren und zu entblößen,



so ausgeprägt vorhanden. Bei allen Selbstdarstellungen und Entäußerungen, bei all den Fällen, wo einer in den Medien sein Innerstes nach außen kehrt, ist diese Relativität des Intimen im Auge zu behalten.

Unsere Gesellschaft musste erst Geheimnisse schaffen, damit das Aufdecken und das Zurschaustellen von Geheimnissen attraktiv werden konnte. Menschheitsgeschichte gesehen ist das nur eine Episode.

Aber keine Frage: Wir leben in der Gegenwart, und da treten schon vehemente Probleme auf. Doch diese Schwierigkeiten entstehen nicht auf einer abstrakten ethischen Ebene, sondern konkret: etwa im veränderten Umgang zwischen Generationen. Wenn Elterngenerationen selbst anders aufgewachsen sind, empfinden sie eine Welt, die scheinbar keine Geheimnisse mehr hat, als problematisch. Es fällt ihnen schwerer, ihre Kindheitserinnerungen in Verbindung zu bringen mit der Kindheit der jungen Generation – schließlich hält jeder die eigene Erfahrung als Filter für richtig und möchte sie auch den Kindern als Brille aufsetzen. Allerdings haben wir gegenwärtig eine Elterngeneration, die ihre eigene Kindheit mit einem Tabubruch begonnen hat, wenn wir an die 60er und 70er Jahre denken. Jetzt sehen sie, wie sie ihre Konflikte mit den Eltern rückblickend bewältigt haben und wie sie nun ihre Konflikte mit den heutigen Kindern bewältigen müssen. Das Erstaunliche dabei ist, dass es alles Mögliche gibt, also einerseits sehr entspannte, offene Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern, andererseits aber auch die Eltern – gerade aus der so genannten 68er Generation –, die sich klare Werteregeln, verengte Schlüssellocher wieder zurückwünschen. Mich verwundert zum Beispiel sehr, dass – so zeigen es Umfragen – ein erheblicher Teil dieser Elterngeneration Wert darauf legt, welcher Religionsgemeinschaft die Partner ihrer Kinder angehören. Wer mit den Rolling Stones oder den Beatles aufgewachsen ist, sollte, so denkt man, mit dieser Frage keine Probleme mehr haben.

Ein häufig vernommenes Vorurteil ist, dass Gesellschaft immer liberaler und tabuloser wird. Folgt man jedoch der Jugendforschung, stellen wir erstaunt fest, dass die junge Generation gerade im Hinblick auf Beziehungen eher konservativen Wertvorstellungen folgt.

Die Filmwelt, die Medienwelt und auch die Phantasie sind etwas, was wirklich Fantasy ist – etwas, was da draußen spielt. Das, was Jugendliche dort vorgeführt bekommen, wollen sie gar nicht auf sich und ihren Partner oder ihre Partnerin übertragen wissen. Sie möchten ihren Phantasieausflug erleben, aber sie wollen auch bestimmte Sicherheitsleinen in einer Welt, in der sehr viele Dinge frei sind; da unterscheidet sich – menschheitsgeschichtlich gesehen – keine Generation von der anderen. Was den heutigen Generationen im Vergleich mit den historischen sicherlich fehlt, ist das Gefühl, dass sie die Sicherheitsleinen, die ihnen von der Gesellschaft oder Religion zu eng um den Hals geschnürt werden, aufreißen müssen. Historisch war dies Freikämpfen immer wichtig und hat in der europäischen Geschichte viele Aufbrüche verursacht, nicht nur den der 68er. Bedenkenswert ist natürlich, dass die Freiheit der Erfahrungsmöglichkeiten – und damit, wenn man so will, auch die Anarchie der Welt – immer früher eintritt. Heute können 15- oder 16-Jährige Erfahrungen machen, in Räume und Bereiche gehen, die vor 30 Jahren erst den 18- oder 19-Jährigen offen standen. Es ist völlig egal, ob wir die Freizeitkultur, Reisen oder die Vielfalt der musikalischen Welten nehmen: Die Erfahrungsräume verjüngen sich immer stärker. Entsprechend früher entstehen Sicherheitsbedürfnisse, also nicht mehr erst in der Settle-down-Phase. Ist erst einmal die Verantwortung für Beziehung oder Kinder vorhanden, entstehen daraus bestimmte Vorstellungen, zum Beispiel: Wann haben wir unsere Garage, wann steht die Hollywoodschaukel im Garten? Das sind Ausdrucksformen eines bestimmten Sicherheitsdenkens. Man will seinen eigenen Alltag sichern. Da Hollywoodschaukel und Garage – Beispiele im übertragenen Sinne – schon mit 16 vorhanden sind, tritt das Nachdenken über die Sicherheit der Lebensge-

schichte früher ein. Entsprechend lässt sich zum Beispiel ein Phänomen beobachten, das wir – aus der Perspektive der älteren Generation – etwas verwundert als „Nesthocker“ bezeichnen, und wir können uns darüber köstlich amüsieren. Unsere Generation reagiert erstaunt darauf, dass in Italien die unverheirateten jungen Männer heute im Schnitt erst mit 35 oder 36 Jahren ihre Mama verlassen. Schließlich wollten wir so früh wie möglich von zu Hause ausziehen. Aber die Jugend heute sieht das einerseits pragmatisch: Das „Hotel“ Familie ist preiswert und bequem. Andererseits provoziert die schon erwähnte Unsicherheit als Folge der vielen Freiheiten eben auch ein Sicherheitsbedürfnis, das gar nicht nur auf Bequemlichkeit hin orientiert ist. Es geht auch um Emotionalität, Zuverlässigkeit und Geborgenheit. Entsprechend klingen die jugendlichen Wertvorstellungen über Partnerschaft häufig so wie die unserer Großeltern, doch nicht zu vergessen ist, dass sich die Welt völlig verändert hat.

Entwicklungsgeschichtlich waren die Phasen von vorgegebenen Wertestrukturen und Alltagsregeln wohl notwendig und eine Voraussetzung dafür, dass wir in der Zivilisationsgeschichte die Liberalität heute zulassen können, ohne dass die Gesellschaft daran zerbricht ...

Ja. Wie schon gesagt: Außerhalb von Europa haben wir diese Situation noch längst nicht überall, sind das ausgesprochene Minderheitenrechte. Und innerhalb unserer Gesellschaft gelten viele dieser Freiheitsrechte auch noch nicht für alle: Die Bildungschancen für Kinder sind immer noch sehr ungleich verteilt, Wissenschancen für Erwachsene, ihre Gestaltungschancen immer noch sehr unterschiedlich, materielle Voraussetzungen müssen vorhanden sein. Wir können heute noch anhand von Tagebüchern, Interviews usw. rekonstruieren, dass in den Dörfern noch in den 1920er Jahren von Ich-Identität, Individualität, einer Freiheit der Partnerwahl oder der Ausbildungswahl keine Rede sein konnte. In den Bauernfamilien galt: Der Hof hat zu überleben, der Einzelne sich dieser Hierarchie unterzuordnen. Für die Partnerwahl war nicht die Liebe entscheidend, sondern die

Frage, wie die Äcker der Eltern zueinander lagen. Da tritt noch sehr viel aus einer alten Welt in die moderne Welt hinein. Die extreme Vorstellung von Individualität, davon, dass der Sinn des Lebens darin besteht, als Individuum glücklich zu werden, lässt sich erst seit den 70er Jahren so deziert beobachten. Heute formuliert eine Mehrheit der Deutschen, das Wichtigste sei für sie, persönlich glücklich zu werden. Das war selbst vor zehn Jahren noch anders, und es ist durchaus eine heroische Tat, wenn Deutsche nicht die Pünktlichkeit oder den Fleiß als Lebensphilosophie beschreiben. Norbert Elias hat in Prozess der Zivilisation sehr schön gezeigt, wie viele Mühen und Hürden es gekostet hat, zu dieser Individualität zu gelangen. Dieser Weg in die Freiheit war natürlich immer auch ein Stück Dressurakt, wir haben manche Fesseln abgestreift – und uns dafür andere, quasi mikrofeine Fesseln angelegt. Das ist die Vorstellung von Zivilität, die wir entwickelt haben.

Welche gesellschaftliche Funktion hat eigentlich die Ethik? Im Gegensatz zum Tier ist der Mensch nicht instinktgebunden, man spricht vom „Freigelassenen der Natur“. Ist die Ethik quasi ein Ersatz für die Instinktgebundenheit des Tieres?

Je mehr sich in der Entwicklung der Menschheit die für das Tier typischen Instinkte verloren, desto wichtiger wurde es, Regeln für das Zusammenleben zu vereinbaren. Zunächst ging es dabei um die Sicherung einer materiellen Ordnung, im Vordergrund stand der Kampf um Lebensmittel. Daraus entwickelte sich eine kulturelle Ordnung, die sich der Sicherung von Lebensmöglichkeiten verschrieb. Weil die Menschheit in ihrer Entwicklung nur in der Gruppe überleben konnte, mussten die Menschen dafür Regeln und Ordnungen schaffen, als Einzelne waren sie zu schwach. Danach kommt irgendwann der Punkt, wo der Gedanke einer Gemeinschaft beginnt, zur Idee einer Gesellschaft zu werden. Wir betrachten diese frühen Formen des Zusammenschlusses von Menschen und der Herausbildung einer Ordnung – auch der Herausbildung von religiösen Ordnungen – als die Anfangsform einer Gesellschaft, die über den Einzelnen und sein unmittelbares

Umfeld hinausgreift, die Formen und Vorstellungen von Arbeitsteiligkeit schafft, die Vorstellungen von Schutz und Sicherheit entwickelt sowie die Vorstellung von Alltagsregeln. Das ist das zentrale Element der Menschwerdung. Das ist, wenn man so will, der „aufrechte Gang“ im ideellen Sinne. Aus diesen frühen Ordnungen heraus haben sich dann auch allmählich die Vorstellungen von Würde und Humanität entwickelt, und das ist letztlich auch der Kern jedes ethischen Grundgedankens. Es geht immer um die Frage, wie Menschsein möglich sein soll – und zwar sowohl mit den Menschen als auch gegen die Menschen, wenn es um Sicherheit und Schutz geht. Daraus ergibt sich auch die Grenzziehung gegenüber Übergriffen anderer Menschen oder anderer Gesellschaften.

Geht es nicht vielleicht auch darum, das Böse in uns über die Ethik so zu beherrschen, dass es die Gruppe nicht gefährdet?

Ja, obwohl wir nie genau wissen – Biologen sind da immer etwas schnell mit ihren Antworten –, ob das in der Genetik oder eher in der Sozialität der Gruppe angelegt ist. Dass der Stärkere den Schwächeren niederwerfen könnte, soll durch die Ethik verhindert werden, insofern haben Sie Recht. Ich bin mir aber nicht sicher, ob es stimmt, dass die Natur durch die Kultur gebändigt wird. Denn wir haben natürlich eine konstruierte Natur- und Kulturvorstellung. Kultur bedeutet, dass andere Ziele formuliert werden können als einzig das des nackten Überlebens. Und darin liegt der entscheidende Inhalt von Menschsein.



Erst im ausgehenden 20. Jahrhundert setzt sich so etwas wie Toleranz und Liberalität durch, geschlossene religiöse oder ideologische Systeme verlieren an Einfluss. Wie kann sich in einer modernen Gesellschaft, die sich von autoritären und hierarchischen Denkweisen zu lösen beginnt, Ethik weiterentwickeln?

Wir sehen als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der gesellschaftlichen Ethik das Verhandeln, das Aushandeln ethischer Grundsätze als zentrales Moment für Kultur. Dieser Prozess lässt sich – historisch betrachtet – weit zurückverfolgen, immer wieder gab es dieses Aushandeln, die Menschheit braucht dafür nur wenige Grundregeln. Die erste ist: Es gibt keine absolute Wahrheit, die zweite lautet: Niemand darf zu etwas gezwungen werden. Mit solchen Regeln wird man auskommen, wenn man eine lebendige Struktur der Aushandlung hat, die eben einen Prozess darstellt. Gleichwohl muss man natürlich immer daran denken, dass es auch schwache Stellen dieses Aushandlungsprozesses gibt. Dass gleichberechtigte Partner etwas aushandeln, ist natürlich eine idealtypische Vorstellung. Existieren aber Abhängigkeiten, dann wird natürlich jemand zu etwas gezwungen, was er eigentlich gar nicht will – und auch für solche Situationen brauchen wir Regeln. Wenn es systematische Asymmetrien gibt, muss die Gesellschaft sagen, dass es so nicht geht. Sexualität wird beispielsweise immer gekoppelt sein an die Frage des Alters und der Lebenserfahrung, Selbstbestimmung wird immer erst ab einem ganz bestimmten Moment möglich sein. Doch die Geschichte zeigt, dass auch diese Vorstellungen sehr wandelbar sind: Vor 30, 40 Jahren hätte man frühestens ab 21 jemandem die Selbstbestimmung in solchen Fragen zugestanden. Heute lassen wir diesbezüglich bereits 14-Jährige in hohem Maße ihre eigenen Entscheidungen treffen. Es wird also diskutiert werden müssen, welche Erfahrungsmöglichkeiten die Gesellschaft zur Verfügung stellt. Und diese Erfahrungsräume sind sicherlich viel schwieriger geworden, aber eben auch vielfältiger.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.

Medienethik im gesellschaftlichen Wandel

Wolfgang Wunden

Die Maßstäbe, nach denen sich Handeln

(also auch Medien-Handeln) als sittliches

Handeln beurteilen lässt, sind selbst

grundsätzlich dem Wandel unterworfen

und müssen von jeder Generation in

einem prüfenden Verfahren und in gesell-

schaftlichem Diskurs entweder in ihrer

Geltung bestätigt oder aber dem Ver-

gessen anheim gegeben werden. Dies ist

ein kultureller Prozess, der teils bewusst,

teils unbewusst abläuft und auf den viele

Faktoren einwirken; er wird allgemein mit

dem Begriff „sozialer Wandel“, oder –

enger auf moralische Fragen bezogen –

„Normenwandel“ oder auch „Wertewan-

del“ bezeichnet. Was ethische Bewertung

von Medieninhalten nicht einfacher

macht, ist der Umstand, dass die Medien

(und speziell das Fernsehen aufgrund

seiner Breitenwirksamkeit) in diesem

sozialen und kulturellen Wandel selbst

eine bestimmte Rolle spielen, selbst ein

Faktor des Wandels sind.

Die Redaktion von *tv diskurs* stellte für diesen kurzen Beitrag folgende Fragen: „Welche ethischen Normen sollen in Bezug auf TV-Unterhaltung gelten? Wer setzt diese Normen? Wer oder was legitimiert den normsetzenden Jemand dazu, sie zu setzen? Was kann Medienethik zur Bearbeitung der Probleme mit TV-Unterhaltung beitragen?“

Geben wir zuerst auf die letzte Frage eine kurze Antwort: Medienethik sollte als „Bereichsethik“ helfen, die richtigen Fragen möglichst präzise zu formulieren und Antworten zu erarbeiten. Wir tun dies hier, indem wir Perspektiven entwickeln, Kriterien benennen und Reflexionen vorlegen zu den Fragen der Redaktion. Was Medienethik nicht leisten kann: Selbst Normen verbindlich machen und in diesem Sinne „setzen“, oder Werte mit Gültigkeit versehen. Dies ist Sache der Menschen selbst, die sich mit Problemen des menschlichen Miteinanders und der Institutionen befassen und Lösungen für Probleme suchen. Im Übrigen sei auf aktuelle Literatur zur Medienethik verwiesen (Wunden 1998; Schicha/Brosda 2000).

Fernseh-Unterhaltung in ethischer Betrachtung

Vorweg: Es gibt noch keine ausgereifte und mindestens in den Grundzügen konsensfähige Theorie der Fernsehunterhaltung. Merkwürdig ist das deshalb, weil es etliche Medientheorien und Medienphilosophien gibt (s. u. v. a. Hartmann 2000) und Medien von jeher auch und vor allem der Unterhaltung dienen – so dass man annehmen dürfte, dass Medientheorie und Medienphilosophie das Thema „mediale Unterhaltung – Unterhaltung

durch Medien“ so aufbereitet hätten, dass es für eine medienethische Bearbeitung ähnlich zugänglich ist wie der Bereich journalistischer Information. Leider ist dem aber nicht so. Und so wundert es nicht, dass sich Kommunikationswissenschaftler schwer tun, präzise zu definieren, was (Fernseh-)Unterhaltung ist (vgl. u. a. Bosshart 1994; Bosshart/Macconi 1998; Schmitz 1995).

Ohne eine Erklärung, wie Unterhaltung hier verstanden wird, kommen wir freilich nicht aus. Unsere Beschreibung darf aber einfach sein und sich ohne wissenschaftlichen Zierrat präsentieren (vgl. Schneider 2000). Zu diesen elementaren Elementen gehört, dass der Mensch sich (gern) unterhält (allein für sich oder mit anderen zusammen) – sich zu unterhalten, das scheint ihm ein Bedürfnis zu sein. Das ist die eine Seite der Unterhaltung, die Seite des Subjekts (Unterhaltung 1, „U1“). Das zweite, von der Subjektseite begrifflich zu trennen (ohne denkbar zu sein ohne das Subjekt), ist die Unterhaltung als Mittel, das der Mensch gebraucht, um sich zu unterhalten – sozusagen die gegenständliche Seite der Unterhaltung, das Unterhaltungsmittel, die Seite des Objekts sozusagen (Unterhaltung 2, „U2“). Auf diese Seite gehört alles, was dem Menschen zur Unterhaltung dient – darunter auch das Theater, das Variété usw. und die (unterhaltsamen) gedruckten oder audiovisuellen Medien und auch das Fernsehen. Gemeint sind hier alle Unterhaltungs-Mittel – also symbolische Präsentationen, mittels derer der Mensch sich unterhalten (lassen) kann. Und in diesen Medien gibt es dann noch die *Sparte* „Unterhaltung“ (Unterhaltung 3, „U3“). Sie meint man meist, wenn man von Unterhaltung im Medienzusammenhang spricht.

Wer TV-Unterhaltung (U3) bewertet, sollte sich zunächst einmal klar darüber werden, welcher generellen Einschätzung von Unterhaltung in der Kulturgeschichte des Abendlandes er sich anschließt (vgl. Löwenthal: *Literatur und Massenkultur*, Frankfurt 1980, S. 9–17/Hinweis von Schneider 2000, S. 20; Eco 1984). Montaigne begrüßt, Pascal denunziert die unterhaltende Zerstreung (U1!). Bei solcher Zweiteilung ist es bis heute geblieben. Das ist für die Bewertungsfrage von Belang: Wer sich ohnehin mit Unterhaltung schwer tut, wird sich mit einzelnen ihrer Formen (U2) nur schwerlich anfreunden und Anstößiges darin heftig kritisieren; wer hingegen gern leicht lebt, wird sich gern unterhalten und den Mitmenschen ihre Form und Art der Unterhaltung gönnen.

Lange Zeit galten TV-Unterhaltungssendungen allgemein als harmlos und daher moralisch unbedenklich. Dies lag sicherlich an dem, was das deutsche Fernsehen der öffentlich-rechtlichen Zeit an Unterhaltung (U3) bot: Der große Unterhaltungsabend mit Peter Frankenfeld etwa, *Wetten, dass?* oder gar „die Sendung mit dem Schweinderl“. Das lag aber auch daran, dass man die Bedeutung von Unterhaltungssendungen als wertvermittelnde Instanz lang weithin unterschätzte.

Nicht erst seit der Kritik von Adorno und Horkheimer an der (amerikanischen) „Bewußtseinsindustrie“ aber weiß man, dass Fernsehunterhaltung „escape“ bietet, also Möglichkeiten, sich den wahren Problemen des privaten wie des öffentlichen und politischen Lebens zu entziehen – mindestens zeitweise. TV-Unterhaltung entfaltet demnach insofern moralisch relevante Wirkungen, als sie von den wirklichen Herausforderungen des realen Lebens ablenkt, eine Scheinwelt produziert, vom eigentlichen Leben entfremdet, das kritische Bewusstsein einschläfert, die Menschen einullt. Die Narkose wirkt: „Falsches Bewusstsein“ breitet sich aus (Dörner 2000, S. 67ff.). Kulturindustrie und politische Macht verbinden sich in den Augen der Kritiker zum Erhalt des politisch-gesellschaftlichen Status quo: Die Politik ist nach dem alten Motto: „Brot und Spiele!“ an der Ruhigstellung der Massen interessiert, das kapitalistische Mediensystem an der gewinnträchtigen (werbbeeinflussenden) Aufmerksamkeit der Massen. Die

ser Befund ist auch heute noch von großem Interesse. Trifft er zu, wäre TV-Unterhaltung unter ethischem Gesichtspunkt generell äußerst kritisch zu bewerten – jedenfalls unter demokratisch-partizipativen Aspekten. Ethischer Bezugspunkt kritischer Betrachtung ist dabei die Vorstellung, dass Medien ihren Nutzer nicht eindimensional als Konsumenten betrachten, sondern als potentiell kritischen Bürger ernst nehmen und für ein aktives Leben in einer menschlichen und kreativen Gesellschaft betrachten sollten. Dieser Gesichtspunkt kann in diesem Rahmen aber nicht weiter verfolgt werden; es geht vielmehr im Folgenden um konkrete TV-Unterhaltungssendungen und deren moralische Implikationen.

Fernsehen als „moralische Anstalt“

Im ideellen Kontext der Unterhaltungskritik haben Soziologen an der Analyse der Botschaften der TV-Unterhaltung weitergearbeitet und sind zu folgendem Schluss gekommen: Das Unterhaltungsfernsehen US-kapitalistischer Prägung ist voll von moralischen Botschaften, verhandelt sie und arbeitet sie aus in Richtung auf gesamtgesellschaftlichen Konsens (Dörner 2000 zeigt dies am Beispiel der US-Serie *Die Simpsons*).

Solche Analysen und Ergebnisse haben den grundsätzlichen Befund unterstrichen, dass die Moral der TV-Unterhaltung in westlichen Gesellschaften grundsätzlich *normstabilisierend, nicht normaflösend* angelegt ist – selbst dann nicht, wenn sie normwidriges Verhalten zeigt. Deutsche Medienwissenschaftler haben, diese Richtung weiterverfolgend, auch für deutsche TV-Unterhaltung deren norm- und konsensstabilisierende Funktion hervorgehoben (Mikos 2000). Sie nehmen dabei die Ansicht auf, dass die medialen Erzählungen (vor allem in Serien) moralische Stoffe in einer Form präsentieren, die es den Zuschauern ermöglicht, die impliziten und expliziten moralischen Botschaften aufzunehmen, mit ihren eigenen Überzeugungen gleichsam spielerisch abzugleichen und zu überprüfen, Anregungen zu übernehmen oder auch abzulehnen oder in ihrer Geltung (vorerst) gefahrlos in der Schwebe zu lassen.

Unter ethischen Gesichtspunkten ist an dieser Sicht der Dinge positiv hervorzuheben, dass

sie die Funktion der TV-Unterhaltung für die Entwicklung der Zuschauer wahrnimmt und vorurteilsfrei würdigt und dem Zuschauer – modern denkend, d.h. nicht paternalistisch-bevormundend, sondern emanzipativ-freigebend – die Entscheidung und das eigene Urteil überlässt, wie er sich zu den Normen, Güterabwägungen und Konfliktlösungsvorschlägen stellt, die ihm die TV-Unterhaltung vorschlägt. Zweifel bleiben, ob nicht die Beschränkung der Untersuchung auf ein bestimmtes Spektrum der TV-Unterhaltung (Soaps, Talkformate) sozioethisch problematischere Unterhaltungsformate (z.B. brutale Gewalt, Verbrechen, Porno u.ä.) über Gebühr einebnet, gerade durch den Hinweis auf die Verarbeitungskompetenzen der Zuschauer.

Hatte etwa John Fiske (vgl. Winter 2000) noch die Widerständigkeit der Zuschauer gegenüber den inhaltlichen Ausgestaltungen der populären Unterhaltungskultur unterstrichen, so haben neuere Autoren, etwa Kellner (s. Dörner 2000, S. 132ff.), darauf hingewiesen, dass der gestaltete Inhalt der populären Unterhaltung durchaus ein eigenes und mit seiner Inhaltlichkeit verbundenes Wirkungspotential besitzt: Sowohl im gesellschaftlichen Konsens befindliche als auch außerhalb dieses Konsenses befindliche „Äußerungen“ haben Chance auf zustimmende Bewertung und auf Übernahme ins Handlungsrepertoire des Zuschauers. Damit wird wieder mehr die Notwendigkeit betont, die Inhalte, so wie sie dargeboten und präsentiert werden, einer eigenen Bewertung zu unterziehen, unabhängig von jeder Wirkungshypothese. Das gilt natürlich vor allem auch für die moralisch relevanten Sendungsinhalte. Umso wichtiger aber ist es, die Unterscheidung zwischen Sendungsinhalt (Unterhaltungs-Botschaft) und dem realen sozialen Leben auf jeden Fall in der Analyse aufrechtzuerhalten, das eine mit dem anderen nicht zu verwechseln und jede der beiden Ebenen aus ethischer Sicht zunächst getrennt zu sehen.

Regeln für Talkshows – Mobbing als Spielprinzip?

Kritische Erfahrung ist am Anfang eine emotionale Reaktion: „Das kann doch nicht wahr sein!“, ein Protest („So geht das doch nicht!“) oder auch nur ein Zweifel („Ob das so wirklich

in Ordnung ist?“). Sie löst Überlegungen, löst Diskurse aus. Man stellt Fragen nach Umständen, Gründen, Hintergründen. Man versucht, Folgen genauer zu erfassen. Man verschafft sich Klarheit über Motivationen, Gesinnungen und Haltungen. Versucht, Kompromisse zum Ausgleich konkurrierender Ansprüche und Rechte zu entwickeln, wobei man versuchen wird, bewährte Regeln zu überprüfen, ob sie im konkreten Fall zur Anwendung kommen können. Im Fall der Daily Talks hat man sich auf folgende Regeln verständigt: unterschiedliche Meinungen und Werthaltungen zu Wort kommen lassen; extreme Meinungen durch Gegengewichte im Sendungsganzen austarieren; Talkgäste verantwortungsbewusst begleiten, vor allem Kinder und Jugendliche; Sexualität, Gewalt, der Umgang mit Minderheiten sowie extrem belastende Beziehungskonflikte: diese legitimieren, weil das Publikum interessierenden Themen besonders sensibel behandeln und vorbereiten; zwischenmenschliche Konflikte nicht ohne Lösungsstrategien thematisieren, kein pessimistisches Weltbild entstehen lassen durch nur Negatives; das Außergewöhnliche nicht als das Durchschnittliche, das Abweichende nicht als das Normale erscheinen lassen; vulgäre Redeweisen vermeiden; den Eindruck vermeiden, der Moderator identifiziere sich mit Positionen, die im eklatanten Widerspruch zum gesellschaftlichen Konsens stehen; geregelte Austragung des Meinungsstreits sichern, unter Vermeidung von Eskalationen zwischen Talkgästen (Menschenwürde, Persönlichkeitsrechte beachten/Versachlichung bei Emotionalisierung/Schutz von überforderten Talkgästen).

Voraussetzungslos ist derartige Regelsuche nicht. Sie ist von *Moral* nicht loszulösen: von dem, was eine bestimmte Person, Gruppe, Institution, was ein Gemeinwesen für zu tun richtig hält und welche Ordnung es sich gibt, welches Ensemble von Regeln es für sich insgesamt und für die diversen Tätigkeiten und Handlungen gibt, die die einzelnen Mitglieder ausüben. Erst auf dem Hintergrund dieser *Moral* werden Ereignisse oder Vorgehensweisen Bedeutung gewinnen, Zustimmung finden oder Protest provozieren. *Ethik* bearbeitet die verschiedenen *Moralen* größerer sozialer Gebilde in ihrer gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Auseinandersetzung unter dem Gesichtspunkt des sittlich Guten.

Medien-Ethik klärt dies Thema ab, insoweit Medien in dieser Auseinandersetzung eine Rolle spielen, Wirtschaftsethik tut das für die Wirtschaft, Technikethik für den Bereich der Technik.

Ethik beruht auf der Basis eines ursprünglichen, bereits sittlich geprägten Empfindens. Sie öffnet dies hin auf vernünftige Diskurse, in denen die unterschiedlichen *Moralen* und die sich aus ihnen ableitenden Gestaltungs- und Handlungsalternativen methodisch unter dem Gesichtspunkt des sittlich Guten geprüft werden. Konkret: Wenn mich eine Zeitung zu Unrecht mit einem Finanzskandal in Verbindung bringt, erleide ich ein Unrecht, und ich kann beschreiben, wie mich das betrifft, und begründen, wieso es ungerecht ist, so mit mir zu verfahren. Ich fordere von der Zeitung, dass sie ihr Handeln mir gegenüber (eventuell vor Gericht) verantwortet, dass sie den entstandenen Schaden wieder gutmacht. Und gleichzeitig, indem ich so Antwort und Wiedergutmachung fordere, räume ich der Zeitung das Recht ein, dass sie von mir Antwort und Wiedergutmachung verlangt, wenn ich ähnlich mit ihr verfare. *Medienethik* prüft Medienhandeln und die im Medienhandeln zum Ausdruck kommenden *Moralen* unter dem Gesichtspunkt des sittlich Guten nach dem Prinzip der Verantwortung, die Menschen wechselseitig einfordern können.

Ein weiteres Beispiel für Normierung von Unterhaltung im Kontext gesellschaftlicher *Moral* ist der Abgleich von Medieninhalten mit der gesellschaftlichen Realität, nämlich der Vorwurf an *Big Brother*, hier werde das gesellschaftlich und volkswirtschaftlich schädliche Mobbing zum Prinzip einer Spielshow gemacht (die „Nominierung“ und das diesbezügliche Verhalten der Containerbewohner sind gemeint, vgl. Bohrmann 2000). Dies kann hier freilich nicht diskutiert werden.

Wer die Normen setzt

Wenn wir nun die Eingangsfrage wieder aufgreifen, dann scheint es zunächst niemanden zu geben, der die Normen setzt – jedenfalls, wenn wir an eine bestimmte Person denken. Mag es im Altertum Gesetzgeber-Persönlichkeiten gegeben haben – wie Moses für das Volk Israel auf der Wüstenwandschaft, Solon

für die attische Demokratie oder in der Neuzeit noch Napoleon –, so hat sich unser Verständnis von den Regeln unseres Zusammenlebens demgegenüber doch stark verändert. Wir leiten heute die Legitimation von Regeln unseres Handelns nicht mehr von der Macht oder der Weisheit einer gesetzgebenden Person ab; wir sehen vielmehr die Regeln als gültig an, die sich in vernünftiger Diskussion als selbst vernünftig herausgestellt haben und so auch als verbindlich akzeptiert worden sind; sie haben diese Geltung nicht unbefristet, sozusagen bis in alle Ewigkeit, sondern sie sind der Überprüfung prinzipiell zugänglich und können jederzeit in vernünftigem Diskurs und geregelter Verfahren modifiziert werden. Gesetzgeber ist in unserem Verständnis kein Jemand, sondern das Volk selbst, das sich dann von ihm selbst gewählter Repräsentanten bedient, um im Parlament die Gesetze formell beschließen zu lassen.

Dies ist freilich nicht so einfach. Denn „das Volk“ als eine Instanz mit einheitlichem Willen gibt es nicht, und weder eine „volonté générale“ noch eine „volonté de tous“ können identifiziert werden; vielmehr gibt es in jeder zu regelnden Frage mehr oder weniger verschiedene oder gar diametral entgegengesetzte Meinungen. In der pluralistischen Demokratie entscheidet die Mehrheit der Stimmen. Und es ist in der Praxis nicht immer die Vernunft, die schließlich die Mehrheit der Stimmen bekommt; Mehrheit ist Mehrheit, wie immer sie zustande gekommen ist (der Kanzler zahlt, wenn im Bundesrat die Stimmen nicht ausreichen). Es ist die aus der Volkssouveränität sich ableitende parlamentarische Mehrheit, aus der sich die Legitimität der Gesetze ableitet.

Nun sind nicht alle Regeln des Gemeinwesens in Gesetze gefasst. Es gibt darüber hinaus eine ganze Reihe von Regeln, Haltungen und Einstellungen, Gewohnheiten, „Sitten“ und Verkehrsformen, die im Gemeinwesen grundsätzlich aus moralischen Gründen gelten. Zusammen mit den gesetzlich ausformulierten Regeln bilden sie das „Ethos“ einer Gesellschaft. Dies stellt so etwas wie eine „zweite Natur“ sozialen Ursprungs dar. Sie ist das Resultat von Überlieferungs- und Anpassungsprozessen. Welche Regeln des Zusammenlebens haben sich gebildet und bewährt, wo

besteht Anpassungsbedarf an veränderte Bedingungen? Welche überkommenen Wörter und Begriffe müssen wir uns neu erschließen, damit uns nicht verloren geht, was sie inhaltlich meinen? Wo sind überlieferte Regeln zu streichen, weil sie nicht mehr angemessen oder für die Weiterentwicklung der Gesellschaft hinderlich sind? Für welche neuen Tatbestände sind Regeln neu zu erfinden? Welche neuen Haltungen brauchen wir, wenn wir für die Zukunft gerüstet sein wollen?

Ethik prüft so immer neu das Ethos mit Blick auf die Menschdienlichkeit und Gemeinschaftsverträglichkeit.

Stellen wir die Anfangsfragen nun noch einmal dringlicher und spezifischer für die Medien, so müssen wir zunächst einmal feststellen, dass sich die Medien – und wir meinen jetzt vor allem das Fernsehen – in einem zugleich weiten und doch wiederum auch sehr engen Regelrahmen bewegen. Der Rahmen ist insofern weit, als die Betätigung der Medien verfassungsrechtlich grundgelegt und abgesichert ist: Die Pressefreiheit in Deutschland ist bereits in Art. 5 als Meinungsäußerungsfreiheit privilegiert. Sie findet Art. 5 zufolge grundrechtliche Schranken lediglich in drei Punkten: in dem Recht des einzelnen Bürgers auf die persönliche Ehre, im Anspruch der Jugend auf Schutz vor sozial desorientierenden Medieninhalten und in den Bestimmungen der „allgemeinen Gesetze“.

In den Mediengesetzen – für den Rundfunk einschlägig sind der Rundfunkstaatsvertrag und die Landesmediengesetze – gibt es darüber hinaus aber eine Menge Regeln, die die Äußerungsfreiheit einschränken. Außerdem gibt es – im Rahmen der Medienfreiheit und entsprechend der Eigenverantwortung zugeordnet – interne Regeln („Deontologie“) zu Inhalten, die gesellschaftlich besonders problematisch erscheinen, etwa zum Thema „Gewalt“ und zum Thema „Tages-Talkshows“. Beide hier als Beispiele genannte Themenkomplexe haben vor allem auch mit der Programmsparte „Unterhaltung“ zu tun. In den Regelwerken des Grundgesetzes kommt sie explizit nicht vor, sie ist jedoch darin enthalten, schon deshalb, weil die „Pressefreiheit“ nach übereinstimmender Meinung aller Kommentatoren des Grundgesetzes auch die gesamte Breite aller Sparten des Fernsehange-

bots umfasst – also neben Information und Meinung auch die Unterhaltung. Nun hat sich – wegen der Bedeutung von medialer Information und Meinung für den demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess in der Bevölkerung – die Aufmerksamkeit besonders auf die Sparten Information und Meinung, also auf den journalistischen Teil des Angebots gerichtet. Deshalb ist in diesem Bereich die Meinungsbildung sehr weit entwickelt, bei aller festzuhaltenden Diskrepanz zwischen Ideal und Wirklichkeit.

Die Meinungsbildungsprozesse im Bezug auf die bereits erwähnten Beispiele „Daily Talks“ und *Big Brother* haben gezeigt, in welchem Rahmen welche Akteure die Normdiskurse geführt haben. Betrachtet man die „Freiwilligen Grundsätze“ zu den Talkshows, dann zeigt sich, dass offensichtlich die landesmediengesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, um Konfliktfälle zu regeln. Dies Phänomen ist auch aus den Zeiten des öffentlichrechtlichen Monopols bekannt, als ARD und ZDF – jeweils aus gegebenem Anlass, d.h. bei erregter öffentlicher Debatte über ein Ansteigen von Gewalt im realen Leben, genauer: bei einer verstärkten öffentlichen Wahrnehmung und Thematisierung von Gewalt – eigene Programmgrundsätze dazu erließen. Es zeigt sich zweitens, dass fundamentale Prinzipien unserer Rechtsordnung häufig zu allgemein sind, um im konkreten Fall unmittelbar auf einzelne Programmangebote anwendbar zu sein. Bestes Beispiel ist die These, *Big Brother* verstoße gegen die Menschenwürde (vgl. Rath 2001).

Dr. Wolfgang Wunden ist Leiter des Bereichs „Unternehmensstrategie“ in der Unternehmensplanung des Südwestrundfunks (SWR) in Stuttgart und Mitgründer und Mitglied der „Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur“ (GMK) sowie des „Netzwerk Medienethik“.

Literatur:

Bohmann, T.:

Big Brother. Medienethische Überlegungen zu den Grenzen von Unterhaltung. In: Aus Politik und Zeitgeschehen. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. B 41–42/2000, 6. Oktober, S. 3–10.

Bosshart, L.:

Überlegungen zu einer Theorie der Unterhaltung. In: L. Bosshart/W. Hoffmann-Riem (Hrsg.): *Medienlust und Mediennutz. Unterhaltung als öffentliche Kommunikation.* München 1994, S. 28–40.

Bosshart, L./Macconi, I.:

Media Entertainment. Communication Research Trends Vol 18 (1998), Number 3.

Dörner, A.:

Politische Kultur und Medienunterhaltung. Zur Inszenierung politischer Identitäten in der amerikanischen Film- und Fernsehwelt. Konstanz 2000.

Eco, U.:

Apokalyptiker und Integrierte. Zur kritischen Kritik der Massenkultur. Frankfurt 1984.

Hartmann, F.:

Medienphilosophie. Wien 2000.

Mikos, L.:

Die Verpflichtung zum Guten. Moralische Konsensversicherung im Fernsehen am Beispiel von Daily Talks und anderen Formaten. In: *Texte. Sonderheft Nr. 3 der Zeitschrift medien praktisch,* September 2000, S. 3–13.

Rath, M.:

Die Pflicht zur Würde. Überlegungen zu einem medienethischen Problem. In: *Medienheft,* 20. 4. 2001, S. 1–10.

Schicha C./Brosda C. (Hrsg.):

Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft. Münster 2000.

Schmitz, M.:

Fernsehen zwischen Apokalypse und Integration. Zur Instrumentalisierung der Fernsehunterhaltung. Baden-Baden 1995.

Schneider, N.:

„Los mit Lustig“ – eine thematische Einführung. In: G. Roters/W. Klingler/M. Gerhards (Hrsg.): *Unterhaltung und Unterhaltungsrezeption.* Baden-Baden 2000, S. 19–31.

Winter, R.:

Was ist populäre Unterhaltung? Die Perspektive der Cultural Studies. In: *medien praktisch* 2000, H. 96, Oktober, S. 21–26.

Wunden, W. (Hrsg.):

Freiheit und Medien. Frankfurt a. M. 1998.

Eigentlich lehnen die Zuschauer

Katholische Sozialethik und der

Von den Kirchen erwartet man kritische Töne zum

Erscheinungsbild der Medien aus ethischer Sicht.

Dr. Thomas Hausmanninger, Professor für Christliche

Sozialethik an der Universität Augsburg, überrascht

mit ausgezeichneten Kenntnissen des Mainstream-

Kinos und plädiert für eine differenzierte Beurteilung

von medialen Gewaltdarstellungen. Sie führen, so

Hausmanninger, eher zur ethischen Auseinander-

setzung mit der Funktion und den Folgen von Gewalt

als zu einer erhöhten Gewaltbereitschaft. Entscheidend

sei weniger die Bedeutung detaillierter Darstellungs-

formen von Gewalt als der Gesamtkontext und

die Botschaft eines Films. *tv diskurs* sprach mit ihm.

Sie beschäftigen sich mit Medienethik. Was genau ist der Gegenstand Ihrer Arbeit?

Der Gegenstand meiner Tätigkeit geht über die Medienethik hinaus. Meine Schwerpunkte in Forschung und Lehre umfassen theologisch-philosophische Grundlegungsfragen, Wirtschaftsethik, politische Ethik, Medien- wie auch Umweltethik. Zur Medienethik kam ich eher durch mein privates Interesse: Ich bin mit Comics aufgewachsen – lese sie auch heute mit 42 Jahren noch – und liebe den Film. Wie sich das für einen Intellektuellen gehört, habe ich freilich lange nur den Kunst- und Autorenfilm geschätzt. Erst durch die wissenschaftliche Beschäftigung bin ich aufs populäre Kino gestoßen – mit der Konsequenz einer neuen, bis heute anhaltenden Leidenschaft.

Als Theologe sind Sie in Ihrer Arbeit an die Bibel und die christliche Tradition gebunden. Welche Schlüsse ziehen Sie daraus, um heutzutage Medienethik zu begründen?

Damit sind wir bei den ethischen Grundlegungsfragen: Moralvorstellungen, Ethik und ihre Begründungen sind für sich genommen zunächst einmal nichts spezifisch Christliches. Das kann man schon dem Römerbrief des Paulus entnehmen, in dem es heißt, das moralische Gesetz sei dem Menschen ins Herz geschrieben. Wir wissen im Grund alle, was moralisch ist – auch wenn sich unsere konkreten Moralvorstellungen kulturell unterscheiden und historisch wandeln. Diesen Kern, von dem ich spreche, finden wir etwa ab der so genann-



Gewaltdarstellungen ab

Blick auf populäre Medien

ten Achsenzeit – das ist die Phase, in der die großen Weltreligionen entstehen – in allen Kulturen: Es ist die Goldene Regel, die uns anweist, einander als gleichberechtigte Wesen beim Handeln zu achten. Welche konkreten Moralvorstellungen wir auch immer entwickeln mögen, die Goldene Regel sagt uns, dass als moralisch jedenfalls nur gelten kann, womit die jeweiligen Betroffenen einverstanden sein können: „Was Du nicht willst, dass man Dir tu, das füg auch keinem andern zu.“ Oder anspruchsvoller in der positiven Fassung des Evangeliums: „Alles, was ihr wollt, dass euch die Leute tun, das tut auch ihr ihnen.“ Immanuel Kant arbeitet diese Grundeinsicht im 18. Jahrhundert als Kategorischen Imperativ aus und sieht diesen in der Struktur unserer – praktischen – Vernunft verankert. Mir scheint, da hat er Recht. Die kulturübergreifende Verbreitung der Goldenen Regel zeigt zumindest, dass wir Menschen stets auf den Kategorischen Imperativ kommen könnten, wenn wir mit unserer Vernunft darüber nachdenken, was denn das Moralische ist. Ethik und Moral lassen sich daher zunächst einmal rein vernünftig und religionsunabhängig begründen.

Metaphysik und Theologie kommen hingegen ins Spiel, wenn wir uns fragen, ob die Existenz eines moralischen oder moralfähigen Wesens in dieser Welt überhaupt Sinn macht oder ob das absurd ist. Als Sinnreflexion bilden Metaphysik und Theologie daher den Schlussstein der Ethik: Sie sichern Moralität als etwas Sinnvolles letztbezüglich ab. Und umgekehrt nehmen die entsprechenden Sinnkonzepte dann freilich wieder Einfluss auf die jeweiligen konkreten Moralvorstellungen.

Aus psychoanalytischer Sicht dient die aus der Ethik resultierende Moral dazu, die Triebbedürfnisse des Individuums durch ein verinnerlichtes Regelsystem so zu kontrollieren, dass ein Leben in der Gemeinschaft oder in der Gesellschaft möglich ist.

Das ist eine sehr freudianische, triebtheoretische Erklärung. Wenn man so will, geht es da um die Funktion von Moralvorstellungen. Nun kann man natürlich sagen, die Moral richtet sich gegen das egozentrische Lustprinzip, um zu verhindern, dass sich alle in ihrem Luststreben gegenseitig missbrauchen oder gar vernichten. Thomas Hobbes hat lange vor Freud auch schon einmal eine solche Überlegung getroffen und daraus die Notwendigkeit zu erweisen versucht, dass Machtverzicht zugunsten gemeinsam geteilter Regeln nötig ist. Kant wiederum ist es, der diese Überlegungen auf ihre logische Form bringt: Um Freiheit, freie Selbstentfaltung, zu ermöglichen, muss zugleich verhindert werden, dass der Freiheitsgebrauch der einen den der anderen unmöglich macht. Und das ist natürlich richtig. Nach diesem Muster muss es auch Beschränkungen für das Lustprinzip geben. Aber bei Kant gilt das genannte Prinzip für das Recht, also das Regelwerk, das mit Zwang und Verboten zu tun hat. In der Ethik geht es jedoch auch um Gebote. Und deren Ziel ist es oder sollte es jedenfalls sein, wenn sie als moralische betrachtet werden können, Menschen Richtungen zu zeigen, wie ihr Leben gelingen kann. Moral, die wirklich eine ist, muss das wollen. Deshalb kann sie sich nicht mit den Verboten zufrieden geben. Das heißt nun aber, die funktionale



Erklärung, Moral würde in erster Linie durch Grenzziehungen Zusammenleben ermöglichen, greift viel zu kurz. Moral, die wirklich eine ist, muss Horizonte für ein gelingendes Leben aufreißen. Das gilt auch für die Medienethik: Die Frage ist nicht, was muss verboten werden, sondern, wie können Medien und die Nutzungsweisen der Menschen zu einem gelingenden Leben beitragen? Und dazu gehört auch das, was Spaß macht. Diesen Horizont darf im Übrigen auch der Jugendschutz nicht aus den Augen verlieren.

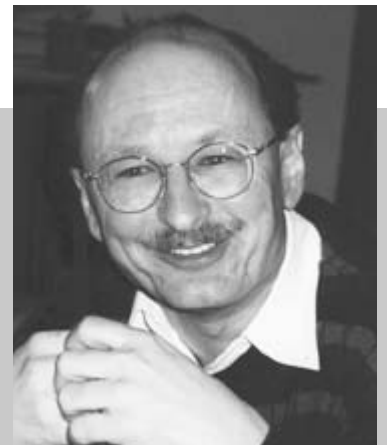
Im Bereich des Jugendschutzes geht es in erster Linie um Fragen der Gewalt. Dass wir als Menschen in Situationen geraten, in denen wir aggressiv und mit physischer Gewalt reagieren, gehört wohl zum Menschsein dazu. Folgt man Ihren Gedanken zur Goldenen Regel, müsste man sich in einer solchen Situation überlegen, welche Schmerzen man dem anderen zufügt, wie man sich in dessen Situation fühlen würde.

Eigentlich reagieren wir ja auch automatisch so! Die aktuellen Wirkungsforschungen, zum Beispiel die Untersuchungen von Jürgen Grimm, zeigen das sehr deutlich: Wenn wir Gewalt wahrnehmen – sowohl in der Realität als auch bei der Filmrezeption –, sind wir zunächst einmal eher geneigt, die Perspektive des Opfers statt der täterzentrierten einzunehmen. Deshalb muss beispielsweise der Regisseur den Film auch so anlegen, dass der gewaltausübende Held zu irgendeinem Zeitpunkt auch einmal als Opfer erscheint. Nur so gelingt es dramaturgisch, Empathie aufzubauen und den Zuschauerinnen und Zuschauern einen Zugang zum Helden zu ermöglichen.

Sie meinen, dass der Mensch von seinen Grundkonstanten her so etwas wie Mitleid empfindet?

Ja, das denke ich schon. Aber lassen Sie uns einen Schritt weiter gehen: Weil Sie eben triebtheoretisch argumentierten, lässt sich fragen: Sind vernunftgeleitete moralische Normen und Regeln grundsätzlich solche, die im Widerspruch zu der menschlichen Antriebsbasis stehen? Ich denke, nein. Dem

Menschen sind auch Antriebs- und Instinktreste eigen, die mit den vernunftgeleiteten Normen produktiv zusammenwirken. Wir sind zumindest auch auf ein altruistisches und kooperatives Verhalten ausgerichtet. Wenn wir fragen, welche bei uns übrig gebliebenen Antriebe für das Sozialverhalten relevant sind, stoßen wir auf drei: Da gibt es einmal sicher die intraspezifische Aggression. Diese muss sich nicht sofort zerstörerisch entfalten – zunächst einmal ist das der Antrieb, der uns überhaupt erlaubt, Widerstände zu überwinden und etwas durchzusetzen. Aber sie kann natürlich destruktiv geformt werden. Zum Zweiten finden wir so etwas wie eine Solidaritätsbereitschaft. Die vergleichende Verhaltensforschung zeigt, dass diese letztlich aus der sozialisierenden Angst entspringt: Bei Bedrohungen sucht man den Artgenossen und den Schulterschluss. Und zum Dritten finden wir auch eine bis zur Selbstlosigkeit reichende Fürsorgebereitschaft. Die Basis ist hierfür der Brutpflegetrieb. Wenn man dieses Gefüge so betrachtet, ergibt sich zwar noch nicht automatisch, dass destruktives Handeln keine Chance in der Welt mehr hat. Aber es zeigt sich, dass die Entwicklung von Moral nicht nur gegen unsere natürliche Antriebsbasis arbeiten muss, sondern sich mit den beiden prosozialen Antrieben zusammenschließen kann. Wir handeln moralisch nicht bloß aus Pflicht, sondern auch aus Neigung. In den beiden prosozialen Antrieben würde ich nun auch die letztbezügliche Antriebsbasis sehen, die – vermittelt über Empathie – unsere unwillkürlichen Stellungnahmen zu Gewalt mit bedingt. Die ältere Medienwirkungsforschung hingegen hat sich darauf versteift, dass mit so etwas nicht gerechnet werden könne. Für diese war der Mensch letztlich nur aus intraspezifischer Aggression und Luststreben zusammengesetzt.



Trotzdem: Wir brauchen eine gesellschaftliche Ethik, denn ohne sie würde das Zusammenleben nicht gelingen.

Das ist schon richtig, auch wenn die Ethik nicht in Grenzziehungen aufgeht. Wir brauchen moralische Richtlinien, weil wir möglicherweise auf dem Dispositionsfeld zwischen Aggression, Brutpfliegertrieb und solidarischer Angst falsche Dispositionen vornehmen und falsche Haltungen entwickeln. Menschen können auch dazu erzogen werden, die beiden prosozialen Antriebe zu überspringen. Zwar zeigt die Geschichte der militärischen Erziehung, dass das nicht einfach ist: Es bedarf spezieller Ausbildungsprogramme, um Menschen überhaupt dazu zu bringen, andere Menschen anzugreifen. Aber es ist möglich. Darüber hinaus wissen wir auch, dass im normalen Leben Verletzungen und Versehrungen entstehen können, die in aggressives Handeln umschlagen können. Da spielen die gesellschaftlichen Strukturen und Verhältnisse eine wichtige Rolle. Wer ständig zu kurz kommt oder getreten wird, neigt eher dazu, zurückzuschlagen oder sich mit Gewalt zu nehmen, was er für sein Glück als nötig erachtet.

Ob ein Mensch moralisch ist, ob er sich also bei seinen Taten überlegt, was er dem anderen zufügt, ist also nach Ihrer Überzeugung die Folge eines sehr komplizierten Lernprozesses?

Ja, auf jeden Fall. Wir bringen zwar Anlagen mit, doch bedürfen diese der erzieherischen und sozialen Förderung, Formung und Weiterentwicklung. Das ist jetzt die Frage nach der Moralpädagogik. Und da kann man natürlich wieder fragen, welchen Anteil die Medien daran haben oder haben sollen. Wichtig erscheint mir hier zunächst, entwicklungspsychologisch informiert zu sein. Kompetenzen wachsen, Menschen können nicht alles zu aller Zeit. Mit Blick auf Jean Piaget und neuere Forschungen kann man zum Beispiel entdecken, was in welchem Alter überhaupt wahrgenommen und verarbeitet werden kann – und zwar grundsätzlich, noch bevor man dann versucht, Differenzen in der Kompetenzentwicklung der verschiedenen Generationen und sozialen Gruppen zu berücksichtigen. Da zeigt sich beispielsweise, dass kleine Kinder noch keine serielle Verknüpfung unter einem Kriterium leisten können. Die Montagestruktur

des Films macht dann eventuell Probleme – um den Handlungsgang und die Geschichte zu verstehen, müssen bestimmte Einstellungen unter derselben Perspektive zueinander ins Verhältnis gesetzt werden können. Man kann daher zum Beispiel empfehlen, auf komplizierte Montagen und komplexe Erzählformen – wie etwa Rückblenden – zu verzichten, da das nicht verstanden werden kann. Auf der Ebene der moralischen Entwicklung wiederum sind kleine Kinder im Autoritätsschema von Lohn – Strafe oder Nichterwischtwerden – Erwischtwerden. Etwas später wird dann ein Kalkül zum gerechten Tausch daraus und ein Do-ut-des-Schema. Das muss ich berücksichtigen, wenn ich will, dass der moralische Knoten einer Erzählung verstanden werden kann. Und für den Jugendschutz heißt das, dass zum Zweck der gedeihlichen Moralentwicklung auf diese unterschiedlichen Kompetenzlevels geachtet werden muss. Empfehlungen für Eltern oder auch Grenzziehungen durch Alterslabels müssen entsprechend gestaltet werden. In Bezug auf Gewalt könnte man dann sagen, es kommt darauf an, wofür diese als Zeichen steht und sie muss entsprechend dem Kompetenzniveau eingesetzt sein. Eine klare Etikettierung einer Figur als böse, die durch Zeichnung der Figur als gewalttätig erfolgen kann, ist dann etwa für jüngere Kinder hilfreich, während sie durch eine gebrochene Figur, in der sich gut und böse überkreuzen, noch überfordert wären. Auch dem Aufbau ihrer eigenen moralischen Orientierung hilft diese klare Zeichnung dann besser. Die Kompliziertheit der Welt kann dann später vorgeführt werden.

Woraus resultiert aber das Interesse vieler Menschen, sich Aggressionen, Verletzungen, Folter und Tötungen in Filmen überhaupt anzuschauen?

Da gibt es viele Motive, aber auch viele Formen von Vergnügen, die wir beim Anschauen von gewalthaltigen Filmen entwickeln können. In ein paar Sätzen lässt sich das nicht erschöpfend entfalten. Aber einige Hinweise lassen sich geben. Zuerst ist einmal festzuhalten, dass Gewalt im Film ein Zeichenfundus ist, der sehr vielschichtig gebraucht werden kann. Man kann bei-





spielsweise durch Gewalt das Böse charakterisieren und Gewalt auch Gewalt bedeuten lassen. Aber man kann auch auf kompliziertere Zusammenhänge verweisen wollen, für die Gewalt dann nur das symbolische Material ist. Über die existentielle Gefährdetheit der menschlichen Existenz kann ich beispielsweise philosophisch reden – aber dies lässt sich schwer in Bilder übersetzen. Da bietet sich Gewalt an, denn diese verstehen wir recht unmittelbar. Und es bietet sich an, dass ich diese individualisierend darstelle, auf eine Figur oder ein überschaubares Figurenverhältnis bezogen, denn dann kann ich schlüssige Geschichten erzählen. Auf der Bedeutungsebene hingegen kann Gewalt dabei vielleicht für die Selbstgefährdung einer Gesellschaft oder die Todesverhaftetheit alles Menschlichen stehen, oder für die Verstrickung in schicksalhaftes Unglück. Schließlich kann Gewalt aber auch lediglich für Dynamik, Bewegung und Tempo oder Geschicklichkeit stehen. Gewalt gegen Sachen wird im Film meist so eingesetzt – denken Sie an die Autojagden mit Karambolagen und Explosionen –, aber auch die Choreographien des Kung-Fu-Films setzen Gewalt meist nicht in der Bedeutung Gewalt, sondern als Zeichen für Geschicklichkeit, Meisterung der Existenz, Selbstvervollkommnung etc. ein. Daran kann man jetzt ein paar rezeptionsästhetische Überlegungen anschließen. Wir genießen einen Film auf drei Ebenen: Auf der sensomotorischen Ebene bietet uns der Film vermittelt Empathie psychophysische Anregung. Wir klammern uns beispielsweise bei der Autojagd in Terminator am Kinossessel fest, schütten Adrenalin aus und haben Herzklopfen etc. Auf der emotionalen Ebene entwickeln wir Gefühle. Wir fürchten uns etwa vor dem Terminator, es wird uns schon mulmig, wenn die Musik ankündigt, dass er demnächst auftauchen

wird. Oder wir schmelzen zur Klaviermusik dahin, wenn Sarah Connor endlich ein Stückchen Glück in der Liebesszene erfahren darf. Oder haben Tränen in den Augen, wenn Sie am Ende ihre Liebe auf Band festhält für ihren Sohn. Auf der kognitiven Ebene bauen wir uns den Film, seine Handlung, Bedeutungen und seine filmgeschichtlichen oder sonstigen Verweise zusammen. Wir genießen es, die Kompliziertheit der Handlung zu durchschauen, sind stolz, wenn wir die Anspielungen auf die Weihnachtsgeschichte im Terminator oder die Verweise auf den Western darin entdecken. Grundsätzlich genießen wir auf den drei Ebenen, dass wir etwas spüren, fühlen und geistig verarbeiten können. Es bereitet uns Lust, über sensomotorische, emotionale und kognitive Kompetenzen zu verfügen. Wir fühlen uns lebendig, weil wir uns darin gewissermaßen selbst ‚aktualisieren‘, verwirklichen. Der Anthropologe Arnold Gehlen hat dafür den Begriff der Funktionslust geprägt: Es macht uns Freude, dass unsere psychophysische Ausstattung funktioniert. Die Funktionslust ist daher die Grundlage für das Vergnügen auch an Filmen. Im Unterschied zu anderen Formen, unsere Kompetenzen zu verwirklichen, bleibt dies beim Film jedoch vom Ernst des Lebens freigesetzt. Wir werden nicht wirklich verfolgt, wir verlieren nicht wirklich den Liebespartner oder müssen jemandem beistehen, dem das passiert ist, wir müssen den Film auch nicht begreifen und intellektuell durchdringen, um eine Prüfung darüber zu bestehen. Daher kann die Verwirklichung unserer Fähigkeiten entlastet geschehen, um ihrer selbst willen. Und so kann die Funktionslust das eigentliche Ziel der Rezeption sein. Diese hintergründige Wahrheit steckt daher auch in dem Satz, wir würden ins Kino gehen, um Spaß zu haben. Der Spaß besteht in der entlasteten Selbstverwirklichung. Auf dieser Basis kann man dann weitere, sekundäre Nutzungsinteressen aufbauen. Weil es nicht ernst ist, können wir den Film zum Beispiel dazu benutzen, uns mit uns selbst über ein reales Thema zu verständigen. Wir können etwa unsere Moralvorstellungen experimentell zu denen der Hauptfigur ins Verhältnis setzen und austesten, ob wir mit diesen einverstanden sein könnten. Wir können aber auch unser Vergnügen dazu benutzen, unsere Stimmung in eine bestimmte Richtung zu lenken. Also etwa nach einem stressigen Tag mit einer Komödie wieder heiter werden, oder nach dröger,

eintöniger Arbeit mit dem Actionfilm etwas Anregung gewinnen und spüren, dass wir noch am Leben sind.

Die Beispiele, denke ich, zeigen auch bereits, dass gewalthaltige Szenen hierbei eine entsprechende Rolle spielen können. Festzuhalten ist dabei jedoch, dass wir nie einfach nur Vergnügen an der Gewalt als solcher haben. Wir genießen nicht das Übel – und dass Gewalt ein Übel ist, wissen wir alle, denn wir wollen sie normalerweise nicht erleiden –, sondern die Verarbeitung des Übels, also seine Funktion und Bedeutung im Ganzen eines Films. Gewalt als Gewalt, die realistisch ist und uns ohne tröstliche Auflösung auf den Leib rückt, mögen die Zuschauerinnen und Zuschauer normalerweise nicht sonderlich. Daher bedarf es ja auch der entsprechenden Kunstgriffe, um dem Publikum überhaupt genussfähige Empathie zu ermöglichen. Denken Sie an das Sportlerdrama Rocky: Was muss Sylvester Stallone alles erleiden, bis er dann zum Ende seinen Kampf gewinnen kann. Dass das Publikum da emotional mitgehen, mit ihm leiden kann, es legitim findet, dass Rocky selbst zurückschlägt und letztlich brachial seinen Sieg erringt, erfordert entsprechenden dramaturgischen Einfallsreichtum.

Diese dramaturgischen Tricks werden im Jugendschutz gerade als Problem angesehen. Der Selbstjustizklassiker Ein Mann sieht rot ist diesbezüglich geradezu perfekt. Der Held ist Kriegsdienstverweigerer, lehnt Waffen ab und arbeitet als angesehener Architekt. Dann überfällt eine äußerst brutale Gang Frau und Tochter, was so intensiv inszeniert ist, dass es für den Zuschauer kaum zu ertragen ist. Der Staat, in Form der zuständigen Polizei, zeigt wenig Interesse, die Verbrecher zu finden. Aus dem Opfer wird ein Täter: Der Held beginnt, so genannten „Abschaum“ umzubringen, provoziert zum Teil selbst Verbrechen, um die vermeintlichen Täter eiskalt abknallen zu können.

Ja, da ist die Opferrolle perfide eingesetzt. Das Beispiel zeigt, dass mit der Frage nach dem Vergnügen noch nicht gelöst ist, ob diese Form von Vergnügen jeweils ethisch zuträglich ist. Ethisch gesehen, müssen wir

erst entscheiden, ob das Vergnügungsangebot eines Films legitim oder illegitim ist.

Michael Winners Film ist zweifelsohne dramaturgisch perfekt gemacht und bietet uns eine Fülle sensomotorischer und vor allem emotionaler Anregung. Auf der kognitiven Ebene können wir sogar Verweise auf die Filmgeschichte und auf reale politische Positionen erkennen. Doch gleichen diese Positionen denen der National Rifle Association und empfiehlt der Film letztlich gewalttätige Selbstjustiz. Das wird dann auch nochmals durch die emotionale Dramaturgie unterstützt: Wer die Vergewaltigungsszene gesehen hat, ist emotional dafür disponiert, die Wandlung der Hauptfigur ‚verstehen‘ zu können.

Aber auch hier heißt es wieder, genauer hinzusehen. Das Problem mit Ein Mann sieht rot ist, dass er realweltlich bezogene Aussagen machen will. Daher überschreitet er in meinen Augen die Grenze. Es ist nicht extreme Gewalt oder deren Realistik, die problematisch ist, sondern die Aussage, die auf unsere realen Verhältnisse bezogen ist. Für realweltlich bezogene Aussagen gelten die moralischen Grundsätze, die auch sonst in der realen Welt – also etwa unserer Gesellschaft – gelten. Ein Film kann jedoch auch mit Fug und Recht Gewalt detailliert in Szene setzen und zwiespältige Helden vorführen. Er tut dies auf legitime Weise, wenn er auf einen geregelten Tabubruch zielt. Diese Kategorie ist in der Diskussion noch nicht verbreitet, daher will ich das etwas genauer erläutern:

Ein geregelter Tabubruch setzt auf der Werkseite voraus, dass eine große Distanz zur Realität errichtet wird und die Absicht des Films deutlich wahrnehmbar auf ein realitätsfernes Spiel mit Normbrüchen gerichtet ist. Das ist etwa der Fall bei From Dusk Till Dawn. Hier haben wir den zynischen Helden – George Clooney –, der in der zweiten Hälfte des Films zum Sympathieträger wird. Und wir haben mit Splatterelementen inszenierte, dramaturgisch positiv dargestellte Gewalt. Der Film kann dies, da er sich in erster Linie nicht auf die reale Welt, sondern auf den Film und die Populärkultur bezieht: Er lebt vom Spiel mit der Geschichte des Horrorfilms und dem populärkulturellen Wissen des Publikums – etwa darüber, dass Clooney vorher den



sympathischen Kinderarzt in Emergency Room dargestellt hat und nun diese Rolle bricht. Entsprechend ist das Vergnügungsangebot des Films beschaffen. Jemand, der diesen Schritt auf den Metatext, also zu diesen genreimmanenten und populärkulturellen Verweisen nicht mitmacht, kann an ihm wenig Gefallen finden.

Das deutet an, dass der geregelte Tabubruch jedoch auch etwas auf der Rezeptionsseite voraussetzt: Ein Publikum, das ihm werkgerecht rezipiert. Und ein Publikum, das mithin zwischen den für die reale Welt geltenden Normen und dem Spiel des Films zu unterscheiden vermag. In den menschenrechtlich orientierten Gesellschaften der 1990er Jahre kann man diese Voraussetzung zunächst einmal in der Weise gegeben sehen, dass durch den gesellschaftlichen normativen Rahmen jedenfalls bekannt ist, welche Normen bezüglich Gewalt gelten und dass der Film diese bricht, ohne dass diese dadurch außer Kraft gesetzt würden. Darüber hinaus zeigt die Rezeptionsforschung, dass Filme dieser Art in erster Linie von einem genrekundigen Publikum aufgesucht werden. So kann man auf eine entsprechend gelingende Rezeption rechnen, ohne befürchten zu müssen, dass das Publikum wegen des Films nun zu einem gewaltbejahenden Mob wird. In der wilhelminischen Gesellschaft wäre das weniger sicher gewesen. Dort hat man sich bemüht – auch über die Jugendliteratur übrigens –, vor allem männliche Jugendliche zu heroisch-kriegerischen Charaktertypen zu erziehen. Gewalt, vor allem gegen Fremde, war nicht einfach in den Bereich der Illegitimität verbannt. Das Publikum hätte zwar wohl kaum mit Tarantinos Film umgehen können, weil es diese Darstellungsformen noch nicht gab, aber vergleichbare Produkte wären in diesem Kontext auf einen völlig anderen

Interpretationsrahmen des Publikums gestoßen. Um es zugespitzt zu sagen: Wenn die Gewalt gegen die ‚richtigen‘ Personen gerichtet gewesen wäre – etwa die ‚Feinde Deutschlands‘ –, wäre das nicht einmal als Tabubruch erschienen, geschweige denn als geregelter.

So kompliziert also erscheinen mir die Dinge – und das hat natürlich zur Folge, dass meine Überlegungen für viele immer wieder einmal zwischen die Fronten geraten.

Es geht Ihnen wohl mehr um den Kontext, ob Gewalt letztlich befürwortet oder negativ bewertet wird?

Ja, das ist mir sehr wichtig. Die primäre Frage lautet: Welche Aussagen zur Gewalt werden durch einen Film getroffen? Es geht also nicht darum, ob eine Szene drastisch ist, sondern darum, wie sie in den Kontext eingebaut ist. Es geht um ihre Bedeutung und wie diese Bedeutung zur Aussagenkonstruktion beiträgt.

Das mit dem Kontext können wir nun noch ein wenig weiter differenzieren. Waldemar Vogelgesang unterscheidet vier verschiedene Nutzungsebenen, die auch mit vier verschiedenen Zuschauergruppen in Verbindung gebracht werden können: Es gibt die Gruppe des Fremden – das sind Menschen, die zum ersten Mal einem bestimmten Genre, beispielsweise dem Horrorfilm, begegnen. Sie haben noch nicht gelernt, die Sprache eines solchen Films zu entschlüsseln. Sie kennen die Typika nicht und verstehen deshalb den Film auch nicht vollständig. Begegnen Fremde solchen Filmen, kann zweierlei passieren: Entweder sind sie abgestoßen, finden schlimm und grässlich, was sie gesehen haben und unterschreiben eventuell am nächsten Tag eine Petition zum Verbot solcher Filme. Oder aber, sie finden irgendetwas daran interessant und beschäftigen sich damit. Dann könnten sie die zweite Ebene erreichen, die des Touristen. Touristen sind diejenigen, die an einem Genre etwas Interessantes finden, aber in erster Linie die emotionale Anregung suchen. Ihnen geht es weniger um die kognitive, schon gar nicht um die metatextuelle Ebene. Auf der Ebene des Touristen kann man nicht bleiben, denn irgendwann kennt man die Filme, durchschaut sie mit



der eigenen kognitiven Kompetenz, und das hat in der Regel immer zur Folge, dass bereits bekannte Emotionen allmählich uninteressant werden. Also: Kenne ich den Horror- oder Actionfilm, finde ich die Aufregung daran nicht mehr interessant und bin nicht motiviert, diese Genres weiterhin zu nutzen. Wir verlangen daher nach mehr. Interessanterweise ist dieses Mehr jedoch nicht im schlichten Mehr an Blut und Gewalt zu finden. Eher schon in der Raffinesse der Inszenierung und einer Zunahme der Komplexität, unter anderem durch die Selbstreflexivität eines Genres und metatextuelle Verweise – denken Sie an *Scream* und seinen Erfolg. Eben das ist es auch, was das Publikum, wenn es denn ein Genre weiter nutzt, in der Regel sucht. Das gewünschte Mehr findet sich durch eine zunehmende Gewichtung der kognitiven Ebene. Jetzt wird plötzlich wichtig, wie der dramaturgische Aufbau gemacht ist, wie die *Special Effects* funktionieren, welche Zitate aus anderen Filmen vorkommen etc. Vogelgesang nennt die Gruppe, die sich dieser Rezeptionsebene zuordnet, die *Buffs*. Will man nun als schon sehr kompetenter Angehöriger dieser Ebene noch weiterkommen, könnte es sein, dass Zuschauerinnen oder Zuschauer anfangen, *Fanzeitschriften* herauszugeben, selbst darüber zu schreiben oder *Filmkritik* zu betreiben. Diese Gruppe nennt Vogelgesang *Freaks*.

Das Interessante an dieser „Karriereleiter“ ist, dass das, was normalerweise als Abstumpfung bezeichnet wird, in Wahrheit ein Wechsel der Rezeptionsebenen ist. Das spezielle Publikum eines Genres sucht nicht einfach nur nach Reizsteigerung, sondern nach komplexeren Rezeptionsformen. Für die Einschätzung von Wirkungen und auch für den Jugendschutz halte ich das für wichtig. Denn man kann jetzt umgekehrt damit rechnen, dass die häufigste Nutzung entsprechender Genres kaum bei den Fremden, auch nicht bei den Touristen, sondern in erster Linie bei den *Buffs* und den *Freaks* stattfindet – und dass die Fremden und Touristen sich normalerweise weiterentwickeln, wenn sie weiter ihr Genre nutzen. Bei *Buffs* und *Freaks* aber muss mit einer anderen Ausstattung an Rezeptionskompetenzen gerechnet werden – also ist die Prüfleistung entsprechend auszurichten. Eine Filmbeurteilung aus dem Blickwinkel des Fremden hingegen ist unangebracht. Das wirft natürlich eine weitere Frage auf:

Was ist mit den wenigen Fremden, die sich solche Filme auch anschauen? – Keine Sorge, sie kommen damit schon zurecht. In der Regel werden sie sich eher von dem Film zurückziehen – oder sich weiterentwickeln.

Macht das den Jugendschutz überflüssig? Nein, das meine ich nicht. Kinder und Jugendliche sind noch auf dem Weg, sich den Status ihrer Mündigkeit zu erarbeiten und ihre Kompetenzen auszubauen. Um dabei autonom zu handeln, brauchen sie Hilfestellung. Solange es noch nicht gelungen ist, den Film in ähnlicher Weise in den Bildungsgang einzubeziehen, wie wir das bei der Literatur und bildenden Kunst getan haben, bleiben uns daher kaum andere Instrumente, als die des institutionellen Jugendschutzes – der im Übrigen ja nicht die einzige Form ist, wie sich Jugendschutz durchführen lässt. Dessen Ziel muss es in erster Linie sein, Rezeptionskompetenzen von Großgruppen einzuschätzen und Verehrungspotential für diese auszumachen, um Hilfestellungen durch Klassifizierungen geben zu können. Ich halte daher beispielsweise die Alterskennzeichnung von Filmen immer noch für wichtig. Auf lange Sicht aber wäre es nötig, dass Medien generell im selben Maß Teil des organisierten Bildungsgangs werden, wie Literatur und bildende Kunst. Der erste wichtigste Schritt wäre da meines Erachtens die Aufnahme des Films und verwandter Produkte in den Kanon der schulischen Gegenstände. Hier lassen die Lehrpläne immer noch zu wünschen übrig. Gelänge diese Aufnahme aber, wären wir vielleicht gegenüber Film und Fernsehen und der jugendlichen Nutzung beider ruhiger. Bemerkenswert immerhin ist ja, dass wir zwar die *FSK*, nicht aber eine *FSL* – Freiwillige Selbstkontrolle des Literaturbetriebs – kennen.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.



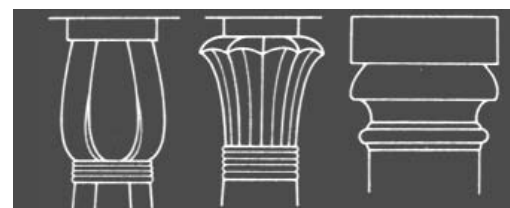
A-Moral Anti-Moral zügellöse Moral

Zu normativen Aspekten von Daily Talks

Jürgen Grimm

In einem viel beachteten Aufsatz in der „Zeit“ bezeichnete die Fernsehkritikerin Barbara Sichtermann 1996 die Daily Talks des deutschen Fernsehens als „Schule der Toleranz“. Damit zog sich Sichtermann die Kritik der Kollegen zu, die darin eine euphemistische Verzerrung der in Wahrheit auf Sensation, Tabubruch, antimoralische Exzesse, kurz: auf „Schmuddel“ ausgerichteten Talkshows sahen. Die Auffassung Sichtermanns fiel aus dem vorherrschenden Paradigma einer moralischen Be- und Verurteilung der Talkshows heraus.¹ Der Dissens betrifft hier nicht nur das Resultat (Lob versus Tadel), sondern bereits die Methode der Betrachtung. Führen wir einen moralischen Diskurs über Talkshows oder analysieren wir die *Moralbildungsprozesse in und durch Talkshows*? Der vorliegende Beitrag verschreibt sich mit Sichtermann der zweiten Perspektive. Einer der Gründerväter der Soziologie, Emile Durkheim (1976/1924), wies darauf hin, dass zur Erkenntnis der „moralischen Tatsachen“ eine moralisch neutrale Haltung erforderlich ist. Dies schließt nicht aus, im zweiten Schritt moralisch motivierte und empirisch aufgeklärte Urteile über Talkshows zu entwickeln.

Im Folgenden sind zunächst Grundbegriffe der Moralanalyse zu klären, sofern diese im Hinblick auf Talkshows relevant erscheinen. Anschließend werden Befunde des *Mannheimer Talkshow-Projekts* präsentiert, die sich auf insgesamt vier Wirkungsexperimente mit elf Teiluntersuchungen und insgesamt 347 Versuchspersonen stützen.² Die Ergebnisse decken zwar nicht den Sichtermannschen Optimismus im Hinblick auf Toleranz (siehe unten), zeigen aber doch eindrucksvoll, dass Talkshows in die Moralbildung der Zuschauer eingreifen, indem sie direkt die Relevanz *einzelner Handlungsziele* und *Werte verändern*, und *psychosoziale Rahmenbedingungen* schaffen, die der *moralischen Kommunikation* *zuträglich* sind.



Grundbegriffe der Moralanalyse

Willensfreiheit, Reziprozität, Universalität

Bei moralischen Fragen geht es darum, was ich (und alle anderen) tun bzw. nicht tun sollen. Dies setzt notwendig voraus, dass ich das, was ich vielleicht tun soll, auch tun kann. Ich muss also die Wahl zwischen Tun und Lassen haben, um mir moralisch den Kopf zerbrechen zu können. So jedenfalls argumentiert der Philosoph der Aufklärung, Immanuel Kant (1778), der das *Prinzip der Willensfreiheit* mit dem *Imperativ der Reziprozität* (tue nur, was du nicht willst, dass man es dir antut) und dem Universalitäts-Postulat (tue das, was als Gesetz alle vernunftbegabten Wesen akzeptieren könnten) zusammendenkt.

Wertekonflikt und Wertehierarchie

Zum Problem wird die Wahlentscheidung dann, wenn die Erreichung eines positiven Werts die Beschädigung eines anderen positiven Werts einschließt, wenn ich etwa in einer konkreten Situation nicht gleichzeitig rücksichtsvoll und ehrlich sein kann. Dann befinde ich mich in der moralischen Zwickmühle, in der eine intramoralische Güterabwägung erforderlich ist.³ Solche Abwägungsprozeduren werden bei Themen wie „Fremdgehen“ und „körperliche Entstellungen“ in Talkshows häufig durchexerziert, wobei der Fraktion für *schonungslose Offenheit* die Fraktion des *rücksichtsvollen Umgangs* gegenübersteht. Um den Entscheidungskonflikt zu lösen, können Zuschauer auf eine verinnerlichte *Hierarchie von Werten* zurückgreifen, die durch Sedimente früherer Kommunikationen und Erfahrungen erworben und im Lichte aktueller Selbsterfahrungen und kommunikativ vermittelter Fremderfahrungen beständig reaktualisiert wird. Dies ist kein Vorgang von nur moralischer Tragweite, sondern funktional eingebunden in Handlungen zur Alltagsbewältigung überhaopt.

Der „verallgemeinerte Andere“

Moral ist insofern Teil der lebensweltlichen Orientierung, als sie die Grunderfahrung des „verallgemeinerten Anderen“ reflektiert, mit

dem das handelnde Individuum auf Schritt und Tritt zu rechnen hat. Der „verallgemeinerte Andere“ ist nach George Herbert Mead (1973) die Instanz, in der die Gesellschaft innerhalb des Individuums wirksam wird. Nach erfolgreicher Verinnerlichung gesellschaftlicher Ansprüche ist der „verallgemeinerte Andere“ einerseits als „ICH“ Bestandteil der Identität (=Gewissen) und andererseits Abgrenzungsfolie für das „Ich“, das auf Ansprüche des „ICH“ reagiert (=gesellschaftsverändernde Praxis). Vielleicht entscheidet sich ein Zuschauer angesichts des oben bezeichneten Wertekonflikts dafür, auf Fremdgehen ganz zu verzichten und umgekehrt somit die Unbehaglichkeit, die ihm die Moralverletzung und der zu erwartende Beziehungsstress bereiten. Er wird vermutlich dann Treue besonders hochwertig veranschlagen (mithin seine Wertehierarchie dementsprechend modifizieren) und dies als kategorisches moralisches Gebot wie auch als eines der sozialen Intelligenz betrachten. Die Erfahrung eines Gegenübers ist also nicht nur die Grundbedingung für Moral, sondern auch für Identitätsbildung, die zweiseitig durch Verinnerlichung („ICH“) und Abgrenzung („Ich“) erfolgt.

In Talkshows übernimmt das Saalpublikum (und mit Einschränkung auch der Moderator) für die Talkgäste die Rolle des „verallgemeinerten Anderen“, der die Prozesse der Moral und Identitätsbildung in gewissem Maße steuert. Der moralische Gewinn vor Publikum ist für den Talkgast zugleich ein Identitätsgewinn; umgekehrt kann die Aufwertung (und die Abwertung) der eigenen Person im Medium der Talkshow nur über die Moral erfolgen.

Pluralität und Wertelerativismus

Mangelnde Autorität und Pluralität markiert das Kernproblem der Moral in der „reflexiven Moderne“ (Giddens 1995). In einer Zeit, da institutionalisierte Moral-Agenten (Kirche, Schule, Staat) einen galoppierenden Autoritätsverlust erleiden, besteht die einzige Chance zur Vermeidung von Anomie (d.h. zur Verhinderung eines gesetzlosen und desintegrierten Gesellschaftszustands) darin, sich auf die Pluralität der Moralen einzulassen, von denen wir nach Maßstäben

Anmerkungen:

1

Den Hauptmangel der bisherigen moralisierenden Talkshow-Debatte sieht der Sozialethiker Thomas Hausmanning (2000) darin, dass sich dort hinein allerlei (Geschmacks-)Urteile mischen, die ihre Herkunft von einem bürgerlich-elitären Kulturverständnis kaum verbergen können und im Ausgrenzungsbegehren ein markantes Defizit demokratischer Gesinnung offenbaren. Es ist wohl selbst moralisch fragwürdig, warum ausgerechnet die Hauptbetroffenen (also die Masse der nach kanonischen Vorstellungen nur wenig gebildeten Talkshow-Seher) aus dem Diskurs über Schwangerschaftsabbrüche, Partnerschaftskonflikte, Kindererziehung, sexuelle Orientierungen, körperliche Verfasstheit und – aus dem Diskurs über das Institut der Talkshows – ausgeschlossen werden sollen. Das Charakteristische und Paradoxe dieser Art von Moral ist die Exklusion, die auf Abschottung gegenüber den kommunikativen Übergriffen „Unbefugter“ zielt. Die exkludierende Imprägnierung der Moral unterläuft nun aber gerade das, was „Moral“ (lateinisch: Wille, Gewohnheit, Brauch, Sitte) eigentlich zu leisten hat, nämlich: die Regelung des Zusammenlebens auf der Basis des freien Willens. Moral lebt von der Inklusion und der Verinnerlichung gemeinschaftsbildender Normen; Ausschließungshandlungen verengen den moralischen Prozess.

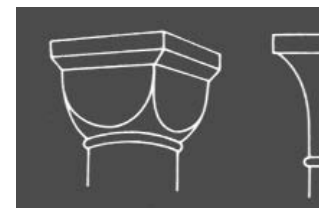
2

Das Talkshow-Projekt befasste sich bislang ausschließlich mit den so genannten Daily Talks im Vor- und Nachmittagsprogramm des deutschen Fernsehens. Diese zeichnen sich durch nicht prominente Talkgäste und die Behandlung von Alltagsthemen wie Freundschaft, Eifersucht und Arbeitslosigkeit aus. Alle nachfolgenden Überlegungen zur Moral von Talkshows sind auf diesen Talktypus bezogen. Der vereinfachte Sprachgebrauch erscheint im vorliegenden moraltheoretischen Kontext gerechtfertigt, da die Daily Talks eine besondere Nähe zu Moralbildungsprozessen in der alltäglichen Lebenswelt aufweisen, die für Prominen-

tentalks und politische Diskussionsrunden nicht besteht. Die Untersuchungen zu Daily Talks fanden zwischen Juni 1999 und März 2001 an der Universität Mannheim unter Leitung von Jürgen Grimm statt. Neben den beiden festen Projektmitarbeitern Anja Wessels und Alexander Kübler waren eine Vielzahl studentischer Praktikanten an der Durchführung beteiligt. Die Probanden wurden in Mannheim und Umgebung rekrutiert und waren nach Alter, Geschlecht und Bildung wie folgt verteilt: unter 18-Jährige 38,5%, über 18-Jährige 61,5%; weiblich 62,8%, männlich 37,2%; Hauptschulabschluss 7,2%, Realschulabschluss 16,9%, Abitur 34,3%, noch kein Abschluss 39,9%. Die Probanden wurden auf die Talkshow-Sehergruppen nach egalisierten Quoten verteilt, d.h. die soziodemographische Zusammensetzung war in jeder Gruppe innerhalb eines Experiments gleich. Näheres zur Durchführung siehe Grimm (2001).

3

Davon zu unterscheiden sind intermoralische Konflikte, die aus unterschiedlichen Moralsystemen mit unvereinbaren Wertvorstellungen resultieren.



4

„Transversale Vernunft“ verzichtet nach Wolfgang Welsch (1996) darauf, den vorfindlichen Werte- und Rationalitäten-Pluralismus durch Monopolisierungsstrategien und Letztbegründungen zu überwinden, sondern setzt stattdessen auf das flexible Changieren zwischen den Wertesystemen und auf deren situationsrelativen Gebrauch.

5

Zum Wertewandel in Richtung Postmaterialismus siehe Ronald Inglehart (1995).

6

Anette Wenderoth (1999) hat in ihrer durch analytische Strenge und theoretische Stringenz beeindruckenden Dissertation zum Thema Moral in Talkshows die Anteile eines „postmodernen“ Werterelativismus deutlich herausgearbeitet.

7

Vgl. hierzu die Einteilung der Moral in ein gerechtigkeitsbasiertes Grundmodell und ein abgeleitetes Moral-Modell der besonderen sozialen Verantwortlichkeit durch Lawrence Kohlberg (1995). Kohlberg berücksichtigt bei dieser Zweiteilung der Moral die Untersuchungen von Carol Gilligan, die in den 70er Jahren feststellte, dass Männer stärker dem Gerechtigkeitsstyp der Moral zuneigten, während Frauen primär eine Moral der sozialen Verantwortlichkeit verträten.

8

Davon zu unterscheiden sind körperlich bedingte „intrinsische Motivationen“. Vgl. z. B. Heinz Heckhausen (1989, S.455ff.).

moderner „transversaler“ Vernunft⁴ nur sicher wissen, dass jede von ihnen nicht letztbegründbar ist und sich im Rahmen konkurrierender Moralen bewähren muss. Mit dem Moral-Pluralismus unvereinbar ist der moralische Werte-Rigorismus früherer Tage. Niemand mit Moral kann heute von sich behaupten, die „einzige“ und „wahre“ Moral zu besitzen, auch darf er seine Moral nicht allen anderen oktroyieren (wollen).

Dem entspricht das Talkshow-Credo: „Jedem nach seiner Fassung!“ (solange nur kein anderer geschädigt wird). Unter diesem breiten Dach hat sich eine Gemengelage ergeben aus:

- (1) *protomoralischen Fundamentalwerten* (wie Gerechtigkeit und Hilfsbereitschaft),
- (2) *traditionellen Moralbeständen* (z. B. Hochwertung der Ehe und der Arbeitsmoral),
- (3) *progressiven Moralen* (z. B. Akzeptanz postmaterialistischer Werte⁵ wie Umweltschutz, Hedonismus und Gleichberechtigung der Frau) sowie
- (4) *meta-moralischen Einstellungen* (Werte- und Situationsrelativismus, Individualismus).

Lothar Mikos (2000) sieht den Schwerpunkt der Talkshow-Moral einseitig im Bereich des Konservatismus angesiedelt und interpretiert das Bemühen um Konsensbildung als Zwang, um die Subjekte dem herrschenden Moralsystem zu subsumieren. Diese These setzt voraus, dass es nur ein herrschendes Moralsystem gibt und nicht mehrere konkurrierende Moralen nebeneinander. Mikos unterschätzt meines Erachtens die Komplexität, die innere Widersprüchlichkeit und Brüchigkeit der tatsächlichen Moral-Verhältnisse in Talkshows (und in der Gesellschaft). Konsens wird in Talkshows zwar angestrebt, aber nur selten erreicht. Und wenn das geschieht, dann am ehesten auf der Ebene (4) unter dem Vorzeichen eines prinzipiellen Werterelativismus, der dem Pluralitätsprinzip Rechnung trägt.⁶ Werte-Heterogenität wird in Talkshows überdies dadurch hergestellt, dass den „klassischen“ moralischen Werten der strukturellen Gerechtigkeit und der sozialen Verantwortlichkeit⁷ In-

dividualwerte wie Selbstverwirklichung und persönlicher Vorteil gegenüberstehen, die eine widerspruchsfreie Eingliederung unter Herrschaftsansprüche jedweder Art verhindern (siehe unten).

Moral und Kommunikation

Die Frage stellt sich, wie unter den Bedingungen der Moral-Pluralität Werte praktische Bedeutung erlangen können, ohne dass der Moral-Gebraucher in relativistische Orientierungslosigkeit verfällt. Die Antwort lautet: durch rationale Kommunikation und lebensweltliche Verwurzelung.

Die Diskursethik insistiert bereits seit den 80er Jahren darauf, den moralischen Prozess als *Aushandeln von Wertorientierungen* zu verstehen (Apel 1997; Habermas 1999). Dazu bedarf es rational argumentierender Subjekte und moralischer Selbstbescheidung, vor allem Respekt vor der Ansicht des Anderen. Das Apriori der *Kommunikationsgemeinschaft* nimmt den Platz ein, den ehemals allgemeinverbindliche Werte innehat-ten (Apel 1994).

Die Soziologen Jörg Bergmann und Thomas Luckmann (1999 a/b) sprechen dezidiert von der „kommunikativen Konstruktion von Moral“, die sich in den alltäglichen Lebenswelten der Durchschnittsbürger vollziehe. Die Lebenswelt ist der Ort der direkten interpersonalen Kommunikation. Hier wird Moral gebildet, umgeformt und angewendet; die professionellen Ethiker liefern nur nachträgliche (rationale) Begründungen.

In der Lebenswelt bestehen freilich enge (örtliche und soziokulturelle) Begrenzungen der moralischen Vergemeinschaftung und des übergreifenden intermoralischen Dialogs. Die Barrieren manifestieren sich z. B. in separierenden Kreisen des nachbarlichen Klatsches und Tratsches (Bergmann 1987), wobei der Gegensatz von Inklusion und Exklusion charakteristisch ist: Wer gehört zur Gruppe (der Rechtschaffenden), wen grenzt die Gruppe aus?

Ein Abgleiten in moralische Klein- und Kleinstzirkel kann nur verhindern, wer Vorkehrungen dafür trifft, die Lebenswelt kom-



munikativ zu überschreiten. Niklas Luhmann traut noch 1997 (also 13 Jahre *nach* der Einführung der dualen Rundfunkordnung) dem Fernsehen die Rolle eines Moral-Managers zu, wodurch Moral einerseits ausbreitet und andererseits für das System ungefährlich kanalisiert werde. Die „Moral der Massenmedien“ erfüllt nach Luhmann primär eine *Alarmierfunktion*, eine verbindliche Integration der Gesellschaft werde dadurch aber nicht erreicht.

Die Skepsis Luhmanns im Hinblick auf Integration rührt nicht zuletzt daher, dass er Moral auf Achtungskommunikation reduziert. Darin ist er sich mit den Theoretikern der Lebenswelt durchaus einig. In Sachen Wert und Geringschätzung von Personen liefern die Daily Talks massenhaft Beispiele. Ob dies alles der Moral zugerechnet werden kann, ist jedoch zweifelhaft, da die Wertschätzung von Personen vom sexuellen Interesse, vom Interesse der Selbstwertsteigerung und anderen moralfremden Motivationen beeinflusst wird. Achtung/Missachtung folgen der Logik von Inklusion und Exklusion; sie sind im Hinblick auf Integration ambivalent. Das integrative Moment der Medienmoral (inner- und außerhalb der Talkshows) kommt aber stärker in der Argumentation mit „guten“ Gründen (Kettner 1999) und in der Wirksamkeit des „verallgemeinerten Anderen“ im Sinne Meads zum Tragen, die von Luhmann und Berger/Luckmann geflissentlich ignoriert werden.

Moralbildung durch Talkshows

Im zweiten Teil meines Beitrags möchte ich anhand von Ergebnissen des Mannheimer Talkshow-Projekts darstellen, wie Medien in moralische Prozesse eingreifen. Ich beschränke mich aus Platzgründen auf zwei Aspekte:

- (1) den Nachweis von Verschiebungen in der Wertehierarchie der Talkshow-Seher,
- (2) die Analyse psychosozialer Effekte, die veränderte Randbedingungen für Identitätsbildung und Wertevermittlung indizieren.

Verschiebungen in der Wertehierarchie der Talkshow-Zuschauer

Werte erfüllen eine Orientierungsfunktion im Alltagsleben, indem sie (a) extrinsische, d. h. außerhalb des Organismus angesiedelte Motivationen beinhalten,⁸ für die es aus Sicht des Individuums lohnend erscheint, Anstrengungen zu unternehmen, und indem sie (b) Entscheidungshilfen bei Interessenskonflikten oder moralischen Konflikten liefern.

Folgende Werttypen werden unterschieden:

- (1) *Sozialwerte* (gesellschaftliche Werte, die auf den sozialen Zusammenhalt gerichtet sind): Hilfsbereitschaft, Vertrauen, Harmonie, Liebe;
- (2) *Strukturwerte* (gesellschaftliche Werte, die einen strukturellen Soll-Zustand beschreiben): Gerechtigkeit, Sicherheit, Ordnung;
- (3) *Vermittlungswerte* (Werte, die zwischen Individuum und Gesellschaft vermitteln): Anpassung, Toleranz, Leistung;
- (4) *Individualwerte der Selbstverwirklichung* (auf Selbstverwirklichung des Einzelnen ausgerichtet): Freiheit, Macht, Schönheit;
- (5) *Individualwerte der Gratifikation* (zielen auf persönliche Gratifikationen ab): Spaß, Erfolg, Wohlstand.

Im engeren Sinn „moralisch“ sind die Werttypen (1) bis (3), weil ihre Zielfunktion ein gedeihliches Zusammenleben zwischen Men-

Tabelle 1:

TS-Experimente 1 und 2: Wirkungen auf die Wertehierarchie

Wilcoxon-Test
N_{EXP 1} = 108; N_{EXP 2} = 103

Werte	EXP 1 Beziehungs- dramen	EXP 2 Sozialer Diskurs	GESAMT
Hilfsbereitschaft	+++		++
Vertrauen/Ehrlichkeit		++	+++
Harmonie			++
Liebe	++		+++
Gerechtigkeit		--	
Sicherheit		--	--
Ordnung	--		---
Anpassung			
Toleranz			
Leistung			
Freiheit			
Macht/Stärke	--		
Schönheit			
Spaß/Genuss			
Erfolg/Ansehen			
Wohlstand/Reichtum			

+++ = signifikante Zunahme der Werterelevanz zwischen Prä- und Postmessung ($p < 0,05$);
 ++++ = hochsignifikante Zunahme der Werterelevanz zwischen Prä- und Postmessung ($p < 0,01$);
 -- = signifikante Abnahme der Werterelevanz zwischen Prä- und Postmessung ($p < 0,05$);
 --- = hochsignifikante Abnahme der Werterelevanz zwischen Prä- und Postmessung ($p < 0,01$)

schen ist. Sie entsprechen im Übrigen dem, was in einem Tugendkatalog stehen könnte. Die Werttypen (4) und (5) stellen das Individuum in den Mittelpunkt und bilden insofern ein Gegengewicht zu den gesellschaftlichen Werten (Sozial- und Strukturwerte). Die Tabelle zeigt die Ergebnisse zu den beiden Messungen des Wertehierarchie-Tests, die zwei Tage vor und unmittelbar nach der Rezeption eines längeren Talkshow-Ausschnitts (ca. 25 Minuten) erhoben wurden. „++“ bedeutet, dass die betreffende Werterelevanz postrezeptiv signifikant angestiegen ist. In diesem Fall schätzten die Test-Seher die Wichtigkeit des Werts nach dem Anschauen der Talkshow höher ein als zuvor. Umgekehrt verweist „--“ auf einen Relevanzverlust; die Wichtigkeit des Werts wurde bei der zweiten Messung geringer veranschlagt als bei der ersten.

(s. Tabelle 1)

9

Live-Life-Dramen beinhalten die Vorführung von Beziehungskonflikten oder Versöhnungshandlungen im Studio zwischen Menschen, die sich aus ihrem lebensweltlichen Alltag kennen. Davon zu unterscheiden sind themenzentrierte Diskussionen unter Fremden. Vgl. Grimm (1999).

10

Vgl. im Abschnitt „Pluralität und Werterelativismus“ die Fußnote 7.

An der Tabelle lässt sich ablesen, dass vor allem die Talkshows im ersten Experiment, in denen *Live-Life-Dramen*⁹ aus den Bereichen Partnerschaftskonflikt und Eltern-Kind-Beziehung zu sehen waren, eine Relevanzsteigerung von *Sozialwerten* bewirkten. Den höchsten Zuwachs erzielte *Hilfsbereitschaft*, also die Kardinaltugend der sozialen Verantwortung. Liebe belegt den zweiten Platz. Aber auch der Wert *Vertrauen/Ehrlichkeit* kommt noch auf beachtliche Zuwachsraten, die mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von weniger als 10% ($p < 0,10$) immerhin das Trendkriterium erfüllen. Vertrauen ist der Wert, der im zweiten Experiment mit signifikanten Zuwachsraten dominiert. In den vorggeführten Talkshows geht es um reine Diskussionen über allgemeine gesellschaftliche Themen wie Prostitution, Gewalt und Tierschutz. Hier erreichen *Hilfsbereitschaft* und *Liebe* nur moderate Relevanzsteigerungen, die im Gesamtsample beider Experimente aber immerhin zu entsprechenden talkshowübergreifenden Signifikanzen beitragen (siehe die letzte Spalte in der Tabelle).

Verlierer bei der Talkshow-Rezeption sind die *strukturbezogenen gesellschaftlichen Werte*, insbesondere *Sicherheit* und *Ordnung*, in Experiment 2 zusätzlich *Gerechtigkeit*. Es ergibt sich demnach insgesamt eine Verschiebung im Wertesystem zu Lasten der protomoralischen *Universalwerte im Umfeld von Gerechtigkeit* zugunsten einer *konkreten sozialen Verantwortlichkeit*. Nach Untersuchungen von Carol Gilligan werden Sozialwerte vor allem von Frauen präferiert,¹⁰ man könnte also von einer talkshowbedingten „Verweiblichung“ der Moral sprechen. Die Werteverstärkung ist nun allerdings keineswegs frauenspezifisch, der Effekt lässt sich für beide Geschlechtsgruppen nachweisen. Man darf daher vermuten, dass hierfür inhaltliche Bedingungen der Talkshows selbst verantwortlich sind, die in Beziehungsfragen (und mit Einschränkung auch beim sozialen Diskurs) dem Wertetypus *soziale Ver-*

antwortlichkeit Vorrang einräumen. Dies ist als Hinweis darauf zu verstehen, dass Talkshows möglicherweise die *Ausbildung gruppenpezifischer Moralen* fördern, die unter Verzicht auf das Universalitätsprinzip innere Kohäsionsbemühungen und Verantwortlichkeiten mit äußerer Abgrenzung verbinden. Hilfsbereitschaft, Liebe und Vertrauen gelten eben nur für das unmittelbare Nahfeld und nicht unbedingt auch gegenüber Fremden.

Mit Ausnahme von *Macht/Stärke* im ersten Experiment, in dem ein signifikanter Relevanzabbau zu verzeichnen ist, bleiben die *Individualwerte* von der Talkshow-Rezeption unberührt. Hieraus folgt, dass Talkshows entgegen verbreiteter Auffassung keineswegs dem Individualismus Vorschub leisten. Eine gewisse Spannung zwischen konservierten Individualwerten und hochgeschätzten *Sozialwerten* bleibt freilich erhalten, was die oben hypostasierte *Heterogenität der Talkshow-Moral* belegt. Streng genommen ist es unvereinbar, für *Sozialwerte* zu werben und simultan die *Individualwerte* unvermindert beizubehalten.

Stimulierung des Kontaktverhaltens – Beeinträchtigung der Beziehungstoleranz

In der folgenden Tabelle sind die Befunde zu psychosozialen Wirkungstests zusammengefasst, soweit sie die *Kontaktfähigkeit* und Toleranz der Probanden betreffen. Wie bei der Erfassung der Wertehierarchie wurden wiederum zwei Messungen, eine vor und eine nach der Talkshow-Rezeption, durchgeführt, wobei signifikante Abweichungen zwischen den Messungen als „Wirkungen“ gelten. Die beiden Persönlichkeitsattribute sind von besonderem moralischen Interesse, weil *Kontaktfähigkeit* die Grundvoraussetzung für moralbildende Kommunikation ist, und *Toleranz* den Eintritt in den rational argumentierenden Moraldiskurs (im Sinne Apels) erleichtert. Der aus allen vier Talk-

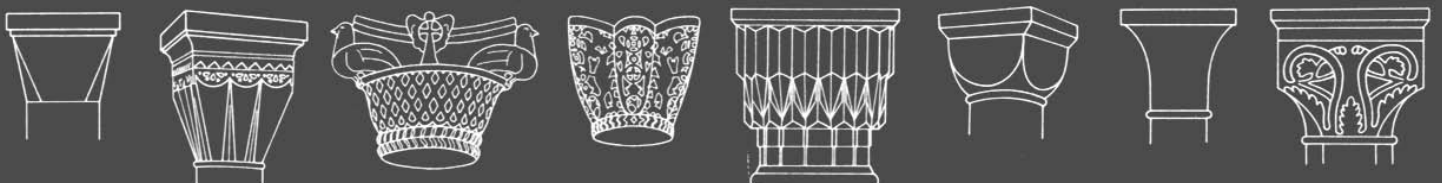


Tabelle 2:

**Alle TS-Experimente:
Wirkungen auf soziale Dispositionen**

t-Test, N = 374

psychosozialer Test	EXP 1 – 4: Beziehung/Diskurs/Moral/Emotion
Kontaktfähigkeit	++
K1: Einsamkeit	---
K2: Kontakthemmung	
K3: Kontaktfreude	+++
K4: Kontaktgestaltung	
Toleranz	
T1: Familientoleranz	
T2: Beziehungstoleranz	--
T3: Ausländertoleranz	

++ = signifikante Zunahme der Testitem-Akzeptanz zwischen Prä- und Postmessung ($p < 0,05$);
 +++ = hochsignifikante Zunahme der Testitem-Akzeptanz zwischen Prä- und Postmessung ($p < 0,01$);
 -- = signifikante Abnahme der Testitem-Akzeptanz zwischen Prä- und Postmessung ($p < 0,05$);
 --- = hochsignifikante Abnahme der Testitem-Akzeptanz

show-Experimenten resultierende Trend ist ambivalent (s. Tabelle 2). Einerseits tragen die Talkshows grundsätzlich und unabhängig von einzelnen Inhalten zur *Kontaktfähigkeit* bei, indem sie die *Kontaktfreudigkeit* (Bereitschaft, Fremde kennen zu lernen und für neue Kontakte Aufwendungen zu erbringen) hochsignifikant steigern. Andererseits wird die *Beziehungstoleranz* (d. h. die Fähigkeit, Probleme und Schwächen des Partners hinzunehmen und die Eigenheit des Anderen zu akzeptieren) vermindert.

Die Exekution moralischer Urteile in Partnerschaftskonflikten und die Auseinandersetzung über Themen des täglichen Lebens mit anderen Personen sind offenbar keine Garantien dafür, abweichende Meinungen zu tolerieren. Im Gegenteil, die Teilhabe an den Moral-Kommunikationen der Talkshows scheint die Rigidität im Umgang mit dem Nächsten zu forcieren. Bedenkt man, dass die Hantierung mit moralischen Verurteilungen in der Regel den (moralischen) Gegenangriff provoziert, so wird klar, dass z. B. bei unreflektierten Missachtungskommunikationen Moral zum Sprengsatz der Gemeinschaft wird.

Als Quintessenz ergibt sich eine Art Nullsummenspiel. Was an Belastung für den sozialen Zusammenhalt durch Talkshows entstehen mag, wird durch die Stimulierung des Kontaktverhaltens wieder wettgemacht. In

der Resultante ergibt sich ein *Trend zur fortwährenden Erneuerung sozialer Beziehungen*. Dies mag einerseits einer globalisierten und beschleunigten Welt entsprechen, stellt aber andererseits eine potentielle Bedrohung für den lokalen Zusammenhalt dar. Ungeachtet der Bewertung im Einzelnen lässt sich das Faktum permanent erneuerter Sozialkontakte heute massenhaft in der Gesellschaft beobachten.

Umschaltmodalitäten der Gefühle

Wenn Talkshows nach außen hin das Kontakt- und Kommunikationsverhalten stimulieren, so fördern sie nach innen die Kontrolle der Emotion. Während das Kontakt- und Kommunikationsverhalten die Identität nach außen hin stabilisiert, schafft ein kompetenter Umgang mit Gefühlen Raum für die kreative Entfaltung des „Ich“. Das Individuum ist, um in einer Sozialwelt handlungsfähig zu sein und zu bleiben, darauf angewiesen, emotionale Befindlichkeiten so zu steuern, dass sie *minimal* den alltäglichen Lebensvollzug nicht stören und *maximal* für wichtige (z. B. biographische oder gesellschaftlich-moralische) Ziele als Energiereserve zur Verfügung stehen. Zu den Gefühlsmanagement-Aufgaben gehören z. B. die Überwindung negativer Stimmungen (*Mood-Management*) und die Fähigkeit, mit aversiven Gefühlen wie Angst und Ekel zu rechtzukommen (*Aversions-Handling*). Des Weiteren sollten die erreichbaren Gefühlsqualitäten und -intensitäten (*Gefühlsbreite/-intensität*) kritische Grenzen weder unter noch überschreiten, und das Hin- und Herschalten zwischen den Gefühlen sollte soweit wie möglich im Souveränitätsbereich des „Ich“ angesiedelt sein (*Gefühls-Switching*). Schließlich ist für emotionale Ausgeglichenheit zu sorgen, die gegen „feindliche Übernahmen“ durch einzelne Gefühle wie z. B. Hass oder Trauer schützt (*Gefühls-Gleichgewicht*). Die Steuerung des *Gefühlsausdrucks* ist insofern eine besondere Herausforderung, da sie an der Nahtstelle zwischen dem Innenraum und der Außenwelt erfolgt und dort vom „Ich“ niemals vollständig kontrolliert werden kann. In Anbetracht der Komplexität der Aufgaben für das Gefühlsmanagement mag man sich wundern, wie man tagtäglich das Kunststück der Gefühlskon-

Tabelle 3:

**Alle TS-Experimente:
Wirkungen auf das Gefühlsmanagement**

t-Test, N = 374

psychosozialer Test	EXP 1 – 4: Beziehung/Diskurs/Moral/Emotion
Gefühlsmanagement	+++
G1: Mood-Management	
G2: Aversions-Handling	
G3: Gefühlsbreite/-intensität	
G4: Gefühls-Switching	++
G5: Gefühls-Gleichgewicht	
G6: Gefühlsausdruck	

++ = signifikante Zunahme der Testitem-Akzeptanz zwischen Prä- und Postmessung ($p < 0,05$);
 +++ = hochsignifikante Zunahme der Testitem-Akzeptanz zwischen Prä- und Postmessung ($p < 0,01$);
 -- = signifikante Abnahme der Testitem-Akzeptanz zwischen Prä- und Postmessung ($p < 0,05$);
 --- = hochsignifikante Abnahme der Testitem-Akzeptanz

trolle mehr oder weniger erfolgreich bewerkstelligt und der ständig lauernden Gefahr des Kontrollverlusts entgeht. Meine These lautet, dass ein wesentlicher Teil der Medienrezeption genau diesem Ziel untergeordnet ist. Die Aufwendungen sind also erheblich. Die Befunde der Talkshow-Experimente bestätigen die Hypothese ganz und gar. Talkshows tragen zu allen Aspekten des Gefühlsmanagements bei, insbesondere flexibilisieren sie den emotionalen Apparat. (s. Tabelle 3)

Aus der Tabelle geht hervor, dass die Gefühlsmanagement-Kompetenzen über alle Talkshow-Sehergruppen hinweg hochsignifikant angestiegen sind. Am meisten profitierte das *Gefühls-Switching* von der Talkshow-Rezeption. Die Umschaltmodalitäten für Gefühle sind in moralischen Kommunikationen von großer Bedeutung, da sie das Subjekt für alternative Sichtweisen öffnen und den Prozess der moralischen Gesetzesabstraktion emotional grundieren. Die Unterdrückung der Gefühle hat sich als moralischer Irrweg erwiesen; die Folge waren Verwerfungen in der Persönlichkeit von nicht selten pathologischer Dimension. Die intelligente emotionale Kontrolle ist daher nicht nur ein gesundheitspolitischer Eigenwert, sondern auch eine wichtige Voraussetzung für unsere Fähigkeit zur Moral.

Schluss

Der Theologe Eberhard Hauschildt (1994) prägte für den kirchlichen Bereich den Terminus „passagene Alltagsseelsorge“, die der Pfarrer sozusagen im Vorbeigehen und mit größeren und kleineren Unterbrechungen zu leisten habe. In Abwandlung dieses Terminus möchte ich die normativen Komponenten in Talkshows als *passagene Unterhaltungs-Moral* charakterisieren. Diese zeichnet sich durch leichte Konsumierbarkeit und geringe Verbindlichkeit aus, darf aber in ihrer Bedeutung für das Wertesystem der Zuschauer nicht unterschätzt werden. Die *Unterhaltungs-Moral* ist Teil des Orientierungsservice, den Talkshows ihren Benutzern liefern. Sie gibt Antworten darauf, was sozial akzeptabel erscheint (und was nicht) und wie im Konfliktfall gehandelt werden kann und soll. Dabei verändert die Unterhaltungs-Moral nicht nur fortwährend die kognitiven und motivationalen Relevanzen der Zuschauer, sondern trägt auch zur Identitätsbildung bei. Der „verallgemeinerte Andere“ in Gestalt des Publikums, des Moderators und des Experten hat in Talkshows eine starke Präsenz, an denen sich das „ICH“ (verinnerlichte Normen) und das „Ich“ (das auf Normvorgaben reagiert und diese weiterentwickelt) abarbeiten können. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass Abgrenzungsmotive gegenüber den Gästen die Zuwendungsattraktivität der Talkshows dominieren (Grimm 2001). Durch Abgrenzungen werden gleichermaßen Identitäts- und Moralgewinne erzielt, da sie dem „Ich“ Nahrung verschaffen und dem „ICH“ die Illusion geben, sich aus freiem Willen (ganz im Sinne Kants) für eine bestimmte, traditionelle oder progressive Moral zu entscheiden.

Die Wirkungsanalyse ergab, dass Talkshows zur *emotionalen Selbstkontrolle* der Zuschauer beitragen und das *Kontakt- und Kommunikationsverhalten* stimulieren. Dadurch werden die psychosozialen Randbedingungen für Moral-Adaptionen tendenziell und generell verbessert und damit auch der Boden dafür bereitet, dass die spezielle talkshowbedingte Wertevermittlung funktioniert. Allerdings zeigte sich auch: Toleranzvermittlung gehört nicht zu den Stärken der Talkshow-Kommunikation, weil die

Moralisierung mit Hilfe rigider Gut-Böse-Schemata bei vielen Zuschauern die Neigung zur Exklusion erzeugt: Jedermann will sich selbst auf die Seite der „Guten“ schlagen und sich von den „Bösen“ distanzieren. Dies hindert freilich nicht daran, bei der Aneignung der Talkshow-Werte vor allem auf Zusammenhalt und Vergemeinschaftung zu setzen. Hierbei wird der Exklusionszirkel der Intoleranz durch den Inklusionszirkel der (Sonder-)Gruppen-Solidarität ergänzt.

Talkshows fördern in erster Linie Sozialwerte wie Hilfsbereitschaft, Vertrauen und Liebe. *Individualwerte* der Selbstverwirklichung, des Prestiges und der maximalen Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum rangieren hingegen im unteren Teil der Wichtigkeitsskala. Die Übertragbarkeit dieses wirkungsanalytischen Experimental-Befunds auf die Realität wird zusätzlich dadurch erhärtet, dass die inhaltsanalytischen Untersuchungen an insgesamt 445 Talkshows eben diese Wertehierarchie reproduzieren. Die Sozialwerte, allen voran Hilfsbereitschaft, Vertrauen und Liebe, machen insgesamt 37,2 % aller wertbezogenen verallgemeinernden Meinungspositionen in Talkshows aus. Die Werte der individuellen Selbstverwirklichung kommen auf 19,7 %, die der individuellen Gratifikation auf 7,8 %. Damit wird die *Hegemonie der auf soziale Verantwortlichkeit* abzielenden Werte für die Angebotsseite auf breiter Basis bestätigt. Zugleich entsteht aber auch der Eindruck einer grundlegenden *Werte-Heterogenität*. Insbesondere der in Talkshows am meisten frequentierte Individualwert *Schönheit* läuft quer zur sozialintegrativen Moraltendenz. Um den Wertebuch zu mildern, fehlt kaum in einer Talkshow (insbesondere in solchen nicht, die Themen des Aussehens behandeln) die gebetsmühlenhafte Versicherung: Auf die „inneren Werte“ kommt es an! Gerade das (hilflose) Insistieren auf Moral und Charakter lässt hier die Wertespannung umso deutlicher hervortreten.

Nicht sachgerecht wäre es, den Daily Talks eine anti-moralische Haltung zu unterstellen. Ganz gewiss besteht hier kein quantitativer Mangel an Moral, wohl aber ein Mangel an moralischer Reflexion. So werden Probleme der Werte-Heterogenität häufig ober-

Literatur:

Apel, K.-O.:

Diskurs und Verantwortung. Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral. Frankfurt a. M. 1997³ (zuerst 1988).

Apel, K.-O.:

Transformation der Philosophie. Band 2: *Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft.* Frankfurt a. M. 1994⁶ (zuerst 1976).

Bergmann, J. R.:

Klatsch. Zur Sozialreform der diskreten Indiskretion. Berlin / New York 1987.

Bergmann, J. R. / Luckmann, Th. (Hrsg.):

Kommunikative Konstruktion von Moral. Band 1: *Struktur und Dynamik der Formen moralischer Kommunikation.* Opladen / Wiesbaden 1999a.

Bergmann, J. R. / Luckmann, Th. (Hrsg.):

Kommunikative Konstruktion von Moral. Band 2: *Von der Moral zu den Moral.* Opladen / Wiesbaden 1999b.

Durkheim, E.:

Soziologie und Philosophie. Mit einer Einleitung von Theodor W. Adorno. Frankfurt a. M. 1976 (zuerst franz.: *Sociologie et Philosophie.* Paris 1924).

Giddens, A.:

Konsequenzen der Moderne (übersetzt von Joachim Schulte). Frankfurt a. M. 1995.

Grimm, J.:

Talkshows – aus Sicht der Rezipienten. In: *tv diskurs*, Januar 1999, S. 66–79.

flächlich behandelt oder ganz ignoriert – mit der Folge, dass die Glaubwürdigkeit des Moralisierens und damit der Gebrauchswert für die Zuschauer leidet. Bezeichnenderweise avancierte in einer insgesamt abgeschwächten Talkshow-Konjunktur (mit durchschnittlich 12,6 % Marktanteil pro Sendung im Mai 2001 bei allen Zuschauern und 15 % bei den 14–49-Jährigen) ausgerechnet die Reihe *Richterin Barbara Salesch* zum Quotenhit am Nachmittag (derzeit ca. 22 % Marktanteil, 14–49-Jährige: 24 %). Die Gerichtsshow kann als *Spezial-Talk mit ultimativ gesteigertem moralischen Gehalt* verstanden werden. Bei *Barbara Salesch* hat der „verallgemeinerte Andere“ die Ur-Form des Strafgerichts, wovon Autorität und Glaubwürdigkeit der moralischen Urteile stark profitieren.

Angesichts solcher Befunde erweist sich die Auffassung einer angeblichen Unvereinbarkeit von Moral und Quote als kontrafaktischer Mythos, den generalisierte Kulturpessimisten mit kurzsichtigen Marketing-Strategen teilen. Allerdings sei auch vor der umgekehrten Theorie gewarnt, die durch exzessive Moralisierung versucht, Zuschauer mit Masse statt Klasse zu versorgen. Hierbei besteht die Gefahr der *Moral-Inflation*, die im Falle mangelnder moralischer Qualität genau das untergräbt, worauf die Zuschauerbindung vormalig fußte.

PD Dr. habil. Jürgen Grimm ist Dozent für Medien- und Kommunikationswissenschaften an der Universität Mannheim.



Grimm, J.:

Irritation und Orientierung. Empirische Befunde zur Wirkung von Daily Talks. Hand-out zum Workshop des Talkshow-Projekts der Universität Mannheim im Airport Conference Center, Flughafen Frankfurt a. M. am 12. Januar 2001 (unter Mitarbeit von Anja Wessels und Alexander Kübler). pdf-Datei unter: www.phil.uni-augsburg.de/phil1/FAECHER/KW/KW.htm

Habermas, J.:

Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln. Frankfurt a. M. 1997⁷ (zuerst 1983).

Hauschildt, E.:

Ist die Seelsorgebewegung am Ende? Über alte und neue Wege zum Menschen. In: *Wege zum Menschen.* Monatszeitschrift für Seelsorge und Beratung, heilendes und soziales Handeln, Jg. 46/1994, S. 260–273.

Hausmanninger, Th.:

Wider den guten Geschmack. Einige Überlegungen zum Ausschluss der Betroffenen aus medienethischen Diskursen. In: *Texte, Sonderheft der Zeitschrift medien praktisch*, Nr. 3/2000, S. 24–31.

Heckhausen, H.:

Motivation und Handeln. Berlin/Heidelberg/New York/London/Paris/Tokyo/Hong Kong 1989² (zuerst 1980).

Inglehart, R.:

Kultureller Umbruch. Wertwandel in der westlichen Welt. Frankfurt a. M./New York 1995.

Kant, I.:

Kritik der praktischen Vernunft. In: *Werkausgabe*, Band VII. Frankfurt a. M. 1978², S. 125–283.

Kettner, M.:

Gute Gründe. Thesen zur diskursiven Vernunft. In: K.-O. Apel/M. Kettner (Hrsg.): *Die eine Vernunft und die vielen Rationalitäten.* Frankfurt a. M. 1996, S. 424–464.

Kohlberg, L.:

Die Psychologie der Moralentwicklung. Hrsg. von W. Althof unter Mitarbeit von G. Noam und F. Oser. Frankfurt a. M. 1995.

Luhmann, N.:

Die Gesellschaft der Gesellschaft. 1. und 2. Teilband. Frankfurt a. M. 1997.

Mead, G. H.:

Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. Eingeleitet und hrsg. von C. W. Morris. Frankfurt a. M. 1973.

Mikos, L.:

Die Verpflichtung zum Guten. Moralische Konsensversicherung im Fernsehen am Beispiel von Daily Talks und anderen Formaten. In: *Texte, Sonderheft der Zeitschrift medien praktisch*, Nr. 3/2000, S. 24–31.

Sichtermann, B.:

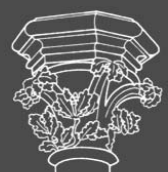
Die Talk-Show ist besser als ihr Ruf. In: *Die Zeit*, Heft 42/1996.

Welsch, W.:

Vernunft und Übergang. Zum Begriff der transversalen Vernunft. In: K.-O. Apel/M. Kettner (Hrsg.): *Die eine Vernunft und die vielen Rationalitäten.* Frankfurt a. M. 1996, S. 139–165.

Wenderoth, A.:

Arbeit an Moral. Universität Oldenburg 1999 (Dissertation).



Perpetuum

Einige Bemerkungen zum Diskurs um das Verhältnis von Privatheit und Öffentlichkeit in den Medien

Dagmar Schütte

Das Spiel mit Grenzen

Der Diskurs um die Real-Life-Formate neigt in bemerkenswerter Analogie zu den Formaten selbst in mancherlei Hinsicht zur Verselbständigung und Reproduktion von Stereotypen. Während auf der einen Seite Kritiker die möglichen Folgen dieser Formate für Akteure, Rezipienten und nicht zuletzt das Gesamtsystem (Medien-)Gesellschaft in den Blick nehmen, wird ihnen auf der anderen Seite nicht nur der Inhalt ihrer Kritik vorgeworfen, sondern immer häufiger die Tatsache, dass Kritik überhaupt noch stattfindet. So rief unlängst RTL2-Geschäftsführer Josef Andorfer vor Vertretern der Landesmedienanstalten die Quote als „Votum des freien Bürgers, des Zuschauers“ aus und folgerte kühn: „Zuschauer-Entscheidungen sind dasselbe wie Wahlergebnisse.“

Diese vielleicht gar nicht allzu fern liegende Analogie spitzt letztlich nur einen Kernpunkt der Diskussion um die Real-Life-Formate zu: Wenn das Volk offenbar die Programme bekommt, die es verdient, dann darf man sich fragen, welche Rückschlüsse auf die gesellschaftlichen Wertehierarchien aus der Tatsache zu ziehen sind, dass ein nicht unerheblicher Teil des Publikums offenbar eine Entscheidung für Formate getroffen hat, die in einer besonderen Weise zentrale Werte der Gesellschaft in einen neuen Kontext – man mag ihn „Spiel“ nennen – stellen.

Privatheit und Intimität sind solche Werte. Ihr Verhältnis zu anderen Werten ist notwendig ein dynamisches. Anlass zu einer anhand der Real-Life-Formate exemplarisch belegten Kritik hat entsprechend auch nicht der Wertewandel als solcher gegeben, sondern vor allem die besondere Dynamik dieses Prozesses speziell mit Blick auf den Wert Privatheit in seinem Verhält-

nis zu anderen Werten wie etwa Persönlichkeit, Individualität, Freiheit oder Demokratie. In der Kritik drückt sich nicht zuletzt die Hoffnung aus, den von vielen als eruptiv betrachteten Auszug des Privaten ins Öffentliche, die Verschiebung oder gar Auflösung der Grenze zwischen diesen beiden Sphären, aufhalten oder eingrenzen zu können. Diese Hoffnung ist gleichwohl kein neues Phänomen. Sie ist uns nicht erst im Kontext von *Big Brother* begegnet, sondern wurde im Rahmen der Talkshowdebatte ebenso nachhaltig vorgetragen wie schon bei der Einführung des Privatfernsehens.

Es ist gerade diese Rekursivität der Argumente, die vielen ein Beleg für die Überlebtheit der Kritik zu sein scheint. Der „Grenzstreit“ im Wertesystem wird hier als entschieden betrachtet: Das Recht auf Darstellung der Persönlichkeit trägt den Sieg über die Privatheit davon, und die einzigen, die es nicht begreifen, sind offenbar – wie die folgende Passage von Mikos andeutet – die Medienkritiker:

„Gerade im Konflikt einer Sendung wie *Big Brother* mit der Medienaufsicht zeigt sich, dass traditionelle, institutionelle Sinnvorgaben in der ausdifferenzierten Gesellschaft nicht mehr funktionieren. Während Medienwächter und Politiker in den Auftritten der Kandidaten einen Verlust der Menschenwürde durch eine Degradierung zum Objekt im Rahmen kommerzieller Verwertungsinteressen beklagten, sahen die Bewohner des *Big Brother*-Hauses in ihrem Auftritt eine Möglichkeit zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit, um sich auf dem „Identitätsmarkt“ der reflexiven Moderne bewähren zu können.“⁴¹

Anmerkungen:

1 Mikos 2000, S. 12.

2 Grimm 2000, S. 10; zum Diskurs um das Format *Big Brother* in Deutschland vgl. ausführlich auch Müller 2000.

3 Vgl. ALM 2000, S. 3.

immobile

Derselben Argumentationslinie verhaftet, spricht auch Grimm in einem Bericht zu einem Forschungsprojekt an der Universität Augsburg von einer „Bedenkenträgerphase“² als einer charakteristischen Phase des Diskurses, die es offenbar rituell zu überwinden gilt. Kommt Zeit – kommt neues Format? Die Quoten der noch im Programm verbliebenen Real-Life-Formate sind jedenfalls im Abwind, nachdem sich zuletzt die „Spirale des Nachwürzens“ (U. Hasebrink) noch einmal in neue Höhen geschraubt hatte. Die auch durch die öffentliche Kritik beförderte Aufmerksamkeit für *Big Brother* und Co. hat sich neuen Formaten zugewendet. Ende der Debatte?

Die Debatte an diesem Punkt als beendet zu betrachten, würde bedeuten, dass der Diskurs um das Private in der Öffentlichkeit letztlich tatsächlich nichts anderes ist als ein (weiterer) ritueller Austausch von „Entrüstungsvokabeln“ (J. Grimm) in einem „Entrüstungspingpong“ (FAZ), in dem dann etwa die Vertreter der Medienaufsicht wahlweise als „Medienwächter“, „Bedenkenträger“, „Anwälte der Hochkultur“ (N. Pethes) oder „bestellte und angemaßte Medienschützer“ (wiederum J. Andorfer) auftreten. Als solche sind sie dann Repräsentanten einer „Bedenkenträger“-Kultur, die sich mit den Programmveranstaltern und Produzenten ebenso rituell wie ergebnislos in einem Diskurs-Perpetuum zusammenfinden. Am Ende kann dann die Formate niemand mehr sehen und die Kritik keiner mehr hören. Die Aufmerksamkeit der Rezipienten, die Rhetorik der Kritiker und die Repertoires der Produzenten haben sich erschöpft. Die Karawane kann weiterziehen.

Mit einer solchen Sichtweise, die jede kritische Beobachtung und auch kritische Distanzierung eines (längst nicht mehr nur) medialen Phänomens unter einem Begriff wie „Bedenkenträgerphase“ subsumiert, wird jeder Kritik und jedem Hinweis auf (medien-)ethische Implikationen der aktuellen Programmentwicklung gleichsam die Berechtigung abgesprochen.

Wertefragen (auch) als Fragen der Medienaufsicht

Nicht zuletzt den Anforderungen an medienaufsichtliches Handeln wird diese Sichtweise nicht gerecht. Denn immer häufiger muss sich die Medienaufsicht mit Fragen auseinandersetzen, bei denen es sich noch nicht um Rechtsfragen, aber auch nicht allein um Geschmacksfragen, sondern um Wertefragen – und damit letztlich um zentrale Fragen einer Medienethik – handelt.³ Entsprechend werden auch die Erwartungen an die Medienaufsicht zunehmend unabhängig von justitiablen Kriterien formuliert. So wird nicht selten bereits im Vorfeld neuer Formate deren Verbot gefordert.

Die Debatte um die zunächst – auch in Deutschland – von einzelnen Anbietern geforderte Fernseh- bzw. Internet-Übertragung der Hinrichtung des so genannten „Oklahoma-Attentäters“ Timothy McVeigh aus einem US-amerikanischen Gefängnis war unlängst der erschreckende Höhepunkt dieser Diskussion um Erwartbares, Machbares und nicht mehr Denkbares. Die Kategorie des nicht mehr Denkbaren ist gleichwohl immer schwächer besetzt.

4

Vgl. hierzu etwa die Untersuchung von Maya Götz zur Rezeption von *Big Brother* durch Kinder und Jugendliche (Götz 2000).

5

Zorn 2000, S. 87.

6

Rademacher 2001, S. 38.

7

Zorn 2000, S. 94 (Hervorhebung im Original).

8

Neumann-Braun/Schmidt 2000, S. 73.

9

Ebd., S. 71.

10

Was aus Karina wird, der Siegerin der 3. *Big Brother*-Staffel und ebenfalls als besonders integrativ wahrgenommen, bleibt abzuwarten.

11

Gersdorf 2000, S. 36.

12

Vgl. hierzu ausführlich Di Fabio 1999; Gersdorf 2000; Frotscher 2000.

13

Vgl. ausführlich Cole 2000, S. 4f. sowie Brandeis/Warren 1890, S. 220.

14

Cole, a.a.O., S. 5.

15

Cole, a.a.O., S. 7.

16

Göttlich 2000, S. 181f.

17

ebd., S. 182.

18

Neumann-Braun/Schmidt 2000, S. 69.

Die im Diskurs um die Real-Life-Formate immer wieder beschriebenen Grenzverschiebungen zwischen den Sphären der Öffentlichkeit und der Privatheit sind aus der Perspektive der Medienethik jedoch aus mehreren Gründen unabhängig von Rechtsfragen nach wie vor diskussionsbedürftig: Zunächst stellt sich hier die Frage nach den durch die Real-Life-Formate vermittelten Verhaltensmodellen. Der Verweis auf den Spielcharakter des „performativen Realitätsfernsehens“ (L. Mikos) hilft hier kaum weiter, denn auch Spiele bieten Identifikationspotentiale.⁴

Im Assessment Center

Die Spieler im Container haben eine „Stichprobe ihres Freizeit-Ichs abgeliefert“⁵, und dieses Stichproben-Ich gelangte zu einer gewissen Prominenz. Die Vermarktung der Bewohner nach dem Verlassen des Containers konzentrierte sich entsprechend auf die von den Bewohnern zunächst selbst angelegten und im weiteren Verlauf durch geschickte Inszenierung in den Zusammenschnitten verstärkten Stereotypen und Rollenmodelle: „Authentikation“ als „jederzeit generierbare Authentizität“.⁶ Belohnt wurde schließlich der gelungenste Umgang mit den „Kontingenzformeln der Freizeitkultur“, wie Zorn dieses Phänomen zutreffend beschreibt:

„Wie durch eine Lupe konnte man anhand von BB plötzlich gewahr werden, dass die Massenmedien (in ihrer Gesamtheit) im Verhältnis zu den in ihnen Auftretenden wie ein Tag für Tag aufs Neue prüfendes Dauer-A[ssessment] C[enter] funktionieren, sie das oberste Freizeit-AC der modernen Gesellschaft darstellen – aus dessen Prüfergebnissen wir uns täglich mit Anhaltspunkten für die Arbeit an unserem Freizeit-Ich versorgen.“⁷

Es ist durchaus nicht unbeachtlich, dass offenbar immer mehr Menschen bereit sind, diese Reduzierungen ihres Selbst in Kauf zu nehmen. Denn die Kandidaten im „Spiel des Lebens“ tragen die Inszenierung von Authentizität aktiv mit und stabilisieren damit die „spezifische moralische Atmosphäre“⁸ der jeweiligen theatralen Settings:

„Jeder Kandidat beteuerte zu jeder Gelegenheit, nur das zu machen, was er wirklich denken und fühlen würde. Fortwährend wurde betont, dass man alles nur als Spiel sehe und ‚ganz locker‘ sei.“⁹

Aber die Folgen des Spiels reichen über das Spiel hinaus. Das Paradox: Gerade Formate, die durch ihr Strukturprinzip substantielle Verschiebungen im Wertesystem demonstrieren und befördern, fungieren auf der anderen Seite als Stabilisator eines Common Sense und eines in spezifischer Weise begrenzten Vorrats an Verhaltensmustern. Gewonnen haben entsprechend nie die Zicken und Ignoranten, sondern die Braven und Integrativen. Auf den Vermarktungsbühnen der Nach-Container-Zeit kann man gleichwohl weder John noch Alida treffen.¹⁰

Dort trifft man die begabten Selbstdarsteller, die antreten, um ihr Recht auf Prominenz in Anspruch zu nehmen. Dieses Recht auf die Darstellung der eigenen Persönlichkeit und das von den Akteuren damit implizit beanspruchte Recht auf Prominenz hat sich zu einem zweiten Kernpunkt der Debatte um die Real-Life-Formate entwickelt.

Die Grenzen der Prominenz

Jeder Akteur in diesen Inszenierungen hat das Recht – und wohl sogar auch die Pflicht! –, sich selbst darzustellen und, wie es Gersdorf in seinem *Big Brother*-Rechtsgutachten für RTL 2 formulierte, „in Wahrnehmung seines Selbstbestimmungsrechts auf den gesamten Bereich der Intim- und Privatsphäre zu verzichten“.¹¹

Zwar haben nicht zuletzt die Rechtsgutachten, die rund um das Format *Big Brother* erstellt wurden, gezeigt, dass juristische Maßnahmen im Fall der bislang ausgestrahlten Real-Life-Formate aus verschiedenen guten Gründen nicht greifen können.¹² Dennoch bleibt bemerkenswert, dass offenbar kein gesellschaftlicher Konsens über den Begriff „Persönlichkeitsrecht“ mehr besteht. Während unter Persönlichkeitsrecht im Verständnis des Bundesverfassungsgerichts primär ein unantastbarer Bereich privater Lebensgestaltung gefasst wird, den zu schützen Aufgabe des Staates ist („The right to be let alone“)¹³, steht in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend ein zweiter Aspekt des Persönlichkeitsrechts im Vordergrund, nämlich das Recht, „selbst darüber entscheiden zu können, ob und wie man in der Öffentlichkeit erscheint.“¹⁴

Allerdings schließt sich hier die Frage an, ob Personen, die sich bereitwillig in der Öffentlichkeit präsentieren, nicht auch ihren Anspruch auf Schutz vor wie immer gearteten Folgen ihrer Selbstdarstellung verlieren. Es gibt keinen (Rechts-)Anspruch auf Schutz vor dem Misslingen der eigenen Selbstdarstellung.

Was *Big Brother* betrifft, so wurden in diesem komplizierten Dreieck aus „Selbstbestimmung, Selbstbewahrung und Selbstdarstellung“¹⁵ nach übereinstimmender Meinung keine *rechtlichen*

Normen verletzt. Die Spieler im *Big Brother*-Container wurden nicht zuletzt aufgrund des umfangreichen Vertrags- und Regelwerks im Vorfeld ihrer Teilnahme umfassend aufgeklärt und zumindest in den ersten beiden Staffeln keinen überdurchschnittlichen Belastungen ausgesetzt. Eindrücke aus der dritten Staffel – das berühmte „Insekten-Essen“ etwa – legten später jedoch zumindest die Vermutung nahe, dass die Belastbarkeitsgrenze der Container-Bewohner hier mit Regelverschärfungen und keineswegs immer angenehmen „Überraschungen“ weiter auf die Probe gestellt werden sollte. Es bleibt daher durchaus fraglich, in welchem Umfang die Bewohner das Geschehen im Container, im Camp oder auf der Insel tatsächlich jederzeit steuern konnten. Formal betrachtet, trifft das sicherlich zu. Das, was sich einer rein formalen Betrachtung entzieht, ist deswegen nicht weniger entscheidend. Dazu bemerkt Göttlich:

„Brisant wird der Fall insbesondere deshalb, weil das Vertrauen, das die Kandidaten in die ihnen sich nun bietenden Bühnen für ihre Selbstdarstellungen setzen und auch das Vertrauen des Publikums zur Ware wird.“¹⁶

Und Göttlich weist weiter darauf hin, „dass es im Fall *Big Brother* keine gemeinsam anwendbare Urteilsregel zu geben scheint. Vielmehr ist eine große Portion Macht im Spiel, das die Kandidaten eingehen.“¹⁷ Das Vertrauen, das Akteure und Beobachter den „Großen Brüdern“ des Realitätsfernsehens entgegenzubringen bereit sind, scheint dennoch grenzenlos. Zweifel an den „allgemeinen Geschäftsbedingungen des Affektfernsehens“¹⁸ sind nicht vorgesehen: Es ist doch alles nur ein Spiel.

Literatur:

Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten ALM:

Medienregulierung und Programmaufsicht im privaten Fernsehen. Ein Positionspapier der Landesmedienanstalten im Kontext der Diskussion über „Big Brother“. Hamburg, 28. März 2000. 11 gez. Seiten. Abrufbar unter: <http://www.alm.de>

Brandeis, L. D./ Warren, S. D.:

The right to be let alone. In: *Harvard Law Review* 5/1980, S. 193–220.

Cole, M. D.:

Privatheit und Recht am Beispiel von „Big Brother“. Vortrag auf dem Symposium „Mediale (Selbst)Darstellung und Datenschutz“ am 14. November 2000 in Düsseldorf. Unveröff. Manuskript, 20 gez. Seiten.

Di Fabio, U.:

Der Schutz der Menschenwürde durch Allgemeine Programmgrundsätze. Rechtsgutachten veranlasst durch die Bayerische Landeszentrale für neue Medien. München 1999. Unveröff. Manuskript, 111 gez. Seiten [publiziert als Band 60 der BLM-Schriftenreihe. München 2000].

Frotscher, W.:

„Big Brother“ und das deutsche Rundfunkrecht. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung zu der Frage, ob das Format „Big Brother“ gegen die in § 41 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrages (RfStV), § 13 Abs. 1 des Hessischen Privatrundfunkgesetzes (HPRG) niedergelegten Programmgrundsätze verstößt. München 2000.

Gersdorf, H.:

Medienrechtliche Zulässigkeit des TV-Formats „Big Brother“. Rechtsgutachten im Auftrag der RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG. Sonderdruck der Zeitschrift für das gesamte Recht der Telekommunikation. Heidelberg 2000.

Göttlich, U.:

Die Ware Vertrauen – „Back to basics“ oder Veralltäglicherung von trash? In: F. Balke u. a. (Hrsg.): *Big Brother. Beobachtungen.* Bielefeld 2000, S. 173–193.

19

Ebd., S. 66.

20

Überzeugend hat dies mit Bezug auf die USA auch Jeffrey Rosen beschrieben (Rosen 2000).

21

Ich folge hier Wolfgang Wunden (Wunden 1999), der die Funktion der Ethik im Mediensystem als eine praxisbegleitende, praxisklärende und praxisregulierende Funktion ansieht.

22

Das Projekt wird vom Hans-Bredow-Institut, Hamburg, dem Literaturwissenschaftlichen Seminar der Universität Hamburg und dem Europäischen Medieninstitut, Düsseldorf bearbeitet.

23

Rosen 2000, S. 15.

24

Vgl. Opaschowski 2001.

Der Ernst des Spiels

Dieses Vertrauen – und das ist der dritte problematische Aspekt, den ich ansprechen möchte – bleibt zunehmend nicht auf bestimmte Formate, Inszenierungen, Spiele begrenzt. Es bildet die Grundlage für eine das gesamte Prinzip der Beobachtung umfassende Bedenkenlosigkeit:

„Der freundlichen (nicht feindlichen!) Übernahme der Privatheit durch die Massenmedien und Konsumgüterindustrie werden freiwillig und oft begeistert alle Türen und Tore geöffnet. Der Feind ist zum Verführer geworden.“¹⁹

Hauptbahnhöfe und öffentliche Plätze sind videoüberwacht, Geburtsanzeigen nicht mehr mit dem Foto des Neugeborenen, sondern mit einem Link zum elektronischen Fotoalbum versehen, und der Teilnahme an einem Online-Gewinnspiel einer großen Wochenzeitung ist erst einmal ein Fragebogen zur Person vorgeschaltet. Der omnipräsente Beobachter wird zum akzeptierten Begleiter, und Volksbeobachtung zum Volksvergnügen.²⁰

Durch die Inszenierung der Beobachtung als Spaß geraten damit auch Phänomene in einen Unterhaltungskontext, die mehr als ernst zu nehmen sind. Und diese Phänomene bedürfen auch weiter der kritischen Beobachtung und der Debatte.

Aus der Perspektive einer Medienaufsicht, die sich nicht allein rechtlichen Fragen, sondern auch medienethischen Forderungen²¹ stellen will und muss, gilt es hier, die Debatte, die nicht nur, aber *auch* eine Debatte um Programmqualität ist, weiter zu führen.

Diesem Anspruch werden etwa die Medienanstalten gerecht, indem sie

- Medienforschungsprojekte zu zentralen Fragen der Entwicklung des Mediensystems in Auftrag geben und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Diskussion stellen (denn auch das Sanktionspotential einer kritischen Öffentlichkeit ist nicht zu unterschätzen),
- Anbieter und Rezipienten beraten,
- Medienkompetenz fördern und damit die Akteure im Mediensystem qualifizieren.

Forschung und die Förderung von Medienkompetenz stehen dabei in enger Verbindung. Die Forschung, die die Medienanstalten in Auftrag geben, stellt Wissen um die Grundlagen des Mediensystems und die Auswirkungen auf die gesellschaftlichen und politischen Strukturen, auf die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft bereit. Im weitesten Sinne kann man hier von einer *Ethik der Produkte* sprechen. Das meint eine Ethik der Inhalte und Formen von Angeboten in Mediensystemen und die Entwicklung von Kriterien zur Beurteilung dieser Angebote – auch unter einer gesellschaftlichen Perspektive.

Ein Beispiel für Forschung, die solches Wissen bereitstellen will, ist das Forschungsprojekt „Privatheit im öffentlichen Raum. Medien(ver)handeln zwischen Individualisierung und Entgrenzung“, das im Auftrag der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird.²²

In diesem Projekt wird das Verhältnis zwischen den drei Polen Öffentlichkeit, Medien und Privatheit untersucht und die öffentliche Debatte über dieses Verhältnis und die einzelnen Ele-

mente dieses Dreiecks nachgezeichnet. Das Projekt geht dabei der Frage nach, welche Entwicklung die Gesellschaft in Bezug auf die Trias von Öffentlichkeit, Medien und Privatheit in den letzten Jahren und Jahrzehnten durchlaufen hat. Werden – z. B. durch Real-Life-Formate – die bisher gültigen Wertehierarchien grundlegend verschoben? Welche neuen Formen und Formate der Inszenierung von Intimität sind entstanden? Ist das Grenzberührung, Grenzüberschreitung oder schon ein Kulturbruch? Es gilt, das in den Blick zu nehmen, was Rosen als „[...] a more focused vision of privacy that has to do with our ability to control the conditions under which we make different aspects of ourselves accessible to others“²³ bezeichnet.

In der Mediengesellschaft ist dies eine zentrale Frage, und sie geht weit über die Diskussion um bestimmte Formate hinaus. Und insofern ist es keineswegs, wie etwa Opaschowski es ausdrückt, „ein Trost“, dass damit zu rechnen ist, das Fernsehen werde bald mit neuen Formaten aufwarten, denen man dann mit neuen „Allgemeinbegriffen“ zu Leibe rücken könne.²⁴ Es ist sogar alles andere als tröstlich, denn es bleibt die Ahnung, dass uns auch der nächste Zwischenstopp der Karawane bekannt vorkommen wird.

Dr. Dagmar Schütte ist Kommunikationswissenschaftlerin und arbeitet als Referentin für Programme und Medienforschung im Bereich Landesweiter Rundfunk / Medienkompetenz bei der Landesanstalt für Rundfunk Nordrhein-Westfalen (LfR) in Düsseldorf.

Götz, M.:

„Big Brother“: Die Rezeption von Kindern und Jugendlichen. In: Das Magazin 11/4 2000, S. 22–23.

Grimm, J.:

Das Phänomen „Big Brother“. Ergebnisse eines Forschungsprojekts. Handout zu den „Tagen der Forschung 2000.“ Augsburg 2000. Unveröff. Manuskript, 26 gez. Seiten.

Mikos, L.:

„Big Brother“: Eine Fernsehsendung als Ausdruck der reflexiven Moderne. In: Das Magazin 11/4, 2000, S. 11–13.

Müller, E.:

Der große Zwergenweitwurf. Big Brother als Anlass einer Debatte um Menschenwürde und Rundfunkfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland. Unveröff. Manuskript, 9 gez. Seiten [erschienen als: Ders.: Big Brother in Duitsland. Discussies over dwergwerpen. In: I. C. Meijer/ M. Reesink (Hrsg.): Reality Soap! Big Brother en de opkomst van het multi-mediaconcept. Amsterdam 2000, S. 176–185].

Neumann-Braun, K./

Schmidt, A.:

Nichts ist authentischer als die Suche nach Authentizität. Real-People-Formate in Fernsehen und Internet. In: psychosozial 23, IV, Nr. 82, 2000, S. 65–80.

Opaschowski, H. W.:

Besser wäre eine Besinnung auf das Beständige. In: Das Parlament v. 11. Mai 2001.

Pethes, N.:

„Deppengeschwätz“ – Schein oder Nichtschein in medialen Menschenexperimenten der high- und low-Kultur. In: F. Balke u. a. (Hrsg.): Big Brother. Beobachtungen. Bielefeld 2000, S. 35–53.

Rademacher, L.:

„Zeig mir, wer Du wirklich bist...“. Was wir sehen, wenn wir Big Brother sehen – Sieben Lesarten eines Medienereignisses. In: communicatio socialis 34/1, 2001, S. 30–51.

Rosen, J.:

The Unwanted Gaze. The Destruction of Privacy in America. New York 2000.

Wunden, W.:

Freiheitliche Medienmoral. Konzept einer systematischen Medienethik. In: R. Funiok/U. F. Schmälzle/C. H. Werth (Hrsg.): Medienethik – die Frage der Verantwortung. Bonn 1999, S. 35–55.

Zorn, C.:

Und wir sind nur die Kandidaten – in den Assessment-Centern der Moderne. Big Brother: ein Exempel? In: F. Balke u. a. (Hrsg.): Big Brother. Beobachtungen. Bielefeld 2000, S. 79–98.

Mit Medien über

1. Erziehung zur Verantwortung – was sie kann und wo sie an Grenzen stößt

Rüdiger Funiok

Erziehung ist die bewusste (intentionale) und kontinuierliche Beeinflussung von Heranwachsenden, um in ihnen gültiges Wissen, relevante Fertigkeiten und Einstellungen anzubahnen und zu fördern. Zentral sind dabei die ethischen Einstellungen und ihre Fähigkeit, an Werten orientierte und rational begründbare Entscheidungen zu treffen. Ein unverzichtbares Bildungsziel ist die verantwortlich handelnde Persönlichkeit. „Erziehung ist *Formung zur Tugend*, zunächst ausschließlich zur christlichen Tugend, später zu allen säkularen Tugenden“ (Oelkers 2001, S. 31)

An diese moralische Erziehung gibt es freilich etliche Über-Erwartungen, die eine realistische Erziehungstheorie relativieren muss. Einmal kann man nicht einfach moralisches Verhalten „programmieren“, sondern nur die bewegliche Fähigkeit anbahnen, Entscheidungssituationen nach richtig oder falsch zu analysieren, eigenes und fremdes Verhalten nach begründbaren Prinzipien zu beurteilen. Moral „reagiert *immer neu*, auf Situationen, Probleme, Fälle, Gefühle und nicht zuletzt auf sich selbst. Sie ist nicht das sichere Ergebnis der einen richtigen Erziehung, die nachfolgende Unsicherheit ausschließen oder überflüssig machen würde. Moral ist im Gegenteil fortgesetzte Reflexion mit Kategorien und Haltungen, die sich selbst stabilisieren müssen“ (Oelkers 2001, S. 268). Moralische Urteilen („praktische Urteilskraft“) ist – bei aller Orientierung an überindividuellen Idealen – Teil des eigenständigen Denkens, ist wesentlich Selbstverpflichtung und Selbstbindung.

Eine zweite Über-Erwartung betrifft die Effektivität von Erziehung. Der Erfolg moralischer Erziehungsversuche ist begrenzt wie der von anderen Erziehungs- und Unterrichtsversuchen auch. „Überall dort, wo man zentrale

Persönlichkeitseigenschaften verändern will, stößt man schnell an die Grenzen der üblicherweise gegebenen Möglichkeiten“ (Uhl 1996, S. 267). Aber man braucht deshalb keinem totalen Pessimismus huldigen: „Ein Vergleich mit anderen erzieherischen bzw. erziehungsanalogen Aufgabenfeldern zeigt, daß die Moralerziehung im großen und ganzen nicht schlechter abschneidet als andere Arten der Erziehung“ (Uhl 1996, S. 266f.).

Eine dritte Über-Erwartung besteht in der verfehlten Annahme, mit der Verfeinerung des moralischen Urteilens (z. B. à la Kohlberg) entwickelten sich automatisch auch die emotionalen und motivationalen Komponenten der moralisch guten Persönlichkeit oder gar der Wille zum Guten. Unser Wille bleibt jedoch immer frei und offen, sowohl das moralisch Richtige wie das Falsche zu tun.

Und eine vierte Grenze: Auch wenn sich die Erziehungspersonen selbst an die von ihnen propagierten Werteorientierungen halten, also echte Vorbilder für die Tugenden und Ideale sind, so ist ihr Einfluss doch begrenzt durch viele Umweltfaktoren. Zu ihnen gehören in eminenter Weise die Medien.

Werte sprechen

2. Die Medien als Wertvermittler

Medien bringen auf ihre je eigene Weise zum Ausdruck, was Menschen tun, wofür sie sich entscheiden, wie sie denken und fühlen. Dabei zeichnen sie in ihren unterschiedlichen Produkten Bilder vom Leben, wie es ist, aber auch vom Leben, wie es spannend und erfolgreich gelebt werden kann.

Medien sind Sozialisationsagenten und als solche auch Wertvermittler – im Sinne einer „inzidentellen“, d. h. beiläufigen, nicht pädagogisch geplanten Beeinflussung. Freilich gibt es Bedingungen für die Nachahmung von Verhalten, für die Übernahme von Wertvorstellungen oder die Internalisierung von Normen. Die sozial-kognitive Theorie von A. Bandura z. B. spricht davon, dass unsere internen moralischen Standards, die die Versuchung zu antisozialem Handeln kontrollieren, nicht automatisch wirken, sondern (z. B. durch entsprechende Modellgeschichten) aktiviert werden müssen. Sie können auch neutralisiert werden, d. h.: Die hemmende Wirkung der vorhandenen moralischen Standards kann ausgesetzt werden, und zwar durch beschönigende, verharmlosende Deutungen in Fernsehgeschichten oder durch Erklärungen, die anderen die Schuld geben oder dazu anregen, die eigene Verantwortung abzuschieben oder zu vernebeln.

Fernsehen als „Erlaubnis-Schein“ für problematische, ja z. T. sozial destruktive Verhaltensmuster: „Es ist ja erlaubt, weil es im Fernsehen war und dem dort nicht widersprochen wurde.“ Dazu muss sich sicher auch das gesellschaftliche Wertklima entsprechend verändert haben; ohne die gesellschaftliche Resonanz kann das Fernsehen keine Wertüberzeugung stabilisieren oder aufweichen. Aber die Medien beeinflussen vorhandene Tendenzen mit. Mitte der 60er Jahre hat das Fernsehen bei der so genannten sexuellen Revolution mitgewirkt:

als z. B. erstmalig gezeigt wurde, wie Eltern der 17-jährigen Tochter erlauben, dass der Freund bei ihr im Zimmer übernachtet.

Gerade unterhaltende Fernsehserien sind auf einer zweiten oder dritten Nutzungsebene Geschichten mit moralischen Themen (das hat P. Kottlorz 1994 an *Schwarzwaldklinik* und *Dallas* nachgewiesen). Wenn diese Geschichten zum Gegenstand eines expliziten gemeinsamen Nachdenkens werden, könnte auf spannende Weise Wertklärung und Wertorientierung, also moralische Erziehung geleistet werden. Oder sagen wir es anders: Es könnten Impulse zur Persönlichkeitsbildung und zur Entscheidung über die eigene Wertkultur oder sogar „Spiritualität“ gegeben werden.

3. Anregungen zur wertorientierten Medienanalyse

Medien vermitteln also laufend Wertvorstellungen, selbst wenn das nicht die primäre Zielsetzung von informativen, unterhaltenden und bildenden Sendungen ist. Manche Sendeform (z. B. Ratgebersendungen, Talkshows) bieten sogar ausdrückliche Verarbeitungs- und Entscheidungshilfen für schwierige Lebenssituationen an. Aber was schon über die intentionalen Erziehungsversuche gesagt wurde, gilt auch hier: Sie können lediglich vorhandene moralische Einstellung bestärken, neue Anwendung selbst akzeptierter Prinzipien aufzeigen, zur kognitiven Differenzierung oder zur willentlichen Zustimmung anregen. „Wertvermittlung“ ist nie ohne Wertklärung und nie ohne die persönliche Wertbejahung möglich. Auch bei den Medienwirkungen gibt es keine Erfolgsgarantie: Ein Jugendlicher, der heute ein Fan einer bestimmten Serie ist und für ihre Werte schwärmt, kann morgen sehr kritisch über sie denken.

Unter pädagogischer Perspektive ist jedoch festzuhalten: Eine umfassende Erziehung kommt also nicht um die Aufgabe herum, Heranwachsende auf diesem Markt der Lebensentwürfe in der Lebenswelt und in der Medienwelt zu begleiten, nach den hinter Personen stehenden Werten zu fragen und die Lebensdienlichkeit dieser Wertungen mit ihnen zu diskutieren.

Erwachsene sollten dabei nicht in eine moralisierende und die Freude an den Medien verderbende Haltung geraten: Zunächst einmal machen Medien Spaß, sie entspannen und regen an. Die Handlungsfäden von Fernsehserien, die Stories in Jugendzeitschriften oder die Texte von Popmusik-Titeln enthalten immer auch Aussagen über Werte. Man kann die Mediengeschichten daraufhin untersuchen, ob die Aussagen, die sie über ein glückliches und beispielhaftes Leben machen, der Überprüfung stand-

halten, ob sie auch für ein „normales“ und verantwortliches Leben zutreffen.

Wie lässt sich vermeiden, dass man dabei in bloßen Geschmacksurteilen, in einem bedenklichen Werte-Individualismus und Werterelativismus stecken bleibt? Die Unterrichtenden können Vergleiche zwischen den gezeigten oder denkbaren Wertorientierungen anstellen lassen. Sie können anregen, aus Anlass eines Medienprodukts über die notwendigen Regeln eines humanen Zusammenlebens nachzudenken. Und sie sollten selbst Position beziehen, wenn sie nach ihren eigenen Werten gefragt werden.

Mit Medien über Werte zu sprechen – das bedeutet zunächst einmal eine anspruchsvolle Form der Medienanalyse. Eine Möglichkeit stellt der nebenstehende Wertfragebogen dar.

	Erste Person:	Zweite Person:	Dritte Person:	Vierte Person:
1. Nenne die wichtigsten Personen der Unterhaltungs-Sendung/ des Films:				
2. Welcher Mensch, Gegenstand oder welches Thema ist der Person besonders wichtig, beschäftigt sie vorwiegend? (Für jede Person eintragen)				
3. Drückt die Person ihre Einstellung, Meinung oder Beziehung zu diesem Menschen, Gegenstand oder Thema klar und eindeutig aus? Handelt sie immer danach? (Ja/Nein, für jede Person eintragen)				
4. Die Wertorientierung der Person lässt sich aus der Beziehung der Person zu ihrem Lieblingsmensch, -gegenstand oder -thema ermitteln. Bitte diesen Wert möglichst konkret ausdrücken, also nicht Gerechtigkeit, sondern „gerechter Lohn“, faire Behandlung von Außenseitern. (Für jede Person eintragen)				
5. Geht die Absicht der einzelnen Personen auf (Für jede Person eintragen) ■ Aufmerksam machen auf den Wert ■ Erhalt des Werts, ■ Verstärkung des Werts?				
6. Welcher Wert wird – durch die Sympathieführung, das Filmende – als richtig herausgestellt? Oder bleibt bis zum Schluss offen, welchem Wert der Vorzug gegeben wird (In Unterhaltungssendungen eher selten)?				
7. Wie wird in den Dialogen und/oder durch die Handlung argumentiert? ■ Eher verantwortungs- bzw. pflichtethisch oder eher „glücksethisch“ mit den Bedingungen eines glücklichen Lebens, in welchem auch das Genießen einen Platz hat? ■ Beide Argumentationsweisen ■ Weitere ethische Argumentationsweisen				

1. Nenne die wichtigsten Personen der Unterhaltungs-Sendung/ des Films:

2. Welcher Mensch, Gegenstand oder welches Thema ist der Person besonders wichtig, beschäftigt sie vorwiegend?
(Für jede Person eintragen)

3. Drückt die Person ihre Einstellung, Meinung oder Beziehung zu diesem Menschen, Gegenstand oder Thema klar und eindeutig aus?
Handelt sie immer danach?
(Ja/Nein, für jede Person eintragen)

4. Die Wertorientierung der Person lässt sich aus der Beziehung der Person zu ihrem Lieblingsmensch, -gegenstand oder -thema ermitteln. Bitte diesen Wert möglichst konkret ausdrücken, also nicht Gerechtigkeit, sondern „gerechter Lohn“, faire Behandlung von Außenseitern.
(Für jede Person eintragen)

5. Geht die Absicht der einzelnen Personen auf
(Für jede Person eintragen)
■ Aufmerksam machen auf den Wert
■ Erhalt des Werts,
■ Verstärkung des Werts?

6. Welcher Wert wird – durch die Sympathieführung, das Filmende – als richtig herausgestellt? Oder bleibt bis zum Schluss offen, welchem Wert der Vorzug gegeben wird
(In Unterhaltungssendungen eher selten)?

7. Wie wird in den Dialogen und/oder durch die Handlung argumentiert?
■ Eher verantwortungs- bzw. pflichtethisch oder eher „glücksethisch“ mit den Bedingungen eines glücklichen Lebens, in welchem auch das Genießen einen Platz hat?
■ Beide Argumentationsweisen
■ Weitere ethische Argumentationsweisen

4. Dialog statt Indoktrination

Wann werden Wertfragen im Anschluss an gemeinsame Erfahrungen oder gemeinsame Mediennutzung thematisiert? Das geschieht sicher oft beiläufig in der Familie, in der Peergroup (nach dem Kinobesuch). Bewusster gestaltet werden solche Gespräche in der Schule, in der kulturellen Erwachsenenbildung, auch in der beruflichen Weiterbildung. Diese Gespräche können zur Wertsensibilisierung, zum Verstehen und Akzeptieren von Werten und sie verwirklichenden Normen beitragen.

Anregungen zur Weiterentwicklung der eigenen (Alltags- und Berufs-)Moral erhält man weniger im Lesen von philosophischen Texten (eines Aristoteles oder Kant), sondern indem man Ausschau hält nach gelebten Beispielen für moralische Überlegungen oder Einstellungen. Um eine freie und begründete Wertentscheidung zu fördern, müssen solche Gespräche drei Momente beinhalten:

- (1) Einmal das Moment *Wertklärung*: Wie sind die eigenen Wertorientierungen entstanden, welche Funktion hatten sie in der eigenen Biographie?
- (2) Das zweite Moment betrifft die *Wertentwicklung*: Wann und mit welchen neuen Zielen haben sich meine Wertorientierungen geändert? Wo ist das aktuell der Fall? Welche Erfahrungen oder „Vorbilder“ haben dabei eine Rolle gespielt?
- (3) Das dritte Moment verlangt *Wertargumentation* in einem begründenden Diskurs: Es geht um die Frage der rationalen Begründung eigener oder fremder „Moralen“. Solche Gespräche brauchen eine „Erwägungskultur“; diese wird verunmöglicht durch Moralisieren, durch Abwertungen des anderen Standpunkts, durch k.o.-Argumente (z.B. die unter 68ern beliebte „Auschwitzkeule“).

Literatur:**Bandura, A.:**

Die sozial-kognitive Theorie der Massenkommunikation.
In: J. Groebel/P. Winterhoff-Spurk (Hrsg.): *Empirische Medienpsychologie.*
München 1989, S. 7–32.

Kottlorz, P.:

Fernseh-moral. Ethische Strukturen fiktionaler Fernsehunterhaltung.
Berlin 1994.

Oelkers, J.:

Einführung in die Theorie der Erziehung.
Weinheim 2001.

Theunert, H. (Hrsg.):

„Einsame Wölfe“ und „schöne Bräute“.
Was Mädchen und Jungen in Cartoons finden.
München 1993.

Theunert, H./Gebel, C. (Hrsg.):

Lehrstücke fürs Leben in Fortsetzung. Serienrezeption zwischen Kindheit und Jugend. München 2000.

Uhl, S.:

Die Mittel der Moralerziehung und ihre Wirksamkeit.
Bad Heilbrunn 1996.

Ziebertz, H.-G.:

Werterziehung. Eine Perspektive für die Jugendarbeit. In: *Katechetische Blätter* 1993, S. 404–411.

Moderatoren von Wertgesprächen müssen eine nicht direktive Gesprächsführung praktizieren können, sie müssen von allen Gesprächsteilnehmern die Achtung vor der Wertüberzeugung des anderen einfordern und durch eigenes Gesprächsverhalten vormachen können; nicht nur unsere eigenen, sondern auch die uns fremd erscheinenden Wertüberzeugungen betreffen immer den Kern der Persönlichkeit und des Selbstbildes, sie sind mit Selbstachtung verbunden. In dieser dritten Dimension verbessern Wertgespräche zumindest die Begründungen moralischer Urteile im Sinne einer größeren Bewusstheit eigener und fremder Werte und ihre logische Rückführung ethischer Prinzipien.

Ein solches Gespräch will auch zur persönlichen Wertfindung führen. Dabei ist ein dialogischer Gesprächsstil angebracht; denn die Urteile der Heranwachsenden wollen als das genommen werden, was sie sind: persönliche Ansichten und Wertungen, Ausdruck für die vom Einzelnen bejahte Verantwortung. Das Ziel wertbezogener Mediengespräche ist also nicht eine (nur verbale) Anerkennung und unkritische Übernahme vorher feststehender Letztwerte, sondern die persönliche Entscheidung für Werte nach einer Erhellung der Wertalternativen (Wertklärung) und einer argumentativen Wertekommunikation (vgl. Ziebertz 1990).

5. Wertedialog als Erziehungsaufgabe

So sehr eine gewisse Scheu diesen Letztwerten gegenüber angemessen ist, so sehr sind Heranwachsende darauf angewiesen, dass diese Werte durch Hinweise in einer wertpluralen Welt „vorkommen“, dass deutlich wird: Für diese Werte einzutreten, ist vernünftig, menschlich – ja für das Zusammenleben sogar notwendig. Auch wenn wir wohl nicht mehr zu einem derart ausformulierten Wertekonsens zurückkönnen, wie ihn die christliche Philosophie des Mittelalters kannte, so brauchen demokratische Gesellschaften doch auch ein deutliches Wertefundament. Es ist im Wesentlichen in den Grundrechten und -pflichten der Verfassung niedergelegt. Aus Anlass von Entscheidungen der Verfassungsgerichte z. B. kann auch in der öffentlichen Diskussion deutlich werden, dass hier ein Minimum an demokratischem Ethos vorliegt. Er kann zwar weltanschaulich unterschiedlich begründet werden, aber er steht nicht einfach zur Disposition; sonst ist kein humanes und friedliches Miteinander möglich.

Medienprodukte sind keine Verfassungstexte. Aber sie bringen zum Ausdruck, was in der Gesellschaft über Werte gedacht wird, welche Werte gefährdet sind, wo die Zustimmung zu Werten zu Lippenbekenntnissen verkommt. Sicher tragen manche Medien durch ihren Inhalt oder ihre Darstellungsform dazu bei, dass gültige Grenzen aufgeweicht oder verschoben werden: Grenzen der Achtung von Minderheiten, vor dem Privatraum, vor dem religiösen Empfinden, vor dem Bild einer humanen Sexualität. Ob Medien wichtige Werte als allgemeingültig darstellen, wie in den meisten Fällen, oder ob sie die Wertfrage als beliebige Sache des individuellen Lebensstils hinstellen – in jedem Fall bieten sie den Lehrenden und Erziehenden die Möglichkeit, über Werte zu sprechen.

Nach Auskunft der medienpädagogischen Forschung suchen Kinder und Jugendliche in den Medienprodukten Anregungen für die Ausformung ethisch-normativer Orientierungen und personaler Vorbilder (vgl. Theunert 1993; 2000). Wie jedes Handeln kommt auch moralisches Handeln nicht ohne soziale Stützen, Gewohnheiten und Beispiele (Vorbilder) aus.

Abschließend seien noch vier Thesen zur Wert-
erziehung formuliert:

*(1) Werte sind in einer Weltanschauung zu ver-
ankern*

Ihren letzten logischen und emotionalen Halt bekommen die persönlich bejahten Werte erst in einem umfassenden Sinnhorizont, in einer Weltanschauung oder spirituellen Praxis. Wertorientierung setzt Sinnfindung voraus. Auch wenn die persönlichen Wertmuster und Sinnbezüge heute plural ausfallen, gibt es doch als möglichen gemeinsamen Nenner ein „demokratisches Ethos“, an dessen Bejahung eine Gesellschaft „arbeiten“ muss. Das glaubwürdige Beispiel von Repräsentanten relevanter Gruppen und Institutionen ist wichtig.

*(2) Wertkonflikte sind ein günstiger Ausgangs-
punkt*

Der Anlass oder das Anschauungsmaterial für werterzieherische Lernprozesse (auch im Sinne von Selbsterziehung) sind Konflikte. Kämpfe verschiedener Strebungen und Antriebe spielen sich in unserem Inneren ab. Und es gibt die Gegensätzlichkeit von Wertorientierungen als soziale Erfahrung. Das Erlebnis von Versagen und mangelnder Verantwortung ist ebenso eine Tatsache, aber auch moralisch glaubwürdiges Verhalten, wenn z. B. eigene Nachteile in Kauf genommen werden. Das Gelingen der moralischen Erziehung steht und fällt mit diesem Erfahrungsbezug.

*(3) Individuelle Wertorientierung braucht soziale
und institutionelle Unterstützung*

Der pädagogische Ort für Werterziehung ist zunächst die familiäre Erziehung. In der Schule ist für die Werterziehung der Religions- oder Ethikunterricht bedeutsam, aber auch die politische Bildung, die Friedens-, und die Umwelt-
erziehung leisten wichtige Beiträge zur Wertorientierung im Sinne von Allgemeinbildung. In jedem Beruf gehört zur Fachkompetenz auch eine ethische Sensibilität für den Verantwortungs-

raum des beruflichen Handelns; der im Berufsverband oder Einzelunternehmen erarbeitete „Verhaltenskodex“ kann dazu befähigen, die Folgen für konkrete Entscheidungen zu bedenken und dafür bewusst Verantwortung zu übernehmen. In der Freizeit spielen Werte nicht nur im sozialen Engagement eine Rolle, sondern auch bei der Wahl der sozialen Bezugsgruppen; nur Gruppen und Institutionen „mit einer anspruchsvollen moralischen Kultur“ (vgl. Uhl 1996, S.286) bieten die Gewähr dafür, dass individuelle Wertorientierungen Unterstützung erfahren.

*(4) Sich auf Werte beziehen, heißt: von seiner
Freiheit Gebrauch machen*

Moralische Erziehung muss eine auf Freiheit gründende und zur Freiheit führende Erziehung sein. Jede Dressur und bloße Anpassungserziehung verdient nicht den Namen Bildung, wie sie in der Tradition der Aufklärung verstanden wird. Für Immanuel Kant war Freiheit alles andere als Beliebigkeit und der Weg zu einem bequemen Leben. Als freie und vernunftbegabte Menschen sollen wir im Sinne einer Selbstverpflichtung das sittlich Gute erkennen und tun; frei ist für Kant jemand, der sich freiwillig an das sittlich Gute bindet. So gesehen müssen wir uns die Freiheit immer auch selbst zumuten: Wenn man nie eigenständig entscheidet und dafür auch die Verantwortung übernimmt, dann praktiziert man keine Freiheit. Außerdem dürfen wir Freiheit nicht nur für uns fordern, sondern müssen sie auch den anderen ermöglichen. Der heranwachsenden Generation gegenüber hat Erziehung diese Freiheit und Wertebindung durch Wertargumentationen zu fördern, sie sollte zum Verantworten persönlicher Normen und Ziele ermuntern und dies honorieren.

*Dr. Rüdiger Funiok ist Professor für
Kommunikationswissenschaft und Pädagogik
an der Hochschule für Philosophie München und dort
Leiter des Instituts für Kommunikationswissenschaft
und Erwachsenenpädagogik (www.hfph.mwn.de/ike).
Seit 1996 ist er Sprecher des „Netzwerk Medienethik“
(www.netzwerk-medienethik.de).*



Jugendschutz

Was kann die Selbstkontrolle leisten?

Joachim von Gottberg

Die Bedeutung der Medien in der modernen Gesellschaft nimmt immer mehr zu. So ist es nicht verwunderlich, dass es auch immer mehr Problembereiche gibt. Zu Beginn der Ära des privaten Fernsehens waren es die Jugendschutzprobleme, die die Öffentlichkeit erregten und die schließlich zum Handeln des Gesetzgebers auf der einen und zur Gründung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) auf der anderen Seite geführt haben. Inzwischen hat sich die tatsächliche Situation des Jugendschutzes im Fernsehen erheblich gebessert, aber im Bereich des Internets gibt es neue Probleme, die nicht so leicht zu lösen sind, weil sich deutsches Recht (und die Selbstkontrolle) nur auf die Anbieter erstrecken kann, die ihren Sitz in Deutschland haben.

Anbieter und Nutzer

Das Netz bietet aber auch noch weitere Probleme: Die Anbieter sind im Kino-, Video- oder Fernsbereich jedem bekannt, sie können bei Regelverstößen zur Verantwortung gezogen werden. Im Internet kann fast jeder, der will, zum Anbieter werden und mit geringen Mitteln eine Homepage ins Netz stellen, über die er seine Lieblingsgedichte, seine Meinung zu persönlichen oder öffentlichen Problemen, aber auch seine selbst aufgenommenen Fotos oder Videos der (interessierten)

weilig, daher wird das Absonderliche, das viel spannender ist, gesucht – und in der Folge wird den Talkshows vorgeworfen, ein falsches Normalitätskonzept zu vermitteln. Aber es geht bei der Kritik nicht nur um die vermutete Wirkung auf den Zuschauer, sondern die kritischen Argumente richten sich auch gegen den Umgang mit den beteiligten Menschen. Da gibt es Überraschungsgäste, die nicht wissen, zu welchem Thema sie mit wem in der Sendung konfrontiert werden. Da erfährt ein ahnungsloser, psychisch labiler Mann in der Sendung, dass seine Frau seit Jahren einen

keinen Schaden nehmen. Für das Fernsehen gelten die bekannten Sendezeitbeschränkungen.

Im Bereich des Jugendmedienschutzes geht es also weniger um die moralische Beurteilung von Inhalten, Stories oder der Art der Darstellung, sondern um vermutete Wirkungen. Entscheidend ist nicht, ob Gewalt dargestellt wird, sondern ob die Art der Darstellung in ihrem Gesamtkontext eine Befürwortung oder Ablehnung der Gewalt bewirkt, auch, ob sie junge Menschen übermäßig verängstigt. Die Beantwortung dieser Frage hängt einer-

oder Medienethik

Internetgemeinde zur Verfügung stellt. Niemand kann das ganze Angebot auf jugendschutzrelevante Inhalte vollständig überprüfen.

Die Angebotseite und die Nutzerseite vermischen sich im Internet immer mehr, da jeder Nutzer mit Ambitionen auf Veröffentlichung auch zum Anbieter werden kann. Das ist grundsätzlich zu begrüßen, denn damit beginnt insgesamt eine Demokratisierung der Medien. Es handelt sich nicht länger um ein mediales Angebot für die Allgemeinheit, das immer einer gesellschaftlichen und gesetzlichen Kontrolle unterlag, sondern jedes Unternehmen, fast jeder Verein, aber auch manch Swingerclub hat seine Präsenz im Netz – ebenso wie eine Vielzahl von Privatmenschen.

Das Private wird öffentlich: Wer zieht die Grenzen?

Diese Tendenz ist auch im Rundfunk zu beobachten. Radiosender beteiligen den Zuhörer per Telefon am Programm, im Fernsehen talkt der Nachbar von nebenan über Probleme mit seinem Gewicht, über Erziehungs- und Beziehungskrisen oder über besondere sexuelle Vorlieben. Natürlich wirkt das Normale lang-

Liebhaber hat. Wie gehen Menschen damit um, dass man vor Millionen von Zuschauern etwas erfährt, dass in intimen Situationen schon zu Enttäuschung, Wut und Kummer führt? Muss man diese Menschen nicht davor schützen, in Situationen zu geraten, deren Folgen auf ihr weiteres Leben für sie gar nicht einschätzbar sind?

Wenn man diese Frage bejaht, sucht man nach gesetzlichen Bestimmungen, die eine Einschränkung solcher Programmformate ermöglichen, aber es gibt sie nur sehr begrenzt. Nur dann, wenn es sich um jugendschutzrelevante Probleme handelt, können etwa Sendezeitbeschränkungen festgelegt oder gar Verbote ausgesprochen werden. Daher liegt die Versuchung nahe, mit Jugendschutz auch dort zu argumentieren, wo es gar nicht so sehr um die Wirkung auf Jugendliche geht.

Jugendmedienschutz und Ethik

Ziel des Jugendmedienschutzes ist es, Filme oder Sendungen, die geeignet sind, das geistige bzw. seelische Wohl von Kindern oder Jugendlichen zu beeinträchtigen, nur für die Altersgruppen freizugeben, die aufgrund ihrer emotionalen und intellektuellen Entwicklung

seits von der Sendung, andererseits von der Verstehensfähigkeit der jeweiligen Altersstufe ab.

Die Institutionen des Jugendmedienschutzes haben zur Beurteilung dieser Fragen über die Jahre eine plausible Spruchpraxis aufgebaut, die durch die Medienwirkungsforschung untermauert ist. Vor allem die sozialkognitive Lerntheorie von Albert Bandura, die Entwicklungspsychologie und die Jugendforschung sind hier relevant. Eine schädigende Wirkung muss nicht mit letzter Sicherheit nachgewiesen werden, aber ihre Annahme muss zumindest nachvollziehbar sein. Obwohl man im Jugendschutz anstrebt, die Beurteilungskriterien zu konkretisieren, gibt es in diesen Fragen keine Objektivität, sondern man muss mit z. T. sehr breiten Beurteilungsspielräumen leben. Man ist sich darüber im Klaren, dass durch die Einschränkung der Verbreitung bestimmter Medien immer auch Freiheitsrechte – auch die von Erwachsenen – eingeschränkt werden.

Grenzkonflikte

Bei Jugendschutzfragen handelt es sich immer auch um ethische Entscheidungen. Vor

allem geht es darum, Medien in ihrer Verbreitung zu begrenzen, die eine Einstellung gegen die in unserer Verfassung festgelegten Grundwerte erzeugen könnten, wie z.B. die Menschenwürde, das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, die freie Entfaltung der Persönlichkeit oder das Prinzip der Gleichheit aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe oder Herkunft. Umstritten ist, inwieweit auch bestimmte gängige Moralvorstellungen in diesen Schutz mit einbezogen werden dürfen.

be des Jugendschutzes sein, bestimmte Themen, die nicht im Widerspruch zu den Gesetzen stehen, zu beschränken oder zu tabuisieren. Es geht vielmehr um die Schädigung des jugendlichen Zuschauers bezüglich seines individuellen körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls bzw. seiner sozialen Kompetenz im Sinne der Grundwerte unserer Verfassung.

Ob von Talkshows – die mit fiktionalen Programmen in ihrer Wirkung nicht zu vergleichen sind, weil über die Themen nur geredet wird, ohne die für Filme typischen Suggestioneffekte zu erzielen – schädigende Wirkun-

Freiwillige Verhaltensgrundsätze als Lösung?

Als Folge der öffentlichen kritischen Diskussion wurden die Freiwilligen Verhaltensgrundsätze des VPRT zusammen mit der FSF entwickelt. Die FSF sollte deren Einhaltung überprüfen. Alle Sendungen (teilweise 12 pro Tag) wurden aufgezeichnet und analysiert. Kamen Verstöße in Betracht, so wurde die Kasette an den Geschäftsführer der FSF mit entsprechender Kommentierung weitergereicht. Aber wer entschied nun, ob tatsächlich ein Verstoß

Kindeneißen M

Wenn also ein Film die Einstellung erzeugen könnte, Konflikte oder Interessen sollten mit physischer Gewalt gelöst bzw. durchgesetzt werden, so steht er damit gegen das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit und unterliegt den Jugendschutzbeschränkungen. Wie ist aber zu beurteilen, wenn eine mittägliche Talkshow ein bestimmtes sexuelles Verhalten thematisiert, etwa den Besuch von Swingerclubs, was zwar gesetzlich nicht verboten ist, aber gegen die Normalitätsvorstellungen einer breiten Bevölkerungsschicht verstößt? Oder wenn Menschen präsentiert werden, die dem Gesprächsverlauf offensichtlich nicht folgen können und so der Belustigung des Publikums preisgegeben werden? Ober wenn durch die Inszenierung Gefühle verletzt werden, die nicht verarbeitet werden können?

Viele ethische Fragen werden hier aufgeworfen – etwa: Wie weit darf ein Sender gehen, um sein Programm für möglichst viele Zuschauer attraktiv zu machen? Ein Jugendschutzproblem entsteht aber nur dann, wenn der Gesamtkontext der Sendung beim jugendlichen Zuschauer den Eindruck vermittelt, das präsentierte Verhalten sei normal oder gar wünschenswert. Es kann nicht Aufga-

gen im Sinne des Jugendschutzes ausgehen, wissen wir nicht. Die bisher durchgeführten Studien gaben eher Entwarnung. Eine Untersuchung vom Hans-Bredow-Institut sah beispielsweise lediglich bei einigen Mädchen mit einem wenig distanzierten und involvierten Rezeptionsstil die Gefahr, dass in ihrer Suche nach Orientierung ein falsches Normalitätskonzept entstehen könnte. In der überwiegenden Mehrheit seien aber Jugendliche in der Lage, den Inszenierungscharakter der Sendungen zu durchschauen und sich in der Konfrontation mit den Themen – unter Einbeziehung ihrer realen Lebenserfahrungen – vernünftig zu positionieren. Vieles deutet darauf hin, dass solche Formate eher das gesellschaftliche Normalitätskonzept bestärken. Denn in der Rezeption gibt es nicht nur Aneignungsprozesse, sondern auch Abgrenzungen, die zur eigenen moralischen Urteilskompetenz ebenso wichtig sind. Daher konnten nur sehr wenige Talkshows unter Jugendschutzbestimmungen beanstandet werden. Das ethische Beurteilungsproblem blieb und bleibt allerdings.

vorlag? Es ging um die Beurteilung nach unbestimmten Wertbegriffen, also um eine letztlich subjektive Entscheidung.

Zunächst wurde versucht, eine nachträgliche Vorlage in den Prüfausschüssen der FSF vorzunehmen. Dies führte allerdings zu erheblichen Konflikten mit den Prüfern. Diese kamen mit den Kriterien durcheinander, ethische Grundhaltungen und Geschmacksurteile wurden mit Jugendschutzargumenten vermischt.

Parallel dazu ließ sich eine andere Idee entwickeln: Ein Seminar mit den Talkshow-Redaktionen wurde durchgeführt, die Redaktionen bekamen die problematischen Ausschnitte mit einer entsprechenden Kommentierung vorgeführt. Es entwickelte sich erstaunlich schnell ein Konsens darüber, wo die Grenzen liegen sollten. Wichtig war: Es wurde nicht beanstandet, sondern verhandelt. Und durch die Diskussion zwischen den Konkurrenten konnten Vereinbarungen getroffen werden, so dass keine Redaktion befürchten musste, durch den Verzicht auf die kritisierten Darstellungen einen Wettbewerbsnachteil zu erleiden. Gleichzeitig wurde untereinander kontrolliert, ob der Konkurrent die vereinbarten Grenzen auch einhielt.

Beanstandungen reizen zum Widerspruch, Gespräche unter Konkurrenten aber fördern das Verstehen von Kriterien. Schon bald stellte sich bescheidener Erfolg ein. Rückschritte gab es immer dann, wenn eine neue Konkurrenzsendung dazukam, die sich (noch) nicht an Vereinbartes hielt.

Letztlich waren es nicht die Verhaltensgrundsätze, die zu einer verbesserten Situation bei den Talkshows führten, sondern die Seminare unter der Moderation der FSF. Verhaltensgrundsätze sind deshalb problematisch, weil sie so allgemein formuliert sein müssen,

eigene Verhaltensgrundsätze oder gar entsprechende Prüfungen zu etablieren. Das heißt nicht, dass sich die Selbstkontrolle einer ethischen Diskussion verweigert, sondern dass ihr Kerngeschäft, nämlich die Verbesserung des Jugendmedienschutzes in Form von Prüfungen, nicht mit Prüfungen nach ethischen Kriterien vermischt werden darf. Die Sender müssen die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz beachten, und dabei bedienen sie sich des Sachverstands und der Unabhängigkeit der Prüfer in der Selbstkontrolle. Aber ethische Entscheidungen sind

einerseits nicht zusammenpassen, andererseits aber auch gegenüber der sie tragenden Wirtschaft nicht mehr vermittelbar sind.

Was ethische Fragen angeht, hat die Selbstkontrolle die Funktion, deren Jugendchutzrelevanz zu überprüfen. Wird diese bejaht, muss sie zuverlässig innerhalb eines akzeptablen Beurteilungsspielraums eingreifen. Ansonsten kann sie beratend tätig werden, kann sie – beispielsweise bei der Unterstützung medienpädagogischer Aufgaben – ihre Erfahrungen einbringen oder in Problemfällen zwischen unterschiedlichen Interessen



dass sie auf das gesamte Format zutreffen. Aber Fernsehen entwickelt sich heute sehr schnell, so dass bald ganz andere Probleme zu lösen waren, an die man beim Verfassen der Verhaltensgrundsätze noch gar nicht denken konnte.

Konsensbildung statt Prüfungen

Dieses Beispiel zeigt, dass Prüfungen, wie sie im Bereich des Jugendschutzes durchgeführt werden, für die Festsetzung von ethischen Grenzen nicht geeignet sind. Verhaltensgrundsätze, die von oben oder außen den Redaktionen zur Vorschrift gemacht werden, sind in der Regel so auslegungsfähig, dass sie eher zum Widerspruch reizen als zu einem Konsens über für alle verbindliche Grenzen führen.

Werte in der modernen Gesellschaft, so Wolfgang Kaschuba in dem mit ihm geführten Interview (vgl. Seite 30ff.), müssen zwischen den beteiligten Parteien ausgehandelt werden. Das müssen wir lernen, und dies zu moderieren, kann eine Aufgabe der Selbstkontrolle sein, wenn es von den Beteiligten gewünscht wird. Erfahrungsgemäß macht es aber keinen Sinn, nun für jedes neue Format

zunächst Sache der Programmverantwortlichen. Forderungen, die Selbstkontrolle solle all das regeln (und letztlich begrenzen), was dem Staat aufgrund des Zensurverbots in Art. 5 GG verwehrt ist, würden schlussendlich auf eine Zensur durch die Hintertür hinauslaufen.

Konsequenzen für die Selbstkontrolle

Angesichts der quantitativen Fülle an Programmen und Inhalten ist die Sicherung des Jugendschutzes wichtiger denn je. Dabei wird die Selbstkontrolle immer entscheidender, zum einen, weil sie dem Freiheitsgedanken unserer Verfassung näher liegt als staatliche Aufsicht, zum anderen, weil angesichts der medialen Globalisierung der Staat immer mehr an die Grenzen des Machbaren stößt. Der Schutz vor medialen Erziehungskonzepten gegen die Grundwerte unserer Verfassung sollte dabei im Vordergrund stehen.

Die theoretischen Möglichkeiten der Selbstkontrolle wecken aber auch Begehrlichkeiten, über sie Kontrollen durchführen zu lassen, die dem Staat eigentlich verwehrt sind. Dabei besteht die Gefahr, dass die Selbstkontrolle mit Ansprüchen überfrachtet wird, die

vermitteln, wenn dies gewünscht wird. Aber wenn sie bei den Veranstaltern hinsichtlich der Programmverantwortung ein Mitspracherecht einfordern soll, wo liegen da die Grenzen?

Joachim von Gottberg ist Geschäftsführer der FSF.

Big Brother und die

E I N E N A C H L E S E

Vor einem Jahr ging *Big Brother* auf Sendung. Damals riefen Vertreter von Staat und Kirche zum Boykott auf. Die für den Sender RTL 2 zuständige Landesmedienanstalt erwog sogar ein Verbot. Der Vorwurf: Ein Format wie *Big Brother* verletze die Würde des Menschen.

Die Aufgeregtheit ist längst verflogen, Normalität hat sich eingestellt. Dennoch stehen die Vorwürfe von damals immer noch unbeantwortet im Raum.

Ulrich M. Schmitz, Diplom-Psychologe aus Köln, war im Auftrag der Produktionsfirma Endemol bei der Auswahl der Kandidaten dabei. Er betreute sie während ihres Aufenthalts im *Big Brother*-Haus und pflegte den Kontakt mit den Bewohnern auch nach ihrer Rückkehr in den Alltag.

Im folgenden Gespräch äußert er sich zu den damaligen Vorwürfen und seinen Erfahrungen mit den Menschen von *Big Brother*.

M e n s c h e n w ü r d e

Herr Schmitz, Sie betreuen die Big Brother-Kandidaten von der ersten Staffel an. Was denken Sie über den damaligen Vorwurf Ihres Berufsverbands BDP [Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen, Anm. d. Red.], bei Big Brother handle es sich um ein „menschenverachtendes Gruppenexperiment“?

Ich habe im internen Kollegenkreis intensiv über die Stellungnahme des BDP diskutiert, dass Big Brother die Menschenwürde verletze. Ich wertete dies jedoch als projektiven Vorwurf, der es bis heute überwiegend geblieben ist. Man wusste nicht, was auf einen zukam. Daher haben die Menschen ihre persönlichen Moralvorstellungen aktiviert und sie auf das Projekt Big Brother projiziert. So ist auch die angesprochene Presseerklärung des Berufsverbands zu verstehen, hinter der leider keine fachliche Auseinandersetzung mit dem Format steht, sondern überwiegend die persönliche Moralvorstellung des Präsidenten.

Ist es überhaupt denkbar, dass hierzulande ein Fernsehformat seinen Darstellern nachhaltig schaden kann? Wir haben eine wache öffentliche Aufmerksamkeit für solche Fragen.

Natürlich ist eine Schädigung immer möglich. Das ist ganz erheblich von der Professionalität der Macher abhängig, aber auch von der Zivilcourage und inneren Stabilität der Darsteller. Ich habe durch meine Beschäftigung mit diesem Thema ethische Kriterien herausgearbeitet, nach denen man beurteilen kann, ob es zu einer Schädigung der Menschenwürde kommt oder nicht.

Was hat man sich unter diesen ethischen Kriterien vorzustellen?

Nicht nur der Artikel 1 des Grundgesetzes, der die Menschenwürde schützt, ist bei dieser Frage heranzuziehen, sondern auch der Artikel 2, der die Willensfreiheit des Menschen lediglich dann einschränkt, wenn er sich selbst oder anderen damit schadet. Beides, Menschenwürde und freier Wille, muss sich in einem Gleichgewicht miteinander befinden. Die Rechtsgutachten bestätigen bei Big Brother ein zwar sensibles, aber doch bestehendes Gleichgewicht zwischen beiden Prinzipien, dass also die Menschenwürde grundsätzlich nicht angetastet wird.

Wie wichtig schätzen Sie die Einrichtung der einstündigen Nische ein, in der sich die Bewohner unbeobachtet aufhalten konnten?

Psychologisch entspricht diese Nische einem Agieren aus irgendeiner Motivation heraus, einer Unberechenbarkeit, die man normalerweise dem Projekt unterstellt. Sie ist eher eine zusätzliche Belastung als eine Hilfe. Die Bewohner beziehen das Big Brother-Haus mit der Maßgabe: Hier werde ich immer überwacht. Durch die Einführung der kamerafreien Stunde hatte man nun nicht mehr nur einen Aggregatzustand, den des Bewachtseins, sondern noch einen weiteren. Ein Pendeln zwischen beiden ist gar nicht so einfach, wie sich gezeigt hat. Alle Bewohner der ersten Staffel haben es deutlich gesagt: Das Beste war es, diese Zeit zu überschlafen. Diese Zeitnische ist aus der damaligen heftigen Diskussion heraus entstanden, aus der Sicht des Projekts hatte sie jedoch weder Hand noch Fuß.

Konnten Sie problematische Persönlichkeitsveränderungen bei den Bewohnern feststellen?

Nein.

Wie weit hätte man gehen können? Gab es Überlegungen von Seiten des Senders, den Druck zu verstärken, um mehr Turbulenzen in die Sendungen zu bringen?

Bei Entscheidungen, die die innere Dynamik betrafen, bin ich regelmäßig zu Rate gezogen worden. Wenn man dazu neigte, den Bogen zu überspannen, habe ich das Gespräch mit den Bewohnern gesucht. Ich habe dann den Programmverantwortlichen die Situation im Haus klar zu machen versucht. Dass der Aufenthalt im Haus eine seelische Höchstleistung ist, musste man einigen Leuten, auch im Sender, bewusst machen und aus fachlicher Sicht Stellung beziehen.

Natürlich kann man das Konzept noch radikaler denken. Doch ich glaube, dass es sich dann nicht mehr verkaufen lässt. Wenn der Bogen überspannt würde, sagen wir, wenn es darum ginge, einen entlaufenen Bullterrier zu dressieren, so dass eine direkte Gefährdung für die Bewohner bestünde, käme sicher sofort rotes Licht vom Sender. Dasselbe gilt für explizite Sexszenen: Wenn sich ein Pärchen auf dem Küchentisch offen lieben würde, könnte so etwas natürlich nicht gesendet werden. Hier gibt es genügend Kontrollmechanismen, die ein Gleichgewicht gewährleisten.

Glauben Sie, dass es auch an der heftigen moralischen Diskussion im Vorfeld gelegen hat, dass das deutsche Big Brother-Format im Vergleich zu anderen Ländern eher langweilig wirkt?

Ich halte das eher für ein kulturelles Phänomen. Meiner Einschätzung nach interessieren sich die Zuschauer weniger für Sex und Gewalt. So etwas wirkt peinlich und animiert zum Wegschalten. Eher interessiert das Knistern vorher. Wenn man so will: Das Vorspiel ist wichtiger als das Hauptmenü. Ich glaube, dass die Leute in erster Linie daran interessiert sind, wie Menschen aus ihrer Mitte diese Situation meistern. Dabei ist es völlig belanglos, irgendwelche Turbulenzen zu veranstalten.

Der Erfolg von Big Brother scheint an der Faszination des Alltäglichen, des Normalen zu liegen. Ein Interesse, das allmählich wieder zu verfliegen scheint, siehe Zlatkos Auftritt beim Grand Prix.

Dass so etwas flüchtigen Charakter hat, wissen alle Bewohner sehr gut. Die nehmen mit, was sie mitnehmen können und haben Spaß dabei. Auch wenn er mit seiner Gesangkunst verrissen wurde, hat Zlatko immerhin in der Vorauswahl gesungen. Vor einem Jahr wusste niemand, wie sein Vorname geschrieben wird.



Ist in der Zukunft mit einem erneuten Aufkommen einer Diskussion um die Menschenwürde zu rechnen?

Wer mit einem Produkt Geld verdienen will, hat ein Interesse daran, es weiterzuentwickeln. Wenn ein Fernsehmacher den Eindruck hat, eine Gewöhnung an ein Format tritt ein und das Zuschauerinteresse lässt nach, wächst die Option, für ein neues Aufsehen zu sorgen. Dann können selbstverständlich Ideen angedacht werden, deren Umsetzung möglicherweise Wohl und Wehe der Kandidaten beeinträchtigen. Peter Sloterdijk spricht von unserem Zeitalter als einer Ära der methodisch gewordenen Grenzüberschreitungen. Da ist Big Brother nur eines von vielen Phänomenen. Ein Format wie Big Brother ist nur in dieser Zeit möglich, wo Internet und Handy die Menschen miteinander vernetzen und sie ein Stück weit transparent füreinander machen – und wo andererseits eine Firma wie Lego in die roten Zahlen kommt. Unsere Lebensformen haben sich grundsätzlich verändert. Mein Appell in diesem Zusammenhang ist: Man sollte sich weniger auf Big Brother versteifen, sondern dieses Format als Symptom begreifen für eine gesellschaftliche Entwicklung, die es zu diskutieren gilt.

Halten Sie die allgemeine Tendenz zur Entäußerung des Privaten für psychologisch bedenklich?

Bei Big Brother handelt es sich nur um ein begrenztes Entäußern des Privaten. Die Bewohner sind zwar mit ihrer Leiblichkeit, mit ihren Tränen und ihrem Lachen gezeigt worden. Tatsächlich gibt es ein gut unterschiedenes Drinnen und Draußen, eine Privatsphäre, die letztendlich gewahrt bleibt. Big Brother findet nicht in der Wohnung der Kandidaten statt, sondern in einem künstlich geschaffenen Raum. Eher müsste man ein Reality-Format wie Die Fußbroichs kritisieren, weil sich alles in ihrer eigenen Wohnung abspielt. Die Big Brother-Kandidaten dagegen haben jederzeit die Möglichkeit eines Rückzugs in ihre unbeobachtete Privatsphäre.

Viele Monate sind seit Ende der ersten Staffel vergangen und nicht jeder der Bewohner ist so berühmt geworden wie Zlatko. Sie betreuen die Kandidaten auch nach ihrem Auszug aus dem Big Brother-Haus. Wie geht es Bewohnern, die mittlerweile wieder in der Anonymität verschwunden sind? Hat die Teilnahme an Big Brother Auswirkungen, vielleicht sogar negative Veränderungen in deren Persönlichkeit, in deren sozialem Umfeld mit sich gebracht?

Big Brother hat den Lebensalltag der Bewohner sicherlich verändert, nicht deren Persönlichkeit. Sie müssen lernen, mit der Medienpräsenz fertig zu werden, was sicher nicht für jeden einfach ist. Zum einjährigen Jubiläum traf ich vor einigen Tagen Thomas, den ersten Bewohner, der von den Zuschauern herausgewählt wurde. Auch ihn kennt man noch, wenn er auch nicht die Bekanntheit eines Zlatko hat. Selbst an Karneval hat man ihn geschminkt noch überall wiedererkannt.

Generell war die Teilnahme bei Big Brother eine Erfahrung, von der man noch den Enkeln berichten kann.

Das Interview führte Georg Joachim Schmitt.

Zielgruppe Kinder Handlungsspiel er Abhängigkeiten

Daniela Bickler

Ohne Medien ist ein Leben in unserer Gesellschaft und auch eine Kindheit in dieser nicht mehr vorstellbar. Eng mit der Ausbreitung der neuen Medien sind auch die Bemühungen des Marktes, Kinder als Zielgruppe zu gewinnen, verbunden. Durch Phänomene wie das Medienverbundsystem und Merchandising, die vor allem in Bezug auf Kinder eine große Rolle spielen, können die Bereiche Markt und Medien kaum noch getrennt voneinander betrachtet werden. Auch wenn Erwachsene Kinder manchmal am liebsten von den Medien fernhalten würden, ist die moderne Kindheit zu einer Medien- und Konsumkindheit geworden, in der Kinder Qualifikationen im Umgang mit den Medien und mit dem Markt erwerben müssen.

MED
IEN

M E D I E N

r ä u m e ö f f n e n , vermeiden

Die Konstruktion von Kindheit als Basis für eine neue Betrachtungsweise der Medienpädagogik

Der Einfluss, den Medien auf das Leben von Kindern haben, ist nicht allein durch Wirkungs- und Rezeptionsanalysen erklärbar. Ein weiterer wesentlicher Ansatzpunkt, um medienpädagogische Themen und Probleme beurteilen zu können, ist ihre Einbettung in die kulturell tief verankerten Deutungsmuster darüber, was und wie Kinder „sind“.

Die neuere Kindheitsforschung fasst die Kindheit nicht lediglich als Inbegriff von Reifungs- und Entwicklungsprozessen, sondern als ein soziales Phänomen auf, das sich historisch verändert. In diesem Sinne ist die Kindheit ein Konstrukt, ein kulturell verbindliches Wissen, das auf die Rolle des Kindes in der Gesellschaft verweist. Die Inhalte dieser Rolle sind die Regeln, Normen und Erwartungen, die Erwachsene Kindern zuschreiben. Was von Kindern erwartet bzw. nicht erwartet wird, welche Rechte Kinder haben und welche Stellung sie innerhalb einer Gesellschaft einnehmen, hängt von dem historisch geprägten Bild, das Menschen von Kindern haben, ab. Die moderne Kindheit ist durch Erwerbsfreiheit und Lernen gekennzeichnet, wobei die Rechte der Kinder auf Schutz, Erziehung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit immer weiter ausgebaut werden. Der Erwachsene ist zu einem „Anwalt des Kindes“ geworden. Als „Menschen in Entwicklung“ wird Kindern herkömmlich eine passive Rolle zugeschrieben (Honig u. a. 1996, S. 9f.). Dies ändert sich: Kindern wird zunehmend die Möglichkeit zur Mitkonstruktion der Wirklichkeit gegeben, und der von ihnen konstruierten Wirklichkeit, der kindlichen Eigenwelt, wird eine größere Be-

deutung zugemessen. Auch wenn das Bild vom schutzbedürftigen Kind nicht ausgedient hat, werden Kinder zunehmend als „Personen aus eigenem Recht“ (S. 19) betrachtet, die aktiv am Prozess der Gestaltung von Kindheit beteiligt sind. Ihnen wird einerseits eine größere Partizipation an der Gesellschaft der Erwachsenen zugestanden, andererseits erhält die Kultur der Kinder, durch die sie sich von den Erwachsenen abgrenzen, einen höheren Stellenwert. Markt und Medien haben in vielerlei Hinsicht einen Einfluss auf die Konstruktion von Kindheit und somit auch auf die Stellung der Kinder in der Gesellschaft. Um die Rolle von Markt und Medien jedoch beurteilen zu können, müssen die Bilder, die Markt/Medien benutzen und schaffen, analysiert werden.

Das Kind als kleiner Erwachsener: Neue Teilhabemöglichkeiten für Kinder

Die neuen Medien haben eine Entwicklung in Gang gesetzt, die immense Auswirkung auf die gesellschaftliche Stellung der Kinder hat. Kinder sind direkt ansprechbar geworden! Für Kinder birgt diese Entwicklung verschiedene Möglichkeiten: Einerseits können sie im Umgang mit den Medien Kompetenzen erwerben, andererseits eröffnen Medieninhalte Kindern einen neuen Zugang zu Wissen, das bis dahin vorwiegend den Erwachsenen vorbehalten war. Die umfassende Mediatisierung und Kommerzialisierung versetzt Kinder in die Lage, sich Wissen anzueignen, mit dessen Hilfe sie in manchen Bereichen zu Experten und somit zu gleichberechtigten Verhandlungspartnern der Erwachsenen werden können. Durch die größere Erreichbarkeit sind Kinder zudem für den Markt zu einer Zielgruppe ge-

worden. Kinder erhalten immer mehr die Möglichkeit, sich als aktiv Handelnde im Konsummarkt zu bewegen und werden von Markt und Medien immer häufiger als kleine Erwachsene gesehen: „Kinder als Kunden werden von klein auf von den Anbietern sehr ernstgenommen und wie Erwachsene behandelt“ (Mayer 1998, S. 107).

Markt und Medien ermöglichen Kindern in einem wesentlich höheren Maß eine Partizipation an Gesellschaft, die aus Sicht der Erwachsenen sicher kritisch zu betrachten ist. Den Kindern werden jedoch neue Handlungsspielräume eröffnet, auch wenn diese nicht immer mit den erzieherischen Absichten der Erwachsenen in Einklang gebracht werden können.

Obwohl Markt und Medien von dem Bild des Kindes als kleinem Erwachsenen ausgehen, heißt dies jedoch nicht, dass sie die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder gleichberechtigt neben die der Erwachsenen stellen. Die meisten Kinder schauen zu Zeiten fern, an denen kein Kinderprogramm angeboten wird. „Rund 1,5 Millionen Kinder schauen sowohl sonn- wie wochentags zwischen 18 und 20 Uhr fern, und bis zu zwei Millionen Kinder beschäftigen sich am Samstagabend von 20 bis 22 Uhr mit dem Fernsehen“ (Neumann-Braun u. a. 1995, S. 29). Im Mittelpunkt des Abendprogramms steht jedoch die Erwachsenenwelt. Es fehlen die für Kinder wichtigen Inhalte, die ihnen Anknüpfungspunkte an den Alltag, Orientierungs- und Identifikationsmöglichkeiten bieten. Analysen von Werbespots zeigen, dass Kinder zwar als Konsumenten, nicht aber als Individuen ernst genommen werden. So konnte festgestellt werden, dass in der Kinderwerbung keine gleichberechtigte Darstellung von Kindern und Erwachsenen

stattfindet: „Nur wenige Spots zeigen clevere Kinder, die sich autonom gegenüber der Erwachsenenwelt verhalten, ohne daß gleich ein häufig vorzufindendes Umkehren des Generationenverhältnisses konstatiert werden muß“ (Aufenanger/Kühn u. a., 1995, S. 182). Als Konsequenz aus solchen Ergebnissen lässt sich feststellen, dass die durch die Medien vermittelten eigenständigen Handlungen durch den fehlenden Realitätsbezug wenig glaubhaft wirken. Obwohl Kinder als selbständige Akteure dargestellt werden, werden sie durch die übertriebene Darstellungsweise kaum als solche wahrgenommen, so dass das Bild vom Kind als kleinem Erwachsenen zur Farce wird.

Das Kind als Fremder: Neue Abgrenzungsmöglichkeiten für Kinder

Auch wenn Markt und Medien Kindern einen neuen Zugang zu Wissen schaffen, bedeutet dies jedoch nicht, dass Kinder diese Informationen genauso wie Erwachsene bewerten. Da das medial vermittelte Wissen vom Rezipienten noch einmal durch dessen Brille betrachtet, gefiltert und interpretiert wird, erhält es für ihn eine individuelle Bedeutung. Für die Gruppe der Kinder hat dieser Aspekt eine weitere Dimension, da hier nicht nur die sozialen, kulturellen und historisch bedingten Aufnahmeprozesse für die Bedeutungszuweisung von Wissen¹ wesentlich sind, sondern außerdem die entwicklungspsychologischen Besonderheiten von Kindern berücksichtigt werden müssen. Kinder unterscheiden sich im Medienkonsum von Erwachsenen. Dieser Unterschied wird heute nicht mehr als Defizit hinsichtlich des Erwachsenen betrachtet, sondern kann durchaus auch als ein Mittel der Kinder verstanden werden, mit dessen Hilfe sie sich von den Erwachsenen abgrenzen und ihre eigene Welt schaffen. Während Zeichentrickfilme wie *Biene Maja*, *Heidi* oder *Pinocchio* noch Angehörige verschiedener Generationen aufgrund von Kindheitserinnerungen vor den Fernseher gefesselt haben, begünstigen die neuen Cartoons oft die Abgrenzung von den Erwachsenen. Trickserien sind häufig durch Teilanimation so gestaltet, dass sie den entwicklungspsychologischen Besonderheiten der Kinder besonders gut entsprechen. Sich wiederholende Handlungssequenzen, einprägsame Charaktere und die klar in gut

und böse unterscheidbaren Welten lassen u. a. diese Serien für Kinder interessant werden. Den Erwachsenen fehlt hierzu der Zugang, so dass ihnen nur Ablehnung und Desinteresse für die Serien und die Medienfiguren bleibt, die in der Kultur der Kinder möglicherweise eine besondere Bedeutung erhalten (Hengst 1994). Laut Lange/Lüscher (1998) scheinen Neuheiten aus der Werbe- und Konsumwelt ein großes Anregungspotential für die Kommunikation der Kinder zu bieten. Die Medienindustrie bietet Kindern mit dieser Hilfe Scripts an, die von verschiedenen Medien und Requisiten transportiert werden. Für Hengst (1991) sind Scripts „die Drehbücher für Prozesse der Sozialisation in eigener Regie“, die vor allem in der Peer-group stattfinden. Sie ermöglichen Kindern den Rahmen für neue Spielhandlungen, da diese die vorgegebenen Handlungen nicht einfach nur nachspielen, sondern auf ihre jeweilige Situation beziehen, erneuern und mit ihnen improvisieren. Medien fungieren für Kinder als Instrument der Abgrenzung, da sie „als Ausdrucksmittel ‚eigenständiger‘ Kultur, als Verbindungsglied zwischen Freunden und Gruppen“ dienen (Paus-Haase 1998, S. 281–281). Kinder erhalten durch die Ausweitung von Markt und Medien und durch den – wie Hengst (1996) beschreibt – „Rückzug des Marktes aus dem Erziehungsprojekt der Moderne“ einen Verbündeten für ihr „Autonomieprojekt“, der ihnen hilft, sie aus traditionellen pädagogischen und sozialen Abhängigkeiten zu befreien.

Da Markt und Medien die entwicklungspsychologischen Besonderheiten in den Medieninhalten, und damit natürlich auch in ihren Marketingstrategien, gezielt einsetzen, fördern sie die Differenz zwischen den Generationen und geben dem Bild vom Kind als Fremden eine stärkere Bedeutung.

Forschung aus der Perspektive des Kindes?

Während die Kindheitsforschung Entwicklung als Metapher der Bevormundung zurückweist, benutzen Markt/Medien gerade diese Besonderheiten, um die Zielgruppe in ihrem Sinne zu instrumentalisieren. Trotz des starken Einflusses, den Medien und Markt auf diese Weise auf das Leben von Kindern haben, spielen Kinder keineswegs eine passive Rolle. Ob-

Anmerkung:

¹ Der Begriff Wissen meint in Anlehnung an den von Berger/Luckmann begründeten Sozialkonstruktivismus sozial konstruiertes Wissen. Vgl. hierzu die Definition von Flick 1995.

wohl es strategische Maßnahmen gibt, die erfolgversprechend sind, können Markt und Medien Scripte dennoch nur anbieten. Trotz großer Investitionen und sorgfältig geplanter Kampagnen kommen immer wieder Fehlschläge vor, wenn Charaktere bei den Kindern nicht die erhoffte Bedeutung erlangen. Ein Beispiel ist die Neuauflage von *Batman* Ende der 80er Jahre. Zu diesem Zeitpunkt wurde ein weiterer Spielfilm über die Comicfigur gedreht, der mit einer „generalstabsmäßig geplanten Merchandising-Kampagne“ (Kagelmann 1994, S. 526) verbunden wurde. Die erwarteten Gewinne blieben aus, weil der Film in Deutschland nicht den erwarteten Erfolg hatte. Andererseits beweist die momentane Pokèmanie, wie weit Merchandising-Produkte in die Kultur der Kinder eindringen können. Mit Hilfe der Marktforschung versuchen Markt/Medien Fehleinschätzungen vorzubeugen. In der Kindheitsforschung besteht seit einigen Jahren der Anspruch, aus der Perspektive des Kindes forschen zu wollen. Ziel ist es, durch eine Perspektivenübernahme den momentanen subjektiven Bedürfnissen des Kindes unabhängig von den Vermutungen der Erwachsenen auf die Spur zu kommen, damit eine Annäherung an die Eigenwelt der Kinder stattfinden kann. Den Kindern soll Gelegenheit gegeben werden, das von den Erwachsenen vorgefasste Bild vom Kind zu zerstören. Kinder werden mittlerweile für Autoritäten in eigener Sache gehalten, die selbst am besten über ihre Befindlichkeit und Bedürfnisse Auskunft geben können. Aufgrund der Erkenntnis, dass für erfolgreiche Werbemaßnahmen die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder ungefärbt von den Vorstellungen der Erwachsenen beachtet werden müssen, versucht die Marktforschung diese Forderung schon längst umzusetzen. Warenhersteller und -anbieter erwarten laut Meixner (1994) von der Marktforschung Erkenntnisse über die Einstellungen, Urteile und Reaktionen der Kinder auf Markenwerbung. In einem Leitartikel der Marketing-Zeitschrift *Horizont* forderten mehrere Werbeagenturen und Unternehmen, „[...] dass Kinder als Konsumenten ernster genommen werden müssten. Die jungen Konsumenten seien nicht so dumm, wie viele Marketer glauben. Daher müssen sich bei der Produktentwicklung die Hersteller künftig mehr mit der Welt der Kinder beschäftigen, da oberflächlich dargestellte Trends, aufgesetzte Ar-

gumentationen und informationsüberlastende Spots nach Ansicht dieser Marketingexperten die Glaubwürdigkeit der Produkte bei Kindern aufs Spiel setzen.“ (Mayer 1998, S. 52). Studien wie die KVA (KidsVerbraucher-Analyse) oder die Springer Jacoby-Studie zum Kidsmarketing zeigen, dass Wege gesucht werden, den Besonderheiten der Zielgruppe auch bei der Befragung gerecht zu werden. So wird beispielsweise durch die Verwendung von vermehrt qualitativen Methoden versucht, die subjektiven Sichtweisen der Kinder besser zu erfassen. Ziel dieser Bemühungen ist jedoch nicht primär die Unterstützung der Kinder gegen die pädagogische Bevormundung der Erwachsenen. Ziel ist eine neue Abhängigkeit als Konsument.

Fazit

Für Pädagogen bedeutet dies, dass sie sich intensiv mit der Medienwelt auseinandersetzen müssen und dies nicht nur aus der Perspektive des Kindes, sondern vor allem auch aus der Perspektive der Medien und des Marktes. Denn die Medieninhalte und die Reaktionen der Kinder sind ebenfalls ein Schritt dahin, Kinder zu verstehen und ihre Bedürfnisse kennen zu lernen. Ein reiner Schutz vor Medien und Medieninhalten reicht nicht aus. Im Gegenteil: Kindern wird so die Chance genommen, neue Entfaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Es sollte versucht werden, die Ambivalenz der Medien fruchtbar zu machen. Die Aufgabe der Medienpädagogik sollte nicht nur darin bestehen, Kinder vor den „Verführern“ zu schützen, sondern sich auf die Ambivalenz als Problem der Persönlichkeitsentwicklung einzulassen und so das „Autonomieprojekt“ der Kinder hinsichtlich pädagogischer Bevormundungen und marktorientierten Abhängigkeiten zu unterstützen. Das Motto im Umgang mit Medien bezüglich der Zielgruppe Kinder müsste demnach lauten: Handlungsspielräume eröffnen, Abhängigkeiten vermeiden.

Daniela Bickler hat an der Universität Trier Diplom-Pädagogik, Germanistik (M.A.) und Medienkommunikation studiert. Sie wurde bei der Vergabe des Medienpädagogischen Preises 2000 der GMK und FSF lobend erwähnt. Derzeit arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Allgemeine Didaktik der Universität Koblenz-Landau.

Literatur:

Aufenanger, S./Kühn, M./Lingkost, A. u. a.:

Weltbilder und Argumentationsmuster in Kinderwerbung: Werbespots und Spielelesungen. In:

M. Charlton/K. Neumann-Braun/S. Aufenanger u. a. (Hrsg.): *Fernsehwerbung und Kinder. Das Werbeangebot in der Bundesrepublik Deutschland und seine Verarbeitung durch Kinder.* Band 1: Das Werbeangebot für Kinder im Fernsehen. Opladen 1995, S. 87–182.

Hengst, H.:

Medienkindheit heute. In: S. Aufenanger (Hrsg.): *Neue Medien – Neue Pädagogik?* Ein Lese- und Arbeitsbuch zur Medienerziehung in Kindergarten und Grundschule. Bonn 1991, S. 18–39.

Hengst, H.:

Richtung Gegenwart? Kinderkultur als gleichalt-rigenorientierte Konsumkultur. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): *Handbuch Medienerziehung von Kindern.* Teil 1: Pädagogische Grundlagen. Opladen 1994, S. 134–153.

Hengst, H.:

Kinder an die Macht! Der Rückzug des Marktes aus dem Erziehungsprojekt der Moderne. In: H. Zeiher (Hrsg.): *Kinder als Außen-seiter. Umbrüche in der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Kindern und Kindheit.* Weinheim 1996, S. 117–134.

Honig, M.-S./Leu, H. R./Nissen, U.:

Kindheit als Sozialisationsphase und als kulturelles Muster. Zur Strukturierung eines Forschungsfeldes. In: M.-S. Honig/H. R. Leu/U. Nissen (Hrsg.): *Kinder und Kindheit. Soziokulturelle Muster – sozialisations-theoretische Perspektiven.* Weinheim 1996, S. 9–29.

Kagelmann, H. J.:

Merchandising, multimediale Verwertung, Marketing, Synergie. Wie Medienfiguren vermarktet werden. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): *Handbuch Medienerziehung von Kindern.* Teil 1: Pädagogische Grundlagen. Opladen 1994, S. 524–534.

Kübler, H.-D.:

Kommerzialisierte Kindheit. Streiflichter auf Kinder und Werbung. In: *Medien und Erziehung*, H. 1, 1994, S. 7–13.

Lange, A./Lüscher K.:

Kinder und ihre Medienökologie. Eine Zwischenbilanz der Forschung unter besonderer Berücksichtigung des Leitmediums Fernsehen. München 1998.

Mayer, A. E.:

Kinderwerbung – Werbekinder. Pädagogische Überlegungen zu Kindern als Zielgruppe und Stilmittel der Werbung. München 1998.

Meixner, J.:

Kinder, Konsum und Werbung. Erkenntnisse aus der Praxis der Marktforschung. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): *Handbuch Medienerziehung von Kindern.* Teil 1: Pädagogische Grundlagen. Opladen 1994, S. 551–554.

Neumann-Braun, K./

Erichsen J. R.:

Kommerzialisierte und mediatisierte Kindheit – eine aktuelle Bestandsaufnahme. Aus: M. Charlton/K. Neumann-Braun/S. Aufenanger u. a. (Hrsg.): *Fernsehwerbung und Kinder. Das Werbeangebot in der Bundesrepublik Deutschland und seine Verarbeitung durch Kinder.* Band 1: Das Werbeangebot für Kinder im Fernsehen. Opladen 1995, S. 23–41.

Paus-Haase, I.:

Heldenbilder im Fernsehen. Eine Untersuchung zur Symbolik von Serienfavoriten. Opladen 1998.

„Wie werden F I L M E gemacht? Wir produzieren einen T R I C K F I L M !“

Ein Workshop auf der 6. Jahrestagung der „NF-von Recklinghausen Gesellschaft e.V.“

22.00 Uhr – Lindner Congress Hotel, Frankfurt: Seit geraumer Zeit ist ein Hotelangestellter damit beschäftigt, Reste bunter Knete aus dem Teppich des großen Tagungsraums zu entfernen. Was er findet, sind Überreste einer bisher unentdeckten Marslandschaft, eines Teddybärs und eines Pinguins, der einen Schneemann adoptiert. Unweigerlich fragt er sich, was hier wohl passiert ist, denn eigentlich sollte im Hotel am Wochenende doch nur die 6. Jahrestagung der „NF-von Recklinghausen Gesellschaft“ stattfinden.

Die „NF-von Recklinghausen Gesellschaft e.V.“ ist eine Selbsthilfeorganisation chronisch an Neurofibromatose¹ (NF) erkrankter Menschen und bemüht sich seit 1987 den an der Erbkrankheit Betroffenen medizinische und vor allem psychosoziale Unterstützung zukommen zu lassen.

Erstmalig wurde im Rahmen dieser Jahrestagung ein Workshop speziell für 12 an NF erkrankte Kinder und Jugendliche zum Thema „Wie werden Filme gemacht? Wir produzieren einen Trickfilm“ angeboten, den wir im Auftrag von RTL durchführten. Die Kinder sollten die Möglichkeit erhalten, mit Hilfe verschiedenster Materialien eigene Figuren zu entwerfen, Landschaften zu gestalten und zu lernen, wie man diese anschließend mit einer Filmkamera zum Leben erwecken kann. Ihre Eltern informierten sich währenddessen in verschiedenen Vorträgen und Workshops über die neuesten Ergebnisse der Neurofibromatose-Forschung.

Anmerkungen:

1

Neurofibromatose ist eine genetisch bedingte Erbkrankheit, die mit einer Chance von 50:50 an die Kinder weitergegeben wird. Neben äußeren Erkennungsmerkmalen wie z. B. „Café-au-lait“-Flecken auf der Haut oder charakteristischen Knochenfehlbildungen sind es vor allem die so genannten „Teilleistungsstörungen“, die die Kinder belasten. Die betroffenen Kinder haben häufig Schwierigkeiten, spontane Impulse zu kontrollieren, zeigen verkürzte Aufmerksamkeitsspannen und sind schneller ablenkbar bis hin zur Hyperaktivität. Diese Merkmale führen häufig zu falschen Einschätzungen seitens der Lehrer oder Mitschüler, die die Belastungen der Betroffenen dann noch erhöhen.

Christian Kitter und Leopold Grün



Auch für uns war es das erste Mal, dass wir ein Projekt mit Kindern und Jugendlichen durchführten, die an dieser Erkrankung leiden. Für die 9- bis 14-jährigen Kinder war der Workshop wiederum der erste Kontakt zu „Medienpädagogen“, und so mussten auf beiden Seiten trotz der Neugier und Vorfreude auf den Workshop anfängliche Unsicherheiten überwunden werden.

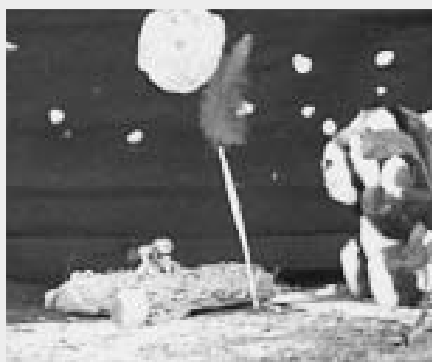
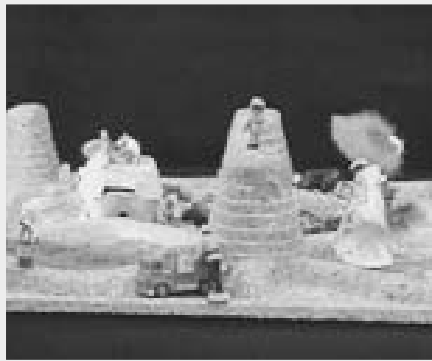
Nach einer kurzen Vorstellungsrunde begannen die Kinder mit der Produktion von eigenen Trickfilmen. Die von uns als schwierig erachtete Phase der Ideenfindung einer Geschichte erwies sich für die Kinder als völlig unproblematisch, da ihre Phantasie durch die Vielfalt der vorbereiteten Materialien sofort angeregt wurde. In kürzester Zeit hatten sich die Kinder mit jeweils gleichen Interessen in vier Kleingruppen aufgeteilt. Die Ideen wurden den anderen Gruppen vorgestellt, dann fielen die Kinder über die vorbereiteten Materialien und Werkzeuge her. Von nun an waren sie völlig in ihre Arbeit vertieft: Kann man Hamsterstreu als Wüstenlandschaft und Zucker oder besser Mehl als Schnee verwenden? Bewegen sich die Figuren besser, wenn man sie aus Draht und Stoff oder aus Knete anfertigt? Welche Farbe haben die Steine auf dem Mars? Welche Teile an meiner Figur müssen beweglich sein? Wie lasse ich für die Kamera unsichtbar einen Schneeball aus Watte fliegen?

Am Ende des Freitags waren die Kinder nur schwer in ihrer Arbeit zu bremsen. Bis spät in den Abend hinein wurde über Probleme der Gestaltung nachgedacht und diskutiert.

Am Samstagvormittag bekamen die Kinder von uns eine ausführliche Einführung in die Kameratechnik, denn bei der Trickfilmeinstellung einer Kamera werden anstatt der für einen Film üblichen 24 Bilder pro Sekunde nur drei einzelne Bilder (wenn möglich noch weniger) aufgenommen – danach schaltet sich die Kamera automatisch wieder ab. Diese Funktion erfordert einige, nicht ganz unkomplizierte Menüeinstellungen, mit denen sich die Kinder erst vertraut machen mussten. Anschließend arbeiteten sie in ihren Kleingruppen an den Modellen weiter. Nach und nach konnte der Spaß, nämlich die eigentlichen Aufnahmen, beginnen. Nun wurde das in mühevoller Kleinarbeit Aufgebaute in einzelnen Bildern auf digitalem Videomaterial festgehalten und durch die Aneinanderreihung der einzelnen Aufnahmen eine kleine eigene Welt zum Leben erweckt. In gleichem Maß war die Arbeit jedoch auch anstrengend, da sie sehr hohe Konzentration erfordert und erst sehr viele Aufnahmen gemacht werden müssen, um eine fertige Bewegung zu erkennen: Acht einzelne Aufnahmen für eine Sekunde Film! Zwischen den Aufnahmen wurden die Figuren von den Kindern millimeterweise bewegt, was wiederum hohe Aufmerksamkeit verlangte und ihre motorischen Fähigkeiten trainierte. Sie erkannten das und arbeiteten fortan arbeitsteilig – jeder durfte abwechselnd die Kamera bedienen, die Figuren bewegen oder sich um die Ausleuchtung kümmern.

Manche Gruppen versuchten innerhalb von 30 Sekunden eine abgerundete Geschichte über Schneemänner, Pinguine und auf dem Mars landende Gummibärchen zu erzählen. Andere experimentierten mit dem visuell Machbaren und ließen durch explodierende Streichhölzer, in die Kamera grinsende Gesichter und eine glühende Rotlichtlampe spannende „Kunstfilme“ entstehen.

Gruppen, die mit ihrem Trickfilm bereits fertig waren, konnten noch ein wenig selbstständig mit der Kamera arbeiten. Dabei entstanden eine von den Kindern inszenierte Talkshow und ein von uns durchgeführtes Interview, in dem drei Mädchen über ihre Erkrankung und die damit verbundenen Schwierigkeiten in der Schule, mit Freunden oder in der Familie, aber auch über ihre Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft sprachen. Am Ende des Tages schienen die Kinder recht geschafft, aber auch glücklich und stolz auf das, was sie geleistet hatten. Mit welchem Einsatz sie gemeinsam an ihren Ideen



2

So befragte eine Gruppe z.B. unterschiedliche Hotelgäste zu den Erfahrungen und zu dem Umgang mit der NF-Erkrankung. Dabei sprachen sie sowohl mit Hotelangestellten, denen die Krankheit bis dahin völlig unbekannt war (den Kindern auf Nachfrage aber versicherten, dass sie nichts Auffälliges an ihnen bemerken würden), als auch mit Betroffenen, die über ihre Erfahrungen im Umgang mit NF berichteten.

gearbeitet hatten, wirkte auf uns und die Eltern, die ihre Kinder abends abholten, gleichermaßen beeindruckend. Und wer bis dahin geglaubt hatte, auf die Kinder sei hier nur „aufgepasst“ worden, damit die Eltern ungestört ihre Vorträge und Workshops hatten besuchen können, der musste beim Anblick der arbeitsamen Unordnung des Konferenzraums und der Trickfilmarbeiten einsehen, dass die Kinder hier ein ganz eigenständiges Projekt auf beeindruckende Weise durchführten.

In der Nacht schnitten wir die Trickfilme der Kinder zusammen, korrigierten kleinere Fehler und versuchten die Bilder zu vertonen. Am Sonntagmorgen konnten die fertigen Filme den Kindern dann zum ersten Mal komplett vorgeführt werden. Während wir danach für jedes Kind eine Videoauspielung anfertigten, erhielten die Kinder die Aufgabe, mit Hotelbesuchern Interviews zu einem selbst gewählten Thema durchzuführen.²

Zum gemeinsamen Abschluss trafen sich alle Workshop-Teilnehmer, um die Resultate zu besprechen und die Interviews anzuschauen. Alle Beteiligten waren mit ihren Ergebnissen zufrieden und hatten viel Spaß an der gemeinsamen Aktion. Manche Kinder hatten am Wochenende neue Freundschaften geschlossen, tauschten Adressen aus und waren froh, etwas erlebt zu haben, bei dem einmal nicht ihre Erkrankung im Mittelpunkt der eigentlichen Aktivität stand. Für uns bot sich an diesen drei Tagen ein Einblick in das Krankheitsbild von Neurofibromatose und in die Probleme der Betroffenen. Damit verbunden war die Erfahrung, dass die größten Probleme für die Erkrankten durch Unkenntnis und das Unverständnis der Mitmenschen gegenüber den Symptomen von NF entstehen.

Apropos: Der Tagungsraum ist mittlerweile von den Knetflecken und aller Unordnung befreit und lässt sich wieder für Konferenzen etc. nutzen, auch wenn der ein oder andere Seminarteilnehmer bei genauem Hinsehen noch ein paar helle Stellen im Teppich entdecken dürfte, die bezeugen, dass hier etwas Außergewöhnliches stattgefunden hat.

Die Autoren Christian Kitter und Leopold Grün arbeiten bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) als freie Medienpädagogen.

Literaturbesprechung



Hans-Peter Kuhn:
Mediennutzung und politische Sozialisation. Eine empirische Studie zum Zusammenhang zwischen Mediennutzung und politischer Identitätsbildung im Jugendalter. Opladen: Leske + Budrich 2000. 48,00 DM, 233 Seiten m. Tab.



**Bernd Schorb/
Helga Theunert (Hrsg.):**
„Ein bisschen wählen dürfen...“ Jugend – Politik – Fernsehen. Eine Untersuchung zur Rezeption von Fernsehinformation durch 12- bis 17-Jährige. München: KoPäd 2000. 36,00 DM, 211 Seiten m. Tab.

Jugend und Politik im Fernsehen

Das Verhältnis von Jugend, Medien und Politik wurde in den vergangenen Jahren in der Öffentlichkeit hauptsächlich in zwei Varianten als Problem wahrgenommen. Einerseits macht das Schlagwort von der Politikverdrossenheit der Jugend die Runde. Die Ursache dafür wird in der medialen Inszenierung von Politik gesehen, bei der Politiker sich als Popstars zeigen, aber nicht auf Themen eingehen. Andererseits ist aus den Fernsehnutzungsdaten von Jugendlichen bekannt, dass sie die privat-kommerziellen Programme bevorzugen und dort Unterhaltungssendungen im weitesten Sinne. Das wird noch einmal stärker zum Problem, wenn die von den Landesmedienanstalten in Auftrag gegebene kontinuierliche Programmbeobachtung feststellt, dass der Anteil an Politikberichterstattung und Informationssendungen vor allem bei den kleinen, privaten Sendern gegen null tendiert. Offenbar können Jugendliche als Fernsehkonsumenten dann nahezu politikfrei aufwachsen. Dass es sich bei diesen Einschätzungen aber teilweise um Mythen handelt, die weder dem Politikinteresse der Jugendlichen noch ihren Erwartungen an die Fernsehprogramme gerecht werden, belegen zwei neuere Studien. Der Erziehungswissenschaftler Hans-Peter Kuhn von der Universität Potsdam räumt in seiner Studie mit 220 Jugendlichen gleich mit zwei Vorurteilen auf. Einerseits kann er zeigen, dass bei den Jugendlichen durchaus ein Interesse für Politik vorhanden ist, auch wenn es ein Misstrauen gegenüber der offiziellen Politik gibt. Darüber hinaus

kann er feststellen, dass der häufige Konsum von Unterhaltungsangeboten keinen Einfluss auf das Interesse an Politik hat, sondern dass die Anregungen des Elternhauses entscheidend dafür sind, ob sich Jugendliche für Politik interessieren oder nicht. Kuhn geht in seiner Studie davon aus, dass „entscheidende Voraussetzungen für politisches Denken etwa ab dem 13. Lebensjahr gegeben sind. Politisches Denken entsteht und entwickelt sich weiter im Alter zwischen 12 und 16 Jahren, wenn auch die Welt der Politik für Jugendliche in diesem Alter noch mit Orientierungsproblemen behaftet ist“ (S. 28). Dabei berücksichtigt er bereits die Ergebnisse anderer Studien, die gezeigt haben, dass „der Prozess der Politisierung, sich eine eigene Meinung zu gesellschaftlichen und politischen Fragen zu bilden und argumentativ vertreten zu können“, sich altersmäßig vorverlagert hat, „politische Sozialisation hat eine biographische Beschleunigung erfahren“ (S. 27). In seiner Untersuchung steht das subjektive politische Interesse der Jugendlichen, ihre Einstellungen zur politischen Effektivität (die in interne und externe unterschieden wird: die interne bezeichnet die Einschätzung der eigenen Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme, die externe das Vertrauen in politische Institutionen) sowie die politische Beteiligung und Partizipationsbereitschaft der Jugendlichen im Mittelpunkt. Die Rolle der Massenmedien, des Fernsehens und des Lesens auf die politische Sozialisation werden untersucht. In Bezug auf das politische Interesse weist Kuhn unter Hinweis auf andere Studien darauf hin, dass es nicht mit politischer Motivation gleichgesetzt werden darf, eher

sei es als Neugier in Bezug auf politische Angelegenheiten zu fassen (vgl. S. 32). Die meisten Jugendlichen ziehen zudem neben der Beteiligung an Wahlen unkonventionelle, legale Aktionen wie Demonstrationen als Formen politischer Beteiligung vor. Neben den Institutionen Familie und Schule sowie der Gruppe der Gleichaltrigen sieht Kuhn die Massenmedien als einen wichtigen Faktor der politischen Sozialisation, der die politische Identitätsbildung der Jugendlichen fördern oder aber ihr entgegenwirken kann.

Seine Ergebnisse zeigen, dass eine häufige Nutzung von Fernsehen zur politischen Information und eine Politisierung des Elternhauses „sich positiv auf die Entwicklung von politischem Interesse im Jugendalter auswirken“ (S. 173). Negative Einflüsse der Unterhaltung im Fernsehen konnte er nicht feststellen. Das gilt auch für die politische Effektivität, allerdings mit einer Ausnahme: „Bei Mädchen – welche sich zudem insgesamt in Bezug auf Politik als signifikant ohnmächtiger und inkompetenter einschätzen als Jungen – lässt sich ein negativer Einfluss der Nutzung von unterhaltenden Fernsehsendungen auf das politische Kompetenz- und Effektivitätsgefühl nachweisen“ (S. 183). Für die Bereitschaft, sich politisch zu beteiligen, wirkte sich der Fernsehkonsum positiv aus: „Eine stärkere Nutzung des politischen Informationsangebots im Fernsehen hatte nachweislich einen politisch aktivierenden Effekt für Mädchen und Jungen, Ältere und Jüngere, Gymnasiasten und andere Schüler, unabhängig von Bildungshintergrund (Sozialstatus) und Politisiertheit des Elternhauses“ (S. 197). Insgesamt

kann Kuhn feststellen, dass die politische Berichterstattung im Fernsehen sich positiv auf den Prozess der politischen Identitätsbildung auswirkt, zumal so auch „angemessene Verarbeitungsmechanismen entwickelt werden, um mit den Widersprüchlichkeiten der Medienerfahrung Politik konstruktiv umzugehen, [...]“ (S. 201). Fernsehunterhaltung steht dem nicht entgegen, sie „wirkte sich demnach nicht direkt auf ein ungünstigeres politisches Orientierungsmuster der befragten Jugendlichen aus“ (S. 205), nur bei Mädchen führt sie, häufig konsumiert, zur politischen Entfremdung. Bemerkenswert ist vor allem ein Ergebnis: Jugendliche, die zu Hause mit ihren Vätern über Politik reden, sind stärker an Politik interessiert. Kuhn stellt entsprechend fest: „Dieser väterliche Einfluss erwies sich als stärkster Prädiktor für das politische Interesse von Jugendlichen“ (S. 208). Insgesamt zieht Kuhn das Fazit, dass sich Mediennutzung und persönliche Kommunikation in ihren positiven Auswirkungen auf die politische Sozialisation der Jugendlichen gegenseitig verstärken. Die Studie kommt so zu interessanten Ergebnissen, die einige Vorurteile gegenüber dem politischen Interesse von Jugendlichen und der Rolle der Massenmedien, insbesondere des Fernsehens widerlegen. Die differenzierte Betrachtung dessen, was politische Sozialisation und Identitätsbildung im Rahmen der Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen sein können, ist besonders hervorzuheben. Ein Nachteil der Studie muss erwähnt werden: Die Daten beziehen sich auf drei Befragungswellen, die zwischen 1986 und 1988 in West-Berlin durch-

geführt wurden. Damals gab es noch eine andere Situation in der Fernsehlandschaft, und auch die politische Situation war eine andere. Um die Ergebnisse vor diesem Hintergrund angemessen bewerten zu können, müsste eine vergleichbare Untersuchung aus der jüngeren Vergangenheit vorliegen. Hier kann zumindest teilweise die im Auftrag der Landesmedienanstalten in Hamburg (HAM) und in Sachsen (SLM) und des Internationalen Zentrums für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) beim Bayerischen Rundfunk durchgeführte Studie des Instituts für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF) beitragen. Die Untersuchung bestand in einer Befragung von 210 Jugendlichen in Hamburg, Kempten und Leipzig im Jahr 1998, von denen 23 exemplarische Jugendliche im Jahr 1999 noch einmal intensiv befragt wurden. Parallel wurden die von den Jugendlichen bevorzugten Programme sowohl einer Struktur-, Genre- als auch einer so genannten Prototypenanalyse unterzogen. Mit letzterem ist eine Analyse der für die „Informationszugänge von Jugendlichen wichtigen Sendungen“ (S. 31) gemeint.

Einige wesentliche Ergebnisse von Kuhn wurden hier bestätigt. Auch die Jugendlichen dieser Studie sehen ihre Beteiligungsmöglichkeiten vor allem in Demonstrationen und Unterschriftenaktionen. Bei ihren Erwartungen an die Politik fällt auf, „dass ihre Forderungen zum einen Inhalte der politischen Debatte widerspiegeln und sich zum anderen auf Themen beziehen, die für ihre Generation von besonderer Bedeutung sind. Bereiche, in denen viele von ihnen Hand-

lungsbedarf sehen, sind Arbeit, Jugend/Jugendliche/Kinder, Soziales und Umwelt/Umweltschutz. Welche Einzelthemen sie in diesen Bereichen für besonders wichtig erachten, hängt mit ihren persönlichen Erfahrungen zusammen“ (S. 54). Allerdings zeigt sich, dass Mädchen eine größere Nähe zu Umweltschutzthemen haben als Jungen. Auffallend an der Studie des JFF ist, dass die Autorinnen und Autoren selbstverständlich davon ausgehen, dass Jugendliche politisch interessiert sein müssen. Kuhn war noch davon ausgegangen, dass politisches Denken erst ab dem 13. Lebensjahr einsetzt. Das ist für das JFF schon gar keine Frage mehr, obwohl sie genau wie Kuhn feststellen, dass das politische Interesse mit zunehmendem Alter der Jugendlichen steigt. Bei der Analyse der für die Jugendlichen wichtigen Informationssendungen wurden neben Nachrichtensendungen, politischen Magazinen, Polit-Talks und Boulevardmagazinen auch die täglichen Talkshows mit einbezogen, „die von einer beträchtlichen Anzahl der im Pretest befragten Jugendlichen als für sie informative Sendungen genannt und somit dem Bereich der Fernsehinformation zugeordnet worden waren“ (S. 35). Vor allem Jugendliche mit niedrigerem Bildungsstatus nutzen diese Sendungen auch zur Lebenshilfe und -orientierung. Das zeigt sich an den Themen, die von ihnen bevorzugt werden (z. B. „Ich hasse meine Mutter“, „Ich bin zu jung für eine Schwangerschaft“, „Ich möchte mit dir Schluss machen“ etc.; vgl. S. 109). Vor allem Mädchen und Jugendliche in den neuen Bundesländern nutzen diese Sendungen. Doch bei der Gesamtheit der Jugendli-

chen haben die Talkshows eher ein schlechtes Image. In der Studie wurde jedoch ein weiteres Ergebnis von Kuhn bestätigt, denn es konnte gezeigt werden, „dass insbesondere das intellektuelle Anregungsmilieu der Heranwachsenden eine entscheidende Bedeutung für die Informationsnutzung hat“ (S. 95). Bei hoher Anregung von zu Hause nutzen die Jugendlichen eher „seriöse Nachrichten“, bei geringer Anregung eher Infotainment.

Nach Auswertung der Interviews, die für die JFF-Untersuchung durchgeführt wurden, lassen sich drei Typen von Jugendlichen nachweisen, die sich hinsichtlich ihrer Weltbilder unterscheiden: Aktionisten, Humanisten und die Egozentrierten. Die Aktionisten, die kleinste Gruppe, sind vor allem tolerant und offen für „soziale und kulturelle Szenen und Entwicklungen. Eingefahrene Sichtweisen, Traditionalismus, elitäre Haltungen – jede Form von Establishment provoziert Kritik und Abwehr“ (S. 113). Fernsehinformationen spielen für diese Jugendlichen kaum eine Rolle. Die Humanisten, die zweitgrößte Gruppe, weisen den Menschen generell Mitverantwortung für das zu, was in der Gesellschaft geschieht. „Die Vertreterinnen und Vertreter dieses Typus‘ haben klare moralische Vorstellungen davon, wie das Zusammenleben von Menschen aussehen sollte. Soziale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung sind zentrale Werte“ (S. 121). Sie informieren sich vor allem im Fernsehen über wichtige Ereignisse und gesellschaftliche Entwicklungen. Dazu nutzen sie Nachrichtensendungen und politische Magazine, Infotainmentangebote werden von ihnen abgelehnt. Die Egozen-

trierten, die größte Gruppe unter den Interviewten, sehen sich selbst als Person mit ihren Befindlichkeiten und Belangen im Mittelpunkt. „Themen, die das materielle Wohlergehen und die eigene Absicherung und Sicherheit berühren, sind für egozentrierte Jugendliche von wesentlicher Bedeutung“ (S. 140). Politik interessiert sie nicht sonderlich, außer wenn sie für das eigene Leben einen Vorteil verspricht. Sie nutzen vor allem Boulevardmagazine und Daily Talks. Diese Weltbilder sind zwar bei den Jugendlichen „schon mehr oder weniger ausgeprägt, aber sie sind noch nicht endgültig festgelegt“ (S. 163).

Auch die JFF-Studie stellt fest, dass das Herkunftsmilieu maßgebend für die grundlegenden Orientierungen ist. Die meisten Jugendlichen fühlen sich in der offiziellen, institutionellen Politik nicht heimisch, weil ihre Meinung nicht gefragt ist und politische Inhalte häufig schwer verständlich vermittelt werden. Zudem haben die politischen Themen nichts mit ihrem Leben zu tun. In diesem Sinne können die Jugendlichen sicher als politikverdrossen bezeichnet werden. Doch ist das nur die halbe Wahrheit, denn: „Die Jugendlichen trennen zwischen ‚Politik‘ einerseits und ‚Politischem‘ andererseits. ‚Politik‘ ist für sie verbunden mit der Struktur, die repräsentiert durch Politiker, unser Staatswesen regiert. ‚Politisches‘ umfasst hingegen gesellschaftliche und soziale Inhalte und Zielsetzungen, die, perspektivisch zu erfüllen und zu erreichen sind“ (S. 177). Die Jugendlichen zeigen Distanz zur Politik, sind aber zu etwa 75 % „an gesellschaftspolitischen Inhalten“ interessiert (ebd.). Ähnlich sieht es mit dem Infor-

mationsbegriff der Jugendlichen aus. Er ist weit gefasst und reicht von auf den eigenen Alltag bezogenen bis hin zu gesellschaftlich relevanten Themen. Doch ein zentrales Kriterium aller Jugendlichen ist, dass Information im Fernsehen eine Beziehung zur Lebenswelt haben muss.

Die beiden Studien zeigen, dass die persönliche Kommunikation im eigenen sozialen Umfeld und das Fernsehen eine bedeutende Rolle bei der politischen Sozialisation von Jugendlichen spielen. Sie zeigen auch, dass Jugendliche mit zunehmendem Alter stärker politisch interessiert sind. Darüber hinaus offenbart sich, dass es hinsichtlich politischer Sozialisation und Identitätsbildung eine problematische Gruppe gibt: die Mädchen. Da das Elternhaus einen prägenden Einfluss auf das Interesse an Politik hat, geht die Forderung von Schorb und Theunert, die Schule stärker als Träger politischer Bildung und gesellschaftlich relevanter Information einzubeziehen, etwas an den Lebensverhältnissen der Jugendlichen vorbei. Sicher mag es hilfreich sein, für diejenigen Jugendlichen, „die Infotainment und seriöse Information nicht trennen können und sich primär dem Infotainment zuwenden [...], politisch-gesellschaftliche Informationssendungen“ anzubieten, „die sich in der Art und Weise der Inhaltsvermittlung und der Machart an populärwissenschaftlichen Magazinen orientieren, die sich bei Jugendlichen großer Beliebtheit erfreuen“ (S. 188), um sie an „seriöse Informationsangebote“ heranzuführen, doch bleibt die Frage, ob damit die Interessen der Jugendlichen ernst genommen werden. Denn wie die Studie festgestellt hat,

machen die Jugendlichen einen Unterschied zwischen Politik und Politischem. Dieser Unterscheidung müssen sich nicht nur die Politiker, sondern auch die Fernsehmacher und Pädagogen stellen, weil sonst das Vertrauen der Jugendlichen in die offizielle, institutionalisierte Politik weiter sinkt. Das deutet auf mangelnde Selbstreflexivität der JFF-Studie hin. In Frage gestellt wird das Politikverständnis, die Weltbilder und die Fernsehnutzung der Jugendlichen, aber nicht der eigene Politikbegriff. So resultieren manch vermeintlich kritische Ergebnisse der Studie aus einem Umstand, auf den Kuhn in seiner Studie kritisch hingewiesen hat: der Gleichsetzung von politischem Interesse und politischer Motivation. Dennoch bietet gerade die JFF-Studie tiefe Einblicke in die Weltbilder von Jugendlichen. Zu streiten ist darüber, welche Konsequenzen aus den Ergebnissen gezogen werden müssen.

Lothar Mikos

Wege aus der Kindheit in die Jugendphase

Das Thema ist anspruchsvoll: *Wege der Kindheit in die Jugendphase. Biographische Schritte der Verselbstständigung im Ost-West-Vergleich.* Diese Lebensschritte sollen in ihrer Ost-West-Unterschiedlichkeit erfragt, dokumentiert und differenziert werden. Die bereinigte Stichprobe zählt insgesamt 2.663 gültig ausgefüllte Fragebögen, dabei entfallen auf die Teilstichprobe Ost 933, auf die Teilstichprobe West 1.730 Fragebögen. Gefragt wird zunächst grundsätzlich nach den „materiellen, sozial- und familialstrukturellen Bedingungen des Aufwachsens“, dann im Ost-West-Vergleich u. a. nach dem „Familienklima und dem Erziehungsverhalten der Eltern“, nach der „Bezugsgruppenorientierung der Kinder und Jugendlichen“ und schließlich nach „Wegen der Kindheit in die Jugendphase“. Im Blick sind „Entscheidungsspielräume, unterschiedliche Gesellschaftslagen und Modernisierungsprozesse“.

Was der Rezensent zunächst beklagt, hat die Autorin dabei zu allerletzt zu verantworten: Die Entstehungsgeschichte der Untersuchung weist aus, dass im Frühjahr 1993 die Erhebung der Daten stattgefunden hat. Im Juli 1998 nimmt der Fachbereich Erziehungswissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle/Wittenberg die Arbeit als Dissertation an. Im November des gleichen Jahres verteidigt die Autorin die Dissertation. Diese erscheint als Band 20 der Studien zur Jugendforschung dann im Jahre 2000. Die Rezension wird frühestens im Jahre 2001 veröffentlicht sein. Die Erhebung des Datenmateri-



Catrin Kötters:
Wege aus der Kindheit in die Jugendphase. Biographische Schritte der Verselbstständigung im Ost-West-Vergleich. Opladen: Leske + Budrich 2000. 54,00 DM, 314 Seiten.

als wird zu diesem Zeitpunkt nahezu acht Jahre zurückliegen. Wer die Rasanz der Umschichtungen in dem gesellschaftlichen Segment kennt, mit dem die Autorin sich beschäftigt, wird sich keine Illusionen über den Aussagewert dieser Daten machen. Das weiß auch die Autorin. Zutreffend beschreibt sie ihre Fragebogenerhebung „streng genommen als Momentaufnahme der erhobenen Dimensionen kindlicher Lebenswelten“. Die Daten basieren „nicht auf einem längsschnittlichen Untersuchungsmodell“ (S. 75): „Insgesamt ist die Untersuchung als einmalige Repräsentationsbefragung angelegt. Ich treffe also Aussagen, zu meiner speziellen Untersuchungsthematik, bezogen auf den Untersuchungszeitpunkt 1993. Wo es möglich ist, werde ich sekundäranalytisch auf ältere Untersuchungen zurückgreifen und Entwicklungen aufzeigen“ (S. 76).

Der Rezensent befürchtet, dass sich das Material der Erhebung vom Jahre 2001 an leider ebenso nur noch sekundäranalytisch wird verwenden lassen bei Versuchen, kurzatmigen Querschnitterhebungen einen längeren Atem zu geben. Dass eine Autorin ein vitales Interesse daran hat, ihre Untersuchung in Form eines Buches als ersten Schritt einer akademischen Karriere zur Verfügung zu haben, ist nur zu verständlich. Dass Herausgeber und Verlag auf diesen Wunsch eingehen, überzeugt unter Gesichtspunkten der Wissenschaftsökonomie weniger. Um die Sache noch zusätzlich zu komplizieren: „[Die Dissertation entstand] im Rahmen des Projekts ‚Kindheit im Umbruch‘ und ist nunmehr der vierte Band, in dem wichtige Ergebnisse des Projekts nicht nur interessierten

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sondern einer insgesamt breiten Leserschaft zugänglich gemacht werden sollen“ (S. 11). Weil die Untersuchung auf diese Weise Teil eines größeren Projekts ist, kann der geneigte, hoffentlich immer noch frohgemute Leser einer winzigen Anmerkung entnehmen, dass das Erhebungsinstrument, der Fragebogen, der den Inhalt der Studie dem Verständnis, gegebenenfalls der Kritik erst erschließt, nicht dem Anhang des Buches beigelegt, sondern in einer Veröffentlichung über das Gesamtprojekt abgedruckt ist, die sich der Leser erst mühsam aus einem Literaturverzeichnis von 29 eng bedruckten Buchseiten herausuchen muss (hat die Autorin das alles wirklich gelesen? Soll der Leser das als ergänzendes Material noch durcharbeiten?). Ihre Forschungsergebnisse möchte die Autorin nicht nur interessierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sondern einer insgesamt breiten Leserschaft zugänglich machen. Der Lektor des betreuenden Verlags hätte die Autorin da wohl auf Inhalt und Form ihrer Veröffentlichung aufmerksam machen müssen: Sie schließt nämlich Lehrer, Erzieher, Medienpädagogen oder Eltern vom Verständnis weitgehend aus, wenn diese nicht ein solides Studium der Statistik hinter sich gebracht haben. Fachwissenschaftlich-methodologische Erörterungen blockieren erhebliche Anteile des Buchumfangs von 314 Seiten. Immer wieder hakt der nicht speziell geschulte Leser an Begriffen fest, die nicht oder nur schwer verständlich erklärt werden (z. B. Clusteranalyse, Varimax-Rotation, Chaidanalyse, Chi2-Test).

Als Darstellungsform hat die Autorin einen Ich-Bericht gewählt, der den Verdacht weckt, es hätten hier Formen eines Promotionsrituals (das über die Arbeit berichtende Referat) Pate gestanden, als argumentiere hier eine Examenskandidatin und nicht eine in zumutbarem Maße über den Sachdetails stehende Forscherin. Statt einer ermüdenden Fülle wieder nur dem Fachmann sich auf den ersten Blick erschließender Tabellen hätten Lehrer, Eltern, medienpädagogische Moderatoren wenigstens einige praktische Schülerantworten als Belege emotionaler Befindlichkeit dankbar registriert. Kategorien der Selbstbestimmung, die für die Wege einer Selbstfindung im Wechsel von der Kindheit zur Jugend typisch sind, zeigen sich in dieser Veröffentlichung, wo sie nicht einfach zu beobachtende Lebenspraxis betreffen, seltsam glatt und flach. So bleiben Werte, die Stadien einer Veränderung markieren könnten, unter der banalen Sammeldefinition „Was im Leben wichtig ist“ mehr vernebelt als sichtbar gemacht. Das Buch gibt nirgendwo darüber Auskunft, nach welchen Werten da im Einzelnen gefragt worden ist: Waren es Werte der Alltagspraxis, etwa „Pünktlichkeit“, „Ordnung“, „Fleiß“, „Aufrichtigkeit“, oder waren es Werte des marxistischen Humanismus, der Aufklärung oder des „christlichen Abendlandes“? Welche Werte bestimmten in welchem Maße die Kommunikation und die Interaktion in den Familien und in den Gleichaltersgruppen? Es kann ja doch wohl kein genügender Maßstab für Qualität und Tempo der Selbstfindung sein, wenn man sich „bei all dem, was im Leben wichtig ist“, von Eltern und Gleichaltri-

gen „hineinreden“ oder „nicht hineinreden“ lässt, wenn nicht gleichzeitig die Werte benannt werden, in deren Zusammenhang Kommunikation gesucht oder gemieden wird.

Eine der vielen Arbeiten, die in den Regalen von Hochschulbibliotheken verstauben werden, ohne dass das mit großem Fleiß erhobene Zahlenmaterial zu irgendeiner praktischen Wirkung kommt.

Ernst Zeitter

Fernsehen im Lebenslauf

Bereits vor Jahren hatte Ben Bachmair festgestellt, dass sich Alltag und Medien durchdringen. In der so genannten Mediengesellschaft leben wir einen Alltag, der ohne Medien kaum noch vorstellbar ist. Sicher gibt es auch die Menschen, die z. B. bewusst ohne Fernsehen leben, doch nutzen auch sie zahlreiche Medien, von der Tages- und Wochenzeitung bis hin zu CDs. Das Fernsehen als Leitmedium der Gesellschaft hat eine große Verbreitung gefunden. In 98% aller Haushalte steht mindestens ein Fernsehapparat. Das war nicht immer so. Erst in den 50er Jahren setzte sich das Fernsehen als häusliche Freizeitaktivität durch. Seit dieser Zeit wuchsen die Kinder in der Bundesrepublik auch mit der Glotze auf, wie das Fernsehen oft abfällig genannt wird. Sie gehören zu der so genannten Fernsehgeneration. Christiane Hackl versucht in ihrer Untersuchung, die Zusammenhänge zwischen dem Fernsehen und dem individuellen Lebenslauf von Menschen herauszuarbeiten. Sie hat insgesamt 96 Personen aller Altersgruppen in Leipzig und München befragt. Zur Fernsehgeneration zählt sie diejenigen, die unabhängig von ihrem Alter „in ihrer Kindheit ein Fernsehgerät in der Familie besaßen“ (S. 143). Sie versteht Fernsehen als eine alltägliche Handlung und wollte von den Befragten wissen, welche Rolle es zu verschiedenen Lebensphasen in ihrem Alltag gespielt hat. Das individuelle Fernsehhandeln bezeichnet sie als Rezeptionsmuster. Wichtig war ihr, von den Befragten zu erfahren, wie ihr Alltag durch das Fernsehen strukturiert wurde, wie der Fernsehalltag individuell

gestaltet wird, welche Bedeutung das Fernsehen hat, welche Sendungen und Genres bevorzugt wurden, welche Rolle die Familie beim Fernsehen spielt sowie die Bedeutung von TV-Ritualen. Diese Fragestellungen wurden in Zusammenhang mit dem Lebenslauf der befragten Personen gebracht, um so auch Veränderungen im Fernsehverhalten im Verlauf des Lebens erfassen zu können. Dabei war sie einerseits daran interessiert, ob es Unterschiede zwischen der Generation, die ohne Fernsehen aufwuchs, und der Fernsehgeneration gab. Außerdem interessierten sie die Unterschiede zwischen den in der DDR und in der Bundesrepublik Aufgewachsenen.

Ein wesentliches Ergebnis ist sicherlich, dass Christiane Hackl in ihrer Untersuchung keine Ost-West-Unterschiede bei den Rezeptionsmustern finden konnte. Das Fernsehen war in Ost und West gleichermaßen in das Familienleben integriert oder eben auch nicht. In beiden deutschen Staaten fanden sich Umgangsweisen, die von einer starken Reglementierung des Fernsehkonsums für die Kinder gekennzeichnet waren, bis hin zu kaum vorhandenen Reglementierungen. Die Unterschiede zwischen der Fernsehgeneration und den Älteren zeigten sich weniger in den Vorlieben für bestimmte Genres oder Sendungen als vielmehr im alltäglichen Umgang mit dem Medium. Für die Fernsehgeneration war das Medium zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Alltags geworden. Das zeigte sich in einem „zwangloseren Umgang mit dem Medium“ (S. 222). Sie hatten aber auch Ansprüche an das Fernsehen entwickelt, die sich auch in der Kritik an den Pro-



Christiane Hackl:

Fernsehen im Lebenslauf. Eine medienbiographische Studie [Kommunikation audiovisuell Band 25. Beiträge aus der Hochschule für Fernsehen und Film München]. Konstanz: UVK Medien 2001. 45,00 DM, 398 Seiten mit Tab.

grammen zeigten. Die Autorin stellt hierzu zusammenfassend fest: „Während die Fernsehgeneration insgesamt mit dem Programm unzufriedener war und mehr Kritikpunkte äußerte, war für die Nichtfernsehgeneration Fernsehen noch immer etwas Besonderes. Sie pflegte mehr Rituale und hatte sich eigene Regeln auferlegt, [...]“ (S. 343). Es darf vermutet werden, dass die Angehörigen der Fernsehgeneration kompetenter mit dem Medium umgehen, wozu eben auch die Kritik am Programm gehört.

In der Untersuchung bestätigten sich Ergebnisse aus früheren Studien, in denen bereits gezeigt worden war, dass das Fernsehen insbesondere in Zeiten persönlicher Krisen für die Menschen eine besondere Rolle spielt, z. B. bei Auszug der Kinder, Scheidung, Krankheit, Tod eines Angehörigen etc. Das Fernsehen ist dazu besonders in der Lage, weil es abzulenken vermag, zur Zerstreung beitragen kann, aber auch Trost und Lebenshilfe spendet. Die individuellen Rezeptionsmuster wurden von den Befragten in der Hackl-Studie weitgehend das ganze Leben lang beibehalten. Hier zeigte sich, dass die Rolle, die dem Fernsehen in der Kindheit beigemessen wird, seine Rolle in den übrigen Lebensphasen vorbestimmt. Allerdings traf dies lediglich auf diejenigen zu, die in der Kindheit freiwillig wenig fernsahen, z. B. weil sie sportlich engagiert waren, und auf diejenigen, bei denen das Fernsehen auch schon in der Kindheit selbstverständlicher Bestandteil des familiären Alltags war. Eine problematische Entwicklung zeigte sich hingegen bei denjenigen, denen in der Kindheit das Fernsehen verboten war oder bei denen es

keinen Fernseher gab. Hackl stellt für diese Personengruppe fest, „dass diejenigen Interviewten, die in ihrer Kindheit ohne Fernsehapparat aufgewachsen sind oder deren Fernsehkonsum sehr stark reglementiert war, in späteren Jahren immer wieder Probleme im Umgang mit dem Medium hatten. Gerade in schwierigen Lebenssituationen fielen sie schnell in extreme Vielseherphasen und konnten sich nicht mehr von dem Medium lösen“ (S. 236). Auffallend war auch, dass diese Personen eine Vorliebe für amerikanische Serien entwickelten. Umgekehrt zeigte sich bei einigen Personen, „deren Eltern während ihrer Kindheit sehr viel Zeit vor dem Fernsehapparat verbrachten,“ und die „in dieser Zeit ein gemeinsames Familienleben“ vermissten, dass sie von diesem hohen Fernsehkonsum regelrecht abgeschreckt waren „und im späteren Leben nur sehr wenig oder gar nicht“ fernsahen (S. 336). Ließen sich diese Phänomene über die in der Studie befragten Personen hinaus verallgemeinern, hätte das Konsequenzen für medienpädagogische Empfehlungen für Eltern und Erzieher. Denn dann würde offenbar ein bewusster Umgang mit dem Fernsehen bereits in der Kindheit dazu führen, dass die lieben Kleinen später als Erwachsene sehr bewusst und kompetent mit dem Medium umgehen können. Verbote würden demnach eher dazu führen, dass sie später als Erwachsene der Faszination des Mediums vollends erliegen.

Insgesamt zeigte sich in der Studie, dass die Rezeptionsmuster über das ganze Leben hinweg relativ stabil blieben. In krisenhaften Lebenssituationen ergaben sich jedoch immer wieder Ausnahmen. Das galt sowohl für

so genannte Vielseher, die aber Spaß daran hatten, wie für so genannte Normalseher und Wenigseher. Sie alle entwickelten entsprechend ihren Fernsehbedürfnissen regelmäßige Nutzungsmuster, die Fernsehen für sie nicht zum Problem, sondern zu einem alltäglichen Freizeitvergnügen machten. Auffallend war jedoch ein Wechsel in der Einstellung zum Fernsehen bei den befragten Frauen. Sie empfanden in der Jugend, „das Fernsehen würde die Familie vereinen; in der Erwachsenenphase vertraten sie dagegen vermehrt die Meinung, es würde sie eher auseinanderreißen“ (S. 346). Insgesamt sahen Frauen gezielter fern als Männer, allerdings war für sie in allen Lebensphasen der Aspekt Unterhaltung wichtig, im Gegensatz zu den Männern mit ihrer Orientierung an Information.

Die Studie von Christiane Hackl bietet in der Darstellung der Ergebnisse ihrer Befragung interessante Einblicke in die alltäglichen Gewohnheiten im Umgang mit dem Fernsehen und wie sich diese im Verlauf eines Lebens entwickeln. Allerdings bleibt die Autorin häufig zu sehr an der Oberfläche des Offensichtlichen und dringt nicht in die Tiefenschichten des alltäglichen Fernsehgangs vor. Dennoch kann die Studie zu einer Entmythologisierung des Fernsehens beitragen, zeigt sie doch, wie alltäglich, beiläufig und unproblematisch der Fernsehkonsum von Kindern und Erwachsenen in den meisten Fällen ist.

Lothar Mikos

Quotenfieber

Der Mann muss es wissen – schließlich hat er das US-amerikanische Genre des TV-Movies in Deutschland zum Erfolg geführt: Sam Davis, der ehemalige Leiter der Abteilung TV-Movies bei RTL (1993–1998), hat seine ganze Erfahrung in einem Werk namens *Quotenfieber. Das Geheimnis erfolgreicher TV-Movies* eingebracht. Leider wird bei der Lektüre nicht so recht klar, an welcher Krankheit man leidet, wenn man „Quotenfieber“ hat (hübsche schiefe Bilder bietet das Buch im Übrigen einige). Dass Davis dennoch manche Marktanteil-Höchsttemperatur (üb)erlebt hat, liegt sicherlich in seiner Vita und Berufserfahrung begründet, die ihn nach Lehrjahren in Hollywood und dem Sprung ins kalte deutsche Privatfernsehwasser zu einem der erfolgreichsten TV-Macher seiner Zeit in Deutschland gemacht hat.

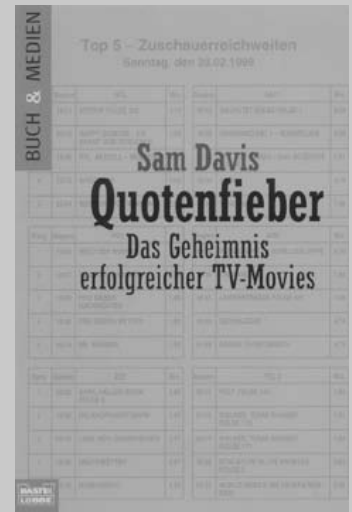
Sein ausgesprochenes und erreichtes Ziel bei RTL war kein geringeres als die Brechung der öffentlich-rechtlichen Vorherrschaft im Fernsehfilm-Bereich. Wie das gelingen konnte, erzählt Davis mit dem Duktus einer schonungslosen Naivität, die nur echten unerschrockenen *Pioneers* vorbehalten bleibt. Den teutonischen TV-Olymp vor Augen, wurde zunächst das Marketing-Delphi zu Rate gezogen: ein griffiger Name musste her, ein *Brand Name*, der für die Installation des *appointment television* in Deutschland geeignet erschien – also eine feste Verabredung des Zuschauers mit seinem Fernsehgerät zu einer bestimmten Wochentagszeit zu vereinbaren, die einen bestimmten Unterhaltungsstandard versprach: *Der große TV-Roman* hieß dieses

Versprechen bei RTL ab 1993. Nachdem Davis kurz seinen Werdegang von L. A. nach Köln geschildert hat, erfährt der Leser im ersten Teil des Buches, mit welchen verschiedenen Subgenres das TV-Movie in Deutschland (bei RTL) reüssierte. Mit immer wieder eindrucksvollen Zuschauer- und Marktanteilzahlen belegt Davis den Erfolg der hierzulande bis dahin unbekanntem Subgenres amerikanischen Ursprungs, vor allem wie *Women in Jeopardy* und *Disease of the week* (das sind Filme, die ganz normale Frauen plötzlich in gefährliche Situationen verstrickt zeigen, und solche, die eine existenzielle Krankheit – in der Regel der weiblichen Hauptfigur – in den Mittelpunkt stellen). Die Bezeichnungen verweisen zugleich auf die Hauptzielgruppe der TV-Movies, die Frauen, vorzugsweise natürlich zwischen 14 und 49 Jahren. Aufschlussreich sind in diesem Abschnitt die Motive der TV-Macher, mit denen sie ganz bestimmte Genres einführten oder favorisierten, um definierte Zielgruppen zum Einschalten und Dranbleiben zu mobilisieren. Im Unterschied zum Kino gehe es bei TV-Movies nicht um die gesteigerte oder gar überhöhte Lebenswirklichkeit außergewöhnlicher Figuren, sondern um ganz normale Menschen in ihrem Alltag, der genug Gefahren oder Konfliktpotentiale birge, die es zu bestehen und zu lösen gilt. Bei allen erfolgreichen TV-Movie-Genres gelte: „Je weniger der Zuschauer die Präsenz des Drehbuchs spürt und je stärker er sich der Odyssee der Charaktere verbunden fühlt, desto besser.“ Hat der ständige Verweis auf die erfolgreichen TV-Movies unter seiner Ägide bei RTL bisweilen etwas

Selbstbeweihräucherndes, maß Davis sich dennoch nicht an, ein Patentrezept zu kennen. Insofern enthält der Untertitel des Buches auch ein leeres Versprechen, denn trotz der ausgefeiltesten Marketing-Instrumente lässt sich der Erfolg nicht einhundertprozentig vorhersagen. Geheimnisse werden demnach keine verraten.

Dafür liefert der zweite Teil des Buches fundierte Einblicke in den Planungs- und Produktionsprozess bei Sendern und Produzenten. Davis beschreibt von der Idee bis zur Realisierung eines TV-Movies die einzelnen Stationen der Planungs-, Entwicklungs- und Produktionsprozesse sowohl in einem Sender als auch in einer Produktionsfirma. Hier liegen die Stärken des Buches, denn Davis kann als ehemaliger RTL-Abteilungschef und heutiger freier TV-Produzent aus zwei Welten kompetente und interessante Einsichten in den Gesamtprozess der TV-Movie-Produktion bieten. Allerdings auch nur für die Zielgruppe, die das Buch laut Klappentext erreichen will: die „Neueinsteiger“; wer auch immer das sein mag. Zukünftige Praktikanten in einschlägigen TV-Abteilungen werden sich ebenso einen ersten knappen umfassenden Eindruck von TV-Business verschaffen können wie Schüler im Medienunterricht. Für Studium und Weiterbildung in der Medienwissenschaft und -praxis ist das Werk weniger geeignet – zu knapp und oberflächlich gehalten sind der Einstieg in Praxis und Theorie des Genres sowie in die Abläufe redaktioneller und produktionsseitiger Arbeitsprozesse.

Wer darüber hinaus Spaß an schrägen Bildern hat, kommt hier nicht zu kurz. So erfahren



Sam Davis: *Quotenfieber. Das Geheimnis erfolgreicher TV-Movies* [Reihe Buch und Medien]. Bergisch Gladbach: Bastei Lübbe 2000. 29,90 DM, 223 Seiten.

wir vom Autor, dass er seine Zielstrebigkeit der Überlegung verdankt, nicht „so orientierungslos [...] wie ein Croûton in einer Zwiebelsuppe“ umhertreiben zu wollen. Da wird der Fernsehredakteur zum Freibeuter, der das Schiff des Produzenten kapert, um mit ihm einen manchmal hitzigen und schweißtreibenden Tango zu tanzen, das Schiff danach zu versenken und weiterzusegeln auf der Suche nach neuer Beute. Oder die Retter vergeigter Drehbücher, die so genannten Skript-Doktoren: „Metaphorisch betrachtet sind sie so etwas ähnliches wie liebevolle Eltern, die ein Kind aus einem Land adoptieren, in dem ein Krieg wütet(!).“

Wer wie Davis, zu Recht, so viel Wert auf hohe Qualitätsmaßstäbe bei der Herstellung (s)eines Produkts legt, hätte – selbst unter dem Label dieses Verlags – an manchen Stellen von *Quotenfieber* ein aufmerksameres und besonneneres Lektorat verdient.

Stefano Semeria



Wiebke Baars:

Kooperation und Kommunikation durch Landesmedienanstalten. Eine Analyse ihres Aufgaben- und Funktionsbereichs. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 1999. 98,00 DM, 387 Seiten.

Aufgaben und Funktionen der Landesmedienanstalten

Die Landesmedienanstalten agieren auf rechtlicher Grundlage, ihnen kommt aber eine gesellschaftliche Rolle zu. Daher können sie nicht einfach als Exekutierende rechtlicher Regelungen angesehen werden, sondern ihrer gesellschaftlichen Rolle können sie nur durch informierendes und kommunikativ-kooperatives Handeln gerecht werden. In diesem Spannungsfeld bewegen sich all ihre Tätigkeiten. Die Autorin lotet in ihrem Buch aus, wo die Möglichkeiten und Grenzen des Handelns der Landesmedienanstalten liegen.

Als Aufsichts- und Zulassungsorgane für den privat-kommerziellen Rundfunk gibt es sie seit der Einführung des dualen Rundfunksystems in der Bundesrepublik Deutschland. Dadurch war der Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten weitgehend vorgegeben. Doch die neueren technischen Entwicklungen, bei denen neue Medien wie das Internet eine immer größere Rolle spielen – und zwar in Verbindung mit dem Fernsehen –, stellen sie vor neue Anforderungen, die jedoch noch nicht endgültig in juristischen Regelungen fixiert sind. Ihre schwierige Position resultiert aber auch aus dem systemimmanenten Widerspruch, dass sie einerseits die Entwicklung des privatwirtschaftlichen Rundfunks im öffentlichen Interesse kontrollieren, andererseits aber zugleich der ökonomischen Existenz und dem Bestand des privatwirtschaftlichen Rundfunks verpflichtet sind. Kritiker sehen auch in der durch föderale Struktur bedingten uneinheitlichen Arbeit ein Problem, da es bisher nicht gelang, einen ein-

heitlichen Kontrollbegriff und ein gemeinsames Aufsichtskonzept zu entwickeln – auch wenn inzwischen einige so genannte gemeinsame Stellen wie z. B. die Gemeinsame Stelle Jugendschutz eingerichtet worden sind. Die Autorin sieht das Selbstverständnis der Landesmedienanstalten trotz ihrer Funktion als externe Kontrollinstanzen eher in der Funktion von gesamtgesellschaftlichen Dienstleistungsbetrieben für den privaten Rundfunk, deren Ziel es sei, diesen privaten Rundfunk im öffentlichen Interesse zu optimieren.

Neben einer „Realanalyse“ der Tätigkeit der Landesmedienanstalten stellt Baars die verfassungsrechtliche Funktion und den gesetzlichen Aufgabenbereich, den Funktionsbereich mit seinen Grenzen dar, um sich dann sehr ausführlich mit den Möglichkeiten und Grenzen kooperativ-kommunikativen Handelns auseinander zu setzen. Die Aufgaben sieht sie im Wesentlichen in fünf Funktionen: einer Gestaltungs-, Beratungs-, Motivierungs-, Qualifizierungs- sowie einer Thematisierungsfunktion (vgl. S. 45ff.). Gestaltend sind die Landesmedienanstalten tätig mit der Entwicklung von Konzepten z. B. für Balungsraumfernsehen. Die Ausführungen der Autorin zu dieser Funktion fallen jedoch sehr knapp und mager aus. Das liegt auch daran, dass die Gestaltung der Medienlandschaft nicht unbedingt die primäre Aufgabe der Landesmedienanstalten ist. Beratend sind sie in den Verfahren der Zulassung von privaten Programmanbietern sowie in Fragen der Programmaufsicht tätig. Motivierend agieren sie durch die Schaffung von Anreizen z. B. zur Qualitätssicherung, durch die Veranstaltung von

Expertendiskussionen und Workshops oder die Auslobung von Preisen. Qualifizierend sind sie tätig durch die Förderung professioneller Kommunikatoren und Multiplikatoren vor allem auch im Rahmen der Unterstützung Offener Kanäle und nicht kommerzieller Rundfunkveranstalter. Die Funktion der Thematisierung besteht neben der Initiierung von Medien- und Rundfunkforschung in der Verbreitung von Fachinformationen, der „Steuerung des Veranstalterverhaltens durch Öffentlichkeitsarbeit“ (S. 89) und nicht zuletzt in der Durchführung von Tagungen und Kongressen, um öffentliche Debatten zu initiieren und zu führen. Wenn man sich die Tätigkeiten der Landesmedienanstalten ansieht, kann man den Eindruck gewinnen, dass sie diesen Funktionen sehr extensiv nachkommen.

Wie die Autorin feststellt, steht den Landesmedienanstalten eine breite Palette von Möglichkeiten kooperativen, informierenden und kommunikativen Handelns „als Ausdruck strategischer Rechtsumsetzung und als Mittel, gesetzliche Zielwerte angesichts der Krise des regulativen Rechts umzusetzen“ (S. 344), zur Verfügung. Im Hauptteil ihrer Arbeit lotet Baars die Möglichkeiten und Grenzen dieses Handelns aus, indem sie die einzelnen Funktionsbereiche genauer betrachtet. So sieht sie z. B. die Grenzen der Gestaltungsfunktion dann überschritten, „wenn durch eine frühzeitige Verständigung zwischen einer Anstalt und einem Interessenten Zulassungsanforderungen so ausgestaltet werden, dass nur der Kooperationspartner sie erfüllen kann“ (S. 348). Bei der Beratungsfunktion müssen die Anstalten grundsätzlich

den Vorrang des materiellen Rechts beachten, d. h. die Beratung muss sich an den gesetzlichen Vorgaben orientieren.

„Der offene Normbereich der Rundfunkgesetze gibt den Landesmedienanstalten einen weiten konsultativen Spielraum, der durch gemeinsame Wertausfüllung zwischen Landesmedienanstalten und Veranstaltern konkretisiert werden muss. Hierbei dürfen die Interessen der Allgemeinheit an der Verfügbarkeit eines vielfältigen Programms nicht zu Gunsten von Veranstalterinteressen vernachlässigt werden. Von einer Verfolgung gesetzesfremder Ziele ist abzusehen“ (S. 350f.). Außerdem darf die Programmautonomie der Veranstalter nicht beeinträchtigt werden, ohne dass dafür eine Grundlage zur Ermächtigung vorliegt. Letztlich sind hier durch grundgesetzlich geschützte Rechte Grenzen gesetzt, z. B. durch die Rundfunkfreiheit, das Zensurverbot, aber auch das Gebot zur Rechtsanwendungsgleichheit und das Demokratieprinzip.

Der Vorrang des materiellen Rechts ist laut Baars auch bei der Motivierungsfunktion gegeben. In diesem Rahmen sind die Landesmedienanstalten verpflichtet offen zu legen, „dass die Umsetzung neuer, noch nicht implementierter Erkenntnisse der freien Entscheidung der Veranstalter unterliegt“ (S. 354). So können z. B. die Redakteure von Dailytalks dahingehend motiviert werden, den so genannten „Code of Conduct“ zur Kenntnis zu nehmen, sie können aber nicht gezwungen werden, ihn auch umzusetzen, das müssen sie freiwillig tun. Das gilt auch für die von der Autorin hervorgehobene Qualifizierungsfunktion. Die Thematisierungsfunktion

kann dazu beitragen, die institutionelle Kontrolle durch das Herstellen einer kritischen Öffentlichkeit zu ergänzen und möglicherweise effektiver zu machen. Das ist in der jüngeren Vergangenheit vor allem im Zusammenhang mit den Daily-talks und den so genannten „Psycho-Formaten“ wie *Big Brother* oder *Girlscamp* geschehen. „Die Handlungsgrundlage für die Thematisierungsarbeit zum Zwecke der Aufgabenerfüllung als ungeschriebene Kompetenz ist unmittelbar im Funktionsbereich der Anstalten zu verorten: Landesmedienanstalten nehmen ihre Aufgabe zur Sicherung der Meinungsbildungsfreiheit im Interesse der Allgemeinheit wahr, wenn sie Erkenntnisse über Bedingungen und Gefahren im Umgang mit dem Rundfunk öffentlich machen“ (S. 356). Allerdings sind durch die grundrechtlichen Garantien der Veranstalter Grenzen gesetzt. Die Landesmedienanstalten handeln nach Auffassung der Autorin nur dann grundrechtlich neutral, wenn sie ihre Kritik in allgemeiner Form öffentlich machen, „ohne sich gegen einzelne Veranstalter zu wenden“ (ebd.). Letztlich sieht die Autorin gerade im informierenden und kooperativ-kommunikativen Handeln der Landesmedienanstalten eine Stärke, die rechtlichen Regelungen effektiv umzusetzen. Insgesamt fasst sie zusammen: „Die Untersuchung der Handlungsgrundlagen der Landesmedienanstalten hat gezeigt, dass die grundsätzliche Kritik an kommunikativ-kooperativem und informierendem Verwaltungshandeln nicht gerechtfertigt ist, da Kooperation und nicht regulierende Anreizvermittlung zur Rechtswahrung verfassungsrechtlich angelegt und vom Gesetzgeber

gewollt sind. Die beschriebenen Gefahren von Kooperation sind durch diese Erkenntnis aber nicht gegenstandslos geworden. Ihnen kann dadurch entgegen gewirkt werden, dass Landesmedienanstalten sich streng an die Grenzen ihres Aufgaben- und Funktionsbereichs halten und dass dies auch von ihnen eingefordert wird“ (S. 357). Das Buch von Wiebke Baars stellt dafür Kriterien bereit. Insofern ist es einerseits den Mitarbeitern der Landesmedienanstalten zur Lektüre zu empfehlen. Andererseits erhält der zwar geneigte, aber nicht juristisch vorgebildete Leser einen tiefen Einblick in die Aufgaben der Anstalten und eine leicht verständliche Einführung in die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Arbeit. Wer über den Aufgabenbereich und die Tätigkeit der Landesmedienanstalten mitreden will, kommt an dem Buch von Wiebke Baars nicht vorbei.

Lothar Mikos



Udo Di Fabio:
Der Schutz der Menschenwürde durch Allgemeine Programmgrundsätze. Rechtsgutachten, erstellt im Auftrag der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien [Schriftenreihe der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), Band 60]. München: Fischer Verlag 1999. 29,00 DM, 103 Seiten.



Dieter Dörr, unter Mitarbeit von Mark D. Cole:
Big Brother und die Menschenwürde. Die Menschenwürde und die Programmfreiheit am Beispiel eines neuen Sendeformats [Studien zum deutschen und europäischen Medienrecht, hrsg. v. D. Dörr, Band 4]. Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang 2000. 32,00 DM, 98 Seiten.



Hubertus Gersdorf:
Medienrechtliche Zulässigkeit des TV-Formats „Big Brother“. Rechtsgutachten im Auftrag der RTL2 Fernsehen GmbH & Co. KG. Heidelberg: C. F. Müller 2000. 13,80 DM, 37 Seiten.



Werner Frotscher:
„Big Brother“ und das deutsche Rundfunkrecht. Eine verfassungsrechtliche Untersuchung zu der Frage, ob das Format „Big Brother“ gegen die in § 41 Abs. 1 des Rundfunkstaatsvertrages (RStV), § 13 Abs. 1 des Hessischen Privatrundfunkgesetzes (HPRG) niedergelegten Programmgrundsätze verstößt [Schriftenreihe der Landesanstalt für privaten Rundfunk Hessen, Band 12]. München: KoPäd 2000. 24,00 DM, 74 Seiten.

Buchbesprechungen

Eines scheint – von Staffel zu Staffel, die das TV-Format *Big Brother* (RTL 2) durchläuft – zunehmend deutlicher zu werden: Die deutsche „Kulturnation“ wird durch Produktion, Ausstrahlung und Rezeption dieser Show nicht „um ihre moralische Identität gebracht“ (vgl. *Di Fabio*, S. 41f., ihm folgend *Dörr*, S. 82). Oder merken wir nur (noch) nicht (oder schlimmer: nicht mehr), wie die Unterhaltungsattacken der Massenmedien das moralische Gerüst unseres Gemeinwesens zersetzen und dieses – morsch und wurmstichig geworden – allmählich in sich zusammenfällt? Diese Frage nach den moralischen Folgekosten der totalen Medien- und Kommunikationsgesellschaft klingt auch in den hier zu besprechenden vier Untersuchungen an, die sämtlich auf rundfunkrechtliche Gutachten zurückgehen, die im Vorfeld der ersten *Big Brother*-Staffel erstatet wurden. Die Moralfrage wird jedoch ganz bewusst nicht erörtert. Das Augenmerk der Autoren gilt vielmehr in ausdrücklicher Beschränkung nur den rechtlichen Grenzen, die den Programmveranstaltern gezogen sind, wenn sie mit solchen und ähnlichen Formaten („Trash“-Talkshows, Spiel-/Psychoshows, Doku-/Real-Life-Soaps) ein voyeuristisches Informations- und Unterhaltungsinteresse des Rundfunk-Publikums befriedigen, das gleichzeitig durch ihre Angebote häufig erst geweckt oder wenigstens gefördert wird (*Gersdorf*, S. 31f., 37; *Dörr*, S. 5f., 15; *Frotscher*, S. 15, 66f.). Alle Formate haben eines gemeinsam: Menschen stellen sich und ihr Privat- und Intimleben aus, freiwillig (im Grundsatz jedenfalls), häufig entgeltlich und wohl stets in der Hoffnung auf öffentliche Beachtung und daran anknüpfenden beruflich-wirtschaftlichen Erfolg. Die Blickrichtung der Untersuchungen auf dieses Phänomen differiert geringfügig. *Di Fabio* geht vom Gefährdungs- und Schutzobjekt aus und fragt allgemein nach dem „Schutz der Menschenwürde durch Allgemeine Programmgrundsätze“, wie sie durch den Rundfunkstaatsvertrag und die Landesrundfunk- und -mediengesetze aufgestellt werden. *Big Brother* ist ihm nur eine besondere Erscheinungsform der medientypischen Gefährdungssituation (*Di Fabio*, S. 59ff.). *Gersdorf*, *Dörr* und *Frotscher* argu-

mentieren dagegen vom „Fall“ her und konzentrieren sich auf die medienrechtliche Zulässigkeit des TV-Formats *Big Brother*, dessen – hier als bekannt vorauszusetzendes – Konzept zunächst dargestellt (*Gersdorf*, S. 2–4; *Dörr*, S. 11–15, 87; *Frotscher*, S. 10–13) und dann rechtlich beurteilt wird (bei *Gersdorf* wird auch die Internet-Präsentation des Formats gewürdigt, ohne dass sich hier Besonderheiten ergäben).

Nach übereinstimmender Einschätzung aller Autoren jedoch (*Dörr* dabei nicht nur der Sache nach, sondern vielfach im Gedankengang und in zahlreichen Formulierungen übereinstimmend mit dem zeitlich vorangegangenen Gutachten von *Di Fabio*) folgt der Maßstab der rechtlichen Beurteilung letztlich aus dem Gedanken der Menschenwürde. Denn indem das Grundgesetz die Würde des Menschen zum zentralen Bezugspunkt der staatlichen Ordnung erklärt (Art. 1 Abs. 1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“), anerkennt es die Subjektqualität des Menschen. Es erhebt also die menschliche Anlage und Fähigkeit zur moralisch orientierten Selbstbestimmung zu derjenigen Größe, die das Gemeinschaftsleben durchweg beherrschen soll. Weil die Kandidaten der *Big Brother*-Show zunächst einmal freiwillig ihren Wohncontainer beziehen und freiwillig ihr gemeinsames tägliches Sozialleben, ihre Privat- und Intimsphäre der interessierten Rundfunk-Öffentlichkeit präsentieren, wird hier das Grundprinzip Selbstbestimmung zum Rechtsproblem. Hat der freiwillige Verzicht auf den verfassungsmäßig garantierten persönlichen Freiraum rechtliche Grenzen, und wo wären diese zu verorten? Auf diese Problemstellung reduziert sich im Kern die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit des Sendeformats *Big Brother*. Am Ende kommt *Big Brother*, um das Ergebnis der Gutachten vorwegzunehmen, mit einem blauen Auge davon: Zwar stößt auch der Freiheitsverzicht, der autonome Bindungswille, die einverständliche Selbstbeschränkung und Offenlegung der Persönlichkeitsphäre an rechtliche Schranken. Diese werden aber vom Programmformat *Big Brother* noch (!) nicht überschritten (*Di Fabio*, S. 61; *Gersdorf*, S. 28, 30; *Dörr*, S. 91f.; *Frotscher*, S. 54, 56, 65).

Das alles soll nun im Wesentlichen aus dem verfassungsrechtlich positivierten Satz von der Menschenwürde folgen (stärker differenzierend vor allem *Frotscher*, S. 30ff.). Eine beachtliche – wenn auch in sinnarmer Zeit wenig erstaunliche – Karriere für eine Verfassungsbestimmung, die nach dem erklärten Willen ihrer Urheber nichts weiter darstellen sollte als eine „Präambel des Grundrechtsteils“ (so das Mitglied des Parlamentarischen Rats v. Mangoldt, am 19.11.1948, in der 22. Sitzung des Ausschusses für Grundsatzfragen), einen bloßen Vor-spruch also, der nach Art des Wegweisers, der ja auch nicht dorthin geht, wohin er zeigt, zwar die Notwendigkeit subjektiver, unmittelbar verbindlicher Grundrechte begründet, ohne doch selbst vollziehbares Recht zu setzen. Weil die Verfassungswirklichkeit schon längst eine andere Entwicklung genommen und Art. 1 Abs. 1 GG zum verbindlichen Rechtssatz aufgewertet hat, wird dieser entstehungsgeschichtliche Hintergrund von den Gutachten verständlicherweise nicht reflektiert. Dabei könnte er Anlass geben zur reizvollen Kontrollüberlegung, ob die juristische Beweisführung auch ohne Rekurs auf den nach allgemeiner Auffassung doch sehr unbestimmten Argumentationstopos Menschenwürde standhält. Darüber hinaus fragt sich allerdings, ob nicht häufig die Einwände, die unter der Flagge der Menschenwürde gegen hemmungslosen Freiheitsgebrauch erhoben werden, wo sie sich nicht ohnehin auf andere und eindeutige verfassungsrechtliche Grenz-ziehungen stützen können, einem rechtsstaatlichen Ordnungsmodell tendenziell zuwiderlaufen (dagegen dezidiert *Di Fabio*, S. 41f.). Diese kritische Perspektive findet in den Gutachten nur einen stark reduzierten Niederschlag, in der erstaunten Feststellung nämlich (bei *Frotscher*, S. 13 in Fn. 14), dass anderswo (in den Niederlanden) die *Big Brother*-Debatte gänzlich ohne jede (verfassungs)rechtliche Überhöhung auskommt und allein auf politisch-moralischer Ebene geführt wird.

In der Bundesrepublik beherrscht demgegenüber die juristische Sicht die Diskussion. Und ins Zentrum einer juristischen Beurteilung muss den Gutachten zufolge der Verfassungs- und Rechtswert Menschenwürde als (rundfunkrechtlich über die einschlä-

gigen Programmgrundsätze in Bezug genommene) Schranke der Programmgestaltung gerückt werden (mit Differenzierungen aber *Frotscher*, S. 30ff.). Bevor allerdings die Schranken der Programmgestaltung zur Sprache kommen, sollte doch von der (zu beschränkenden) Rundfunkfreiheit die Rede sein, die die Gutachten indessen eher beiläufig in den Blick nehmen (ausführlich allein *Frotscher*, S. 27ff.; knapp *Gersdorf*, S. 4–6; noch knapper *Di Fabio*, S. 69; bei *Dörr* kommt die Rundfunkfreiheit als eigenständiger rechtlicher Gesichtspunkt nicht vor). Hierzu ist festzuhalten: Produktion und Ausstrahlung von Rundfunkprogrammen sind durch das Grundrecht aus Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG subjektivrechtlich vor allem in Gestalt der Programmfreiheit als Freiheitsbetätigung geschützt (*Frotscher*, S. 28). Für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gilt das allerdings nicht ohne weiteres (anders offenkundig *Frotscher*, S. 28). Eine Grundrechtsträgerschaft kraft öffentlichen Rechts erscheint als sinnwidrige Selbstermächtigung hoheitlicher Institutionen. Das BVerfG hat es daher jahrelang strikt vermieden, von einem allgemeinen grundrechtlichen Anspruch auf Rundfunkberichterstattung zu sprechen und stattdessen hervorgehoben, dass die Rundfunkfreiheit – zunächst objektiv-rechtlich – dem freien Meinungsbildungsprozess dient. Es hat sie als „dienende Freiheit“ gekennzeichnet. Eine Grundrechtsberechtigung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten könnte also allenfalls funktional und in Abhängigkeit vom öffentlichen Zweck der Gewährleistung freier Meinungsbildung konstruiert werden. Denn diese öffentliche Zwecksetzung, die noch der detaillierteren Entfaltung durch den Gesetzgeber bedarf, begründet, bestimmt und begrenzt die Existenz der Rechtspersönlichkeit der Rundfunkanstalten des öffentlichen Rechts. Grundrechtsfähigkeit kann diesen allein zuerkannt werden, soweit es die Wahrung und Förderung des freien Meinungsbildungsprozesses erfordert. Private Rundfunkveranstalter – um die es hier vornehmlich geht – stehen demgegenüber von vornherein außerhalb solcher spezifisch öffentlich-rechtlicher Begründungszusammenhänge und nehmen die Rundfunkfreiheit selbständig kraft ihrer in der gesellschaftlichen Sphäre angesiedelten und zu-

nächst privatrechtlich verfassten und ausgestalteten Handlungsfähigkeit wahr. Das hat mittlerweile (in einer Entscheidung vom 20.2.1998) auch das BVerfG anerkannt (E 97, 298 [314]). Dann aber greift ohne komplizierte Konstruktionen der Gedanke des Art. 1 Abs. 3 GG, nach dem die staatliche Gewalt nicht frei in der Definition und Verfolgung des Gemeinwohls, sondern an die Grundrechte gebunden ist. Staatliche Eingriffe in die grundrechtlich garantierte Freiheit bedürfen demnach der Rechtfertigung. Die sach- und bereichsspezifische Perspektive, wie sie da und dort im Medienrecht ihre Berechtigung haben mag, sollte nicht den Blick auf derart allgemeingültige rechtliche Vorgaben verstellen: Auch hoheitliche Maßnahmen gegen Sendeformate wie *Big Brother* sind Freiheitseingriffe und nur innerhalb der Schranken gerechtfertigt, die das Grundgesetz der Rundfunkfreiheit zieht.

Noch bevor darum – mit *Frotscher* (S. 30ff.; kürzer *Di Fabio*, S. 69f., *Gersdorf*, S. 6f.) – nach diesen Schranken gefragt wird, die die Verfassung selbst um die Rundfunkfreiheit errichtet und aus denen allein die (gesetzlich geregelten) allgemeinen Programmgrundsätze ihre Rechtfertigung ziehen können, ist vorab eine bedenkliche Grundtendenz der (für den privaten Rundfunk) einschlägigen Regelungen des Rundfunkstaatsvertrags (§§ 2a, 3 Abs. 1, 41 Abs. 1 RStV in der Fassung des Vierten und – insoweit unverändert – Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrags) zu vermerken: An die „verfassungsmäßige Ordnung“ (§ 41 Abs. 1 Satz 1 RStV: „Für die Rundfunkprogramme gilt die verfassungsmäßige Ordnung“) kann die durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG geschützte Rundfunkprogrammgestaltung nicht bedingungslos und jedenfalls nicht in dem ganz umfassenden Sinne gebunden sein, in dem man nach herrschender Auffassung die Persönlichkeitsentfaltung als „allgemeine Handlungsfreiheit“ gerade aufgrund ihrer unspezifischen Weite beschränkt sieht (Art. 2 Abs. 1 GG: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt“; vgl. *Frotscher*, S. 35). Denn eingedenk der besonderen Gefährdung und besonderen Schutzbedürftigkeit der speziellen Freiheiten geht

die Verfassung mit einer pauschalen Verpflichtung des Bürgers auf die Verfassungsordnung äußerst sparsam um (vgl. Art. 5 Abs. 3 Satz 2, Art. 9 Abs. 2, Art. 18, Art. 21 Abs. 2 GG) und betont stattdessen als Grundsatz gerade umgekehrt die verfassungsmäßige Bindung der staatlichen Gewalt, insb. bei Eingriffen in private Freiheit (Art. 1 Abs. 3 und 20 Abs. 3 GG). Da Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG nicht mit einem ausdrücklichen Vorbehalt zugunsten der verfassungsmäßigen Ordnung ausgestattet ist, bedarf es also ohne Zweifel einer einschränkenden Auslegung des Verfassungsmäßigkeitsgebots in § 41 Abs. 1 Satz 1 RStV, die diesen Grundsatz auf Schranken zurückführt, die unmittelbar von der Verfassung speziell oder jedenfalls auch für die Rundfunkfreiheit vorgesehen sind (*Frotscher*, S. 35f.). § 2a RStV wörtlich genommen („[A]lle Veranstalter bundesweit verbreiteter Fernsehprogramme haben in ihren Sendungen die Würde des Menschen zu achten und zu schützen“), konkretisiert danach keine solche von der Verfassung den Rundfunkveranstaltern auferlegte Schranke. Denn: Die Verpflichtung zum Schutz der Menschenwürde kann nur treffen und trifft auch nach dem eindeutigen Wortlaut des Art. 1 Abs. 1 Satz 2 GG (vgl. oben) ausschließlich die staatliche Gewalt (zutreffend gesehen von *Frotscher*, S. 24, 34f.; *Di Fabio* unterscheidet dagegen insoweit nicht deutlich zwischen staatlichem, zum Schutz der Menschenwürde verpflichtetem Handeln und privater Freiheitsbetätigung, S. 15, 47; auch *Gersdorf*, S. 8 und *Dörr*, S. 45 mit Fn. 117 lassen die gebotene Differenzierung vermissen). Allenfalls für das Achtungsgebot könnte nach Sinn und Zweck der Bestimmung anderes gelten, so dass es grundsätzlich als Schranke der Rundfunkfreiheit in Betracht kommt.

Welche Schranken sind aber gewissermaßen – von der Grundrechtsgewährleistung her betrachtet – der Rundfunkfreiheit verfassungsmäßig zugeordnet? Drei Schrankentypen sind zu unterscheiden (*Frotscher*, S. 31–34): Der ungeschriebene, vom BVerfG aus dem institutionellen Charakter der Rundfunkfreiheit abgeleitete „Ausgestaltungsvorbehalt“; der Vorbehalt der verfassungsimmanenten Grundrechtsschranken (also: Grundrechte Dritter und sonstige Verfassungswerte), wie er nach Auffassung

mancher sämtliche Grundrechte beschränkt, auch solche, die von der Verfassung bereits mit einem speziellen geschriebenen Vorbehalt versehen sind (vgl. auch *Di Fabio*, S. 59, 69; unklar bleibt insoweit der Standpunkt *Gersdorfs*, S. 6f., 11); schließlich der als einziger ausdrücklich geregelte Vorbehalt in Art. 5 Abs. 2 GG, der als Schranken aller Erscheinungsformen der Kommunikationsfreiheit die allgemeinen Gesetze, die Jugendschutzbestimmungen und das Recht der persönlichen Ehre nennt. Gegen die beiden ungeschriebenen Vorbehalte sprechen grundsätzliche Einwände. Was zunächst den Ausgestaltungsvorbehalt angeht, leuchtet zwar ein, dass die Freiheit des Rundfunks der öffentlich-rechtlichen Ausgestaltung bedarf, solange sie sich öffentlich-rechtlich konstituiert (nämlich in den Rundfunkanstalten des öffentlichen Rechts) – und das war die ursprüngliche Perspektive des BVerfGs. Dass aber private Freiheitsausübung auf dem Gebiet des Rundfunks anders als z.B. auf dem Gebiet der Errichtung und des Betriebs gefährlicher Anlagen nicht als im Grundsatz erlaubt angesehen wird, sondern umgekehrt erst der gesetzlichen Zulassung und dann einer besonderen staatlichen Fürsorge bedürfen soll, überzeugt nicht. Die Botschaft des Art. 5 Abs. 1 und Abs. 2 GG ist eine andere. Nach ihr ist jede staatliche Regulierung ein rechtfertigungsbedürftiger Eingriff, muß also der Schrankenklausele in Art. 5 Abs. 2 GG genügen. Selbst wenn man das anders sehen wollte, können aber keinesfalls die allgemeinen, inhaltlich regelnden Programmgrundsätze (vgl. oben) als bloße Ausgestaltung deklariert, und so den besonderen Rechtfertigungsanforderungen, die das Grundgesetz formuliert hat, entzogen werden (ebenso *Gersdorf*, S. 6f.). Das gilt, entgegen *Frotscher* (S. 31f., 59), auch für das „Toleranzgebot“ des § 41 Abs. 1 Satz 2 RStV („Die Rundfunkprogramme haben [...] die sittlichen, religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer zu achten“). Denn die privaten Rundfunkveranstalter trifft kein im Verhältnis zu anderen privaten Teilnehmern des Meinungsbildungsprozesses eigenes (gesteigertes?) Toleranzgebot. Zu wie viel „Toleranz“ sie verpflichtet sind bzw. verpflichtet werden können, sagt eben gerade Art. 5 Abs. 2 GG (vgl. den entspr. Verweis in § 41 Abs. 1 Satz 4

RStV). Auch der oben an zweiter Stelle genannte ungeschriebene Vorbehalt verfassungsimmanenter Schranken (der den Rückgriff auf die Menschenwürde erlaubt) begegnet Bedenken. Denn es fragt sich, ob für ungeschriebene verfassungsimmanente Schranken überhaupt noch Raum bleibt, wenn die Verfassung bereits eine ausdrückliche, detaillierte und gerade auf die Gewährleistung zugeschnittene Schrankenregelung vorsieht. Dagegen spricht, dass der Grundgesetzgeber erklärtermaßen ein System abgestimmter, spezieller Gewährleistungen und zugehöriger Schranken (in Form bestimmter Ermächtigungen an den Gesetzgeber) schaffen wollte, das weithin überflüssig würde, sollten die Verfassungsbestimmungen einander immer schon gegenseitig begrenzen.

Demgemäß hätte es also insgesamt und abschließend sein Bewenden mit den ausdrücklichen Schranken des Art. 5 Abs. 2 GG. Allerdings ist *Frotscher* zuzugeben (vgl. S. 32f.), dass dann nicht alles was die Programmgrundsätze verlangen oder was man in sie hineinlesen könnte, verfassungsrechtlich Bestand hat. Denn Meinungen und ihre medienspezifische Äußerung und Verbreitung dürfen nur durch allgemeine Gesetze (also „meinungsneutral“) beschränkt, nicht aber gezielt verboten werden, es sei denn, der gezielte Eingriff dient dem Jugend- oder Ehrenschatz. Diese Zurückhaltung hat der Verfassungsgeber ganz bewusst geübt, weil im freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat die „Wahrheit“ nicht obrigkeitlich vorgegeben ist, sich vielmehr im ergebnisoffenen und nie abgeschlossenen Prozess des Austauschs und geistigen Widerstreits der Meinungen bildet. Solange daher das Bestreben lediglich dahin geht, dem anderen etwas mitzuteilen und vor allem ihn durch die Kraft des Arguments zu überzeugen, soll der Staat nicht regulierend oder verbietend einschreiten. Das bedeutet keineswegs völlige Anarchie (was auch *Di Fabio*, S. 64, 69f. 78, 80 einräumt). Gerade die Belange, die gemeinhin mit dem Menschenwürdegedanken verbunden werden, finden durchaus ihre Berücksichtigung (verkannt etwa von *Dörr*, S. 83, 84): Gegen jugendgefährdende Sendungen kann gezielt vorgegangen werden, die persönliche Ehre ist zivil- und strafrechtlich vor Herabwürdigung geschützt (§§ 823

Abs. 1 und 2, 1004 BGB, §§ 185ff. StGB), ergänzend treten rundfunkrechtliche Gegenstellungsansprüche hinzu. Schließlich untersagt das Strafgesetz auch, Bevölkerungsteilen die Existenzberechtigung als Glied der Rechtsgemeinschaft abzusprechen, und es verbietet die menschenverachtende Gewaltverherrlichung (§§ 130, 131 StGB). Daraus resultierende Beschränkungen der Rundfunkfreiheit dienen aber nicht dem Schutz „der Menschenwürde“. Sie sollen konkrete Angriffe von gesetzlich bestimmten und begrenzten Einzelrechtsgütern abwehren. Ein Verbot des Sendeformats *Big Brother* als solches fände in diesen auf Art. 5 Abs. 2 GG basierenden Schranken der Rundfunkfreiheit keinen Rückhalt.

Hält man demgegenüber mit den Gutachten eine differenzierende Prüfung der Programmgrundsätze anhand von Art. 5 Abs. 2 GG für überflüssig, weil die Verfassung jeglicher Freiheitsbetätigung im Satz von der Menschenwürde mit Art. 1 GG eine allgemeingültige (immanente) Schranke zieht (*Di Fabio*, S. 70; *Frotscher*, S. 33f., 37ff., in der Sache, jedoch ohne Auseinandersetzung mit dem dargelegten Schrankenproblem auch *Gersdorf*, S. 11ff. und vor allem *Dörr*, passim), ist gleichwohl eines unverrückbar festzuhalten: Soll der Gedanke der Einheit der Verfassung nicht verabschiedet werden, darf die Berufung auf die Menschenwürde unter keinen Umständen dazu führen, dass am Ende die spezielle Schrankenregelung (hier: Art. 5 Abs. 2 GG) in ihrem spezifisch freiheitsschützenden Gehalt überspielt wird (in diesem Sinne auch *Frotscher*, S. 34). Im Übrigen wirft der Fall *Big Brother* mit der Frage, ob dieses Format gegen Programmgrundsätze verstößt, die den Schutz der Menschenwürde bezwecken und infolgedessen die Bestimmung des Art. 1 Abs. 1 GG konkretisieren sollen, bei näherem Hinsehen keine Probleme auf, die nicht schon wissenschaftlich diskutiert und in der Rechtsprechung in anderen Zusammenhängen behandelt worden wären. Demgemäß sind auch die Argumente, die in den Gutachten für oder gegen eine Verletzung der Menschenwürde durch das TV-Format *Big Brother* (und verwandte Talk- oder Spielformate) angeführt und erörtert werden, nicht wirklich neu.

Überzeugend differenziert zunächst *Di Fabio* zwischen den Gefährdungs- und Schutzrichtungen der Menschenwürde (S. 35–42, S. 90–94, teils abweichend *Gersdorf*, S. 12): Zuallererst ist betroffen und bedarf daher des Schutzes die Menschenwürde (also Subjektstellung) derjenigen, die an einer Sendung der fraglichen Art teilnehmen (Teilnehmerschutz; nur auf diesen bezieht sich *Frotscher*, S. 49). Sodann können aber möglicherweise auch Zuhörer und Zuschauer in ihrer Würde verletzt werden (Rezipientenschutz). Dieser Rezipientenschutz versteht sich indessen – aus Gründen, die sogleich noch darzulegen sind – richtig erst als Schutz der öffentlichen, vom Grundgesetz anerkannten Wertordnung (Schutz der grundgesetzlichen Wertordnung). Das Grundgesetz gebietet an erster Stelle die Achtung der menschlichen Würde jedes Einzelnen. Was damit gemeint ist, lässt sich am besten anhand der in der Rspr. des BVerfG anerkannten (letztlich von Immanuel Kant entlehnten) so genannten Objektformel verdeutlichen: Nach dieser Formel, die ursprünglich auf das Verhältnis Staat – Bürger zielt, darf der Einzelne nicht zum bloßen Objekt oder Mittel staatlichen Handelns gemacht werden (vgl. *Di Fabio*, S. 20ff.; *Gersdorf*, S. 11ff.; *Dörr*, S. 33ff.; *Frotscher*, S. 46f.). Allerdings bezeichnet die Formel, wie allgemein anerkannt ist, doch wieder nur eine „Richtung“ des Fragens und Prüfens, in der Menschenwürdeverletzungen zu bestimmen sind (nämlich: vom Verletzungsvorgang her). Die Objektformel muss darum jeweils in Anschauung des einzelnen Falles und d. h. im Wege der Beispieltechnik weiter konkretisiert werden. Das gilt sozusagen erst recht, wenn sie nicht gegenüber dem unmittelbar grundrechtsgebundenen Staat, sondern – wie hier – auf der Gleichordnungsebene zwischen grundrechtsberechtigten Privaten Anwendung finden soll, wo der Tatbestand der Würdeverletzung aufgrund der Gleichberechtigung der Kontrahenten noch schwieriger zu präzisieren ist. Auch wenn sich *Di Fabio* um „konkretisierende Aussagen auf einer mittleren Generalisierungsebene“ bemüht (S. 49), erarbeiten am Ende doch sämtliche Gutachten die möglichen verletzungsrelevanten Umstände beispielsweise und fallbezogen (*Frotscher*, S. 49ff. nennt vier Fallgruppen: Isolation; Voyeurismus; Gefah-

ren für Leib, Leben und Psyche; Menschenversuch; vgl. auch *Di Fabio*, S. 38: „fallweise zu bestimmende Intensität“ der Integritätsbeeinträchtigung) und vor allem im Vergleich mit bereits gerichtlich entschiedenen Fällen. Das liegt daran, dass jeder abstrakte Präziserungsversuch zu Verzeichnungen abneigt und unbefriedigend bleiben muss. Das belegt beispielhaft gerade *Di Fabios* Annäherung an den normativen Gehalt des Menschenwürdesatzes, die eine mittlere Generalisierungsebene anvisiert: Danach ist eine Menschenwürdeverletzung (durch den Staat, aber auch zwischen Privaten, etwa durch rücksichtslose Kommerzialisierung) dann anzunehmen (S. 31, 51), wenn der Einzelne (z. B. der Teilnehmer einer Fernseh-Show) nicht nur einer überlegenen (auch privaten) Macht ausgeliefert ist, sondern darüber hinaus noch in seinem Achtungsanspruch fundamental verletzt, nämlich gegenüber der Außenwelt herabgesetzt, erniedrigt, verächtlich gemacht wird. Indessen sind an der Treffsicherheit dieser Bestimmung Zweifel angebracht. Ist der Einzelne einem (wenn auch mächtigen) Akteur nicht hilflos ausgeliefert, stehen ihm schließlich Mittel zur Abwehr der Herabsetzung zur Verfügung. Ist er dagegen hilflos fremdem Handeln und Bestimmen ausgesetzt, so liegt – wie bei der Folter – schon darin die Herabwürdigung, ohne dass noch eine weitere „publikumswirksame“ Erniedrigung hinzutreten müsste.

Letztlich kommt es aber auf diese Differenzierungen nicht entscheidend an: Die Rede vom „bloßen Objekt“ geht nämlich ins Leere, wenn und solange der Mensch als Objekt fremden Verhaltens, das er ja immer auch ist, nach gehöriger Aufklärung in diese Objektstellung bewusst einwilligt und eben darin sich seine Subjektqualität bestätigt (vgl. *Di Fabio*, S. 31). Genau dies trifft aber wie allgemein für die Teilnehmer von Talk- und Spielshows auch für die Kandidaten des *Big Brother*-Projekts zu, die sich nicht nur freiwillig zur Teilnahme entschließen, sondern jederzeit wieder aussteigen dürfen. Es gilt ebenso (was in den Gutachten nicht betont wird) für die Rezipienten, die in keiner Weise gezwungen sind, die Ausstrahlung der Show zur Kenntnis zu nehmen, sondern darüber anhand eines Knopfdrucks frei entscheiden. Dennoch bleibt ein Problemrest,

weil die fraglichen Sendungen Geistesinhalte transportieren und Werthaltungen propagieren mögen, die gerade darin anstößig erscheinen, dass sie das Prinzip der freien menschlichen Selbstbestimmung (das durch Einwilligung der Teilnehmer und Rezipienten gewahrt ist) durch ihre Botschaft ad absurdum führen. Der Gedanke der Menschenwürde scheint dann in Konflikt mit sich selbst zu geraten: In der Menschenwürde anerkennt das Grundgesetz einerseits mit der Subjektqualität des Menschen seine Freiheit, selbstbestimmte Bindungen einzugehen, ohne nach deren gutem Zweck zu fragen. Gleichzeitig geht die Menschenwürde als Rechtsprinzip nach allgemeiner Auffassung nicht (rein formal) in der zufälligen Selbstbestimmung des Einzelnen auf. Ihr Schutzzweck wird nicht weniger von dem ihr zugrunde liegenden Bild des Menschen bestimmt, das diesen als ein sittlich orientiertes Wesen zeigt (daher auch die Schranke des Sittengesetzes in Art. 2 Abs. 1 GG). Und dieses Menschenbild kann mit seinem Leitbild wohl verstandener Freiheit einer subjektiv gewollten (beliebigen) Entfaltung des Freiheitsträgers durchaus entgegenstehen – wenn auch nur ausnahmsweise (*Di Fabio*, S. 31). In der Rechtswissenschaft werden solche Grenzen des Freiheitsverzichts auch unter dem Terminus „Schutz vor sich selbst“ erörtert. Die Bezeichnung ist ungenau, weil es letztlich nicht um den Schutz des konkreten Einzelnen (des Teilnehmers oder Rezipienten), sondern des Menschenbilds als solchem, anders formuliert: um den Schutz unverzichtbarer sozialemischer Wertvorstellungen geht (vgl. *Di Fabio*, S. 39, 41 f., 61 ihm auch hier folgend *Dörr*, S. 80, 82, 84; *Frotscher*, S. 60 f.; ungenau *Gersdorf*, S. 12 f., der insofern vom Schutz der Menschenwürde des einzelnen [!] vor seinem eigenen Verhalten spricht, in der Sache aber den Schutz eines Menschenbilds meint, S. 18 f.). In der Konsequenz reicht für einen Verstoß gegen die Menschenwürde mit der Folge rundfunkrechtlicher Unzulässigkeit bereits aus, dass eine Fernsehsendung eine menschenverachtende Haltung darstellt, ohne sich erkennbar von ihr zu distanzieren, wenn dadurch beim unkritischen Zuschauer eine Einstellung erzeugt oder verstärkt wird, die den mit der Würde des Menschen verbundenen fundamentalen Wert- und Achtungsan-

spruch leugnet (vgl. *Di Fabio*, S. 25 unter Bezugnahme auf die Rspr. des BVerfG).

Verschiedene der in den Gutachten dargelegten Erwägungen tragen zur Auflösung des geschilderten Konflikts zwischen der Selbstbestimmung und den sie begrenzenden sozialemischen Wertvorstellungen von vornherein nichts bei. So spielt für die Frage der Zulässigkeit des Freiheitsverzichts bzw. umgekehrt des Schutzes vor sich selbst – erstens – keine Rolle, ob die Menschenwürde ein subjektives Grundrecht statuiert oder lediglich ein Prinzip des objektiven Verfassungsrechts (anders sehen das vor allem *Dörr*, S. 23 ff., 25 und *Frotscher*, S. 38 ff.; vgl. auch *Di Fabio*, S. 18, 47). Was überhaupt mit dem Satz von der Menschenwürde rechtlich zu begründen ist, kann aus dem objektivrechtlichen Prinzip hergeleitet werden, das eine in freiwilligen Bindungen sich entfaltende Selbstbestimmung ebenso wie ihre Wesensgrenzen fundiert. Auch bei *Frotscher* bleibt, entgegen seiner erklärten Ausgangsposition, die Annahme der Grundrechtsqualität letztlich folgenlos (vgl. S. 44). Vielmehr wird klar: Es geht um die Einwilligungsfreiheit (aus Art. 2 Abs. 1 GG) und ihre objektivrechtlichen Grenzen, die sich aus dem obersten Rechtswert und Prinzip Menschenwürde erschließen sollen (*Frotscher*, S. 41, 58). Ebenso wenig vermag – zweitens – der Verweis auf die objektivrechtliche staatliche Verpflichtung zum Schutz der Menschenwürde in Art. 1 Abs. 1 Satz 2 GG (*Frotscher*, S. 44 f., 64) die Kluft zwischen subjektivbeliebiger Selbstbestimmung und objektivrechtlicher Wesensschranke zu überbrücken. Denn die Existenz einer ganz allgemein formulierten Schutzverpflichtung sagt als solche noch gar nichts aus über die Art und Weise, wie der Staat dieser Verpflichtung nachkommen soll (Eingriff, Leistung, sonstige Vorkehrungen?). Zu einem Freiheitseingriff jedenfalls ermächtigt die Schutzpflicht nur in dem Ausmaß, in dem der Eingriffsadressat seinerseits durch das Achtungsgebot der Menschenwürde verpflichtet wird – was gerade nicht eindeutig ist. In dieser Situation hilft es schließlich – drittens – nicht weiter, das verfassungsrechtsdogmatische Prinzip der „praktischen Konkordanz“ zu aktivieren (so aber *M. D. Cole/Dörr*, S. 64 f., S. 90). Dieser (von *Konrad Hesse* geprägte) Begriff beschreibt das In-Beziehung- und Ins-Verhält-

nis-Setzen widerstreitender verfassungsrechtlich geschützter Interessen, das jede Seite (hier: das objektiv beschränkende Prinzip Menschenwürde einerseits und die freie Selbstbestimmung andererseits) zu dem ihr gebührenden Recht kommen lassen soll. Er beschreibt mit anderen Worten das, was das BVerfG sonst auch die Abwägung im Einzelfall nennt. Abwägungsfähig soll aber nach der Rspr. des BVerfGs das höchste Rechtsgut Menschenwürde gerade nicht sein (so auch *Dörr*, S. 36, 44; vgl. *Frotscher*, S. 33, Fn. 97). Hier mehr noch als sonst bezeichnet also das Gebot der Herstellung praktischer Konkordanz lediglich das Problem, nicht seine Lösung.

Die Frage nach den (Wesens-)Grenzen freier Selbstbestimmung muss nach allem durch Auslegung des objektiven Prinzips der Menschenwürde beantwortet werden, soweit dieses nicht nur die individuelle Beliebigkeit (Selbstbestimmung), sondern nach herrschender Auffassung zugleich ein bestimmtes Menschenbild schützt, von dem das Grundgesetz in Art. 1 GG ausgeht. Das Gebot der Achtung menschlicher Würde wird demgemäß i. S. grundlegender sozial-ethischer Wertvorstellungen interpretiert und konkretisiert (vgl. oben), wie umgekehrt die Gebote der Sittlichkeit, soweit sie überhaupt rechtlich eine Rolle spielen sollen (Sittengesetz; gute Sitten), im Einklang mit dem Grundgesetz und insb. Art. 1 GG zu entwickeln sind (vgl. *Di Fabio*, S. 39, 41f., 61; *Frotscher*, S. 60f.). Folgt man dieser Auffassung, sind dadurch zugleich immanente (Wesens-)Schranken der grundrechtlich geschützten Freiheit, damit auch des Freiheitsverzichts (durch freie Einwilligung in Bindungen) bestimmt. Denn die Menschenwürde wird allgemein als Wurzel aller Grundrechte verstanden, die umgekehrt das Prinzip Menschenwürde lediglich konkretisieren (*Di Fabio*, S. 18). Was der Menschenwürde und der von ihr geforderten Achtung vor dem Bild des Menschen widerspricht, wird daher auch durch selbstbestimmte Einwilligung von Grundrechtsträgern nicht legitimiert. Eine Annäherung an die Kriterien der Würdeverletzung (durch Freiheitsverzicht), die in den Gutachten stark fallbezogen und anhand von Beispielen entwickelt werden, darf diese Grundlage nicht aus dem Blick verlieren.

Dabei zeigt sich zunächst, dass der – nur ausnahmsweise zulässige – „Schutz vor sich selbst“ im eigentlichen Sinne erst dort einsetzt, wo auch von individueller Verantwortlichkeit die Rede sein kann. Dass zwar die Rechtsfähigkeit mit der Geburt beginnt (§ 1 BGB), die Geschäftsfähigkeit in vollem Umfang aber erst mit der Volljährigkeit gesprochen wird (§§ 104ff. BGB), bedeutet keine Verletzung der Menschenwürde, weil die aktuelle Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln fehlt und dies die gesteigerte Fürsorge rechtfertigt. Aus dem gleichen Motiv erlauben die Polizeigesetze der Länder zwangsweise Schutzmaßnahmen zugunsten von Personen, die sich „in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand“ befinden. Sind dagegen – wie z. B. im Fall von *Big Brother* – die Voraussetzungen freier Willensbestimmung sämtlich gegeben, wozu auch eine umfassende Aufklärung der Teilnehmer über das Programmvorhaben gehört (*Gersdorf*, S. 3, 27; *Dörr*, S. 87), ist staatliches Einschreiten nur im Ausnahmefall angezeigt (vgl. oben), soweit nämlich eine sozialetisch unvertretbare „Entmenschlichung“ (funktionalisierende Verdinglichung und Instrumentalisierung) der Teilnehmer zu beobachten ist, die dann nicht mehr Selbst-Zweck wären, sondern als „bloße“ Objekte vorgeführt würden (vgl. *Di Fabio*, S. 27f.: „verletzende Instrumentalität“). Worin könnte ein solcher Vorgang zu sehen sein? Dass bestimmte Handlungen, auch freiwillig eingegangene Verbindlichkeiten, „kommerzialisieren“ werden (*Di Fabio*, S. 30ff.; *Gersdorf*, S. 27; *Frotscher*, S. 50), kann für sich allein offenkundig nicht ausreichen, um den Menschenwürdeverstoß eines im Übrigen unbedenklichen Verhaltens zu begründen. Sonst wäre nicht nur die gesamte Privatautonomie des Bürgerlichen Rechts latent menschenwürde-widrig, es dürften auch sportliche Wettkämpfe oder künstlerische Darbietungen nicht professionell (entgeltlich) organisiert und im Rundfunk übertragen werden. Das gesetzliche Verbot von (freiwilligen) Organspenden unter Lebenden außerhalb verwandtschaftlicher Beziehungen richtet sich darum nicht schlechthin gegen die Entgeltlichkeit und wurde bei genauerer Betrachtung auch nicht mit diesem Argument vom BVerfG gerechtfertigt (ungenau *Di Fabio*, S. 31; *Dörr*, S. 81).

Es geht vielmehr um den Schutz vor sonst kaum zu kontrollierenden Missbrauchsmöglichkeiten, wie sie mit einem ausge dehnten, kommerziell organisierten Organhandel zwangsläufig einhergingen. Worauf kommt es dann an, wenn nicht (allein) auf die Kommerzialisierung? Sexualität ist im *Big Brother*-Format nicht das zentrale Thema. Ohnehin entscheidet sich aber an der Darstellung von Sexualität – ungeachtet etwa gebotenen Jugendschutzes – nicht maßgeblich, ob ein Programmformat gegen die Menschenwürde verstößt. So hat das BVerfG in seiner viel diskutierten und auch in den Gutachten ausführlich gewürdigten Peepshow-Entscheidung (*Di Fabio*, S. 32f., 45; *Gersdorf*, S. 30, 36, *Dörr*, S. 55ff., 80f.; *Frotscher*, S. 53) die „normale“ Stripteashow, bei der es doch auch um Sexualität geht, insoweit für unbedenklich gehalten, Peepshows aber trotz der Einwilligung aller aktiv darstellend wie passiv rezipierend beteiligten Personen für menschenwürde-widrig erklärt. Eine wichtige Rolle spielt also offenkundig der die Akteure in besonderer Weise verdinglichende „Automateneffekt“ (vgl. *Gersdorf*, S. 30), weil er eine lebendige Kommunikation ausschließt. Von einem solchen Effekt könnte man ähnlich auch bei Rundfunkübertragungen sprechen (zu kurz *Frotscher*, S. 53, wenn er auf die Kommunikationsmöglichkeiten unter den Teilnehmern abhebt). Nur: Zum einen lassen Rundfunkübertragungen typischerweise die Kommunikation zwischen Akteuren und Rezipienten vermissen (zu der auch die Abstimmung der Zuschauer über den Verbleib der Kandidaten in der Show nicht gerechnet werden sollte). Zum anderen haben Verwaltungsgerichte Verstöße gegen grundlegende sozial-ethische Wertvorstellungen und damit die Menschenwürde auch dann konstatiert, wenn es am spezifischen „Automateneffekt“ fehlte. So für das *Quasar*-Spiel, in dem Kampfszenen simuliert werden und Tötungserfolge das Ziel sind (*Di Fabio*, S. 39f., ihm folgend *Dörr*, S. 76f.), vor allem aber für den so genannten Zwergen-Weitwurf, bei dem kleinwüchsige Menschen sich dem Publikum gewissermaßen als Sportgeräte zur Verfügung stellen (*Di Fabio*, S. 46; ihm folgend *Dörr*, S. 81; ebenso *Gersdorf*, S. 19). Gerade im letzteren Fall besteht ohne Zweifel eine zwar besonders geartete, jedoch kei-

neswegs automatisierte zwischenmenschliche Beziehung. Nach allem leuchtet am ehesten ein, den würderelevanten Schwerpunkt des Vorgangs im Falle von *Big Brother* und verwandten Veranstaltungen im Voyeurismus zu sehen (Frotscher, S. 51f.; vgl. Gersdorf, S. 23ff., 28, 36; Dörr, S. 85f.), der nicht nur dem Publikum ermöglicht, sondern gezielt gefördert wird, weil und sofern hier die wenigen noch verbliebenen Schranken zwischen privater und öffentlicher Sphäre (vgl. *Di Fabio*, S. 11, 23, 61) niedergerissen und die Teilnehmer dem Publikum als bloße Objekte präsentiert werden. Denn dadurch werden Hemmschwellen abgebaut (vgl. *Di Fabio*, S. 39f., 44, 61; Dörr, S. 63f., 85), der Respekt vor der Persönlichkeitssphäre anderer wird untergraben, zunächst virtuell, aber doch mit mutmaßlicher Folgewirkung für Grundhaltungen im täglichen, wirklichen Leben.

Gerade dieser entscheidende Aspekt kommt in den Gutachten zu kurz, die nun plötzlich überraschend auf den Umstand abheben, dass die Mitspieler doch zugestimmt hätten und insgesamt als freie und selbstbestimmte Wesen dargestellt und wahrgenommen würden (vor allem Dörr, S. 86; Frotscher, S. 50, 53, 58f.; auch Gersdorf, S. 36f.). Das überzeugt nicht, solange man mit den Gutachten in der Menschenwürde nicht nur das freie Belieben des Individuums, sondern auch (beschränkend) unverzichtbare sozial-ethische Wertvorstellungen geschützt sieht und deshalb annimmt, dass schon eine Verstärkung sittlich inakzeptabler Werthaltungen beim Publikum einen Würdeverstoß begründet. Es ist wahr: Obszönitäten oder menschenverachtende Gewalt stehen nicht zur Debatte (vgl. Dörr, S. 79f., 85f.). Aber inzwischen wissen wir, dass zwar von den Kandidaten manch einer Karriere macht (etwa als Schlagerstar). Andere dagegen sind, in den wirklichen Alltag zurückgekehrt, nachdem die Schranke der Privatsphäre einmal gefallen ist, ungehemmten, unflätigen Beschimpfungen ausgesetzt. Und vieles spricht dafür, dass solche Art der Kommunikation durch Sendungen wie *Big Brother* als Stil des zwischenmenschlichen Umgangs kultiviert wird. Es wird mit anderen Worten „Entmenschlichung“ (im oben definierten Sinne) als Werthaltung gesellschaftsfähig gemacht. Nähmen die Gutachten die von ihnen ent-

wickelten und der rechtlichen Beurteilung zugrunde gelegten Maßstäbe wirklich ernst, müssten sie konsequenterweise einen Verstoß gegen die Menschenwürde bejahen.

Soviel zur Menschenwürde und den von ihr fundierten und aus ihr fließenden „sozial-ethischen Wertvorstellungen“. Die rechtliche Lösung ist in einer anderen Richtung zu suchen und zu finden. Im Rekurs auf die Menschenwürde müssen, wie dargelegt, die speziellen Freiheitsgewährleistungen und ihre ausdrücklichen Schranken Klauseln (hier Art. 5 Abs. 1 Satz 2, Art. 5 Abs. 2 GG) respektiert werden. Die Menschenwürde muss in ihrer freiheitsbeschränkenden Wirkung in die Einheit der Verfassung eingebettet bleiben und darf nicht dazu missbraucht werden, diejenigen Entscheidungen zu konterkarieren, die vom Verfassungsgeber ganz bewusst und ausdrücklich zugunsten der individuellen Freiheit, also gerade im Namen der Subjektqualität getroffen wurden. Aus dieser Perspektive erweist sich: Das Sittengesetz, das zusammenfassend nichts anderes bezeichnet als die grundlegenden sozial-ethischen Wertvorstellungen, ist von der Verfassung der freien Persönlichkeitsentfaltung als Schranke zugeordnet (in Art. 2 Abs. 1 GG). Freiheit der Meinungsäußerung und Rundfunkfreiheit stehen nicht unter seinem Regime. Zwar spielen Maßstäbe der Sittlichkeit zweifelsohne eine Rolle, wenn es um den Schutz der persönlichen Ehre oder der Jugend (vgl. *Di Fabio*, S. 40, 44, 56, 92; Dörr, S. 77f.) geht. Aber dann hat der Gesetzgeber spezielle und entsprechend eindeutige Regelungen zu treffen, wozu ihn Art. 5 Abs. 2 GG ausdrücklich ermächtigt. Verbote aus allgemeinen Gründen der Sittlichkeit sind dagegen in jedem Fall unzulässig. Denn das Sittengesetz ist nicht per se ein „allgemeines Gesetz“. Es richtet sich offenkundig auch gegen rein geistige Inhalte: gegen unschickliche Gedanken, ihre Äußerung und Verbreitung, gegen anstößiges, wenn auch unschädliches Verhalten. Derlei darf indessen, wie dargelegt, nach der besonderen Regelung des Art. 5 Abs. 2 GG gezielt allein zum Zweck des Jugend- und Ehrenschatzes verboten werden. Deshalb und nur deshalb scheidet aus verfassungsrechtlichen Gründen ein Verbot des Formats *Big Brother* aus.

G. W. F. Hegel hat einmal geäußert, ein jedes Volk habe die Verfassung, die es verdie-

ne, das bedeutet: die es auf seinem historisch-kulturellen Entwicklungsstand mit Leben zu erfüllen in der Lage ist. So betrachtet, vermag selbst eine hehre Verfassungsnorm wie Art. 1 GG die „Kulturnation“ nicht vor dem Absturz in die Geistlosigkeit zu bewahren (vgl. aber *Di Fabio*, S. 41f.; Dörr, S. 82). Vielmehr bekommt innerhalb der mit Rücksicht auf die Bedeutung der Rundfunkfreiheit sparsam zu ziehenden Rechtsgrenzen das Volk auch die Fernsehunterhaltung, die es verdient.

Prof. Dr. Christoph Enders, Leipzig



Ilona Ulich:
Der Pornographiebegriff und die EG-Fernsehrichtlinie
 (Nomos-Universitätschriften, Band 352). Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft, 2000. 79,00 DM, 146 Seiten.

Pornographiebegriff und die EG-Fernsehrichtlinie

Gemäß dem Titel teilt sich die Arbeit *Ulichs*, welche von der Juristenfakultät der Universität Leipzig im Sommersemester 1999 als Dissertation angenommen wurde, in zwei Themenkomplexe. Während das erste Kapitel der Untersuchung des Begriffs der Pornographie gewidmet ist, befasst sich die *Verf.* im 2. Kapitel mit der möglichen Strafbarkeit eines ausländischen Veranstalters wegen der Sendung von Pornographie im Fernsehen.

Bevor sich *Ulich* der Auslegung des Pornographiebegriffs nach § 184 StGB zuwendet, stellt sie umfassend seinen „Vorgänger“, den Terminus der „unzüchtigen“ Schriften vor und analysiert die reichsgerichtliche Rechtsprechung sowie die Judikatur der jüngsten Nachkriegszeit. Dabei wird die früher vorherrschende Ausrichtung des § 184 StGB an dem allgemeinen sittlichen Schamgefühl deutlich, welche Belange des Jugendschutzes weitgehend verdrängte, ehe die so genannte Fanny Hill-Entscheidung des BGH 1969 die entscheidende Wende in der Auslegung bewirkte (hierzu S. 24ff.). In der Berücksichtigung weiterer, außerhalb der Schrift liegender Umstände zur Bestimmung des Unzüchtigkeitscharakters sieht die *Verf.* zutreffend einen Verstoß gegen das Bestimmtheitsgebot (S. 23).

Sodann wendet sich *Ulich* in der wohl in der jüngeren Literatur gelungensten und umfassendsten Weise dem Begriff der Pornographie zu. Minutiös zeichnet sie zunächst die Intentionen und Diskussionen des Gesetzgebers im Rahmen des 4. Gesetzes zur Reform des Strafrechts nach und legt die Gründe für die Ersetzung des Unzüchtigkeitsbegriffs dar (S. 34). Dabei kritisiert die *Verf.* im Ergebnis völlig zu Recht, dass sich der Sonderausschuss für die Strafrechtsreform insofern zu stark an das Fanny Hill-Urteil anlehnt, als er ebenfalls die „Überschreitung der im Einklang mit allgemeinen gesellschaftlichen Wertvorstellungen gezogenen Grenzen sexuellen Anstandes“ zum Kriterium bei der Definition von Pornographie erhebt (insb. S. 48f.). Das gesetzgeberische Vorhaben, mit dem Verbot der Pornographie Sittlichkeits-erwägungen unberücksichtigt zu lassen, sei

mithin gescheitert. Nur „mittelbar“ Zustimmungswürdig, weil am Kernproblem vorbeigehend, erachtet der Rezensent indes die Auffassung der *Autorin*, das Anstandsverletzungskriterium sei mit dem ausgewiesenen Normzweck des Jugendschutzes und des Schutzes Erwachsener vor ungewollter Konfrontation nicht vereinbar (S. 48f., 81). Gerade letztere Intention des Konfrontationsschutzes, welcher nicht (nur) für Minderjährige gelten soll, macht es auf den ersten Blick plausibel, über die Belange von Kindern und Jugendlichen hinaus auch Erwachsenenbelange mit einzubeziehen, welche grundsätzlich in einem allgemeinen „Sittlichkeits- und Anstandsmaßstab“ ihren Ausdruck finden könnten. Das eigentliche Problem liegt darin, dass der Konfrontationsschutz nicht bei allen Tatmodalitäten des § 184 Abs. 1 StGB Berücksichtigung finden soll, sondern nur in bestimmten Handlungen wie etwa der in Nr. 6 beschriebenen. Dann aber ist bei der Bestimmung eines einheitlichen, also eines für alle in § 184 Abs. 1 StGB enumerativ bezeichneten Tathandlungen geltenden Pornographiebegriffs von vornherein kein Platz für einen Erwachsenenschutz und mithin auch nicht für Erwägungen, die sich nach einem wie auch immer gearteten sittlichen Anstand richten.

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Ersetzung des Begriffs der „unzüchtigen Schriften“ durch den der „pornographischen“ der Bestimmtheit des Tatbestandsmerkmals nicht zuträglich gewesen sei. Leider nimmt *Verf.* hier den Art. 103 Abs. 2 nicht näher in den Blick, sondern schließt sich später an anderer Stelle (S. 83) ohne weiteres der „herrschenden Meinung“ an, welche den Pornographiebegriff für verfassungskonform erachtet. Zuvor aber bewältigt *Ulich* – in diesem Umfang erstmalig – die verdienstvolle Aufgabe einer genauen Analyse der vom Bundesgerichtshof und den Obergerichten angewandten Kriterien zur Bestimmung des Pornographiecharakters und entlarvt die in ihrer Auswahl und Zusammenstellung klar hervortretende Willkür. Wenn hier überhaupt Kritik an der Darstellung der *Verf.* angebracht erscheint, dann deshalb, weil sie zuweilen offen lässt, inwieweit einzelne von Obergerichten neu gefundene Formulierungen sich mit bereits in früheren

Entscheidungen gefestigten Kriterien inhaltlich decken. So bezeichnet die *Autorin* das vom Oberlandesgericht Karlsruhe (JZ 1974, 514 = MDR 1974, 771) so apostrophierte Kriterium der „Reduktion des Menschen auf ein Reiz-Reaktionswesen“ als inhaltliche Erweiterung (S. 57). Indes bleibt unklar, worin diese Erweiterung gegenüber den bislang von den Gerichten verwandten Formeln der „Hintansetzung sonstiger menschlicher Bezüge“ oder des „In-den-Vordergrund-Rückens sexueller Vorgänge in grob aufdringlicher, anreißerischer Weise“ überhaupt zu finden sein soll.

Erhellend und in der Strafrechtswissenschaft längst überfällig ist indes der auf der Grundlage einer vollumfänglichen Betrachtung gelungene Nachweis des heterogenen Bildes, das die Rechtsprechung von dem nebulösen Begriff der Pornographie zeichnet. Dabei lässt die *Verf.* auch die Einziehungs- und Beschlagnahmepraxis der Amtsgerichte nicht außen vor und ergänzt ihre Ausführungen um eine – der Übersichtlichkeit wegen – hilfreiche tabellarische Darstellung, welche dem amüsierten Leser die in einem Raster verzeichneten „X“-Vermerke der jeweils von den Gerichten angewandten Kriterien unweigerlich als willkürlich anmutende Einkreisungsversuche eines „Schiffes-Versenkens“ erscheinen lassen (S. 63f.). Übervorsichtig bezieht *Ulich* indes in einer Schlussbetrachtung (S. 61) zu einzelnen Merkmalen der Rechtsprechung, insbesondere der Stimulierungstendenz Stellung, wenn sie lediglich für „nicht erkennbar“ hält, „dass dieses Merkmal für die Bewertung als pornographisch unverzichtbar ist“. Deutliche Kritik (wenn nicht Ablehnung) bereits an dieser Stelle hätte ihren weiterhin erläuterten eigenen Auslegungsansatz (dazu sogleich) noch plausibler erscheinen lassen.

Nach einer eingehenden Auseinandersetzung mit Lösungsmodellen der Literatur zur Bestimmung des Pornographiebegriffs (S. 65), wo sich *Ulich* zustimmungswürdig gegen eine zu weite Berücksichtigung des Schutzes vor ungewollter Konfrontation und stattdessen für eine teleologische Bestimmung ausspricht, erläutert die *Verf.* ihren eigenen Ansatz. Wiederum missverständlich ist hier ihre teleologische Auslegung. Zwar

gelangt die *Autorin* im Ergebnis völlig zu Recht zu dem Schluss, dass eine Begriffsbestimmung nur an dem Normzweck des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Desorientierungen auszurichten sei. Ihre Begründung hierfür (S. 82) ist indes insofern unklar, als sie anscheinend in einem „Rangverhältnis“ der verschiedenen Regelungszwecke dem Jugendschutz den Vorzug gegenüber dem Konfrontationsschutz geben will. Freilich ist, wie oben schon erläutert, unter der Prämisse eines einheitlichen Pornographiebegriffs gar kein Rangverhältnis gegeben, da – anders als beim Jugendschutz – der Konfrontationsschutz nur bei bestimmten Tatmodalitäten eine Rolle spielt.

Aus Sicht des Rezensenten vermag auch *Ulich*s aus dem Zweck des Schutzes Minderjähriger hergeleitete Definition von Pornographie als „die Menschenwürde verletzende Darstellung“ nicht zu überzeugen. Zum einen ist die *Verf.* wohl der Ansicht, diese „restriktive“ Begriffsbestimmung trage dem Bestimmtheitsgrundsatz besser Rechnung als herkömmliche Definitionen, was angesichts des noch schillernderen und in der Literatur zu Recht als noch unbestimmter angesehenen Begriffs der Menschenwürdeverletzung befremdlich erscheint. Zum anderen führt eine derartige Auslegung (nach dem BVerfG) geradewegs zurück zu der Formel der „Degradierung des Menschen zum bloßen Objekt“, welche sich bereits in der Rechtsprechung zum Pornographiebegriff in den gängigen Formulierungen wie der „Ausklammerung menschlicher Bezüge“, der „vergrößernden anreißerischen Darstellung“ oder der Reduzierung der dargestellten Personen als bloße „physische Reiz-Reaktionswesen“ wiederfindet.

Dem zweiten, etwas kürzeren Kapitel, welches sich mit der Strafbarkeit ausländischer Veranstalter wegen Pornographiesendungen im Fernsehen befasst, legt *Ulich* einen Beispielfall zugrunde. Danach strahlt ein dänischer Programmveranstalter – nach dortigem Recht legal – eine einfach pornographische Sendung aus, die in Deutschland empfangbar ist. Zunächst wird die Anwendbarkeit deutschen Strafrechts problematisiert und nach §§ 3, 9 StGB bejaht (S. 89). Zutreffend folgt *Ulich* dabei der Ansicht, die

auch im Falle abstrakter Gefährdungsdelikte wie dem § 184 StGB den deutschen Strafrecht anwendbar machenden Erfolg gemäß § 9 StGB nicht erst in der (Rechtsguts-)Verletzung, sondern vielmehr lediglich in der tatbestandlichen Wirkung sieht. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang gewesen, die seit längerem für den hier vergleichbaren Bereich der Informations- und Kommunikationsdienste schwelende Diskussion um die Anwendbarkeit deutschen Strafrechts auch für den Rundfunk fruchtbar zu machen.

Weiter fragt *Ulich*, ob sich der (im Beispielfall genannte) dänische Anbieter möglicherweise auf die Dienstleistungsfreiheit nach Art. 49 EGV berufen könne. Immerhin ordne der EuGH die Ausstrahlung von Rundfunksendungen als Dienstleistung ein, was auch die *Verf.* befürwortet. Sodann untersucht sie mögliche Einschränkungen der Dienstleistungsfreiheit, welche in § 184 StGB bzw. einem hierin liegenden Allgemeininteresse ihren Grund finden könnten sowie die weitergehende Frage, inwieweit die Dienstleistungsfreiheit durch die EG-Fernsehrichtlinie konkretisiert wird. Dabei legt *Verf.* dar, dass sich jeder in der EU niedergelassene Programmveranstalter auf sein Recht aus Art. 49 EGV auf Verbreitung in anderen Mitgliedsstaaten berufen könne, solange die Sendungen den Bestimmungen des Mitgliedsstaates entsprechen, dessen Rechtshoheit der Veranstalter unterliegt. Empfangsstaaten dürften die Weiterverbreitung solcher Sendungen auf ihrem Gebiet grundsätzlich nur aus Gründen beschränken, die nicht durch die EG-Fernsehrichtlinie (EG-RL) koordiniert seien. Beschränkungen aus Gründen, die Bereiche betreffen, die durch die EG-RL koordiniert seien, seien dagegen nur unter den Voraussetzungen des Art. 2 Abs. 2 EG-RL zulässig. Da der Schutz Minderjähriger vor Pornographie aber in Art. 22 EG-RL abschließend geregelt sei, dürfe ein Empfangsstaat die Weiterverbreitung einer Sendung mit Sexualdarstellungen nur dann aussetzen, wenn sie gegen das Pornographieverbot des Art. 22 EG-RL verstoße.

Bei der Bestimmung, was unter einem allgemeinen europäischen Pornographiebegriff

im Sinne des Art. 22 EG-RL zu verstehen ist, legt die *Verf.* wiederum das Normziel des Jugendschutzes zugrunde und gelangt – ihrer eigenen Argumentation im ersten Kapitel folgend – erneut zu dem Ergebnis, dass eine Menschenwürdeverletzung der entscheidende Auslegungsansatz sei (dazu oben). Zudem fielen hierunter von vornherein die Kinder- und Gewaltpornographie sowie Zoophilie, da diese Darstellungen in allen europäischen Staaten verboten seien (S. 116). Hierbei ist allerdings kritisch anzumerken, dass dadurch insofern wenig gewonnen ist, als man den nach wie vor offenen Begriff der Pornographie lediglich mit den Gewalttätigkeiten, der Darstellung von Kindesmissbrauch und dem Verkehr mit Tieren kombiniert.

Konsequenz aus alledem ist freilich, dass die im Beispielsfall gewählte dänische Sendung (einfach) pornographischen Inhalts nach deutschem Recht, namentlich dem § 184 Abs. 1 StGB, nach der derzeitigen Rechtsprechung verboten wäre, dem dänischen Veranstalter hingegen nach EG-Recht ein Verbreitungsanspruch zustünde, da der zuvor von *Ulich* erläuterte europäische Pornographiebegriff des Art. 22 EG-RL nicht erfüllt wäre. Dieses Dilemma erkennend, schlägt *Ulich* nach eingehender Erörterung (S. 122ff.) eine richtlinienkonforme Auslegung des Begriffs der Pornographie in Art. 184 Abs. 1 StGB vor. Auch hiernach wäre dann ihrem eigenen Auslegungsansatz, namentlich der Tatbestandsmäßigkeit menschenwürdeverletzender Darstellung zu folgen. Damit verbindet die *Autorin* die beiden in ihrem Werk nur auf den ersten Blick beziehungslosen nebeneinander abgehandelten Themenschwerpunkte.

Die Dissertation *Der Pornographiebegriff und die EG-Fernsehrichtlinie* stellt sich als insgesamt gelungene Untersuchung eines bislang stiefmütterlich behandelten Themas dar. Herausragend, weil als Grundlage weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen unerlässlich, ist *Ulichs* umfassende Bestandsaufnahme der Judikatur und Lehre zum Begriff der Pornographie. Schon allein deshalb ist dem Werk weitere Verbreitung zu wünschen.

Wiss. Assistent Marc Liesching, Erlangen

M a t e r i a l i e n

***Darf ich mal den Ausweis sehen?* Altersgrenzen im Kinder- und Jugendschutz**

Wenn in Familien mit Blick auf den Jugendschutz über die Altersgrenzen gesprochen wird, müssen Eltern und andere Erziehungsbeauftragte erfahren, dass sie in der Begründungspflicht für Normen und Regeln stehen. Die Spannung in der privaten und öffentlichen Diskussion zur Gesetzgebung wird dabei besonders deutlich. Die private Diskussion in Familien wird bestimmt durch ein zunehmend selbstbewussteres Auftreten von Kindern und Jugendlichen. Im öffentlichen Diskurs erwarten die Eltern vom Staat umfangreiche Schutzregelungen für ihre Kinder, z. B. im Bereich des Jugendmedienschutzes. Die BAJ (Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz) will sich an der Diskussion beteiligen und hat sich ausführlich mit den Altersgrenzen im Kinder- und Jugendschutz beschäftigt. Das Ergebnis ist die Publikation *Darf ich mal den Ausweis sehen?*

Sie kann zum Preis von 5,00 DM bestellt werden bei der:
Bundesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz e.V.
Haager Weg 44
53127 Bonn
Telefax 02 28 / 28 27 73
E-Mail baj-bonn@t-online.de

Wie Fernsehen gemacht wird – *Tigerenten Club* Praxisbaustein Medienzeit

Wie wird eigentlich der *Tigerenten Club* gemacht? Diese Frage wurde den Machern der ARD-Kindersendung häufig gestellt. Obwohl jährlich über 11.000 Kinder das *Tigerenten-Studio* besuchen, gibt es noch viele Kinder, die nicht wissen, wie so eine Sendung entsteht. Gemeinsam mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg und dem Landesinstitut für Erziehung und Unterricht hat die Redaktion beim SWR ein medienpädagogisches Arbeitsheft für die 3./4. Grundschulklasse entwickelt. Lehrerinnen und Lehrer finden hier verschiedene Unterrichtseinheiten zum Thema Fernsehen mit dem Ziel, eine höhere Medienkompetenz bei Kindern zu erreichen.

Das Arbeitsheft inklusive eines 30-minütigen Videos *Making of Tigerenten Club* kann für 39,80 DM beim Auer Verlag bestellt werden:
Auer GmbH
Donauwörth
Postfach 1152
86601 Donauwörth
Telefon 09 06 / 73 - 0
Telefax 09 06 / 7 31 77

Es geht um Gewalt Wie kann ich mich und andere schützen?

Die Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (LJS) hat mit dem Niedersächsischen Kultusministerium eine Informationsbroschüre für Jugendliche ab 12 Jahren herausgegeben, in der es um Gewalt und Gewaltprävention geht. Es werden Tipps gegeben, was man tun kann, wenn man Opfer geworden ist. Zudem werden Mittel gegen und Wege aus der Gewalt aufgezeigt. Die Broschüre kann bei der LJS kostenlos bestellt werden.

Außerdem ist von der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen eine neue Ausgabe von *Info-Dienst – Texte und Materialien zum Jugendschutz* herausgegeben worden. Der *Info-Dienst* 2001 soll Anregungen für gewaltpräventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen liefern. Neben Texten, in denen es z. B. um Hintergründe und Risikofaktoren der Jugendgewalt und Strategien für unterschiedliche Handlungsfelder geht, werden auf den letzten Seiten Hinweise auf weitere Fachliteratur sowie Praxismaterialien und Seminare zusammengestellt.

Infos und Bestellung:

Landesstelle Jugendschutz
Niedersachsen
Leisewitzstraße 26
30175 Hannover
Telefon 05 11 / 85 87 88
Telefax 05 11 / 2 83 49 54
E-Mail ljs-jugendschutz.nds
@t-online.de

Grimme Online Award Medienkompetenz

Der in diesem Jahr zum ersten Mal vergebene *Grimme Online Award Medienkompetenz* ging u. a. an zwei Internetangebote, die bereits in *tv diskurs* vorgestellt worden sind: Das *online-forum medienpädagogik* (www.kreidestriche.de, siehe *tv diskurs* 12) wurde für seine redaktionelle Arbeit ausgezeichnet, und das Internetangebot *Kidsville – die Mitmachstadt für Kinder* (www.kidsville.de, siehe *tv diskurs* 15) erhielt den Preis in der Sparte „Idee, Entwicklung, Umsetzung“.

T e r m i n e

Treffen „Netzwerk Medienethik“ – Vorbereitung

Die Vorbereitungen laufen für das nächste Treffen des „Netzwerk Medienethik“. Es findet am 21./22. Februar 2002 in München, in der Hochschule für Philosophie (Kaulbachstraße 31a), statt. Das Thema lautet: „Begründungen und Argumentationen der Medienethik“.

Infos unter:

Institut für Kommunikation und Medien
Kaulbachstraße 22a
80539 München
Telefon 0 89 / 23 86 – 24 00
Telefax 0 89 / 23 86 – 24 02
E-Mail ikm@jesuiten.org

Jahreskonferenz 2001 der HSFK in Zusammenarbeit mit der FSF

Die Jahreskonferenz der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) findet in diesem Jahr am 9. November 2001 im Hessischen Landtag in Wiesbaden zum Thema: „Medien, Jugendschutz und Demokratie – Selbstregulation versus staatliche Kontrolle“ statt.

GMK-Forum 2001 in Bielefeld

Vom 23. bis 25. November 2001 veranstaltet die GMK (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur) in Bielefeld u. a. mit Unterstützung der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) ihr jährliches Forum für Kommunikationskultur. Das Thema lautet in diesem Jahr: „Medien und Demokratie“.

Infos und das Programm der Tagung sind zu finden unter:
www.gmk.medienpaed.de

Ort:
Ravensberger Spinnerei
Heeperstraße 37
33607 Bielefeld

I n s N e t z g e g a n g e n :

Portalseite Medienpädagogik:

<http://www.uni-koblenz.de/~medpad/>

Auf der Suche nach medienpädagogischen Informationsseiten wird man über Suchmaschinen im Allgemeinen leicht fündig – das „Online-Forum Medienpädagogik“ (siehe tv diskurs 12), das JFF oder die Seiten der GMK erscheinen regelmäßig in der Trefferliste. Suchmaschinen klassifizieren aber kaum nach thematischer Brauchbarkeit oder geben selten eine Kurzzusammenfassung über den Inhalt der verlinkten Seite, so dass man sich oft durch eine Anzahl an Links zu einem Angebot, das einen im Besonderen interessiert und das gesuchte Thema hoffentlich sinnvoll behandelt, durchklicken muss.

Genau an dieser Schwachstelle hakt das „Portal Medienpädagogik – Medienpädagogische Beratung“ der Universität Koblenz/Landau ein und erleichtert die zielgerichtete Suche.

Unter der Leitung von Prof. Dr. Rudi Krawitz und Prof. Dr. Norbert Neumann erstellt und betreut ein Redaktionsteam eine Portalseite, die in drei Kernbereiche unterteilt ist:

- „Medienpädagogische Adressen im Netz: Die interessantesten Websites aus dem Bereich Medienpädagogik“
- „Nutzungsdaten: Empirische Nutzungsdaten zu zentralen Fragestellungen der Medienpädagogik“ und ein
- „Virtuelles Seminar: ‚Medien und Gewalt‘ – Ein webbasiertes Lernsystem zur Medienpädagogik“.

Die Medienpädagogischen Adressen im Netz sind wiederum übersichtlich unterteilt in die neun Sparten

- Empirie/Nutzungsdaten,
- Film-Recherche,
- Institutionen,
- Jugendmedienschutz,
- Literatur-Recherche,
- Medienpädagogische Praxis,
- Medienpädagogische Zeitschriften,
- Regionale Links Rheinland-Pfalz und
- Studium/Weiterbildung.

Hier finden sich in der Regel die jeweils wichtigsten (Internet-)Adressen, so dass man bei einer Recherche nun schnell fündig werden dürfte. Die jeweiligen Institutionen bzw. Organisationen, Vereine etc. werden in ihrer Funktion kurz vorgestellt bzw. die auf der verlinkten Homepage zu erwartenden Inhalte umrissen.

Natürlich ließen sich in den diversen Sparten noch weitere bzw. andere Links setzen. Im Bereich „Jugendmedienschutz“ etwa erwartet man eher einen Link zur Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) oder zu www.jugendschutz.de als den regionalen, gleichwohl aber wichtigen Link zur AJS (www.nrw.jugendschutz.de). Die beiden erstgenannten, umfassenderen Dachadressen böten dann auch den Zugriff u. a. zu allen regionalen Landesarbeitsstellen.

In diesem Zusammenhang könnten auch die „Regionalen Links Rheinland Pfalz“ in der Zukunft durch weitere Bundesländer ergänzt werden.



Unter dem Bereich „Nutzungsdaten“ sind relativ aktuelle Zahlen (1998–2000) zu „Computer“, „Fernsehen“, „Hörfunk“ und „Lesen“ abrufbar. In Balkengrafiken optisch aufbereitet, lassen sich Freizeitverhalten, Geräteausstattung, Zeiten und Gründe der jeweiligen Mediennutzung schnell ablesen. Links verweisen auf die Datenquellen im Netz mit z. T. weitergehenden Informationen.

Gut wäre für die beiden bisher genannten Bereiche eine Suchfunktion, um bestimmte Institutionen oder Daten gezielt recherchieren zu können.

Eine Besonderheit ist das im Aufbau befindliche „Virtuelle Seminar Medien und Gewalt“ der Universität Koblenz/Landau (Seminar Pädagogik), das unter einer eigenen Adresse (<http://www.virtuelleseminare.de>) im dritten Bereich mit der medienpädagogischen Portalseite verknüpft ist. Benutzername und Passwort müssen vorher beantragt werden, so dass man nicht sofort starten kann, die Anfrage wird aber für gewöhnlich schnell bearbeitet.

Auf einer „Quicktour“ erfährt der Neuankömmling von Ludger Thomas, dem Autor der Website, auf Wunsch zunächst Grundsätzliches über die Möglichkeiten auf der multifunktionalen Seite.

Eine „Bibliothek“ ermöglicht den online-Zugang zu einer Reihe von (Grundlagen-) Texten, darunter auch einige von der Homepage der FSF, die ursprünglich in tv diskurs veröffentlicht wurden.

Ein Glossar bietet Erklärungen und Definitionen zu bestimmten Begriffen an. Erstaunlich ist, dass die zentralen Begriffe wie „Aggression“ und „Gewalt“ hier noch nicht mit Inhalten gefüllt sind, zumal sich schließlich das gesamte virtuelle Seminar um diese Kernbegriffe dreht und auch genügend Definitionsansätze in den Lektionen vorzufinden sind.

Möglichkeiten zum Meinungs austausch bieten diverse Foren wie z. B. „Medien und Gewalt“, „Lernen im Internet“ oder „Zukunftswerkstatt“, die allerdings noch kaum genutzt werden. Nach Auskunft des Betreibers hält sich generell die Beteiligung bzw. Teilnehmerzahl an diesem Pilotprojekt bzw. Prototypen sehr in Grenzen.

Der eigentliche, umfangreich angelegte Kernbereich „Lernen“ ist in drei Lektionen unterteilt: „Gewalt“, „Wirkungen“ und „Konsequenzen“.

Zunächst wird das Internet-Lernkonzept vom ‚normalen‘ Lernen unterschieden als „selbstgesteuert“ und zu „aktiver Aneignung“ aufgerufen: „Wichtigstes Ziel dieses ‚Virtuellen Seminars‘ ist es, Ihnen klar zu machen, dass man im Bereich der Medien- und Gewalt-Diskussion viel fragen und in Frage stellen muss.“

Gleich in der Einführung zum Thema trifft man auf die Herren Freud/Lorenz und ihre antiquierten Aggressionstrieb-/Arterhaltungsthesen, nicht aber auf die Lerntheoretiker. Das stimmt einen eher bedenklich, aber die folgenden Inhalte und Übungen führen weg von althergebrachten Erklärungsmustern hin zu differenzierten Sichtweisen. Und in der Lektion „Wirkungen“ werden alle gängigen Erklärungsansätze vorgestellt und kritisiert. Ein Fazit am Ende der zweiten Lektion lautet dementsprechend auch: „Es scheint so zu sein [...], dass messbare Wirkungen aufgrund eines wechselseitigen Einflusses zwischen Medienkonsum, Bedeutungszuweisung zum Medium und dem Rezipienten mit seinem sozialen Umfeld entstehen. Naive Annahmen über eine einseitige Wirkungsrichtung vom Medium hin zum Rezipienten werden kaum noch vertreten.“

Nicht alles funktioniert (z. B. die Berechnung des persönlichen Scary Faktors – „Der SCARY-Faktor ist ein – zu diesem Zweck erfundener – Wert, der die Fernsehzeit zur Abweichung Ihrer geschätzten Mordrate mit

der amtlich ermittelten in Beziehung setzt.“), nicht alles erscheint sinnvoll (störend sind in der ersten Lektion die eine Aura von Hobby-Psychologie verbreitenden wechselnden Motivationsprüche am rechten Seitenrand), nicht alle Kapitel bzw. Lektionen sind schon fertig. So wartet der Bereich „Konsequenzen“ zwar wie die beiden anderen Bereiche auch am Schluss mit einem peppigen „Geschafft“ auf, nur gibt es da leider noch nicht viel zu schaffen, und Autor Ludger Thomas teilte auf Anfrage mit, dass ihm leider die Zeit fehle, das Angebot konsequent fertig zu stellen. Die beiden vorangehenden Lektionen stimmen allerdings optimistisch, dass auch hier irgendwann differenzierte Lektionen angeboten werden.

Aber schon jetzt bietet das Seminar reichhaltig die Möglichkeit, sich zu informieren, sich mit dem Thema „Gewalt und Medien“ auseinander zu setzen und interaktiv durch Frage-Antwort-Möglichkeiten mitzumachen. Darüber hinaus könnte es ein Vorteil der Seite sein, bei konstanter Betreuung – im Gegensatz zu einer aufwendig zu publizierenden Printversion – ständig aktuelle Daten und Fakten aus der (Gewaltwirkungs-)Forschung zu präsentieren.

Das „Virtuelle Seminar“ wird zwar von Seiten der Universität Koblenz als Grundlage genommen, um weiter an der Entwicklung multimedialer, webbasierter Lernsysteme zu arbeiten, ist selbst aber noch nicht in den Kontext der Seminarlandschaft als Lehrangebot eingebunden; denkbar ist etwa die Verknüpfung mit einem Tutorium.

Insgesamt ergänzen sich das „Virtuelle Seminar Medien und Gewalt“ und die „Portalseite Medienpädagogik“ zu einem runden Internetangebot. Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, kann man jedoch davon ausgehen, viele relevante Informationen bzw. Inhalte vorzufinden.

Olaf Selg

D e u t s c h e s K i n d e r - F i l m & F e r n s e h - F e s t i v a l G o l d e n e r S p a t z 2 0 0 1



Tatort Gera, Ende März – folgender Videoausschnitt wurde den Besuchern des 12. Deutschen Kinder-Film & Fernseh-Festivals *Goldener Spatz* zu Beginn der Preisverleihung im Kinocenter von Gera im Vorprogramm auf der Großleinwand gezeigt: Der Liebling der Kinder, der Fernsehmoderator Karsten Blumenthal, der auch die Preisverleihung moderierte, sitzt an einem Imbissstand und verspeist ein totes Tier mit eindeutig geflügelter Vergangenheit. Eine Szene mit Symbolcharakter? Nein: Das Festival ist zu diesem Zeitpunkt zwar fast vorbei, aber der *Goldene Spatz* ist nicht gegessen. Was hier von den das Festival mit der täglichen Sendung *Spatzennews* begleitenden „PIXEL-kids“ festgehalten wurde, ist rein ironisch und wäre weder im Sinn der Experten aus allen Medienbereichen noch der Pädagogen, Journalisten und aller anderen interessierten jungen und älteren Besucher, die sich auch weiterhin in Gera versammeln werden. Die Bilder verweisen in ihrer Aussage und ihrer Entstehung jedoch auf einige wesentliche Charakteristika, die das Kinderfilmfest ausmachen.

Das Festival, bei dem 60 Beiträge in sieben Kategorien im Wettbewerb waren, wird erfreulich weit in seiner Atmosphäre und seinen Aussagen von Kindern mitbestimmt. Von Anfang bis zum Ende nicht nur als Publikum, sondern z. B. auch in der Gestaltung und insbesondere bei der Prämierung der Wettbewerbsbeiträge aktiv eingebunden, sind sie mit Spaß und Spontaneität dabei. Sie huldigen ihren Stars und lassen im Gegenzug links liegen, wer oder was ihnen nicht zusagt.

Kein Wunder also, dass Karsten Blumenthal, schon vor zwei Jahren unter den Preisträgern, wiederum von der diesmal 31-köpfigen Kinderjury – mangels Alternativen? – als bester Moderator mit einem *Goldenen Spatzen* geehrt wird. Die Kinderjury hat also an einem „alten“ Gesicht festgehalten und beim Hauptpreis auch an einer altbekannten Geschichte:

Kein Wunder wohl auch, dass die unterhaltsame Neuverfilmung des bekannten Kinderbuchs von Erich Kästner, *Emil und die Detektive* von der Regisseurin Franziska Buch, mit dem *Goldenen Spatzen* in der Kategorie „Fiction lang“ ausgezeichnet wurde und ebenso Anja Somavilla in der Rolle der Pony Hütchen als beste Darstellerin.

Goldene Spatzen insbesondere also für Bekannte/s. Bedeutet dies grundsätzlich einen Mangel an Alternativen, eine Stagnation in puncto Innovation beim deutschen Kinderfilm bzw. -fernsehen – also doch dunkle Wolken über dem Kinderfilm? Hier zuzustimmen, wäre zu pauschal, gab es immerhin auch Beiträge wie den Spielfilm *Die grüne Wolke* des Regisseurs Claus Strigel, der zwar auch auf einer älteren Romanvorlage des Summerhill-Pädagogen A. S. Neill beruht, aber insgesamt formal und inhaltlich aus dem Rahmen fällt. Darüber hinaus fiel der Film bei der FSK durch die avisierte Altersfreigabe: Sie entschied in letzter Instanz für eine Freigabe erst „ab 12 Jahren“ und nicht für „ab 6 Jahren“.

Sicherlich ist der Film keine leichte Kost und wäre für 7- oder 8-Jährige i. d. R. zwar stellenweise lustig, aber insgesamt kaum ganz zu verstehen.

Denn *Die grüne Wolke* verschachtelt die Geschichte von der Versteinerung fast der gesamten Menschheit durch die Auswirkungen einer ominösen „grünen Wolke“ mit einer Rahmenhandlung. In dieser erzählt der skurrile Lehrer namens Birnenstiel einigen seiner Schüler diese Story, in der alle zugleich auch Mitspieler sind. Die Schüler unterbrechen immer wieder Birnenstiels Erzählung in der Rahmenhandlung und fordern ihre Ideen ein, wenn ihnen etwas nicht gefällt, was von jungen Zuschauern schon einiges an Aufmerksamkeit verlangt. Daneben gibt es Szenen angedeuteter Gewalt, die an sich jedoch schon relativ harmlos inszeniert sind, doch wird seitens der FSK immer noch mit einer möglichen Ängstigung ganz junger Zuschauer argumentiert.



Das Programmheft zum *Goldenen Spatzen* zeigt mit seiner Empfehlung, diesen Film erst in einem Alter „ab 8 Jahren“ zu besuchen, schon eine gangbare Alternative zu dem bisher bestehenden und nicht mehr zeitgemäßen großen Sprung zwischen 6 und 12 Jahren. Das Kinder-Film & Fernseh-Festival bot hier ein willkommenes Forum, um in einer eigens einberufenen Diskussionsrunde den schon länger schwelenden Konflikt um die Jugendschutzkriterien bzw. die Altersfreigaben bei Kinderfilmen zu diskutieren.

Die Altersfreigaben der FSK, die 1957 in „ab 6“ und „ab 12“ unterteilt wurden, stießen durch die Bank auf Unverständnis angesichts veränderter Sehgewohnheiten bzw. gesteigener Medienkompetenz. Und *Grüne Wolke*-Regisseur Strigel befürchtet, dass die FSK-Bewertung eine negative Signalwirkung für die Produzentenseite habe: Wer wird sich nun noch trauen, etwas andere Kinderfilme für 9- bis 12-Jährige zu machen, wenn man sich immer in der Beurteilung der Freigabe nach unten orientiere?

Die unter lebhafter Beteiligung des Publikums geführte und für die Zukunft des Kinderfilms ebenso exemplarische wie überlebenswichtige Diskussion mündete in dem konstruktiven Vorschlag, sich mit einer Petition für die Änderung der Altersfreigaben in den relevanten Altersgruppen an die Öffentlichkeit und die FSK zu wenden, um aus der für *Die grüne Wolke* negativen Entscheidung doch noch etwas Positives für die Zukunft zu gewinnen. Angeregt wurden u. a. Abstufungen in der Freigabe „ab 8 Jahren“, „ab 10 Jahren“ und/oder eine etwa in

Großbritannien oder den Niederlanden mögliche „Parental Guidance“-Lösung, bei der es in der Verantwortung der Eltern liegt, was sie ihren Kindern zutrauen bzw. zuzumuten. Die Vorlage für die Petition kann im Internet gelesen und kommentiert werden unter <http://www.goldenerspatz.gera.de/stiftung/Presse/01-04-01-1.html>. Kein anderer Wettbewerbsbeitrag, ganz gleich ob für Film oder Fernsehen, hat letztendlich in Gera für mehr Diskussionsstoff gesorgt.¹

Und wie steht es sonst um den Kinderfilm bzw. das Kinderfernsehen? Im Allgemeinen erfüllen die im Wettbewerb vorgelegten Filme ihre Aufgabe, Kinder ansprechend zu unterhalten und/oder zu informieren. Linear erzählte Geschichten bzw. moderne Märchen (wie der Hauptpreisträger *Emil und die Detektive*/ZDF oder *Der Elefant in meinem Bett*/ProSieben) und anspruchsvollere Erzählweisen (*Die grüne Wolke*/KIKa) sind nebeneinander zu finden, ebenso gelungene kurze oder lange Zeichentrickfilme, die dem klassischen Märchen die Treue halten (*SimsalaGrimm*/NDR, Preisträger der Kategorie „Animation kurz“, *Max & Moritz*/ZDF). In den Kategorien „Dokumentation/Information“ und „Unterhaltung“ wünscht sich die Festivalleiterin Margret Albers mehr Beiträge und erhofft man sich als Zuschauer manchmal mehr Gehalt, zumal die preisgekrönten Beiträge *Disney Time – Top Secret: Special Effects im Film* (Kategorie Information/RTL) und *Können Schweine schwimmen?* (Kategorie Unterhaltung/WDR) Maßstäbe setzen für kindergerechte Information bzw. Unterhaltung.

Die Werkstattberichte ließen durchblicken, dass viel u. a. an Zeichentrickfilmen für Kleinkinder gearbeitet wird. Die Figuren und Inhalte sind kindgerecht lieb und nett, nicht mehr und nicht weniger. Wie schon gesagt: Nicht das innovative Element war gerade bei den Fernseh(ko)produktionen, Trumpf, sondern bis auf Ausnahmen die sichere Seite des seit Jahren Erprobten.

Erstmals Beachtung im Rahmen des Festivals fand auch das Internet. Und so bildete dieses Jahr den Abschluss des *Goldenen Spatzen* nicht die Preisverleihung, sondern das Online Forum der erstmals im Wettbewerb integrierten WebJury. Als beste film- und fernsehbezogene Internetseite erkoren die jungen Surfer „tivi.de“ (ZDF). Insgesamt sprach sich die Jury gegen „zu viel Geblinke“ und „Unübersichtlichkeit durch Animationen“ auf (Fernsehsender-) Webseiten aus und kritisierte auch die oftmals zu aufdringliche Werbung. Der Hauptvorteil des Internetangebots gegenüber dem Fernseher liege in der größeren eigenen Auswahlmöglichkeit insbesondere von Informationen (Nachrichten) und Möglichkeiten zum Mitmachen.

Blickte man abschließend hinter die Kulissen des Festivals und sah, mit welchem schmalen Budget – ca. 700.000 DM – und wie wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwa auch ein Video-Sichtungsraum und ein täglich kompetent zusammengestelltes „Flugblatt“ betreut wurden, muss man Margret Albers und ihrem Team Respekt aussprechen.

Olaf Selg

Anmerkung:

1

Am 18.5.2001 wurde eine gekürzte Fassung von *Die grüne Wolke* doch von der FSK mit einer Freigabe „ab 6 Jahren“ gekennzeichnet. Vier gewalthaltige Szenen in einer Gesamtlänge von ca. 1 1/2 bis 2 Minuten seien gekürzt worden.



C h h r r o o i n n k i i k k 2 0 0 1 0 3

12.03.

Bleibt alles wie gehabt? Das Verwaltungsgericht Hamburg beendet den seit 1997 andauernden Rechtsstreit zwischen der HAM und Premiere World und sieht in seinem Urteil zum „rundfunkrechtlichen Pornographiebegriff“ keine Veranlassung, alte Standpunkte zu revidieren. Damit wurden die Pornographie-Vorwürfe gegen fünf Filme (*Gefährliche Gespielinnen*, *Les Femmes Erotiques*, *Das Schloss der Lüste*, *Sexhibition 1*, *Virtual Sex*) im Sinne des seit 1968 bestehenden Fanny Hill-Urteils bestätigt.

14.03.

Die GSJP hat laut DLM bei zwei auf Premiere World (*Vergewaltigt – eine Stadt unter Anklage*, *Schmutzige Tricks in Reno*) und einem von ProSieben (*Sweet Little Sixteen*) ausgestrahlten Filmen rechtsaufsichtliche Maßnahmen empfohlen und Rügen ausgesprochen.

16.03.

Big Diet geht in den Niederlanden an den Start. Mahlzeit.

17./18.03.

Endlich schwarz auf weiß: „Fernsehen macht nicht dumm“ überschreibt die „Berliner Zeitung“ einen Artikel, in dem Ergebnisse des Kassler Medienforschers Benno Bachmair vorgestellt werden.

22.03.

Der Medienrat der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) verabschiedet eine Resolution, in der Real-Life-Formate missbilligt werden wegen möglicher „bedenklicher Veränderungen gesellschaftlicher Normen und Werte“.

Der BLM-Präsident und Vorsitzende der Gemeinsamen Stelle Jugendschutz und Programm der Landesmedienanstalten (GSJP), Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, regt an, verstärkt bei den kritisierten Real-Life-Formaten mit der FSF zusammenzuarbeiten.

23.03.

Zwei Dortmunder Wirtschaftswissenschaftler werten in einer Studie „Sehdauer, den Niederschlag, die Temperatur, das Tageslicht, das Kalenderdatum, die Jahreszeit und das Programmangebot“ (FK 12/01) aus und kommen zu dem Ergebnis, dass bei schönem Wetter der Fernsehkonsum abnimmt und zwar im Schnitt pro Grad um 1,4 Minuten, pro Sonnenstunde sogar um 1,7 Minuten.

27.03.

Biri Bizi Gözetliyor heißt „Jemand schaut auf uns“ und ist – die türkische Version von *Big Brother*. Nun steht zumindest in puncto Fernsehen der Aufnahme der Türkei in die EU eigentlich nichts mehr im Wege.

Ende März:

Im Rahmen des Kinderfilm- und Fernsehfestivals *Goldener Spatz* in Gera zeigt sich: Die Altersfreigaben der FSK drohen für Kinderproduktionen gerade für 8- bis 12-Jährige zu einer Hemmschwelle zu werden. Die Gruppe der 6- bis 12-Jährigen ist kaum mehr als homogen zu betrachten, die Altersfreigaben müssen sich jedoch zu stark nach der unteren Altersgruppe richten. Revisionsbedarf wird angemeldet.

02.04.

Anbrüllen ist „in“: Im amerikanischen Reality-TV *Boots Camp* drangsaliert ein „Drill-Instructor“ die Kandidaten.

09.04.

RTL 2-Geschäftsführer Josef Andorfer provoziert mit seiner Rede bei der Informativonstagung der Gremienvorsitzendenkonferenz der ALM zu Real-Life-Formaten. Mit den Aussagen: „Die Quote – das ist nämlich der Zuschauer“ und: „Die Denunziation an der Quote ist somit Zuschauer-Beschimpfung“ parallelisiert er die Entscheidungsfreiheit der Zuschauer im Kontext des Demokratie-Gedankens.

Dies trägt ihm u. a. die Kritik des BLM-Vorsitzenden Wolf-Dieter Ring ein, der nicht die Quote als „alleinigen“ Maßstab dessen, was im Fernsehen gezeigt werden könne, akzeptiert, sondern bei den Inhalten nach wie vor für die Einhaltung von vorgegebenen „Spielregeln“ plädiert.

Andorfer weist in seiner Replik darauf hin, dass er in seinem Vortrag nicht eine derartige Ausschließlichkeit der Quote formuliert habe.

Ostern 2001

Zigaretten- und Alkoholmangel führen beim dänischen *Big Brother* zu Meuterei und teilweisen Flucht der Bewohner. That's Real-Life.

Mitte April

Die Staatsanwaltschaft Berlin prüft anhand von drei Filmen, ob Beate Uhse TV gegen das Pornographieverbot verstoßen hat.

24.04.

Die Staatsanwaltschaft Berlin stellt ihre Ermittlungen ein, da die „Schwelle“ der „groben Darstellung noch nicht erreicht“ sei.

30.04.

Nun ist es raus: Die EU-Regelungen bei TV-Werbung für Kinder werden nicht geändert. Die strengen schwedischen Vorgaben – Fernsehwerbung mit einer Zielgruppe von unter 12-Jährigen ist ebenso untersagt wie Werbung im Umfeld von Kinderprogrammen – werden nicht zu EU-Recht. Man setzt auf freiwillige Selbstbeschränkung.

03.05.

Big Brother vor dem Petitionsausschuss des Landtags in NRW. Die Beschwerde der Bürger richtet sich aber nicht gegen Inhalte der Sendung, sondern gegen die vielen Fans, die die Vorgärten der Anwohner zertrampeln.

09.05.

Quoten im Keller – *Big Brother*-Produzent Rainer Laux gesteht Fehler ein: Zu schnell sei die Abfolge der Staffeln gewesen, zu normal die aktuellen Kandidaten: „Wir dürfen die Zuschauer nicht für dumm verkaufen und inhaltsleere Formate präsentieren“ (BZ).

11.05.

Jürgen Doetz wurde auf der Mitgliederversammlung des VPRT im Amt bestätigt und bleibt für weitere zwei Jahre VPRT-Präsident.

15.05.

Für die Ausstrahlung des Films *Glut der Gewalt* an einem Sonntagmorgen um 6.15 Uhr soll der Sender SAT.1 laut LPR ein Bußgeld von 70.000 DM bezahlen.

22.05.

Laut einer Forsa-Umfrage empfinden 56% der Fernsehzuschauer, dass das Programm schlechter wird. Reality-Shows, Daily Soaps, Talkshows, Comedy und Quizshows sowie Werbung kämen zu häufig. Die genauen Maßstäbe für Qualität wurden nicht genannt.

27.05.

Big Diet startet bei RTL 2 und bringt vor allem bei der Quote Magerkost: Die Zuschauerzahlen sinken innerhalb der ersten zehn Tage von ca. 1,2 Mio. auf ca. 600.000.

28.05.

Die GSJP kommt bezüglich Beate Uhse TV zu einem anderen Ergebnis als die Berliner Staatsanwaltschaft: Die vier US-Filme *Sex Island*, *Frequenz 92'Sex*, *Guilty Pleasure – Verführerisches Spiel* und *Babewatch – Heißer Strand* erfüllten den Straftatbestand der pornographischen Darbietung im Rundfunk.

Gerügt wurden auch die SAT.1-Talkshow *Vera am Mittag – Erotik-Trends 2000* vom 22.11.2000 als „sexual- und sozialetisch“ desorientierend und die RTL-Sendung *Exklusiv Weekend* über *Sinkende Schamgrenze bei der deutschen Prominenz* wegen „Verharmlosung von Kindesmissbrauch“.

30./31.05.

Auf der gemeinsamen Jahrestagung von FSK und FSF diskutieren rund 200 Experten unter der Fragestellung „Gewalt im Kino! – Gewalt in der Realität?“ über Gewaltdarstellungen in den Medien.

Das setzt eure Wort

Experten sagen aus:

Heute über Fernsehverbote



Sinan:

Fernsehverbot bekomme ich nie, weil ich auch gar nicht so viel schaue. Nur Kinder-sendungen, na und die *Blockbuster* und so Mega-Filme.

Fernsehverbote würde ich dann erteilen, wenn meine Kinder vom Fernsehen Kopfschmerzen bekommen würden, weil man vom Fernsehen auch Krebs kriegen kann, wegen den Schallwellen.

Aysu:

Bei mir gibt's auch Fernsehverbot. Ich kann nur zu bestimmten Zeiten fernsehen. Aber wenn Papa guckt, schau ich einfach mit, dann kann Mama nichts sagen. Aber wenn ich zu viel sehe, sagt meine Mutter: „Jetzt kannst du eine Kasette hören oder ein Buch lesen.“ Das mache ich dann meistens auch.

Luna:

Ich hab keinen Fernseher. Ich spiele, bin oft im Freizeitbereich hier im Hort, das geht bis 4 Uhr. Dann gehe ich heim und mache meine Hausaufgaben. Oft liest mir meine Mutter eine Geschichte vor oder ich lese alleine. Wenn ich mal Kinder hab, würde ich einfach nur darauf achten, dass die nicht so viel schauen, denn ich hab schon mal gehört, dass wenn die Kinder zu lange vor der Glotze sitzen, dann ticken die nicht mehr richtig. Ich war mal auf nem Bauernhof, da hat ne Erzieherin, die uns betreut hat, erzählt, dass ein Mädchen gefragt hat, warum die Kühe dort nicht lila sind.

Sevtap:

Fernsehverbot? Krieg ich eigentlich nicht. Nur wenn ich Hausaufgaben mache, darf ich nicht gucken.

Clara:

Wenn ich krank bin, schaue ich heimlich allein. Wenn ich dann den Schlüssel höre und meine Eltern nach Hause kommen, mach ich schnell aus und frage sie, ob ich gucken darf. Dann geht's weiter, weil die sagen dann sowieso meistens „Ja“.

Yasmin:

Leiser machen, das hilft auch, da merken die Eltern nicht, dass man schaut.

Johanna:

Ich werde auch mal Fernsehverbote erteilen, wenn mein Kind erst sechs Jahre ist und dann solche Boxkämpfe gucken will. Ich würde immer aufpassen, was es guckt. Bei Schlagern wär's mir ja egal, aber solche Catchesachen würde ich immer verbieten. Früher war das ganz schlimm mit mir. Da bin ich nach Hause gekommen, hab die Schultasche nicht abgesetzt und mich gleich vor den Fernseher gesetzt. Erst dann hab ich meine Schuhe ausgezogen. Aber jetzt mach ich immer ganz in Ruhe. Früher, damit meine ich vor einigen Monaten. Jetzt ist das besser, weil meine Eltern nicht mehr so spät von der Arbeit nach Hause kommen. Aber wenn ich krank bin, dann guck ich manchmal acht Stunden lang und hab abends nen ganz matschigen Kopf. Neulich war ich mal sehr traurig, da war unser Fernseher kaputt. Aber wir haben glücklicherweise einen zweiten. Also, eins möchte ich jetzt noch mal sagen: Das Fernsehen ist mir schon sehr wichtig.

Von links nach rechts:
Sinan, Aysu, Luna, Sevtap,
Clara, Yasmin, Johanna.

Alle hier zitierten Experten besuchen die Klasse 4 der „Aziz Nessin“-Europaschule in Kreuzberg und nehmen seit März 2001 im Lebenskundeunterricht an einem medienpädagogischen Projekt der FSF teil.

Die Interviews wurden geführt und aufgezeichnet von
Leopold Grün und Christian Kitter.